



## Protokoll

der 8. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 14. Mai 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Mai 2014, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Christian Egeler, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

14. Mai 2014, 09:00 Uhr 8. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB), Heiner Vischer (LDP).*

14. Mai 2014, 15:00 Uhr 9. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

21. Mai 2014, 09:00 Uhr 10. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Salome Hofer (SP), Urs Müller (GB), Roland Vöggtli (FDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	286
	Mitteilungen.....	286
	Persönliche Erklärung.....	287
	Tagesordnung.....	288
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	289
	Zuweisungen.....	289
	Kenntnisnahmen .....	289
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 sowie Abweisung einer Einsprache .....	290
4.	Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug .....	292
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof .....	301
6.	Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag .....	307
13.	Neue Interpellationen.....	311
	Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB.....	311

Interpellation Nr. 36 Lorenz Nägelin betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige .....	311
Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz .....	312
Interpellation Nr. 38 Remo Gallacchi betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz .....	313
Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus .....	313
Interpellation Nr. 40 Martin Gschwind betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel? .....	315
Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt .....	316
Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt .....	316
Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter? .....	316
Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente.....	317
Interpellation Nr. 45 Dieter Werthemann betreffend illegaler Banner .....	317
Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische .....	318
Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau .....	318
Interpellation Nr. 48 Kerstin Wenk betreffend Wechsel an der Spitze der IPH.....	318
Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad .....	319
Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz.....	319
6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag, Fortsetzung .....	319
Schriftliche Anfragen.....	333
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes .....	334
8. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 bis 2017 .....	338
9. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) .....	339
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" .....	340
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" .....	341
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens" .....	345
14. Motionen 1 - 3 .....	346
1. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten.....	346
2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen .....	347
3. Motion Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich .....	350
15. Anzüge 1 - 3.....	353
1. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen.....	353
2. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?.....	355
3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton.....	355
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Raoul I. Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014 .....	357
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre.....	358

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz .....	358
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten .....	359
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse.....	359
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.....	360
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB.....	360
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung .....	361
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto.....	361
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.....	361
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen.....	362
27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren .....	362
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung .....	363
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse" .....	363
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen .....	363
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof.....	363
	Tagesordnung.....	364
	Schriftliche Anfragen.....	364
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	365
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	369
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	373

**Beginn der 8. Sitzung**

Mittwoch, 14. Mai 2014, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[14.05.14 09:00:40, MGT]

**Mitteilungen**

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Interpellationen**

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 36, 38, 39, 40, 45 und 48 werden mündlich beantwortet.

**Rücktritte**

**Frau Irem Catak Kanber** hat den Rücktritt als ordentliche Richterin am Strafgericht auf den 31. Oktober 2014 erklärt, da sie auf dieses Datum aus dem Kanton wegzieht.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Irem Catak Kanber per 31. Oktober 2014 zu genehmigen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Am 7. Mai 2014 ist **Frau Eva Bühler** verstorben. Frau Eva Bühler war Ersatzrichterin am Strafgericht.

Ich danke der Verstorbenen posthum für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht **an die Wahlvorbereitungskommission**.

**Einstellungsverfügung**

Das Ratsbüro hat im Mai 2013 festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Einreichung der Motion Nr. 13.5060.01 betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen möglicherweise der Tatbestand der Urkundenfälschung gemäss Art. 251 des schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllt ist. Entsprechend der Anzeigepflicht gemäss § 35 des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung hat der Grossratspräsident in Absprache mit dem Ratsbüro Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Die Staatsanwaltschaft hat in Anbetracht der Umstände in diesem konkreten Fall die Einstellung des Verfahrens verfügt. Ich möchte aber betonen, dass dies in keiner Art und Weise bedeutet, dass die Fälschung von Unterschriften auf eingereichten Vorstössen erlaubt ist.

### Verletzungen der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen

Ich muss Sie über zwei Verletzungen des Kommissionsgeheimnisses informieren:

Ende Januar 2014 hat das Bau- und Verkehrsdepartement das Ratsbüro darauf aufmerksam gemacht, dass in einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. Januar 2014 Informationen verbreitet wurden, welche offensichtlich auf eine Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen, namentlich der Finanzkommission, zurückzuführen seien. Im Zeitungsartikel wurde ein Mitarbeiter des BVD namentlich als „Basler Stauproduzent“ bezeichnet, obschon dieser Mitarbeiter nicht im Verkehrsplanungs- oder im Tiefbaubereich tätig ist, sondern als Controller im Stab des Departementsvorstehers arbeitet.

Das Ratsbüro hat den Informationsaustausch zwischen dem Departement, dem Präsidenten der Finanzkommission und einem Journalisten der BaZ analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Präsident der Finanzkommission die Vertraulichkeit der Kommissionberatungen verletzt hat.

Wie in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen, **habe ich dem Präsidenten der Finanzkommission für dieses Fehlverhalten einen Verweis erteilt.** Ich möchte explizit festhalten: Auch vermeintlich nicht heikle Informationen, die man im Rahmen einer Kommissionsberatung erhält, unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen keinesfalls weitergeleitet werden. Dass die Information in der BaZ überdies falsch war, ist der mangelnden Sorgfalt des Mitarbeiters der BaZ zuzuschreiben.

Im April wurde ich vom Präsidenten der Regiokommission darüber informiert, dass von der Kommission ausgearbeitete und an die Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats übermittelte Gegenvorschlag an die Presse weitergeleitet wurde, bevor die Verhandlungen zwischen den Kommissionen abgeschlossen und der gemeinsam abgestimmte Gegenvorschlag an einer Medienorientierung vorgestellt wurde.

Der Grossratspräsident und die Landratspräsidentin haben zusammen mit den beiden Kommissionspräsidenten den Fall besprochen. Aufgrund der in diesem Fall vielen Beteiligten (zwei Kommissionen, diverse Mitarbeiter der beiden Verwaltungen) und keinerlei vorliegenden Hinweise haben sich der Grossratspräsident und die Landratspräsidentin in Absprache mit den beiden Kommissionspräsidenten sowie dem Ratsbüro darauf geeinigt, dass die Nachforschungen eingestellt werden, aber die beiden Parlamente dringlich und unmissverständlich – leider zum wiederholten Male – auf die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit und dessen Folgen hinzuweisen – und damit meine ich nicht disziplinarische Folgen, sondern die Folgen auf unsere eigene Arbeit.

Das Ratsbüro ist über diese beiden Verletzungen des Sitzungsgeheimnisses beunruhigt. Dass die Kommissionen nicht öffentlich sind und deren Beratungen und Dokumente demzufolge der Vertraulichkeit unterliegen, ist nicht nur ein frommer Wunsch, sondern steht im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist die Stärkung des Parlamentes, sowohl für den Bereich der Gesetzgebung, als auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung und die Justiz. Die Einhaltung der Vertraulichkeit gilt gleichermassen für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates wie auch für die Vertreter der Regierung und der Verwaltung.

Der Schaden, der durch die Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament, sondern untergräbt nachhaltig das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und der demokratischen Ordnung.

Es versteht sich von selbst und ist in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, dass Kommissionsmitglieder von Zeit zu Zeit ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen zu bestimmten Geschäften informieren können (ausgenommen die Kommission beschliesst Geheimhaltung). Solche Abläufe und Informationsflüsse müssen möglich bleiben, denn an ihnen hängt letztlich die qualitative und quantitative Wirkung des Parlamentes. Es wird daher nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Ich rufe Sie eindringlich auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird. Verletzungen wie die erfolgten führen dazu, dass die Verwaltung uns nicht mehr im selben Masse informieren wird bzw sehr zurückhaltend mit Informationen an uns sein wird. Ich denke es ist einleuchtend, dass diese Vorfälle der Kommunikation und Zusammenarbeit nicht förderlich sind.

Ich hoffe, dass diese meine einzigen und letzten Worte zu diesem Thema waren. Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Ausführungen.

### Persönliche Erklärung

*Patrick Hafner (SVP):* Ich beanspruche das Recht auf eine persönliche Erklärung gemäss Paragraph 58 der Geschäftsordnung und beantrage, dass diese - falls das nicht ohnehin so vorgesehen ist - in das Ratsprotokoll aufgenommen werde.

Wenn ich Ihnen nun erzähle, wer Mitglied des Ratsbüros ist, begehe ich dann eine Geheimnisverletzung? Wenn ich

einem Journalisten erzähle, wer Mitglied des Büros ist, und dieser einen Namen in der Zeitung in einem Zusammenhang nennt, der nichts mit dem Ratsbüro zu tun hat, begehe ich dann eine Geheimnisverletzung? Nun, genau das ist der Hintergrund für den Verweis, der mir erteilt worden ist. Ich habe einem Journalisten in der Angelegenheit Baustelle Nauenstrasse Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dieser Journalist hat aus einer Mail einen Namen eines Mitarbeiters des BVD zitiert, der damit gar nichts zu tun hat. Einzig, weil ich eine Frage am Rand eines Hearings der Finanzkommission gestellt habe und mir diese Person Auskunft gegeben hat, wird die Nennung dieses Namens jetzt als Verletzung des Kommissionsgeheimnisses bezeichnet, obschon diese Person mit Name und Funktion jederzeit und für jedermann im Staatskalender abrufbar ist. Da es mir nicht recht gewesen ist, dass diese Person in einem negativen Zusammenhang öffentlich genannt worden ist, habe ich mich bei allen Betroffenen per E-Mail entschuldigt. Diese Entschuldigung wurde von beiden zuständigen Departementsvorstehern, Baschi Dürr und Hans-Peter Wessels, ausdrücklich anerkannt und verdankt. Trotzdem gelangte das BVD rund zehn Tage später mit einer Beschwerde ans Ratsbüro, dies mit der Vermutung, dass eine Geheimnisverletzung vorliegen könnte. Selbstverständlich habe ich dem Grossratspräsidenten sofort sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt - in der Meinung, die Sache könne möglichst rasch geklärt werden. Am Dienstag letzter Woche hat mir der Grossratspräsident eröffnet, dass das Büro entschieden habe, mir wegen der Angelegenheit Nauenstrasse einen Verweis zu erteilen.

Ich kann diesen Entscheid in keiner Weise nachvollziehen und habe das auch zuhanden des Büros ausführlich begründet. Meine Anfrage an Herrn Regierungsrat Wessels, ob er aufgrund des sehr vagen Sachverhalts bereit wäre, die Beschwerde zurückzuziehen, hat dieser positiv beantwortet; ein Rückzug ist aber offenbar trotzdem nicht erfolgt.

Gemäss Paragraph 62 der Geschäftsordnung ist im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung ein Verweis zu erteilen. Eine solche Verletzung liegt nicht vor, da keinerlei Information aus einer Sitzung der Finanzkommission weitergegeben wurde. Da das angesprochene Thema und damit auch die Mail der betroffenen Person nicht als der Finanzkommission zugehörig beurteilt werden müssen, zeigt sich allein schon daran, dass diese Mail nicht wie üblich an die Departementsverantwortlichen innerhalb der Kommission plus Präsident und Sekretär adressiert gewesen ist, sondern lediglich an mich direkt als einzigen Adressaten. Der Grossratspräsident hat mir gegenüber denn auch klar gesagt, dass das Büro mein Kommunikationsverhalten lediglich als "unvorsichtig" bzw. "ungeschickt" bezeichnet hat.

Es liegt also folgender Sachverhalt vor: 1. Es ist mir ein Verweis erteilt worden, obschon sämtliche Voraussetzungen dafür fehlen. Es handelt sich hier nicht um ein Fehlverhalten im Sinne der Geschäftsordnung; es wurde keine vertrauliche Information weitergegeben. 2. Ich bin zwar per E-Mail zum Sachverhalt befragt worden, persönliches rechtliches Gehör ist mir jedoch - entgegen meinem ausdrücklichen Antrag - verweigert worden. 3. Trotz entsprechender Nachfrage war der Grossratspräsident bis heute entweder nicht in der Lage oder nicht willens, mir Auskunft darüber zu geben, ob mir ein Rechtsmittel gegen diesen Verweis zur Verfügung steht. Fazit: Es bestätigt sich leider, dass das Ratsbüro ein grösseres Interesse am Zeichensetzen und an möglichst kurzen Sitzungen hat als an fundierten Entscheiden. Das Ratsbüro hat sich mit seinem unüberlegten Entscheid zum Erfüllungsgehilfen in einer Geschichte gemacht, die nur als Intrige bezeichnet werden kann. Es ist höchst bedenklich, wie gewisse Mitglieder des Regierungsrates gegen Mitglieder des Parlamentes agieren, wenn ihnen diese unangenehm werden. Und: Selbstverständlich werde ich trotzdem noch abklären, ob mir ein Rechtsmittel zur Verfügung steht.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* das Ratsbüro hält daran fest, dass die Weiterleitung einer e-Mail im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit eine Verletzung der Vertraulichkeit darstellt.

## **Banntag**

Da ich ja keine Grossratsreise organisieren darf, aber gerne organisiere, weise ich Sie gerne nochmals auf den Banntag vom 24. Mai hin. Es würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder des Grossen Rats dabei wären. Ich kann Ihnen versichern, dass eine Grenzen mitten in einer Stadt einige Spezialitäten bereit hält. Treffpunkt ist der Parkplatz Bachgraben um 14 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.05.14 09:13:11, ENG]

### Zuweisungen

*Martin Lüchinger (SP): beantragt*, Ziffer 23 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag 14.0425.01 Neubau Primarschule, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (Vorgeschlagene Zuweisung an die BRK) zum **Mitbericht an die BKK** zuzuweisen.

Im Namen der SP-Fraktion und nach Absprache mit dem Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, das Geschäft zum Neubau Schulhaus Erlenmatt zum Mitbericht auch der Bildungs- und Kulturkommission zuzuweisen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat bereits einen Mitbericht zum Schulhaus Bäumlhof verfasst - ein Geschäft, das heute traktandiert ist -; mit dieser Berichterstattung haben wir gute Erfahrungen gemacht. Ich bitte Sie, auch bei diesem Neubau-Geschäft dieses Vorgehen zu wählen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.0425.01 an die BRK und zum **Mitbericht an die BKK** zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0442.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0446.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0447.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5142.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 (stehen lassen) (BVD, 11.5333.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht (stehen lassen) (BVD, 12.5040.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächen-reserven (BVD, 13.5525.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser (WSU, 14.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe (ED, 14.5048.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) (ED, 07.5118.04)

- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
  - Krebs erregende Stoffe im Rhein (WSU, 14.5105.02)
  - Medienauftritt von Basel-Stadt. Wie viele Journalisten wurden nach Basel eingeladen? (PD, 14.5030.02)
  - sind wir hier in England oder Basel? (PD, 14.5107.02)
  - wer hat wen geheiratet? (JSD, 14.5108.02)
  - Mord und Totschlag in Basel (JSD, 14.5115.02)
  - Urängste der Überfremdung. Wie viele Ausländer leben in Basel? (JSD, 14.5121.02)
  - warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet? (JSD, 14.5027.02)
  - wurden Spiele des FC Basel bestochen oder nicht (JSD, 14.5111.02)
  - warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma (FD, 14.5101.02)
  - Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013 (FD, 14.5106.02)

### **3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 sowie Abweisung einer Einsprache**

[14.05.14 09:14:27, BRK, BVD, 13.1061.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1061.02 einzutreten und dem heute Morgen in korrigierter Fassung aufgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission:* Unser Bericht wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet; dem "Chrützlistich" kann ich entnehmen, dass alle Fraktionen der Kommission folgen werden. Daher kann ich mich kurzfassen. Sollten sich bei der Debatte Fragen oder Differenzen ergeben, kann ich dazu noch Stellung nehmen.

Es geht hier darum, den alten Bebauungsplan aus dem Jahre 1986 - damals hiess das "spezielle Bauvorschriften" - zu aktualisieren. Dieser alte Bebauungsplan ist eine leere Hülle, weil damals, im Jahr 1986, das Volk die parallele Tiefgarage abgelehnt hat. Dieser alte Bebauungsplan verhindert jegliche Bespielung oder Nutzung des Kasernenareals für die Herbstmesse oder für das Basel Tattoo usw.

Die Kommission folgt bis auf zwei Ausnahmen dem Regierungsrat. Die erste Ausnahme ist die Einsprache des Komitees, des Vereins "Heb Sorg zum Glaufbasel", auf welche der Regierungsrat nicht eingetreten ist. Wir hingegen sind darauf eingetreten, weisen aber die Einsprache ab. Der Grund hierfür ist, dass der Vertreter des Komitees am Hearing gesagt hat, dass er mit dem Inhalt des Bebauungsplans eigentlich einverstanden sei. Die zweite Einsprache von Basel Tattoo Productions GmbH ist zurückgezogen worden. Da schon im regierungsrätlichen Ratschlag im Beschlussentwurf keine Erwähnung der damals zwei Einsprachen erfolgt ist, wurde das in der Kommission leider ebenfalls unterlassen. Formell muss aber die Einsprache des Vereins "Heb Sorg zum Glaufbasel" im Beschluss behandelt werden. Ich verweise auf das Korrigendum, das Ihnen verteilt worden ist. Neu ist einzig, dass in Ziffer II eingefügt worden ist, dass die entsprechende Einsprache abgewiesen werde. Ich bitte um Entschuldigung für diese nachträgliche Ergänzung des Beschlusses, die aber notwendig gewesen ist.

Die zweite Differenz zum regierungsrätlichen Ratschlag betrifft die Litera b und die Litera d des Bebauungsplans. Bei Litera b wurde der zweite Satz, "Die Gesetzgebung über die Nutzung der Allmend gilt sinngemäss.", gestrichen. Das bedeutet, dass das Kasernenareal in Kürze einem Planverfahren nach dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes oder NöRG - ein schreckliches Wort! - zu unterziehen ist. Dieser spezielle Nutzungsplan ist gemäss NöRG Sache des Parlamentes, wird die Nutzungsart, die Nutzungsintensität des Kasernenareals definieren und dem fakultativen Referendum unterstehen. Daher wird die politische Frage der Nutzungsart im Rahmen dieser speziellen Bauvorschriften in rund einem Jahr zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Die zweite Änderung des Bebauungsplans ist rein gesetzestechnischer Natur. In Litera d steht statt "Grünzone" "Grünanlagezone". Wir haben im Januar 2014 haben wir dem Basisratschlag der Zonenplanung verabschiedet, im Rahmen dessen das Bau- und Planungsgesetz entsprechend geändert worden ist; nun galt es, die richtige Formulierung zu übernehmen. In diesem Sinne haben wir den regierungsrätlichen Ratschlag in der Sache nicht verändert, sondern nur zwei, drei kleine Änderungen vorgenommen.



*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich danke der Kommission für die eingehende Beratung. Der Form halber möchte ich festhalten, dass der Regierungsrat sich mit den geringfügigen Änderungen, die nicht inhaltlicher Natur sind, einverstanden erklärt. Ich stelle also den gleichen Antrag wie der Kommissionssprecher, Herr René Brigger.

### Fraktionsvoten

*Bruno Jagher (SVP):* Ob all der Diskussionen, die wir hier im Rat hatten und noch haben werden, sollten wir dankbar darüber sein, dass wir die Kaserne nicht mehr als Kaserne verwenden müssen. So viel zu den Dimensionen unserer Problemchen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Bebauungsplan, wie ihn die Bau- und Raumplanungskommission schlussendlich ausgefeilt hat. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir hier im Grossen Rat den Bespielungsplan des Kasernenareals werden festlegen können. Wir hoffen, dass mit einem saubereren Bespielungsplan Konflikten in Zukunft aus dem Weg gegangen werden kann und dass damit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern stabile Leitplanken für ihre Anlässe zu geben. Dass die Rasenfläche der Grünanlagezone zugeteilt wird, bedauern wir. Es ist uns klar, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Kleinbasels liebend mehr Grünflächen in ihrem Wohnumfeld haben wollen. Wir verstehen aber auch, dass Nutzerinnen und Nutzer des Kasernenareals gerne auch die Rasenfläche zur Bespielung nutzen können möchten. Weil aber vor allem die Herbstmesse diese Rasenfläche benutzen darf, stimmen wir als Kompromiss hier zu.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der speziellen Bauvorschriften auf dem Kasernenareal

lit. a und b

lit. c, d und e (neu)

Römisch II, Abweisung einer Einsprache

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 561, 14.05.14 09:23:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss einschliesslich der Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2014 publiziert.
--

#### **4. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug**

[14.05.14 09:24:15, BRK, BVD, 13.0732.01 10.5327.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0732.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'380'000 zu bewilligen.

*Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Wir schreiben kein neues Kapitel in der Hafen- und Stadtentwicklung, wir sind immer noch am Vorwort. Der Regierungsrat bittet uns konkret um Gelder für die Vorarbeiten zu einem Entwicklungsplan Kleinhüningen/Klybeck. Es geht dabei um die weitere Klärung der Rahmenbedingungen und die damit erst ermöglichte Stadtentwicklung. Diese Vorarbeiten kosten gemäss dem Antrag des Regierungsrates Fr. 1'380'000, wobei sie bis Ende 2015 dauern dürften; der Zeitplan im Ausgabenbericht ist nicht mehr ganz aktuell. Nach diesen Vorarbeiten - sofern wir den Kredit heute bewilligen - soll dann die Erarbeitung eines Entwicklungsplans erfolgen und erste nutzungsplanerische Massnahmen. Dieser Entwicklungsplan wird dann, ähnlich einem Richtplan, ein behördenverbindliches Planungsinstrument sein. Die Ausgaben, die wir jetzt beschliessen, münden also in einen entsprechenden Ratschlag, mit dem uns dann vermutlich im Jahr 2015 oder 2016 ein Kredit für die Erarbeitung eines solchen Entwicklungsplans präsentiert wird. Heute werden wir also noch nicht über die weitere konkrete Ausgestaltung des Entwicklungsgebiets Kleinhüningen/Klybeck beschliessen, sondern eben erst einen Absatz im Vorwort des langen Buchtexts schreiben.

Es gibt natürlich schon heute ein Zielszenario für die Hafen- und Stadtentwicklung, das sich aus den vorausgegangenen Planungen ergeben hat. Dieses Zielszenario ist auf Seite 19 des Ausgabenberichts zusammengefasst. Es geht im Wesentlichen um die Koordination verschiedener Entwicklungen und verschiedener Interessen. Besonders wichtig ist die Abstimmung der Hafenentwicklung mit der Stadtentwicklung. Erst die Verlagerung der bisherigen Hafennutzung am Westquai und auch der Hafenbahn bietet überhaupt die Grundlage und lässt die Fläche frei, die eine Stadtentwicklung erst ermöglicht. Inhaltlich geht es um die Koordination von Wohnen und Arbeiten, um die Frage des Masses der baulichen Verdichtung - man möchte hier eine hohe Ausnutzung erreichen und gleichzeitig einen hohen Anteil an Freiraum bewahren -, es geht um die Bildung einer Zentrumsfunktion für das neue Gebiet, ohne dass es künstlich aufgebläht wird, und es geht um die Koordination der Verkehrsanbindung im Zusammenhang mit der Priorität auf Fussgänger-, Velo- und öffentlichen Verkehr. Das ist alles reichlich abstrakt. Das darf es in dieser Phase auch sein. Die Modelle mit den Hochhäusern auf der Hafeninsel sind eine Idee und nicht ein Planungsziel, über das schon konkret zu sprechen wäre.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich angesichts dieser Prämissen die methodische Frage gestellt, ob wir in dieser frühen Phase bereits die Diskussion zur Gesamtentwicklung in der Kommission führen wollen, damit sie auch schon im Plenum beraten werden kann. Einhellig haben wir uns gegen ein solches Vorgehen entschieden. Die Kommission ist vielmehr der Meinung, dass der Regierungsrat zunächst einmal weiterplanen soll, damit die in dieser Phase zwangsläufig blumigen und auch abstrakten Umschreibungen konkretisiert werden können. Aus diesem Grund werde ich als Kommissionssprecher denn auch keine konkreten Aussagen zur Entwicklung machen; zudem hat auch die Kommission entschieden, keinen schriftlichen Bericht vorlegen zu wollen, da es die Kommission nicht als ihre Aufgabe verstanden hat, jetzt schon Aussagen zur konkreten Entwicklung zu machen. Dennoch so viel: Es geht bei der Hafen- und Stadtentwicklung um eine Jahrhundertprojekt, das vor allem für kommende Generationen von Bedeutung sein wird. Die Entwicklung wirkt zudem weit über die betroffenen Quartiere bis in die trinationale Region hinaus. Ohne Pathos kann man zudem sagen, dass gerade die Hafenentwicklung für die ganze Schweiz von Bedeutung ist. Es geht mehr als nur um ein Projekt, es geht um eine umfassende Stadtentwicklung, die in ihrer Komplexität geradezu erdrückend ist. Die Kommission ist auch deshalb der Meinung, dass weitergeplant und ein höherer Konkretisierungsgrad werden soll, damit anhand konkreter Ideen die entsprechende politische Diskussion geführt werden kann. Die Kommission war einhellig auch der Meinung, dass eine solche Entwicklung insbesondere von der Akzeptanz und der Mehrheitsfähigkeit abhängig ist, weshalb die Mitwirkung der Quartierbevölkerung unserer Ansicht nach wichtig ist, wobei unserem Vernehmen nach hier in der Vergangenheit nicht alles optimal gelaufen ist; wir haben uns in der Kommission versichern lassen, dass der Regierungsrat gewillt ist, noch stärker auf die Einbindung der Bevölkerung zu setzen, was sich auch im Ratschlag ausdrückt.

Vereinzelt wird angeführt, dass man mit der Stadtplanung zuwarten sollte, bis überhaupt klar ist, was mit dem Hafen passiert. In der Kommission wurde uns versichert, dass die grösseren Schritte der Hafenplanung derart wahrscheinlich sind, dass man schon weiterplanen kann. Trotz hiervon abweichender Presseartikel kann ich bestätigen, dass wir diese Versicherung erhalten haben. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird nachfolgend das Aktuelle erläutern können. Die Kommission ist grundsätzlich der Meinung, dass man die Hafenentwicklung nicht von der Stadtentwicklung abkoppeln sollte; vielmehr sollte parallel zur Hafenentwicklung, auch wenn nicht zu 100% alles feststeht, weitergedacht werden, was bezüglich der Stadtentwicklung geschehen soll. Es ist aus Sicht der Kommission sinnvoll, dass diese Entwicklungen parallel verlaufen.

Auf Seite 33 des Ausgabenberichts finden Sie eine Kostenübersicht. Von den Summe von Fr. 1'380'000 sollen Fr. 100'000 für die Hafenentwicklung verwendet werden, wobei man sich damit hälftig an den Kosten beteiligen würde, zu

den die Schweizerischen Rheinhäfen die andere Hälfte beisteuern. Für Mitwirkung und Kommunikation sind Fr. 210'000 vorgesehen. Wir haben uns gefragt, weshalb die Kommunikation mit Fr. 130'000 und die Mitwirkung mit Fr. 80'000 veranschlagt ist. Uns wurde darauf glaubhaft versichert, dass sich diese beiden Bereiche nicht klar trennen liessen und dass sie sich gegenseitig bedingen würden. Wir haben uns hiervon überzeugen lassen und sind der Meinung, dass die Summe von Fr. 210'000 für Kommunikation und Mitwirkung eine angemessene und möglichst auch verbesserte Mitwirkung ermöglicht. Hauptsächlich beziehen sich die Kosten auf die Arealentwicklung und die Projektstellen. Das sind übrigens auch die Kosten, welche dazu beitragen, dass das Geschäft vom Grossen Rat bewilligt werden muss. Da im Departement nicht die Ressourcen vorhanden sind, um diese Planung vorantreiben zu können, werden zusätzliche Gelder gefordert; hierzu kann Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels sicherlich noch einige Details ausführen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Der Vorsteher des BVD hat mich gebeten, auch dem Vorsteher des WSU, welches in dieses Geschäft involviert ist, zu diesem Geschäft das Wort zu erteilen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat mit einer Stimme spricht, und mache in diesem besonderen Fall gerne eine Ausnahme.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Die Regierung spricht natürlich immer mit einer Stimme [*Heiterkeit im Saale*].

Wie der Kommissionspräsident zu Recht ausgeführt hat, schreiben wir bei der Hafen- und Stadtentwicklung nicht ein Kapitel, sondern einen Abschnitt des Vorworts: Wir sind noch am Anfang einer langen Entwicklung, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird.

Die Ziele dieser Entwicklung kann man heute naturgemäss nur sehr grob umschreiben, wie wir das auf den Seiten 6 und 7 des Ausgabenberichts gemacht haben. Eine konkretere Umschreibung ist noch nicht möglich, da noch viele Arbeiten anstehen. Es ist aber sehr befriedigend, dass die Ziele absolut mit jenen kompatibel sind, die im Mitwirkungsprozess erarbeitet worden sind; doch auch dort sind sie nur sehr abstrakt formuliert worden. Im Mitwirkungsprozess gab es natürlich gewisse Frustrationen, was aber vor allem darauf zurückzuführen ist, dass man aufgrund der frühen Phase aus sehr abstraktem Niveau diskutieren muss und erste Entscheide erst bei höherem Konkretisierungsstand möglich sind. Es ist also höchste Zeit, dass wir in den nächsten Jahren den Konkretisierungsgrad erhöhen, um mit verschiedenen Optionen an das heranzutasten, das nach und nach in den nächsten wohl bis zu 30 Jahren auf diesem Areal entstehen wird.

Zum Argument, man solle mit dem Aspekt Stadtentwicklung noch zuwarten, bis die Optionen am Hafen geklärt seien, ist zu sagen, dass es ein falscher Ansatz wäre, hier mit der weiteren Konkretisierung der städtebaulichen Überlegungen zuzuwarten. Mit solchen Entscheiden werden nämlich ganz grundlegende Weichen für die Weiterentwicklung eines erheblichen Teils unserer Stadt gelegt. Solche Entscheide brauchen aber Zeit, müssen sorgfältig diskutiert werden. So muss man sich auch die Zeit nehmen, sehr genau hinzuhören, was die Bevölkerung will, und sie bei diesem Prozess mitnehmen. Wenn wir nun ausschliesslich bei der Hafenentwicklung weitermachen, entsteht ein künstlicher Zeitdruck, obschon das genau das Letzte wäre, das in diesem Projekt sinnvoll wäre. Gerade weil die politischen Diskussionen und der Mitwirkungsprozess anspruchsvoll sind und man genau hinschauen muss, wo genau die Bedürfnisse liegen, wäre es völlig verfehlt, hier eine künstliche Bremse einzubauen, was uns nachher unter Zeitdruck bringen würde. Aus diesem Grund kann ich diese Argumentation nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass wir in der Absicht nahe beieinander liegen. Es wäre aber hochgradig kontraproduktiv gerade für die Mitwirkungsprozesse und die Beteiligung der Bevölkerung, hier einen künstlichen Stopp einzubauen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich möchte Ihnen unter anderem erläutern, wie der Inhalt einiger Medienberichte einzuordnen ist, wie auch die Antwort auf eine Interpellation des Ständerates Claude Janiak. Wie Sie wissen, sind wir in intensiven Gesprächen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV); konkret geht es, da wir uns auf einer eigentlichen Schlussgeraden befinden, um die Frage, in welcher Form sich der Bund an der Erweiterung - ich betone: Erweiterung - der Hafenanlage beteiligen kann. Im Gegensatz nämlich zur Erweiterung eines Schienengüter-Verladeterminals gibt es keine Rechtsgrundlage, sodass der Bund nicht einfach eine finanzielle Beteiligung beschliessen kann, ohne eine Vorlage den eidgenössischen Räten unterbreitet zu haben. Insofern ist es nachvollziehbar, dass verschiedene Alternativen geprüft werden. Vor diesem Hintergrund ist es denn auch nicht "unanständig" oder nicht unnachvollziehbar, dass sich der Bund umschaute und fragt, was sich in der Nähe auch noch anders gestalten liesse. Ich daher nachvollziehen, dass ähnliche Fragen für einen Standort Weil abgeklärt worden sind, da der Bundesrat sicherlich den Räten die Frage beantworten muss, ob es sich hierbei um die einzige mögliche Lösung gehandelt hat.

Etwas mehr Mühe mit der Haltung des BAV haben wir allerdings bezüglich der Einschätzung, inwiefern Weil als Wasserhafen funktionieren könnte. Hier sind wir zu einem anderen Schluss gekommen, sodass wir doppelt überrascht sind, weil es ja das BAV gewesen ist, das eine sogenannte Terminal-Konferenz einberufen hat. Sämtliche wichtige Player im Logistikbereich sind hierzu eingeladen worden. Die gesamte Branche hat sehr deutlich gesagt - es hat mich ein wenig erstaunt, dass es so deutlich gewesen ist -, dass sie gern den Standort Basel Nord hätte, und zwar trimodal und rasch. Daher ist es erstaunlich, dass das BAV die Option Weil weiter vorantreibt. Auch wenn noch einiges im Unklaren liegt, besteht offenbar die Einschätzung, dass das BAV noch eine andere Agenda verfolge. Daher werden wir weiterhin herauszufinden versuchen, was sich das BAV in dieser Frage überlegt hat.

Wie Sie wissen, werden zunehmende Mengen an Containern über die Hochseehäfen Rotterdam und Antwerpen auf dem Rheinweg nach Basel gelangen. Die Hochseecontainerschiffe werden nämlich immer grösser, sodass diese in den Mittelmeerhäfen Marseille und Genua mittlerweile nicht mehr gelöscht werden können - was dies für diese Häfen heisst, ist ein anderes Thema. Die Schiffe, die nun aus Asien kommen, machen einen ersten Halt in Tanger, ein Hafen, der gegenwärtig stark ausgebaut wird. Danach geht es aussen rum, was zur Folge hat, dass selbst Südeuropa künftig grösstenteils über Nordeuropa erschlossen wird. Nach der Löschung in Rotterdam und Antwerpen gelangen die Waren möglichst auf dem Schiffsweg oder dann auf der Schiene - möglichst wenig mit Lastwagen - nach und durch Europa. Neben Rotterdam und Antwerpen gibt es aber auch noch den Hafen Hamburg. Hamburg bedient die Schweiz auch, allerdings auf dem Schienenweg. Daher ist die Idee des Gateway Limmattal entstanden: Das Verkehrsaufkommen aus Hamburg soll direkt im Mittelland gelöscht und von dort aus verteilt werden, weil die Waren dort verwendet werden. Insofern war es nie eine Frage der Konkurrenz, ob es denn beide Infrastrukturen brauche, weil es eben beide braucht. Gegen die Anlage Limmattal gab es heftigen politischen Widerstand. Das Projekt ist sistiert - einige sagen gar, es sei gestorben. Vor diesem Hintergrund könnte das BAV auf die Idee kommen, all diese Verkehre über Basel Nord abzuwickeln. Das würde bedeuten, dass Basel Nord nur bimodal (Schiene/Strasse) ausgebaut wird, wobei mit dem Duss-Areal die benötigten Kapazitäten erreicht würden. Das würde bedeuten, dass man in Weil entsprechende Ausbauten tätigte, damit Waren, die per Schiff kommen, in Weil abgefertigt werden können. Es ist zwar noch nicht klar, ob das die Abklärungen des BAV sind; sollte dies aber der Fall sein, müssten wir auf die Hinterbeine stehen. Das würde nämlich bedeuten, dass wir die A2 nicht auf sechs, sondern auf acht Spuren ausbauen müssten. Ein solches Vorhaben würde deutlich mehr Verkehr auf die Strasse bringen. Wir aber beabsichtigen mit unserem Vorhaben, den Modalsplit verbessern zu können, indem primär die Waren vom Schiff auf die Schiene verlagert werden, während einzig die lokale Verteilung auf dem Strassennetz stattfindet. Wir sollten sehr darauf achten, dass es nicht so weit kommt und dass der Meinung der Branche und der Terminal-Konferenz Rechnung getragen wird. Das Mittelland muss dann seine Containerumschlagsprobleme dann selber lösen. Wir übernehmen bereits heute einen Teil. Sollte die Anlage Limmattal nicht realisiert werden, müsste man halt schauen, ob man das Terminal Rekingen ausbauen kann. Jedenfalls würde es sehr lange dauern, in Weil die Anlagen auf den Stand zu bringen, wie sie ihn in Basel erreicht haben. Das Erweiterungsgebiet liegt nämlich in einer Naturschutzzone, sodass eine Unsicherheit besteht, ob das so einfach gehen wird. Zudem besteht auch die Gefahr, dass der bestehende Schiffsverkehr gar nicht mehr bis nach Basel kommt, sondern in Strassburg oder Ottmarsheim gelöscht wird. Und da in Ottmarsheim kein Schienenanschluss besteht, würden die Waren auf dem Strassenweg in die Schweiz kommen.

Wir haben also ein vitales Interesse, gemeinsam mit der Logistikbranche an einem Strick zu ziehen und klar für den Standort Basel mit einem neuen Hafenbecken und einen Umschlag für 300'000 Standardcontainer einzustehen. Wichtig ist, dass die Anlage trimodal ist und rasch realisiert werden kann.

### Fraktionsvoten

*René Brigger (SP):* Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass die SP-Fraktion nach intensiver Diskussion diesem Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt hat; dies auch in Kenntnis des Störfeuers des BAV, welches eine Hafenalternative in Weil prüft. Das ist unverständlich und widerspricht auch den Zusicherungen, die gegenüber dem Kanton, den Schweizerischen Rheinhäfen und der Logistikbranche gemacht worden sind. Nur das vorliegende Projekt mit dem Hafenbecken 3 ist sinnvoll und auch zeitnah realisierbar. Die Trimodalität von Wasser, Schiene und Strasse entlastet unsere Region und die halbe Schweiz vom LKW-Verkehr. Das ist kein Grund - da spreche ich die FDP-Fraktion an -, diesen Ausgabenbericht zu Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung zurückzustellen. Vielmehr müssen wir jetzt vorwärts machen und Fakten schaffen. Nur so können wir die Chance packen, dass diese sinnvolle Hafenenwicklung realisiert wird.

Unserer Fraktion ist bewusst, dass es hier um einen nicht referendumsfähigen Ausgabenbericht geht. Inhaltlich ist damit nichts fixiert. Der nächste Ratschlag in dieser Sache, der in zwei, drei Jahren kommen wird, wird deutlich teurer sein und einen wahrscheinlich zweistelligen Millionenbetrag umfassen. Dann wird erstmals eine konkrete Diskussion auch zur Stadtentwicklung möglich sein. Damit aber diese Grundlagen erarbeitet werden können, müssen wir heute zustimmen.

Die Vertreter der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis in der Bau- und Raumplanungskommission haben sich aufgrund der Wichtigkeit dieser Sache mit den Betroffenen im Quartier getroffen. Es waren dies Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher und ich. Mit Vertretern der äusserst breit zusammengesetzten Begleitgruppe aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen wurde ein Gespräch geführt. Diese Begleitgruppe hat den Bericht im Mitwirkungsverfahren gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung erstellt; ein sehr interessantes und gutes Papier. Auf die heutige Sitzung werden fünf koordinierte Vorstösse eingereicht. Schon überwiesen wurden der Anzug Beat Jans, "Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen" und der Anzug René Brigger betreffend die massgebliche Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck/Kleinhüningen; neu eingereicht werden - dies unter dem Stichwort der Gentrifizierung - der Anzug Mirjam Ballmer betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafens, ein Anzug Thomas Grossenbacher betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen, ein Anzug Leonhard Burckhardt betreffend begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen und noch meine Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Hafentramway im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck und eine Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese. Wir gehen davon aus, dass diese Vorstösse überwiesen und bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Das wird denn auch die Grundlage sein, damit unsere Fraktion und wahrscheinlich auch die Fraktion Grünes Bündnis dem nächsten konkreteren Planungsschritt zustimmen können. Die Planer sind gut beraten, das ernst zu nehmen. Ansonsten riskieren wir eine planerische Totgeburt.

Es wäre falsch, dieses Geschäft zurückzuweisen oder den Teufel an die Wand zu malen. Ich nenne nur die Stichworte Rheinhattan, Gentrifizierung, Spekulation, Hochhäuser. Es wäre auch falsch, sich trotz dem Planungsprozess zu entziehen. Die Entwicklung des Hafens mit der Verlegung und Redimensionierung der Hafenbahn ergibt für Basel eine einmalige Chance für die Entwicklung in Basel Nord oder für eine neue Erlebbarkeit des Rheins. Heute haben wir von der Dreirosenbrücke bis zum Dreiländereck Industriebrache, eine Industrie- und Bahnwüste, auch wenn erfrischerweise eine Buvette dort steht oder die Wagensiedlung das Gebiet pioniermässig nutzt. Mit der Entwicklung wird es auch möglich, die bestehenden Quartiere besser zu verbinden, die durch den Hafen und die Bahn vom Rhein getrennt sind. Es besteht auch die Chance, neuen Wohn- und Freiraum zu schaffen.

Die geforderte Entkoppelung der Hafenplanung von der Quartierplanung - dies ein Antrag der BastA! - ist aus heutiger Sicht falsch. Der inhaltliche Zusammenhang zwischen Hafenprojekt und Quartierentwicklung ist gross. Nur die Verlegung der Hafenbahn gibt der Quartierplanung Raum und Möglichkeiten. Die Quartierinteressen müssen also schon heute einfließen. Mit der Quartierentwicklung kann nicht erst angefangen werden, wenn der neue Hafen 2018 in Betrieb ist - 2018 ist ein ziemlich ambitioniertes Ziel. Die Planung muss offen sein und offen bleiben. Unsere Vorstösse geben diese Richtung vor: Ohne die Quartierbevölkerung wird die Planung scheitern. Heute wird parlamentarisch der erste Schritt gemacht. Wir hoffen, dass diese Chance genutzt wird. Eine Aufwertung von Basel Nord wird die Folge sein. Mit unseren Vorstössen schlagen wir frühzeitig für eine soziale und ökologisch verträgliche Planung des Quartiers ein. Ein Nein ist jedenfalls kein Beitrag für eine sinnvolle Hafen- und Quartierentwicklung.

Wir beantragen Ihnen die Zustimmung zu diesem Ratschlag und, den Anzug Beat Jans stehen zu lassen.

*Elias Schäfer (FDP):* Die FDP-Fraktion stellt sich ganz klar hinter die Hafenentwicklung. Diese ist für unseren Wirtschaftsstandort und für die gesamte Schweiz von immenser Bedeutung. Vorweg noch ein Zweites: Die FDP-Fraktion steht auch hinter der Stadtteilentwicklung im Hafengebiet, die sehr attraktiv ist und eine Chance für die Zukunft darstellt. Daher wenden wir uns schon heute gegen Ideen wie die Einrichtung eines Vogelschutz-Reservats auf der Klybeck-Insel zu erlauben. Dennoch möchte ich nachfolgend über ein Tier sprechen, das Eier legt: die eierlegende Wollmilchsau.

Bislang ist uns dies in diesem Zusammenhang von der Regierung präsentiert worden. So soll der Hafen entwickelt und ausgebaut werden. Zudem wird ganz viel Wirtschaftsfläche frei für eine wunderbare Stadtentwicklung. Allerdings scheint die Wollmilchsau schon beim Eierlegen ein wenig Probleme zu haben. Es war schon vor den Medienberichten bekannt, nun ist es öffentlich geworden, dass die Hafenentwicklung gemäss Ratschlag nicht 99% sicher ist, wie das Behördenvertreter auch schon gesagt haben. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll, zunächst alle Kraft darin zu setzen, um dieses Problem zu lösen und um Fakten darüber zu schaffen, wie sich die Hafeninfrastruktur in Zukunft entwickeln wird. Das ist für unseren Wirtschaftsstandort, für unsere Stadt und die gesamte Schweiz sehr wichtig.

Wir sagen aber auch: Form follows function. Eigentlich können wir erst ab dem Moment sagen, wie dieser Stadtteil aussehen soll, ab dem klar ist, wie der künftige Hafen tatsächlich aussehen wird. Das ist nicht dann der Fall, wenn der Hafen schon gebaut ist, sondern dann, wenn sicher ist, in welche Richtung die Planung gehen soll und wer was finanziert. Wir sollten bis dahin abwarten, von der Wollmilchsau bereits die Wolle und den Schinken zu verteilen. Wir sollten auch zuwarten mit Vorstössen, wie das Rot-Grün eben nicht gemacht haben. Wir sollten dann darüber diskutieren und die Quartierbevölkerung einbeziehen, wenn klar ist, über was wir überhaupt sprechen, und wenn klar ist, welche Teile für die Stadtteilentwicklung überhaupt zur Verfügung stehen. Es macht sehr wenig Sinn, diese Koppelung vorzunehmen, zumal mit dieser vermeintlichen Mitwirkung eigentlich nur sehr viel Unsicherheit in der Bevölkerung gesät wird.

Wir machen Ihnen also beliebt, diese Planungen aufzutrennen. Sagen wir also Nein zu diesem Kredit. Die Regierung kann sich bei der Hafenentwicklung freihändig beteiligen, kann sie ja über die CHF 100'000 entscheiden. Sie könnte meines Erachtens gar noch mehr Geld in die Hand nehmen, da wir es sehr begrüßen, dass diese Planung vorangetrieben wird. Sobald Sicherheit bezüglich der Hafenplanung besteht, können wir frohen Mutes in die Stadtentwicklung einsteigen. Die FDP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Kredits.

*Roland Lindner (SVP):* Die SVP-Fraktion hat diesem Kredit zugestimmt, weil der Hafen nebst der Pharmaindustrie für Basel das wichtigste Asset ist; keine andere Stadt der Schweiz hat einen solchen Hafen. Was erwarten wir von dieser Studie? Wir erwarten jedenfalls nicht weitere Bildchen von Rheinhattan oder von Hochhausvisionen, da solches eher kontraproduktiv wäre. Die diesbezügliche bisherige Diskussion war schon kontraproduktiv, weil damit eine falsche Richtung aufgezeigt worden ist. Wir erwarten also klare, objektive Szenarien, die als Entscheidungsgrundlagen dienen können für die Diskussionen zu den weitaus grösseren Kredits. Unsere Fraktion ist absolut gegen solche Visionen wie jene in Weil.

*Michael Koechlin (LDP):* Die LDP-Fraktion stimmt diesem Ausgabenbericht grundsätzlich zu. Wir möchten allerdings noch eine Frage und eine milde Kritik anbringen. Wir gehen mit Ihnen einig, dass heute nicht der Moment ist, die ganz grossen Fragen zu diskutieren - das wird zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt sein. Die Frage, wie sich die Unsicherheit bezüglich der möglichen Entscheide des Bundes auswirken wird, wurde ein bisschen heruntergespielt. Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin zu den Entwicklungen im globalen und europäischen Logistikbereich waren sehr instruktiv, aber es ist einfach noch nicht ganz sicher, was konkret in unserem Hafen geschehen wird. Die Regierung selber hat aber in diesem Ausgabenbericht mehrfach gesagt, dass die Hafenentwicklung für die weitere Entwicklung und Planung entscheidend sei. Wäre das nicht so deutlich gesagt worden, hätte das nun in den Medien Publierte einen anderen Stellenwert erhalten.

Herr Regierungsrat Christoph Brutschin meinte, dass die Regierung auf die Hinterbeine stehen müsse, wenn diese ominöse "hidden agenda"-Politik des Bundes zum Tragen käme. Eigentlich ist aber Grund genug gegeben, jetzt schon auf die Hinterbeine zu stehen; das gilt im Übrigen nicht nur für unsere Regierung, sondern auch für die Regierung von Basellandschaft. Die Rheinhäfen sind mit einem Staatsvertrag zu unserer gemeinsamen Sache geworden. Wir erwarten deshalb, dass sich nicht nur die Medien zu diesem Thema äussern, sondern, dass seitens der Regierungen vom Bund gefordert wird, in nützlicher Zeit Entscheidung zu treffen, die für die weiteren Planungen unabdingbar sind.

Die Kritik hat ganz konkret mit diesem Ausgabenbericht, mit der Seite 33 und dem Punkt 5.2, zu tun. Der Ausgabenbericht geht auf 32 Seiten sehr detailliert auf die bisherigen Arbeiten, Planungen und Zielsetzungen ein. Die vermeintliche Kostenübersicht - wenn man sie überhaupt so nennen soll - hat meines Erachtens eher die Qualität eines Blankoschecks. Da wird also ganz grob, Pi mal Handgelenk, gerechnet. Da es doch um relativ viel Geld geht, fragt man sich unweigerlich, was gewisse Beträge bedeuten sollen: Was bedeutet es, diesen Betrag für Projektstellen einzusetzen; was leistet das Departement selbst und welche Leistungen sollen/dürfen/können eingekauft werden? Das Parlament hätte hierzu ein wenig detailliertere Informationen verdient, wo doch vorangehend sehr detailliert informiert wird. Grundsätzlich beschleicht uns das Gefühl, dass mit der Bezeichnung "Projektierungskredit" das Geld besonders locker ausgegeben wird. Auch hier wünschten wir detailliertere Informationen.

Trotzdem: Unsere Fraktion beantragt die Zustimmung zum Ausgabenbericht wie auch, den Antrag Beat Jans stehen zu lassen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir demnächst sehen/hören könnten, dass sich die Regierungen intensiv dafür einsetzen, dass die Variante Basel Nord gewählt wird und dass unter die Option Weil ein Schlussstrich gezogen wird. Wir würden uns zudem freuen, wenn etwas mehr Licht in diese doch eher dunkle Kostenübersicht gebracht werden könnte.

### Einzelvoten

*Heidi Mück (GB):* Als Einzelsprecherin spreche ich für rund die Hälfte meiner Fraktion - René Brigger, es ist ein bisschen komplexer, es sind nicht nur Leute der BastA! -, und wir wollen nicht, dass dieser Ausgabenbericht einfach durchgewinkt wird. Damit wird die öffentliche Diskussion nur verschoben, während das Prozedere einfach weitergeht wie gehabt.

Wie lief es denn bis jetzt? Nach aussen wurde und wird stets beteuert, dass noch überhaupt nichts Konkretes geplant sei, dass man noch gar nicht wisse, in welche Richtung die Arealplanung sich entwickeln soll, dass zuerst die Hafenerweiterung gesichert werden soll - und dann erst wolle man schauen, wie es weitergehe. Wenn man aber die Hafen- und Stadtentwicklung interessiert und kritisch verfolgt, bekommt man rasch den Eindruck - auch dieser Ausgabenbericht bestätigt diesen Verdacht -, dass eigentlich schon klar ist, wo es durchgehen soll: Stichwort Rheinhattan. Die bisherige Mitwirkung war ein absoluter Reifall und gibt nur ein gutes Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Die zahlreichen Quartierbewohner, die sich in der Begleitgruppe engagieren waren bereit, sich auf die Diskussion einzulassen und haben viel Zeit für Sitzungen aufgewendet; sie haben Briefe geschrieben, eigene Visionen entworfen, eigene Veranstaltungen organisiert, es wurde sogar ein Song produziert. Ihr Engagement und ihre Arbeit, alles in der Freizeit, wurde von den sicher gut bezahlten Planern und Strategen der Verwaltung entweder heruntergeputzt oder ignoriert. Informationen bekamen sie keine. Wenn es Neuigkeiten gab, mussten sie diese aus den Medien entnehmen. So kann Mitwirkung nicht funktionieren. Aber offenbar soll es so weitergehen: Wenn man die Kostenübersicht auf Seite 33 anschaut, sieht man, dass Mitwirkung und Kommunikation insgesamt Fr. 210'000 kosten sollen, Fr. 80'000 für Mitwirkung, Fr. 130'000 für Kommunikation. Wir fragen uns ebenfalls, was das soll. Muss den renitenten und dummen Quartierbewohnern mit teuren Verkaufsstrategien erst erklärt werden, wie toll diese Stadtentwicklung wird, damit sie aufhören, so schwierig zu tun? So geht das nicht!

Noch ein Beispiel: Das Kapitel "Rekapitulation möglicher Alternativen". Wie unsorgfältig und pauschal werden hier die Alternativszenarien vom Tisch gewischt. Dabei gibt es Alternativszenarien, die durchaus vernünftig und zumindest ernsthaft prüfenswert sind. Aber die kurzen und lieblosen Erklärungen in diesem Kapitel zeigen nur auf, dass es keine Alternativen zum Zielszenario geben darf. Und da sollen wir glauben, dass nicht schon klar sei, in welche Richtung die Planung gehen soll? Wir meinen, dass es hier ganz klar um möglichst hohe Rendite geht, um eine Insel für Reiche. Vielleicht hat die Sache einen ökologischen Touch, doch es wird sicher nicht ein Projekt sein, bei dem die Bewohnerinnen und Bewohner von Klybeck/Kleinhüningen willkommen sind. Sie denken jetzt vielleicht, dass das alles nur unbegründetes Misstrauen und diffuse Ängste seien. Zeigen Sie mir aber bitte eine Stelle in diesem Ausgabenbericht, der diese Ängste und das Misstrauen verkleinern könnte.

Wenn wir nun diesen Ausgabenbericht einfach durchwinken, dann geht es wohl so weiter. Die Verwaltung plant im Stillen, die Begleitgruppe hechelt hinterher. Wahrscheinlich wird dann ein grosser Teil der Gruppe bald frustriert aufgeben. Aber vielleicht finden sich ja ein paar neue Menschen, die man in diesem Gremium für dumm verkaufen kann. Mit dem Durchwinken wird die öffentliche Diskussion über dieses Projekt weiterverschoben, bis es dann irgendwann zu spät und die Planung so weit fortgeschritten ist, dass nur noch kosmetische Änderungen möglich sind.

Es handelt sich hier um ein riesiges Projekt mit noch völlig unklaren Auswirkungen. Deshalb soll die öffentliche Diskussion am Anfang, eben beim Vorwort der Planung, stattfinden. Deshalb auch stellen wir den Antrag, die Hafenplanung und die Arealplanung zu trennen. Diesen Antrag werde ich später noch separat begründen. Anstatt über die mögliche Entwicklung des Klybeck-Areals zu diskutieren, müssen wir jetzt über den Zeitpunkt der öffentlichen Diskussion streiten. Damit vergeben wir uns eine grosse Chance.

Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht in der jetzigen Form nicht zuzustimmen und den Antrag, der von der Hälfte der Fraktion Grünes Bündnis unterstützt wird, anzunehmen.

*André Auderset (LDP):* Ich möchte zunächst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin der Geschäftsführer Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft und daher ein Lobbyist für diese beiden Zwecke. In dieser Funktion ist es mir relativ wurscht, was dort geschieht, wenn der Hafen verschwunden ist. Das ist es mir natürlich als Bürger nicht. Wenn man nun diesen Ausgabenbericht ablehnt, macht man es sich schon sehr einfach, da ja eben nicht alles unklar ist. So ist klar, dass die Baurechte am Westquai und am Klybeckquai im Jahr 2029 auslaufen - dann ist der Hafen dort weg. Sollte es mit Basel Nord klappen - was wir hoffen -, sind wir dort deutlich früher weg, sodass dort eine Brache sein wird. Daher ist es, glaube ich, nicht die falsche Variante, jetzt schon mit der Planung einmal anzufangen. Ich verstehe denn diesen Ausgabenbericht auch als Auftrag für eine Art Auslegeordnung für diesen Standort. Das ist nichts Schlechtes.

Der Kommissionspräsident sagte, dass man Hafenentwicklung und Hafenbedürfnisse nicht voneinander abkoppeln sollte. Dem kann ich zwar zustimmen, möchte aber auch darum bitten, das nicht zu sehr zu verflechten, sondern eher zu entflechten. Eigentlich handelt es sich um zwei verschiedene Dinge, die nur das Räumliche gemeinsam haben. So geht es um die Frage, was der Verkehrsträger Schifffahrt braucht, und dann um die Frage, was man mit der freiwerdenden Fläche tut. Die Aussage von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, wonach man ganz am Anfang sei, trifft zwar zu, aber nur bezüglich der Frage, was man mit den freiwerdenden Flächen tun möchte. Bezüglich der Bedürfnisse der Hafenwirtschaft ist man hingegen schon weit fortgeschritten. So gibt es eine Studie der Schweizerischen Rheinhäfen und von SBB Cargo, so gibt es die Beschlüsse der Terminal-Konferenz, es gibt das Papier der Metropolitankonferenz: Alle sagen, dass wir einen trimodalen Terminal Basel Nord brauchen, wobei wir diesen nicht für Basel brauchen, sondern für die gesamte Schweiz. Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Lektüre der Studie der Universität St. Gallen, die das schön auflistet, dass nur zwischen 25 und 33% der Güter, die von oder nach den Schweizerischen Rheinhäfen gehen, überhaupt für die Region Nordwestschweiz bestimmt sind; der Rest geht ins Mittelland, ja bis zum Arc lémanique oder ins Tessin und weiter nach Italien. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz sehr deutlich verstärken wird, da regelrechte Container-Lawinen auf uns zukommen werden. Dabei ist nebensächlich, auf welchem Weg sie in die Schweiz kommen, ob auf der Schiene oder der Wasserstrasse oder per LKW. Mit Blick auf die aktuelle Verkehrslage und die bekannten Staus auf der Strasse wäre der Kollaps perfekt, wenn noch weitere LKW Waren in und durch die Schweiz fahren wollten. Zudem warten wir ja schon lange darauf, dass im Oberrheintal endlich einmal das zusätzliche Geleise gebaut wird, das schon lange versprochen ist. Es sollte mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels kommen, kommt aber nicht, da die Wutbürger in Deutschland dagegen kämpfen und ohnehin zu wenig Geld vorhanden ist; damit wird der Bahn die zusätzlichen Kapazitäten nicht anbieten können. Einzig die Wasserstrasse Rhein hat noch das Potenzial, die Kapazitäten zu verdoppeln. Auf diese Weise können die Güter, die ohnehin nach Basel kommen, auf eine sinnvolle Art transportiert werden.

Die Medienberichte im Zusammenhang mit der Antwort auf den Vorstoss von Claude Janiak waren eher negativ. Gleichentags hat der Bundesrat aber auch eine Ergänzung des Sachplans Verkehr verabschiedet, wo wortwörtlich steht: "Der Terminal Basel Nord dient als Knotenpunkt im gesamtschweizerischen Import/Export-Verkehr von Containern aus und zu den Nordseehäfen. Im Endausbau soll dieser nach den Planungen von SBB Cargo und den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zu einem trimodalen Terminal komplettiert werden. Er verbindet beim Vollausbau Binnenschiff, Bahn und Strasse miteinander." Neben der relativ unbedarften Antwort des BAV auf den Vorstoss von Claude Janiak hat der Bundesrat raumplanerisch festgelegt, das Basel Nord kommen soll - und zwar als trimodaler Terminal.

*Mirjam Ballmer (GB):* Eine Mehrheit der Grünen unterstützt grundsätzlich diese Planung in Basel Nord. Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen von René Brigger anschliessen. Zudem sind wir auch froh, wenn sich der Regierungsrat - wie das Herr Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat - für den Hafenstandort Basel und für die Verlagerung der Güter auf die Schiene einsetzt.

Es handelt sich um ein sehr wichtiges Areal auch in Bezug auf die weitere Stadtentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Das ist eine der letzten grossen noch übrigen Reserven von versiegeltem Land, auf dem weitere Wohnmöglichkeiten noch geschaffen werden können, ohne dass man auf Grünflächen ausweichen muss, wie das schon geplant ist. Diese Stadtentwicklung bringt natürlich grosse Veränderungen mit sich. Es ist klar und man hört es bereits, dass das auch grosse Ängste auslöst. Diese Ängste gilt es ernst zu nehmen. Wir verlangen deshalb auch, dass die Bevölkerung ernsthaft in diese Planung einbezogen wird. Es gibt noch andere Anliegen wie den Naturschutz, wie heute in der Zeitung zu lesen war, Anliegen, die man ernst nehmen muss. Man muss aber bedenken, dass wir uns in einem Zeitpunkt befinden, an dem die Planung noch relativ abstrakt ist. Es sind keine definitiven Entscheide gefällt worden, auch wenn das der Regierung oder der Verwaltung teilweise unterstellt wird. Nach wie vor sind verschiedene Modelle im Gespräch. Nun besteht die Möglichkeit, in den nächsten Jahren die Varianten, die man wählen möchte, auszuarbeiten. So muss beispielsweise die Insel, die in den Vorplanungen schon visualisiert worden ist, sicherlich nochmals hinterfragt werden. Insofern teile ich die Ängste, wie sie vorhin von Heidi Mück vorgetragen worden sind, nicht in diesem Ausmass. Manchmal habe ich das Gefühl, dass gewisse Leute überhaupt keine Entwicklung in diesem Gebiet möchten, was ich ganz klar nicht unterstütze. Allerdings bin ich der Meinung, dass wir diese Planung sorgfältig machen und die Bevölkerung einbeziehen müssen. Aus diesem Grund haben wir auch diese Vorstösse eingereicht. In den Gesprächen haben wir nicht nur derart negative Rückmeldungen von Mitgliedern der Begleitgruppe erhalten. So habe ich auch gehört, dass der Wille zur Mitarbeit bestehe; es ist aber wichtig, dass man diesen Ängsten in der kommenden Planungsphase begegnen muss.

Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Die Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis wird das tun. Wir hoffen und verlangen aber, dass die Anliegen - wie sie auch in den Vorstössen genannt werden - ernstgenommen werden.

*Eric Weber (fraktionslos):* André Auderset hat die Studie der Universität St. Gallen angesprochen. Es wäre schön, wenn Sie solche Studien ausdrucken und auf den Tisch des Hauses legen würden. Sonst ist es ein Nullsummenspiel, da niemand die erwähnte Studie liest. Die Bahn hat eigentlich mehr Kapazitäten, wenn Sie von Freiburg nach Basel fahren. Es ist schlimm, wie die Autobahn mit Lastwagen verstopft ist. Die Volksaktion ist auch für die Überbauung im Kleinbasel, denn das gibt für uns noch mehr Wähler, und ich kann weiterhin Zwischenfragen an Sie stellen.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Elias Schäfer: Selbstverständlich ist es so, dass die Priorität gegenwärtig beim Hafen liegt und liegen muss; dies auch aus den ganz aktuellen Gründen, die Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat. Es trifft auch zu - André Auderset hat darauf hingewiesen -, dass bezüglich der Hafententwicklung eine ganz andere Stufe der Konkretisierung erreicht worden ist. Hier gibt es schon seit einiger Zeit ganz konkrete Skizzen und Vorprojekte, wie der Containerkran aussehen soll, wie viel Geleise dorthin führen sollen, wie der Umschlag funktionieren, das neue Hafenbecken dimensioniert sein soll, und es wurden erste Kostenschätzungen gemacht. Da sind wir in einer ganz anderen Phase der Planung. Wenn ich nun "wir" sage, meine ich primär die Schweizerischen Rheinhäfen und erst an zweiter Stelle die beiden Trägerkantone. Es stellen sich hier andere Fragen, die allerdings eng mit den beiden Kantonen erarbeitet werden müssen: So gilt es zu klären, was mit den wegfallenden Ruderalflächen oder was mit der Provisorischen Zollabfertigungsanlage für Lastwagen geschieht. Hier sind Verhandlungen mit dem Bund, mit dem Bundesamt für Strassen, zu führen. Es gibt also sehr viele Fragen, die vom Kanton oder den Kantonen bearbeitet werden müssen.

Im Gegensatz dazu befinden sich die Planungen zur Frage, was man mittel- und langfristig mit den freiwerdenden Arealen macht, in einer anderen Phase. Es ist nicht so, dass wir nichts wissen würden. So wissen wir, dass die Areale frei sein werden, was am simplen Umstand festzustellen ist, dass es bereits Brachen gibt. Diese Flächen sind teilweise und übergangsmässig mit Zwischennutzungen belegt. Da es sich um sehr grosse Flächen handelt, kann man sich nicht zurücklehnen und sagen, dass man in den nächsten fünf Jahren mal nichts macht und sich das Denken oder die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und der Quartierbevölkerung verbietet, zumal man ja nicht ignorieren kann, dass dort Diskussionen stattfinden. Das wäre kein zielführender Ansatz. Vielmehr müssen wir diese Diskussionen und die planerischen Vorarbeiten, die notwendig sind, parallel zu unseren Arbeiten zur Hafententwicklung durchführen.

Zu Michael Koechlin: Selbstverständlich ist es so, dass Regierung und Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, des Kantons Basellandschaft, die Schweizerischen Rheinhäfen, unsere Ständerätin und der basellandschaftliche Ständerat sich alle vehement in Bern dafür ein, mit grossem Engagement, dass diese Hafententwicklung stattfinden kann. Der Grad des Einsatzes lässt sich aber natürlich nicht an der Anzahl Zeilen in der Zeitung ablesen. Oft ist es genau umgekehrt: Wenn viel in der Zeitung steht, bedeutet das häufig, dass schlecht gearbeitet wird und schlechtes Lobbying gemacht wird. Sie können also darauf vertrauen, dass beide Regierungen, die Schweizerischen Rheinhäfen und viele unserer Politiker im National- und Ständerat sehr gut miteinander koordiniert sind und sich mit Nachdruck für unsere Anliegen in Bern wie auch andernorts, beispielsweise bei der entsprechenden Branche, bei der Logistikwirtschaft, einsetzen. Wir sind sehr aktiv.

Michael Koechlin hat noch einen anderen Aspekt angesprochen, nämlich die Kostenübersicht. Ich kann die Kritik nachvollziehen, dass relativ ungenau angegeben ist, was konkret mit den Beträgen gemacht wird. Der Bericht ist im Juni 2013 verfasst worden. Im Zuge eines Planungsprozesses, an dessen Anfang wir nun stehen, liess sich im Juni 2013 nicht mit Sicherheit sagen, ob wir im Juni 2014 zu einem Aspekt, der in der Zwischenzeit aufgetaucht sein könnte, eine Spezialstudie machen lassen müssen, oder ob wir mit Arbeiten beschäftigt sein würden, die wir auch intern bearbeiten können. Das hängt sehr stark damit zusammen, dass die Planung in einer sehr frühen Phase steckt, sodass sich sehr schwer abschätzen lässt, welche Fragen oder gar Hindernisse, die man nicht erwartet hat, auftauchen könnten, während man bei anderen Aspekten deutlich rascher vorwärts kommt, als es zu erwarten gewesen wäre. Aus heutiger Perspektive - rund ein Jahr nach dem Verfassen des Berichtes - kann ich sagen, dass wir sehr klar sehen, dass von unserer Seite im Bezug auf die Hafententwicklung ein deutlich grösserer Input zu leisten ist, als wir das im Juni 2013 vermutet hatten. Das ist auch mit den Gründen verbunden, die Regierungsrat Christoph Brutschin in seinem Referat geschildert hat. So zeichnete sich ab, dass sich das Gateway Limmattal höchstwahrscheinlich nicht realisieren lässt. Diese wesentliche Einflussgrösse müssen wir mitbeachten; das war im Juni 2013 noch nicht bekannt, jetzt steht das mehr oder weniger fest. Insofern bitte ich etwas um Verständnis, dass nicht eine derart hohe Detailgenauigkeit erreicht werden konnte.

Zu Heidi Mück: Die Unterscheidung zwischen Mitwirkung und Kommunikation ist ein Stück weit eine akademische. Sie haben in Ihrem Votum kritisiert, dass Teile der Bevölkerung sich schlecht informiert fühlten und nicht wissen würden, was ginge. Gleichzeitig haben Sie aber auch moniert, dass wir zu viel Geld für Kommunikation und zu wenig für Mitwirkung einsetzen würden. Da widersprechen Sie sich. Wenn der Informationsstand zu gering ist, muss man mehr Kommunikation machen; das liegt - so scheint mir - auf der Hand. Auch wenn der Mitwirkungsprozess vor allem für Personen, die ihre Freizeit für solche Prozesse einsetzen - wofür ich eine grosse Hochachtung habe -, sehr anspruchsvoll gewesen ist, bin ich im Gegensatz zu Ihnen der Ansicht, dass der Mitwirkungsprozess gewinnbringend gewesen ist. Das Papier, das in diesem Zusammenhang erarbeitet worden ist, ist meines Erachtens ausgezeichnet gut. Diese Arbeit hat sich wirklich gelohnt, das Papier ist spannend und ist ein ausserordentlich wichtiger Input, der selbstverständlich in die weiteren Arbeiten einfließen wird, zumal er auch mit den Vorstellungen des Regierungsrates kompatibel ist.

Die Anliegen der Bevölkerung muss man selbstverständlich ernst nehmen, man muss auch sehr genau hinhören, was die Leute bewegt, wo Ängste, wo Bedürfnisse sind. Es ist aber nicht hilfreich, in einem solchen Prozess Verschwörungstheorien absurdesten Natur aufzubauen, wonach die Verwaltung schon längstens alles schon geplant



habe und alles schon entschieden sei, sodass die Bevölkerung letztlich nicht ernst genommen werde. Das sind wirklich komplett absurde Verschwörungstheorien. Das ist nicht zielführend für einen guten Prozess. Mit der Perpetuierung von solchen Theorien erreicht man einzig, dass es sehr, sehr schwierig wird, einen Prozess zu führen, der gewinnbringend ist und zu einem guten Resultat führt. Selbstverständlich trifft das nämlich nicht zu, dass in der Verwaltung oder sonstwo längst die Entscheide gefallen seien. Vielmehr ist es so, dass wir in einer extrem frühen Phase bereits einen Mitwirkungsprozess begonnen haben. Das ist insofern schwierig, da man Gefahr läuft, dass viele Leute viel Zeit investieren und eine gewisse Frustration daraus ziehen, weil sie realisieren, dass man noch Jahre von Entscheiden weg ist.

Zu Mirjam Ballmer: Ich bin sehr dankbar für Ihre Ausführungen. Selbstverständlich ist es so, dass auch das Inselthema hinterfragt werden darf und muss. Es ist nirgends festgeschrieben, dass da eine Renaturierung geschieht und die Klybeck-Insel wiederhergestellt wird. Das ist noch völlig offen. Auch diesen Aspekt gilt es in den nächsten Jahren zu klären.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

### Zwischenfragen

*Elias Schäfer (FDP):* Ich bin kurz erschrocken, als Sie gesagt haben, dass, wenn wir diesem Planungskredit nicht zustimmen würden, in fünf Jahren immer noch unklar sein würde, was auf der Klybeck-Insel geschieht. Haben Sie das Gefühl, dass es doch so lange gehen wird, bis Klarheit bezüglich der Hafenvirtschaft besteht?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Fünf Jahre habe ich gesagt, weil es sich um eine runde Zahl handelt; das ist keine verbindliche Angabe. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass ich durchaus damit rechne, dass die Diskussionen, wie wir die freiwerdenden Flächen nutzen wollen und wie das in Zukunft aussehen wird, einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis man einen möglichst breit abgestützten politischen Konsens findet. Schliesslich werden hier auch erhebliche Summen investiert werden dürfen - würde ich sagen. Wir werden also, denke ich, noch lange diskutieren. Das ist denn auch nichts Schlechtes. Vielmehr erachte ich dies als etwas durchaus sehr Positives. Was die Hafentwicklung betrifft: Das darf, nein muss früher feststehen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich möchte gerne wissen, weshalb der Regierungsrat sich nie öffentlich vom Projekt "Rheinhattan" distanziert hat.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich habe mehrmals - sei es im Radio, sei es gegenüber der Presse - gesagt, dass klar sei und feststehe, dass es sicherlich nie genauso aussehen werde wie auf diesen Visualisierungen. Ich habe mich also mehrmals klar in diese Richtung geäussert.

*Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Es freut mich, dass die meisten unter Ihnen diese Entwicklung als Chance und nicht als Gefahr begreifen. Es ist insofern sicherlich richtig, dem Regierungsrat weitere kleine Schrittchen in diese Richtung zu erlauben. Wir können ihm ein wenig Proviant mitgeben, damit er das nächste Etappenziel, der Ratschlag zum Entwicklungsplan, erreichen kann. Ob Sie dem Regierungsrat auch noch weitere politische Vorstösse mit auf den Weg geben möchten, ist Ihrem politischen Bedürfnis überlassen; das müssen wir nicht heute diskutieren.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommission, der demjenigen des Regierungsrates entspricht, zuzustimmen und diese Ausgaben zu beschliessen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

## Antrag

Heidi Mück und Konsorten beantragen, den ersten Satz wie folgt zu fassen: Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt **Fr. 650'000** bewilligt.

Die Kommission beantragt: Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt **Fr. 1'380'000** bewilligt.

*Heidi Mück (GB):* Im Namen der Hälfte der Fraktion Grünes Bündnis stelle ich den Antrag, den vorliegenden Ausgabenbericht um Fr. 730'000 zu kürzen und nur Fr. 650'000 zu bewilligen. Wir möchten also die Ausgaben für die Arealentwicklung im Moment nicht bewilligen. Dies aus zwei Gründen, die aber miteinander zu tun haben:

1. Wir sind gegenüber den Prämissen, die der Arealentwicklung zugrund liegen, grundsätzlich skeptisch eingestellt. Wir vermissen soziale und ökologische Visionen, sodass wir diese einfordern wollen. Schauen Sie doch das Zielszenario an: Es ist die Rede von einem vielfältigen, attraktiven und ausreichenden Wohnungsangebot, von qualitativ hochstehenden Flächen für das Wachstum des Wirtschaftsstandorts; es wird eine gezielte bauliche Verdichtung mit punktuell hoher Ausnützung und gleichzeitig einem hohen Freiraumanteil angekündigt, von dem dann die Nachbarquartiere und ganz Basel profitieren können; auch die Idee eines neuen Stadtteils mit Zentrumsfunktion wird beschrieben; es werden auch optimale Verkehrsanbindung mit Priorität auf Fussgänger-, Velo- und öffentlichem Verkehr und guter Vernetzung genannt. Das klingt zwar erstmals gar nicht so schlecht. Doch Visionen sehen definitiv anders aus. Wie das jetzt daher kommt, ist klar, dass es eine Insel mit teuren Hochhäusern geben wird; es soll dort gewohnt und gearbeitet werden; es soll auch Freiflächen haben, wobei Fussgänger und Velofahrende nicht verdrängt werden sollen. Das genügt uns nicht. Wir wollen nicht keine Entwicklung, wir wollen auch kein Denkverbot. Wir wollen, dass unsere sozialen und ökologischen Anliegen schon jetzt in die Grundlagen der Planung einfließen. Ein paar Beispiele: Wir wollen nicht einen exklusiven Stadtteil, der von den angrenzenden Quartieren abgetrennt ist; wir wollen keine Hochhäuser, die unter anderem auch, weil diese kaum ökologisch gebaut werden können und eine schlechte Energiebilanz aufweisen; wir wünschen uns ein grosszügiges, grünes und öffentlich zugängliches Rheinufer und mehr Grün- und Freiflächen explizit für die angrenzenden Quartiere, die sehr belastet sind. Wenn schon gebaut werden soll, so wünschen wir, dass es viel günstigen Wohnraum gibt, gerade an dieser schönen Lage. Wir haben Angst vor Verdrängungsprozessen und wünschen uns die Zusicherung, dass sich der Kanton aktiv dafür einsetzt, diese zu verhindern oder zu stoppen. All das finden wir im vorliegenden Ausgabenbericht nicht.

2. Die Hafentwicklung steht im Moment auf wackligen Beinen, wie wir den Medien entnehmen können. Sogar Pro Natura äussert sich kritisch. In dieser Hinsicht ist der Ausgabenbericht sehr seltsam formuliert. Es geht um Hafen- und Stadtentwicklung, wobei die Hafentwicklung als Grundlage dient, um das Gebiet des Klybeckhafens zu entwickeln. Dennoch betrifft der Löwenanteil der Ausgaben nicht den Hafen, der seine Entwicklungsplanung selber bezahlt, sondern die Arealentwicklung. Diese beiden Entwicklungsstränge wollen wir zeitlich und finanziell trennen. Wir hätten auch den Antrag stellen können, der Bericht insgesamt zurückzuweisen, womit wir uns mit der FDP-Fraktion gefunden hätten. Doch wir sind nicht so radikal. Wir wollen die Abklärungen für die Hafentwicklung nicht blockieren. Die umstrittene Stadtplanung könnte sich durchaus auch als Hemmschuh für die Hafenerweiterung erweisen. Offenbar ist einer der Gründe, warum der Bundesrat dem Hafenausbau kritisch gegenübersteht, die "ungeklärte Vereinbarkeit mit der Stadtentwicklung". Als Grüne wissen auch wir, dass der Hafen wichtig und dass die Rheinschifffahrt eine sehr ökologische Transportmöglichkeit ist. Wir wollen den direkten Verlad von Gütern vom Schiff auf die Bahn zwecks Feinverteilung fördern und ausbauen. Gleichzeitig sind aber die Vorbehalte gegen Rheinhatten gross - diese könnten den Hafenausbau tatsächlich gefährden. Ein Zurück an den Start bei der Arealentwicklung könnte eine echte Chance sein, um die verhärteten Fronten aufzubrechen. Die Hafplanung, die ja sowieso die Grundlage für die Weiterentwicklung ist, kann aber weiter vorangetrieben werden, dies ohne störende Nebengeräusche und drohenden Widerstand aus der eigenen Region.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Hälfte der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen und den Ausgabenbericht um Fr. 730'000 zu kürzen.

## Abstimmung

Antrag Heidi Mück und Konsorten

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

## Ergebnis der Abstimmung

**7 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 562, 14.05.14 10:44:50]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Heidi Mück und Konsorten **abzulehnen**.

### Detailberatung

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 563, 14.05.14 10:45:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1'380'000 bewilligt. Diese gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die BRK beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen zu lassen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5327 **stehen zu lassen.**

## 5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof

[14.05.14 10:46:25, BRK, BVD, 13.1502.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1502.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 102'752'000 zu bewilligen.

*Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Die Sanierung der Schulanlage Bäumlhof, die wir heute verabschieden sollen, ist ein gigantisches Bausprojekt, sie kostet über 100 Millionen Franken, nämlich Fr. 102'752'000.

Es geht um eine umfassende Sanierung der Schulanlage und zusätzlich um eine Erdbebenertüchtigung. Es wäre sogar noch teurer gekommen, wenn es nach dem Vorprojekt gegangen wäre. Dieses ging von Kosten von 135 Millionen Franken aus. Der Regierungsrat hat sich dann bemüht, die Kosten zu senken, um im Gesamtkostenrahmen für die umfassenden Schulhaussanierungen zu bleiben; dieser Gesamtkostenrahmen beträgt 750 Millionen Franken und wurde von Ihnen schon so genehmigt. Zur Kostensenkung beigetragen haben neben verschiedenen Optimierungen insbesondere der Verzicht auf die Erneuerung der Turn- und Schwimmhallen; diese wurde zurückgestellt.

Bei einem so gigantischen Sanierungsprojekt stellt sich die Frage, ob man nicht gleich neu bauen soll. Diese Frage hat sich auch die Bau- und Raumplanungskommission gestellt. Sie liess sich darstellen, dass ein Neubau - wiederum ohne die Schwimm- und Turnhallen - rund 140-150 Millionen Franken kosten würde. Neben den offensichtlich deutlich höheren Kosten eines Neubaus fiel auch ins Gewicht, dass die Grundstruktur der Schulanlage nach wie vor geeignet erscheint für die Unterrichtsform, wie wir sie heute kennen. Das Gebäude von 1972 ist also in seiner grundsätzlichen Struktur keineswegs überholt, sondern kann und soll so weiterverwendet werden.

Wir haben uns in der Kommission die Baukosten besonders genau angeschaut. Wir haben festgestellt, dass die Reserve bei nur 6% liegt; üblich sind Reserven von 10%. Das liegt aber daran, dass man in der Planung weiter ist, als man es bei Baukostenschätzungen sonst ist, weshalb man die Kosten genauer einschätzen kann und entsprechend besser vor

unangenehmen Überraschungen geschützt ist. Die weiteren Details entnehmen Sie dem schriftlichen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission sowie die Ratschlag.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Die Bildungs- und Kulturkommission als mitberichtende Kommission hat sich auch Gedanken über den Umfang der Sanierungskosten und eine allfällige Abrisslösung gemacht. Sie hat sich aber ebenfalls hinter den Ratschlag der Regierung gestellt und festgestellt, dass ein Abriss in diesem Fall wohl nicht sinnvoll ist. Natürlich hat sich die Bildungs- und Kulturkommission vor allem auf Fragen der Pädagogik im Zusammenhang mit diesem Umbau konzentriert, wobei wir uns insbesondere über den Ausbaustandard, der HarmoS-bedingt ist, haben unterrichten lassen. Auch den Entscheid, die Sanierung der Turn- und Schwimmhallen und des Sportplatzes nicht aufzunehmen, hat die Bildungs- und Kulturkommission erörtert. Ein besonderes Augenmerk legte die Kommission auf die energetischen Einsparungen, die aufgrund der Sanierung möglich sein sollen. Die Zahlen, die wir erhalten haben, lassen den Schluss zu, dass die Einsparungen erheblich gross sein werden.

Alle unseren Fragen wurden von den entsprechenden Stellen in der Verwaltung zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Deshalb hat die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig - bei 1 Enthaltung - beschlossen, dem Ratschlag zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wir beantragen hier ja doch einen erheblichen Kredit von rund 100 Millionen Franken. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen im Sinne eines Zwischenstands zu berichten, wie wir bei der ganzen Menge von Schulhausprojekten, die derzeit in Arbeit sind, vorankommen und wie wir unterwegs sind.

Im Moment sind parallel 45 Schulraum-Projekte in Bearbeitung. Das Bau- und Verkehrsdepartement steht dabei natürlich in enger Kooperation in der Projektorganisation mit dem Erziehungsdepartement und dem Finanzdepartement. Insgesamt gibt es fünf Objekte in der Beratung; einen Ratschlag diskutieren wir heute. Sieben Objekte sind bereits in der Schlussphase der Sanierung, sodass wir vor dem Abschluss stehen: Es sind dies die Objekte Brunnmatt, Hebel, Hirzbrunnen, Bläsi, Leonhard-Gymnasium, Schulen am Münsterplatz 1. Etappe und Gotthelf. Es gibt weiters fünf offene Wettbewerbsverfahren: Wasgenring, Bläsi, Gellert, Isaak Iselin und Volta. Und wir haben insgesamt 14 grössere Vorhaben, bei welchen der Baubeginn auf dieses Jahr fällt.

Was die Finanzen betrifft - dies als Zwischenmeldung -, bewegen wir uns bei diesen Gesamtprojekten innerhalb des Rahmens, den der Grosse Rat diskutiert hat. Was aber die Termin anbetrifft - das ist schon mehrfach kommuniziert worden -, ist es völlig normal angesichts von rund 50 verschiedenen Bauprojekten, dass wir zwar bei den meisten im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan sind, während bei einigen beispielsweise aus Gründen der Kosteneinhaltung Verzögerungen um ein Schuljahr hingenommen werden mussten. Insgesamt sind wir aber mit dem gesamten Sanierungspaket hervorragend unterwegs.

Im letzten Jahr hatten wir ein erstes Mal, natürlich in den Sommermonaten, zu welchen die Schulen am belastbarsten sind, eine sehr, sehr intensive Bauphase. In diesem Jahr wird die Bauintensität und vor allem auch die Menge der parallel bearbeiteten Bauprojekte während den Sommerferien noch deutlich grösser werden als letztes Jahr. Wir stellen aber mit Befriedigung fest, dass die Abläufe insgesamt hervorragend vonstatten gegangen sind. Wir hoffen, dass wir das in diesem Jahr ebenso gut hinkriegen werden.

Noch kurz zum Bäumlihof: Wir werden in vier Etappen die geplanten Massnahmen umsetzen. Damit erhält die Schulanlage sozusagen eine Rundumerneuerung aussen und innen. Sie erhält eine neue attraktive Gestaltung und ist wieder gerüstet, um die rund 1'500 Schülerinnen und Schüler und rund 200 Lehrkräfte, die dort tätig sind, ein adäquates und gutes, spannendes Umfeld zu bieten für die schätzungsweise nächsten 40 Jahre; vielleicht werden es auch 50 Jahre sein, was aber dann unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger behandeln werden.

Zu den Terminen: Wenn Sie heute unseren Anträgen folgen, ist davon auszugehen, dass die Arbeiten auf das Schuljahr 2018/2019 hin abgeschlossen werden können.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

### Fraktionsvoten

*Martina Bernasconi (GLP):* Alle, die jemals im Bäumlihof gewesen sind, wissen, dass nach 40 Jahren die Schulanlage einen sehr hohen Sanierungsbedarf aufweist. Am 8. September 2010 bewilligte der Grosse Rat einen Projektierungskredit von Fr. 4'000'000. Die Finanzplanung rechnete mit einem Gesamtsanierungsbedarf von Fr. 101'000'000. Aus diversen Gründen merkte man bald, dass das Geld nicht reichen wird, sodass man beschloss, die Sanierung der Turn- und Schwimmhallen zurückzustellen. In der Bau- und Raumplanungskommission wie in der Bildungs- und Kulturkommission wurde gefragt, ob es denn angesichts der hohen Sanierungskosten nicht besser wäre, einen Neubau zu erstellen. Beide Kommissionen kamen zum Schluss, dass ein Neubau teurer zu stehen käme.

2011 stimmte der Grosse Rat dem Rahmenkredit für die Baumassnahmen Tagesstrukturen sowie für die Baumassnahmen für die Schulharmonisierung zu. Wie Sie dem Anhang im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission entnehmen können, ist die Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof mitsamt der

Fotovoltaikanlage auf den Dächern eine von vielen Baumassnahmen der Schulraumplanung. Sandgruben und Bettingen sind verabschiedet, Bäumlihof wird hoffentlich heute verabschiedet, dann folgen Erlenturm, Schoren und Bachgraben.

Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass alles gut aufgegleist ist. Wir stimmen der Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof zu.

*Roland Lindner (SVP):* Als langjähriger Präsident der BRK-Subkommission Baukosten weiss ich, dass wir in der Kommission sehr intensiv die Frage diskutiert, ob es richtig sei, über 100 Millionen Franken in einen bestehenden Bau zu investieren. Würde das die Privatindustrie auch machen? So war ich vor ein paar Jahren - wenn auch erfolglos - dagegen, dass man bei der St. Jakobhalle 80 Millionen Franken investiert. Damals sagten wir voraus, dass das letztlich über 100 Millionen Franken kosten werde, wie es sich denn auch bewahrheitet hat. Das nur eine Randbemerkung.

Nun zu den Kosten für dieses Projekt. Wo fallen die Kosten bei einem grossen Gebäude an? Rund 30-40% der Kosten fallen dort an, wo man es auch sieht. Der Rest betrifft die Haustechnik: Heizung, Lüftung, sanitäre Einrichtungen usw. Die Lebensdauer der Gebäudeteile, die rund 30-40% der Kosten ausmachen, ist rund 100 Jahre. Problematisch sind aber die anderen Gebäudeelemente, die rund 50% der Kosten ausmachen, da die Haustechnik eine Lebensdauer von 30 bis maximal 50 Jahren hat. Das ist denn auch der Grund, weshalb die grossen Versicherungen die Wohngebäude, die 30 oder 40 Jahre alt sind, so gerne abschieden; sie wissen genau, dass die grossen Renovationskosten kommen werden. Im vorliegenden Fall haben wir guten Gewissens sagen können, dass die Grundsubstanz erhalten werden sollte, da die Dimensionen einem heutigen Unterrichtskonzept noch entsprechen. Nebenbei sei erwähnt, dass man das Hotel Hilton abbricht, weil die Grundstruktur nicht mehr den Erfordernissen entspricht. Doch hier, bei diesem Schulhaus, ist das nicht der Fall: die Grundstruktur ist sehr gut.

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Planung erachten wir es als vertretbar, dass man eine kleinere Reserve einplant. Die Kostenunsicherheit bei grossen Bauten betrifft ja vor allem die Beschaffung des Untergrunds.

Zusammenfassend: Wir können guten Gewissens sagen, dass die hier ausgewiesenen Kosten sicherlich ein vertretbarer Wert sind. Aus diesem Grund stimmt auch die SVP-Fraktion diesem Kredit zu.

*Thomas Grossebacher (GB):* Die grundlegende Frage, die sich der Kommission stellte, war: Abreissen und neubauen oder sanieren? Ganz so einfach, war diese Frage vonseiten der Behörde nicht zu beantworten, weil dieser Komplex des Gymnasiums Bäumlihof zusammen mit der neuen Sekundarschule I Bäumlihof nicht so weitergeführt werden kann wie bisher. Es werden dort zwei Schulen untergebracht werden, die miteinander funktionieren müssen. Insofern konnte sich die Antwort nicht allein auf die Finanzen beziehen. In der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand - der zeitliche Druck war ziemlich erheblich -, konnten uns die Behörden glaubhaft versichern, dass die Sanierung eindeutig der bessere Weg ist. Schade ist, dass aufgrund der Kosten die Schwimmhalle und die Sporthallen erst zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden.

Ich möchte insbesondere auf die Komplexität dieses Campus hinweisen: Es befindet sich dort nicht nur das Gymnasium und die Sekundarschule I; ein Steinwurf davon entfernt befindet sich dort auch Sekundarstufe I Drei Linden; in unmittelbarer Nähe sind auch die Primarschule Hirzbrunnen und die entsprechenden Kindergärten. Insbesondere für die beiden Sekundarschulen I in unmittelbarer Nachbarschaft wird die Situation sicher nicht einfach sein. Es ist deshalb darauf zu achten und eine Sensibilität zu bewahren, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen sehr deutlich sind. Die Sekundarschule I kann jetzt mit dem Bäumlihof-Gymnasium Synergien nutzen, die der Sekundarschule I Drei Linden so nicht zur Verfügung stehen. Das Erziehungsdepartement hat diese Herausforderung sicherlich erkannt; ihrer muss man sich weiterhin gewahr sein, weshalb ich sie hier denn auch erwähne. Ich wünsche mir aber auch, dass weitergehende Synergien gesucht werden. Von der Sekundarschule I Drei Linden wird eine Mensa benötigt, während eine Mensa im Bäumlihof-Gymnasium besteht wie auch in der Sekundarschule I Bäumlihof. Daher stellt sich sicher die Frage, ob neben der gemeinsamen Nutzung von Sport- und Schwimmhallen nicht auch die Mensen, die Aula oder die Tagesschule gemeinsam genutzt werden sollten.

Weshalb ist bei den Schulen ein derart grosser Sanierungsbedarf? Das ist besonders auf die Tatsache zurückzuführen, dass in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig in den Unterhalt investiert worden ist. Diesen Fehler dürfen wir nicht weiterführen. In unserem Kanton werden gegenwärtig viele Schulen auf einen begrüssenswert guten Standard gehoben, doch wir müssen schauen, dass wir diesen Standard auch halten können, anstatt dem gleichen Fehler zu verfallen, indem die Schulhäuser über Jahrzehnte vernachlässigt werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Ratschlag grundsätzlich zustimmen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich spreche für die FDP-Fraktion wie auch für die CVP-Fraktion. Beide Fraktionen werden das Geld sprechen und der Vorlage gemäss dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zustimmen.

Dennoch schätzen wir die Kosten als hoch oder gar sehr hoch ein, werden doch über 100 Millionen Franken für diese Sanierung des Schulhauses aufgeworfen, wobei ja nicht einmal das gesamte Schulhaus saniert wird. Es waren Abstriche nötig, um nicht Kosten zu kreieren, die in keinem Verhältnis mehr stehen würden. Insofern ist es klar, dass man die Frage eines Neubaus thematisiert hat, wie auch wir das getan haben. Einerseits werden nun über 100 Millionen Franken investiert in ein rund 40-jähriges Gebäude investiert, andererseits hätte man ein neues Gebäude gehabt, wenn man rund

30 Millionen Franken mehr investiert hätte. Unsere Zustimmung zu diesem Vorschlag geht aber auf die Tatsache zurück, dass ein Neubau zu einer zeitlichen Verzögerung von fünf bis zehn Jahren führen würde. Man weiss aber, dass man im Schulhaus schon daran ist, die Schachteln zu packen, so würde ein Neubau als Vorhaben schlicht zu spät kommen. Somit bleibt eigentlich nicht viel anderes als die Sanierung und die Zustimmung zum Ratschlag übrig. Wir sind aber der Meinung, dass es bei diesen 100 Millionen Franken bleiben muss und dass kein Kostenanstieg eintreten darf.

*Philippe Machereel (SP):* Auch die SP-Fraktion wird diesem Ratschlag zustimmen. Natürlich ist es bedauerlich, dass die Sportanlagen nicht auch gleichzeitig saniert werden können. Es muss aber auch akzeptiert werden, dass aufgrund der HarmoS-bedingten und der Tagesschul-bedingten Mehrausgaben deren Sanierung leider zu einem Nice-to-have geworden ist. Es würde zu kurz greifen, wenn man sagen würde, ein Neubau wäre "nur" 30 Millionen Franken teurer gewesen. Mit der Sanierung wird eine Etappierung möglich, welche im Vergleich zu einem Neubau eine Beschleunigung des Projekts ermöglicht; zudem vermeidet man mit der Etappierung auch, dass es zu einer noch grösseren Umzugsaktion kommen muss, gemäss welcher auch der Ausfall der Sportstätten mit Provisorien hätte kompensiert werden müssen. Damit sei gesagt, dass die Minderausgaben infolge einer Sanierung wahrscheinlich eher bei 60 Millionen Franken liegen. Darum ist die SP-Fraktion einstimmig für den Ratschlag.

### Einzelvoten

*Eric Weber (fraktionslos):* **beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Es geht um die Schulanlage Bäumlihof, wo die WBS zu Hause ist. Es gab dort einen tragischen Todesfall. In meinem Buch "Jüngster Abgeordneter Europas" schreibe ich, dass zwei Journalisten mir frech kamen, beide waren kurz darauf tot, ein dritter Journalist kam mir auch frech, er landete in der Irrenanstalt. Was hat der Bäumlihof mit mir zu tun? Ich ging dort zur Schule, ich wohne dort. Ich habe in meinem Archiv die Todesanzeige herausgesucht. Was hat es mit dieser Todesanzeige auf sich?

Wollte diese Frau diese Fr. 100'000'000 verhindern? Warum ist diese Frau gestorben? Die genannte Person wurde nicht alt, sie war Schulsekretärin des Bäumlihof. Als Polizei- und Gerichtsreporter, der ich in den 1990-er Jahren war, bin ich der Polizei die bekannten drei Schritte voraus. Wollte diese Person die Fotovoltaikanlage verhindern? Wurde sie daher beseitigt? Der Fall hat es in sich.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* **ermahnt Eric Weber**, bei der Sache zu bleiben und unbeteiligte Drittpersonen von nicht öffentlichem Interesse nicht namentlich zu erwähnen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe schon seit Monaten genau in diesem Fall recherchiert. Was ist genau passiert? Wollte sie die Anlage verhindern? Wollte sie den Antrag einer anderen Firma geben? Warum ist sie so jung gestorben? Auch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat die Ermittlungen aufgenommen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* **erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf.**

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich warte noch darauf, dass mir die Staatsanwaltschaft die Schuld in die Schuhe schiebt, denn von dieser Anlage wurde ich über Jahre hinweg mit Briefen ohne Briefmarke eingedeckt.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Nachdem insbesondere über das Gebäude gesprochen worden ist, möchte ich auf die eigentlich weit wichtigeren Inhalte, die sich in diesem Gebäude abspielen sollen, eingehen. Diese Schule ist im Vergleich zu anderen in unserem Kanton relativ jung. Sie hat ihren Weg gefunden, nachdem sie sich in gewissen Zeiten behaupten musste. Sie war - wenn auch auf der Ebene von Gerüchten als auf jener der Fakten - Unsicherheiten ausgesetzt, hat sich aber unter der hervorragenden Leitung von Frau Rektorin Anna-Katharina Schmid und einem hervorragenden Team bewährt und etabliert. Das mag banal tönen, sollte aber hier festgehalten werden. Wir haben ein Interesse daran, dass alle Gymnasien in ihrer Struktur sich laufend weiterentwickeln können - was Sie genau an diesem Beispiel sehen können. Diese Schule hat eine grosse Zukunft vor sich. Wenn wir also durch diese Sanierung dazu beitragen, dass diese Schule auch künftigen Generationen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht, tun wir etwas Gutes und Gescheites.

Ich möchte Ihnen danken. Es ist nämlich in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, dass man als Mitverantwortliche auf der politischen Ebene für die Bildung Gelder in dieser Höhe - im Umfeld von HarmoS usw. geht es um Investitionen von rund 800 Millionen Franken - innerhalb von acht bis 12 Jahren einsetzen darf. Damit wecken wir auch den Neid anderer Kantone. Weil ich das als nicht selbstverständlich erachte, möchte ich mich bei Ihnen und beim Kollegium der Regierung, das diese Notwendigkeit sieht, bedanken. Denken Sie bitte auch daran, dass dieses Gymnasium auch für unsere

geschätzten beiden Landgemeinden von grosser Bedeutung ist, auch wenn es von ihnen nicht exklusiv in Anspruch genommen wird. Bei der Zusprache dieser Beträge ist es also wichtig, auch an diesen Umstand zu denken.

Ich bin allen dankbar, die hier mitgearbeitet haben, und bitte Sie um Verständnis, dass wir die Kosten, wie sie Ihnen erstmals in der Grobschätzung unterbreitet worden sind, einhalten wollen und deshalb diese Etappierung mit dem Turnhallentrakt vornehmen mussten. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt auch realisiert. Wir müssen aber auch schauen, dass die Investitionen nicht überborden und dass wir die finanzpolitische Kontrolle behalten. Hier gilt es mitzumachen. Ich danke.

*Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich danke, auch namens der mitberichtenden Kommission, für die gute Aufnahme.

Zu den Kosten: Ein Teil der zusätzlichen Kosten, die im Vorprojekt aufgetaucht sind und nun zu einer Redimensionierung geführt haben, sind auf die HarmoS-Neuerungen zurückzuführen, die aber letztlich auch von uns beschlossen worden sind.

Ich danke Philippe Macherel für die Ergänzung bezüglich der Problematik des Neubaus, der ja nicht nur Mehrkosten verursachen, sondern auch den Schulbetrieb weit stärker tangieren würde, sodass zusätzliche Etappierungen notwendig wären.

Ich erlaube mir noch den Hinweis auf die Darstellung am Ende des Berichtes. Die Beilage, die das BVD zu den laufenden Projekten der Schulraumplanung ausgearbeitet hat: Diese Übersicht trägt dazu bei, dass es möglich ist, bei der grossen Anzahl an Projekten den Überblick zu behalten. Sehr bald werden wir im Grossen Rat die Gelegenheit haben, das nächste Projekt zu beraten und über einen Kreditantrag zu beschliessen.

Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 102'752'000 für die Sanierung der Schulanlage Bäumlihof zu bewilligen.

#### **Abstimmung**

Eintreten auf den Bericht der BRK

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 564, 14.05.14 11:21:10]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

Antrag Eric Weber auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**0 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 565, 14.05.14 11:22:06]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1, bauliche Sanierung der Schulanlage

Alinea 2, Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen

Alinea 3, neues Mobiliar der Schulanlage

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 566, 14.05.14 11:23:17]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 102'752'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 98'921'000 für die bauliche Sanierung der Schulanlage;
- Fr. 1'952'000 für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen;
- Fr. 1'879'000 für neues Mobiliar der Schulanlage.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



## 6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag

[14.05.14 11:23:36, RegioKo, PD, 13.0438.03, IMG]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0438.03 einzutreten, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beide Vorlagen den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist ein Beschluss zu den Abstimmungsempfehlungen zu fassen.

### Eintretensdebatte

*Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission:* Die vorliegende Fusionsinitiative verlangt die Prüfung einer Fusion unserer beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – nichts Geringeres als das. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich auch als Mitglied des Initiativkomitees von einem historischen Moment spreche.

Was soll Politik – was soll verantwortungsvolle Politik? „Gouverner c'est prévoir“, heisst es so schön. Politik soll also Zukunftsorientierung leisten. In der Realität tendieren wir Politiker jedoch stark dazu, uns nur mit dem kurzfristig Erreich- und Machbaren auseinanderzusetzen und den Status Quo zu verwalten. Das längerfristig Wünsch- und Vorstellbare, das Entwickeln kreativer Zukunftsideen versickert allzu rasch im Politalltag und stösst auf Skepsis. Ich darf daran erinnern, dass auch in diesem Hause die Abteilung Stadtentwicklung des Präsidentsdepartements von einigen Kollegen als unnötig bezeichnet wurde.

Ein Verfassungsrat beider Basel hätte die Chance, eine Fülle von Erfahrungen, Fakten, Ideen und politischen Lösungsansätzen zusammenzutragen und daraus das Bild der Zukunft eines gemeinsamen Kantons zu zeichnen – dies mit offenem Geist, Verantwortungsbewusstsein und Vertrauen in den Nachbarn.

Die Fusionsinitiative kommt zu einem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Prosperität unseres Stadtkantons. Ein Zusammengehen ist deshalb keine wirtschaftlich dringende Notwendigkeit. Das bietet den Gegnern das bequeme Argument, es gehe uns auch als eigenständiger Kantone ganz gut. Andererseits sollten wir uns fragen, ob nicht gerade die guten Zeiten dafür genutzt werden müssen, Veränderungen und Reformen zu planen. Die Wirtschaft selbst kümmert sich schon länger nicht mehr um Kantonsgrenzen – sie wundert sich allenfalls, weshalb es auf 555 Quadratkilometern und für rund 470'000 Menschen verschiedene Gesetzgebungen braucht, verschiedene Ansprechpartner in der Verwaltung, und weshalb die politische Planung wichtiger Infrastrukturvorhaben so lange dauert, obwohl sie für die Standortattraktivität zentral sind und den Wohlstand der ganzen Region garantieren. Die Wirtschaft hat die Fusion längst vollzogen, so wie auch die Menschen in dieser Region – lediglich die Politik hinkt hinterher.

Auch der Regiokommission ist bewusst, dass ein Fusionsprozess kein Spaziergang ist. Eine neue Verfassung auszuarbeiten und ein politisches Gebilde neu zu planen, ist ein mehrjähriger Prozess, der nicht ohne schwierige Aushandlungsprozesse ablaufen wird. Es wird Lösungen brauchen für das Zusammenlegen zweier Behörden und Verwaltungen, für den Finanzausgleich, für die Stellung der Gemeinden, für das Abstecken von Bezirken bzw. Regionen. Aber es wird dann ein fruchtbarer Prozess sein, wenn die Politik beweist, dass sie die Diskussion sachlich und verantwortungsbewusst führen kann.

In einem Kanton Basel könnte für ein grösseres Einzugsgebiet geplant und so die Effizienz öffentlicher Leistungen erhöht werden. Seien wir doch ehrlich: Dass BVB und BLT gemäss Staatsvertrag genau ausrechnen müssen, wer wieviel auf dem je anderen Kantonsgebiet fahren darf, ist lächerlich – um nur eine von x Verkomplizierungen im bikantonalen Alltag zu nennen.

Auch das Seilziehen um Abgeltungen und Beiträge an gemeinsame Institutionen bzw. Zentrumsleistungen benötigt heute viele Zeit- und Personalressourcen – Ressourcen, die in einem gemeinsamen Kanton effizienter eingesetzt werden könnten. Nicht zuletzt geht die Regiokommission auch davon aus, dass ein Kanton Basel als neu sechstgrösster Kanton der Schweiz in Bundesbern eine stärkere Stellung erhalte.

Die Regiokommission stimmt der Volksinitiative für die Fusion der beiden Basel mit einer Gegenstimme zu. Allerdings teilt sie gewisse Kritikpunkte am Initiativtext. So lässt dieser offen, welche Mitbestimmungsrechte das Volk in Bezug auf die vom Verfassungsrat zu erarbeitenden „unumgänglichen Gesetze“ haben soll. Weiter ist nachvollziehbar, dass von Seiten Basel-Landschaft Kritik an der paritätischen Verteilung der Sitze im Verfassungsrat laut wurde, denn in Basel-Landschaft wohnen rund 60% der Bevölkerung. Dem würde beispielsweise bei Nationalratswahlen Rechnung getragen werden.

Um diesen zwei wesentlichen Kritikpunkten Rechnung zu tragen, schlägt die Regiokommission einstimmig vor, der

Fusionsinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Sie beantragt Ihnen, dem Souverän sowohl die Annahme der Fusionsinitiative als auch des Gegenvorschlages zu empfehlen und in der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Der Gegenvorschlag sieht eine Zusammensetzung des Verfassungsrates nach Einwohnerzahl vor, wobei Basel-Stadt 40 und Basel-Landschaft 60 Sitze hätte. Weiter regelt der Gegenvorschlag die Tätigkeit des Verfassungsrates als Gesetzgeber klarer. Insbesondere sollen die so genannten „unumgänglichen Gesetze“ abschliessend aufgezählt sein und nicht nur exemplarisch, wie das die Initiative tut. Und der Gegenvorschlag stellt klar, dass die vom Verfassungsrat erlassenen Gesetze dem Referendum unterstehen, nach den Bestimmungen der neuen Verfassung.

Die Details hierzu sind in unserem Bericht aufgeführt.

Der Gegenvorschlag ist gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats, in einem sehr konstruktiven Dialog, entstanden. Im Kleinen hat also schon einmal gut geklappt, was im Grösseren nun in einem Verfassungsrat seine Fortsetzung finden soll.

Wichtig erscheint mir, auf drei Punkte hinzuweisen:

1. Seit Publikation des Berichtes wurde verschiedentlich kritisiert, dass Basel-Stadt die Parität ohne Not aufgegeben habe und dass eine Verkleinerung des Verfassungsrates auf 100 Sitze ungeschickt sei. Unser Kanton vergibt sich mit diesem Entgegenkommen an Basel-Landschaft aber nichts. In einem Verfassungsrat werden die Gräben weniger zwischen den Kantonen als vielmehr parteipolitisch und zwischen Fusionsbefürwortern und –gegnern verlaufen. Ich kann mir keine Situation vorstellen, in der die Baselbieter Verfassungsräte bewusst die Baselstädter majorisieren würden. Sollte dieses unwahrscheinliche Szenario dennoch eintreten, könnte der baselstädtische Souverän am Schluss immer noch korrigierend eingreifen – doch wie gesagt: dies wird nicht geschehen. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag der LDP abzulehnen.

Zur Verkleinerung des Rates: Wie Sie unserem Bericht auf S. 7 entnehmen können, muss die Anzahl Baselbieter Sitze durch 15 aufgehen. Will man die Bevölkerungszahl berücksichtigen, hätte man nebst einem Verfassungsrat mit 100 Sitzen auch einen Verfassungsrat mit 125 oder 150 Sitzen wählen können. Im Sinne der Effizienz und dem allgemeinen Trend, Parlamente zu verkleinern, erachteten wir eine Verkleinerung auf 100 statt eine Vergrösserung auf 125 oder 150 Sitze als zweckmässiger.

2. Wir haben es in kurzer Zeit dank enger und guter Zusammenarbeit mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrates geschafft, einen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es ist wichtig, dass dieser Gegenvorschlag in der heutigen Ratsdebatte verabschiedet und nicht verändert wird. Beschliessen die beiden Parlamente keinen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag, so entfällt der Gegenvorschlag und nur die Initiative gelangt zur Abstimmung.

3. Eine Abstimmung mit Gegenvorschlag und Stichfrage ist komplizierter, als wenn man nur über eine Frage abstimmen muss. Wir haben jedoch verschiedentlich Signale vom Initiativkomitee erhalten, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn der Gegenvorschlag in dieser Form von beiden Parlamenten verabschiedet wird. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass es im September keine Stichfrage braucht.

Abschliessend möchte ich für die vorliegende Arbeit danken: Ich danke Werner Rufi, Präsident der JSK des Landrates, für die stets konstruktive Zusammenarbeit und die gemeinsamen Sitzungen in Basel und Liestal, weiter möchte ich Regierungspräsident Guy Morin für die Informationen aus der Regierung sowie insbesondere Prof. René Rhinow und Frau Dr. Simone Peter vom Präsidentsdepartement für die juristische Unterstützung danken. Schliesslich geht mein Dank an meine Kommissionssekretärin Eva Gschwind.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Emmanuel Ullmann, Sie haben uns mitgeteilt, dass Grenzen zu Kosten führen. Hätte dann die Regiokommission als Gegenvorschlag nicht gleich bringen können, dass wir sämtliche Grenzen aufheben und eine Weltregierung schaffen? Dann gäbe es gar keine Staaten und Gemeinwesen mehr, die zusammenarbeiten müssen.

*Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission:* Ich nehme an, dass das eine ironische Frage war. Sie wissen, dass wir die vorliegende Fusionsinitiative zu beraten hatten, und diese verlangt die Einsetzung eines Verfassungsrates zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die JSSK hat sich weniger damit beschäftigt, ob eine Fusion sinnvoll sei und wie es zu dieser Fusion kommt, sondern sie hat sich in erster Linie damit beschäftigt, ob der Vorschlag und der Gegenvorschlag juristisch möglich sind, und sie hat sich dabei auf die juristischen Fragen konzentriert. Die juristischen Fragen wurden insbesondere im zweiten Teil bei dieser klareren Regelung der unumgänglichen Gesetze und in den Schlussbestimmungen geklärt. Da war die JSSK der Meinung, dass vor allem der Gegenvorschlag Sinn macht, und diese Klärungen und Präzisierungen sind nicht nur sinnvoll, sondern auch nötig.

Weil es ja auch darum geht, die Interessen der baselstädtischen Bevölkerung zu vertreten, hat sich die JSSK auch die Frage gestellt, ob es tatsächlich sinnvoll und im Sinne der baselstädtischen Bevölkerung ist, wenn man den Verfassungsrat reduziert und die Parität aufgibt. Aus juristischer Sicht ist es möglich, es gibt genügend Gutachten, die uns davon überzeugen haben. Aber die andere Frage, die sich gestellt hat, ist, ob es tatsächlich im Interesse der baselstädtischen Bevölkerung ist. Beide Punkte miteinander wurden stark kritisiert. Die Parität aufzugeben bedeutet, dass man nicht mehr auf Augenhöhe ist, das stösst auf. Man kann sich überlegen, damit zu leben, wenn man davon ausgeht, dass danach der Verfassungsrat ein gemeinsames Gebilde ist. Das hat der Präsident der Regiokommission schon ausgeführt.

Dennoch war die Kommission der Meinung, dass zusammen mit dieser Verkleinerung von 120 auf 100 Personen die Vertretung des Kantons Basel-Stadt sehr klein wird. Es sind dann noch 40 Verfassungsräte, Bettingen hat 1 Sitz und Riehen 4 Sitze und für die Stadt Basel bleiben noch 35 Sitze. Da der Verfassungsrat nicht der Gewaltenteilung untersteht, sind gewisse Gerichtspräsidenten, ehemalige Regierungsräte und sonstige sehr wichtige ehemalige Amtsinhaber repräsentiert, und es bleiben für die normale Bevölkerung nur sehr wenige Sitze. Das könnte dazu führen, dass die Bevölkerung von Basel-Stadt sich nicht angemessen repräsentiert fühlt. Dies führte in der Kommission zur Frage, ob es denn nicht möglich gewesen wäre, eine höhere Anzahl beizubehalten, damit man, wenn man diese Parität schon aufgibt, zumindest bei den Verfassungsräten zum Beispiel bei der Zahl 125 bleibt, damit es ein Verhältnis von 75 zu 50 gibt.

Leider ist aber das Verfahren sehr kompliziert. Basel-Landschaft muss den gleichen Gegenvorschlag verabschieden. Das führte dazu, dass unsere Kommission diesbezüglich darauf verzichtet hat, dies einzubringen. Es war ihr aber wichtig, dass wir diese kritischen Punkte hier heute auch noch diskutieren, weil es nicht nur darum geht, ob wir die Fusion wollen, sondern auch darum, dass wir für unseren Kanton und für unsere Bevölkerung etwas beschliessen, bei dem wir der Ansicht sind, dass es auch zumutbar sei. Wenn man die Parität aufgibt, muss man sich bewusst sein, was dies bedeutet.

Die Kommission hat das sehr lange diskutiert, war sehr skeptisch, war aber schlussendlich der Ansicht, dass sie keine anderen Anträge stellen möchte und dass sie es dem Plenum überlassen möchte, eine Wertung vorzunehmen. Die Kommission war aber ganz klar der Ansicht, dass diese Klärung und Präzisierung notwendig sind und dass sie Sinn machen. Es fragt sich, wie man damit umgehen soll, dass man die Parität aufgibt. Es geht auch darum, wer uns in den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft vertritt. Diese Frage hat doch zu viel Kritik geführt, aber wir überlassen es dem Plenum, darüber zu entscheiden.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Präsident der Regiokommission hat es bereits gesagt: Wir sind ein Wirtschaftsraum und ein Lebensraum, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft, und auch zusammen mit Teilen der Kantone Solothurn und Aargau nördlich des Juras. Dass das so ist, kann man an aktuellen Beispielen sehr schön darlegen. Gestern hat Bundesrat Johann Schneider-Ammann zusammen mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro, den Regierungsräten Urs Wüthrich, Hans-Peter Wessels und Christoph Eymann die Grundsteinlegung des Neubaus für das Schällemätteli für ein neues Biozentrum gelegt. Wir investieren gemeinsam Fr. 329'000'000 für ein Universitätsgebäude innerhalb der gemeinsamen Universität. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich je mit Fr. 130'000. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat diese Zusammenarbeit als explizit und beispielhaft für die Schweiz dargelegt.

Ein anderes Beispiel: Nächsten Sonntag werden wir den Meistertitel des FCB feiern. Das werden wir alle gemeinsam tun, und auf dem Barfüsserplatz werden gleich viele oder vielleicht sogar mehr Fans aus Basel-Landschaft kommen. Ein drittes Beispiel: Sie haben heute gelesen, dass das Kunstmuseum vier Bilder von Gerhard Richter geschenkt bekommen hat. Ich bin überzeugt, dass die ganze Bevölkerung in Basel-Landschaft sich gleich freut wie die Bevölkerung der Stadt Basel. Denn das Kunstmuseum wird auch als ihr Museum wahrgenommen, und das Kunstmuseum wird von gleich vielen Besucherinnen und Besucher aus Basel-Landschaft besucht wie aus dem Kanton Basel-Stadt.

Das sind aktuelle Beispiele, die zeigen, dass wir ein Wirtschafts- und ein Lebensraum sind. Nicht erwähnt habe ich Arbeitsplätze, die Pendler, die jeden Tag zu uns kommen usw. Das führt dazu, dass wir heute rund 120 bilaterale Verträge mit dem Kanton Basel-Landschaft haben und die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich im Jahr vier bis fünf Mal zu formellen gemeinsamen Regierungsratssitzungen treffen, wo formelle Entscheide gefällt werden über die gemeinsamen Institutionen. Das führt auch dazu, dass wir eigentlich bereits heute einen gemeinsamen Verwaltungsrat haben, der diese 120 Staatsverträge bearbeitet und verwaltet. Es gibt einen Lenkungsausschuss, es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich regelmässig treffen, um die Verwaltung dieser gemeinsamen Staatsverträge zu bearbeiten und gemeinsame Vorschläge für die gemeinsamen Regierungsratssitzungen zu erarbeiten. Alle diese partnerschaftlichen Geschäfte, die Sie hier beraten, werden gemeinsam erarbeitet. Sie haben mit dem Landrat eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, um diese gemeinsamen Geschäfte zu beraten.

Jetzt geht es um die Frage, ob wir bereits fusioniert sind oder nicht, oder ob das Ziel ist, noch eine weitere, vertiefte Partnerschaft anzustreben. Das ist ja die Position unserer Kollegen in Basel-Landschaft. Diese sagen, dass wir die gemeinsame Partnerschaft noch ausbauen müssen. Wo können wir das noch tun? Wir könnten das tun in der Gesundheitsversorgung, indem wir eine gemeinsame Spitalplanung und Spitalpolitik vorantreiben würden. Sie kennen die Hürden, die da auf uns zukommen. Man könnte das tun, indem die BVB und die BLT fusionieren würden. Die Regierungen sind ja von Ihnen beauftragt, das zu prüfen. Wenn wir das so weitertreiben, dann hätten wir eine *de facto*-Fusion, ohne die politischen, administrativen formalen Regelungen zu treffen. Das führt zu einem Demokratiedefizit, wie wir Ihnen in unserem Ratschlag dargelegt haben. Die Entscheide aller dieser gemeinsamen Institutionen und die Entscheide aller dieser gemeinsamen Staatsverträge haben die Regierungen vorweg zu entscheiden, und Sie als Parlament haben eigentlich nur die Entscheide der Regierung gemeinsam abzunicken. Auch die Oberaufsicht über die

gemeinsamen Institutionen ist nicht so effektiv, wie die Oberaufsicht Ihrer Geschäftsprüfungskommission oder Finanzkommission.

Deshalb steht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu, dass eine Fusion und damit das Nachvollziehen der wirtschaftlichen und der zivilgesellschaftlichen Realität sinnvoll wäre. Es kommen ganz viele Aufgaben auf uns zu, von denen wir überzeugt sind, dass sie viel rascher entscheidungsreif wären, wenn wir fusioniert wären. Es geht um die grossen Investitionen, so den Sechs-Spur-Ausbau der Osttangente und die verschiedenen Varianten. Alle Varianten sind zum grössten Teil auf unserem Kantonsgebiet, aber auch auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Deshalb muss der Kanton Basel-Landschaft mit einbezogen werden. Weitere Investitionen gibt es im Bereich der Universität. Wir planen ein ETH-Institut, wir planen den Umbau des alten Biozentrums, wir planen gemeinsam ein Tropeninstitut, vielleicht am Standort Allschwil. Wer finanziert das Tropeninstitut? Auch das werden wir gemeinsam untersuchen und beraten müssen. Wenn wir diese zukunftssträchtigen Projekte - das Herzstück der Regio-S-Bahn habe ich gar noch nicht erwähnt - vorantreiben wollen, dann müssen wir die politischen Strukturen und die politischen Entscheidungswege verkürzen, und das ist nur über eine Fusion möglich.

Den Gegenvorschlag hat der Regierungsrat auch beraten. Es ist klar, dass man sich aus Basler Sicht die Lösung der Initiative mit einer paritätischen Zusammensetzung des Verfassungsrats wünscht. Gerade hier handelt es sich jedoch um einen Kompromiss, der eingegangen wurde, um dem Gesamtprojekt Verfassungsrat wenigstens eine Chance zu geben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Verfassungsrat eigentlich nach dem Modell der gleichberechtigten Partner zusammengesetzt werden sollte. Aber es ist nicht unmöglich, den Verfassungsrat bereits als eine Art vorweggenommenes Parlament des geeinten Kantons zu betrachten. Deshalb ist es auch nicht ganz abwegig, ihn so zusammenzusetzen, dass er die unterschiedlichen Bevölkerungsverhältnisse der beiden Kantone widerspiegelt. In jedem Fall muss der Verfassungsrat jedoch eine Verfassung erarbeiten, die am Ende die Zustimmung der Bevölkerung von beiden Kantonen finden wird. Entsprechend ist diese Frage in der Gesamtschau vielleicht auch gar nicht die wichtigste.

Die Fusionsinitiative weist sehr grosse Schwächen auf bei der Frage des Übergangs hin zur neuen Rechtsordnung des Kantons Basel. Wem die Fusion als mögliche Perspektive für die Gestaltung der Zukunft unseres Kantons ein Anliegen ist, der muss leider erkennen, dass hier die Initiative der Neugestaltung der Region selbst im Wege steht. Endlose politische Auseinandersetzungen und juristische Streitigkeiten vor dem Bundesgericht sind geradezu vorprogrammiert. Wenn wir also vom Ziel her denken, dass wir uns auf den Weg zu einem geeinten Kanton Basel machen möchten, dann müssen wir vor allem diesen Übergangsbestimmungen die allergrösste Bedeutung schenken. Da geht es um die unumgänglichen Gesetze und um die Referendumsmöglichkeit über diese unumgänglichen Gesetze. Und da bringt der Gegenvorschlag, der gemeinsam erarbeitet wurde von der Regiokommission und der JSSK in Zusammenarbeit mit Professor Rhinow und meiner Rechtsabteilung wirklich immense Vorteile. Darum kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass wir den Gegenvorschlag der Initiative vorziehen und den Anträgen der Regiokommission folgen.

### Tagesordnung

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* teilt dem Rat mit, dass das Geschäft "Fusionsinitiative" um 15.00 Uhr unterbrochen wird für die Beratung der neuen Interpellationen.

### Fraktionsvoten

*Martina Bernasconi (GLP):* Die Wogen schlagen hoch, jede und jeder scheint von einer möglichen Fusion unserer zwei Halbkantone emotional bewegt zu sein oder tut zumindest so. Die Fraktion der Grünliberalen versucht das Ganze nüchtern zu betrachten. Nüchtern stimmen wir der Initiative zu, nüchtern stimmen wir dem Gegenvorschlag zu.

Worum geht es? Es geht heute nicht um die Kantonsfusion. Es geht lediglich um deren Prüfung. Sollen unsere Halbkantone fusionieren, welche Nach- resp. Vorteile ergeben sich aus einem allfälligen Zusammenschluss? Ein Verfassungsrat wird eingesetzt, der im Wortlaut der Volksinitiative paritätisch zusammengesetzt ist: 120 Personen, 60 aus Basel-Landschaft, 60 aus Basel-Stadt. Der Gegenvorschlag verändert diese Zahl aufgrund der Bevölkerung. 40 Personen sollen aus Basel-Stadt, 60 aus Basel-Landschaft kommen. Das Ergebnis dieses Verfassungsrats werden die jeweiligen Kantone wieder separat beurteilen. Diese veränderte Zusammensetzung hat also viel mehr symbolischen denn inhaltlichen Charakter. Es ist der Goodwill aus Basel-Stadt, die bezüglich Kantonsfusion eher konservativ eingestellten Baselbieter ins Boot zu holen. Und das ist doch des Pudels Kern! Wir möchten alle nachhaltig überprüfen, welche Vorteile und Synergien eine Kantonsfusion mit sich bringt.

Die Skeptischen sitzen viel eher in Basel-Landschaft. Der vorliegende Gegenvorschlag nimmt bereits geäusserte Bedenken der Initiative auf und erste Reaktionen zeigen, dass der Gegenvorschlag auf fruchtbaren Boden fällt. Die ablehnende Haltung der LDP gegenüber der Zusammensetzung des Verfassungsrats nehme ich zur Kenntnis, verstehe sie aber kaum. Letztendlich geht es doch um die Zukunft unserer Nordwestschweiz, und zusammen ist besser, schöner, vielfältiger als isoliert und alleine.

Im Namen der Grünliberalen möchte ich auf die Grundsätzlichkeit und Weichenstellung unseres heutigen Entscheides für die gesamte Region hinweisen. Die Region lebt von der Offenheit und ihrer Innovationskraft. In diesem Sinne wäre die Fusion ein proaktiver Schritt nach vorne, welcher viel positive Energie auslösen wird. Ein Nein und damit ein weiteres Abschottungssignal nach der Masseneinwanderungsinitiative wäre sehr destruktiv, wie man anhand der laufend zu Tage tretenden negativen News aus der Wirtschaft ganz konkret sehen kann.

Die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie, den Antrag der LDP abzulehnen und den Antrag der SP gutzuheissen. Wir bitten um Zustimmung für Initiative und Gegenvorschlag.

### Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zur Fusionsinitiative siehe Seite 319 des Protokolls.

### Schluss der 8. Sitzung

11:55 Uhr

---

### Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2014, 15:00 Uhr

## 13. Neue Interpellationen.

[14.05.14 15:00:43]

### Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

[14.05.14 15:00:43, BVD, 14.5172.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich habe mich geärgert, als ich im Tram diese Plakate sah: Starkes Land, faire Löhne, Mindestlohn mit Statements usw. mit dem Absender UNIA. Man weiss doch ganz genau, dass man im Tram keine Werbung politischer Natur machen darf, das steht in den Vertragsbedingungen. Ich habe mich erkundigt bei höchster Stelle, und man hat mir bestätigt, dass dies im Graubereich sei. Ich habe weiter gefragt, ob wir auf ein Wahlfest aufmerksam machen können mit Statements und Reden, wobei der Absender das Komitee pro Lukas Engelberger wäre. Das ist ja offenbar auch keine politische Partei. Zögernd kam die Antwort Ja. Da stimmt doch etwas nicht. Ich wollte einmal Werbung machen für das REHAB. Es waren keine Wahlen, aber mein Bild war auf dem Plakat zu sehen, und man hat sich schon gefragt, ob mein Kopf nicht politischer Natur sei. Hier muss etwas getan werden!

### Interpellation Nr. 36 Lorenz Nägelin betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige

[14.05.14 15:02:52, GD, 14.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Zu Frage 1: Der Regierungsrat engagiert sich seit Jahren nachhaltig im Bereich Jugendschutz, insbesondere beim Verkauf von Alkohol und Tabakwaren. So führte der Kanton Basel-Stadt bereits im Jahre 2007 mit dem § 35a des Übertretungsstrafgesetzes ein Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein. 17 Kantone haben noch keine oder eine weniger weit gehende Regelung bezüglich Alterslimite beim Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige. Die regelmässig vom Kanton Basel-Stadt durchgeführten Testkäufe sind Teil dieser Bemühungen. Mit diesen wird überprüft, ob sich das Verkaufspersonal an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hält und ob keine gesundheitsschädigenden Substanzen an Minderjährige abgegeben werden. Die Testkäufe dienen den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit und helfen mit, gezielte Verbesserungsmaßnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Dass die Bestimmungen zum Jugendschutz nur teilweise eingehalten werden, zeigen die bekannten Zahlen zu der vom September bis Dezember 2013 im Kanton durchgeführten Testkaufreihe.

Zu Frage 2: Nach geltender Rechtsprechung dürfen die Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, nicht in einem Strafverfahren verwendet werden. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahre 2012 entsprechend ausgeführt, dass dafür eine Änderung des Bundesrechts notwendig wäre. Eine solche Änderung wird gegenwärtig auf Bundesebene im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes mit Blick auf die Einführung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage für Alkoholtstkäufe diskutiert. Die Beratung im Ständerat erfolgt voraussichtlich in der kommenden Sommersession. Hinsichtlich der Frage der Schaffung einer Rechtsgrundlage für verdeckte Ermittlungen bei illegitimen Verkäufen von Tabakwaren an Minderjährige ist ebenfalls auf das Bundesrecht abzustellen. Die schweizerische Strafprozessordnung stellt in Artikel 286 einen abschliessenden Katalog derjenigen Straftaten auf, für deren Verfolgung eine verdeckte Ermittlung zulässig ist. Der Verstoss gegen das Verkaufsverbot von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige fällt nicht unter diese Kategorie.

Zu Frage 3: Auch im Kanton Bern ist aufgrund der oben erwähnten Rechtslage keine strafrechtliche Sanktion gegen fehlbare Verkaufsstellen möglich. Hingegen werden verwaltungsrechtliche Massnahmen zum Beispiel temporärer oder gar definitiver Entzug einer Verkaufsbewilligung für Alkohol geprüft und gegebenenfalls vollzogen. Bei Tabakwaren ist eine analoge Vorgehensweise nicht möglich, da bisher eine nationale Gesetzgebung dazu fehlt und keine mit dem Alkoholverkauf vergleichbare Bewilligungsverfahren bestehen, welche bei der Sanktionierung beigezogen werden könnten.

Zu Fragen 4 und 5: Ausgehend von den neusten Testergebnissen, welche beim Alkohol eine Zunahme der illegitimen Verkäufe zeigen, wird das Gesundheitsdepartement in einer verwaltungsinternen Gruppe prüfen, ob ein verwaltungsrechtliches Verfahren bei solchen Vorstössen im Rahmen von Testkäufen etabliert werden kann. Ziel wäre dabei, Verkaufsstellen, die mehrfach im Rahmen von Testkäufen Alkohol an Jugendliche im Schutzalter abgeben, verwaltungsrechtlich zu belangen.

Zu Fragen 6 und 7: Neben dem statistischen Monitoring dienen die Testkäufe im Kanton Basel-Stadt der Sensibilisierung sowohl der Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit für die Wichtigkeit des Jugendschutzes bei Alkohol- und Tabakwarenverkäufen. Deshalb wird auch allen Verkaufsstellen das Ergebnis mitgeteilt und auf Verbesserungsmöglichkeiten zum Beispiel in Form von Weiterbildungsschulungen für das Verkaufspersonal hingewiesen. Ob auf Basis der Testkäufe weitergehende verwaltungsrechtliche Massnahmen möglich sind, wird geprüft. Falls damit eine Verbesserung des Jugendschutzes erreicht werden kann, soll auch in unserem Kanton eine entsprechende Vorgehensweise eingeführt werden.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich bin von der Antwort befriedigt. Mir ist aber sauer aufgestossen, dass man so viele Testkäufe macht und dass daraus nichts resultiert. Bei den Tabakwaren sind es über 50% der Verkäufe, die illegal sind, das ist eine Steigerung von 41%. Im Kanton Bern und im Kanton Solothurn kann die Polizei Testkäufe machen und darauf die Leute anzeigen. Gerade zum Beispiel im Kanton Solothurn hat es nur eine kleine Änderung gebraucht, nämlich eine Anpassung im Polizeigesetz. Ich bin mir bewusst, dass auf Bundesebene etwas getan wird, und ich bin gespannt, ob der Kanton das dann auch versucht umzusetzen.

Enttäuscht bin ich ein bisschen, dass es auf Gesetzesbasis nicht geht. Aber auf Verordnungsebene kann man etwas machen. Mein Wunsch ist, dass man auch auf Verordnungsebene festhält, dass diese Testverkäufe durchgeführt und nachher vor allem auch geahndet werden können. Zufrieden bin ich aber mit der Antwort insofern, dass Regierungsrat Carlo Conti gesagt hat, dass das Ganze geprüft wird. Das ist meiner Meinung nach im Sinne der Prävention sowie des Kinder- und Jugendschutzes wichtig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5203 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz**

[14.05.14 15:09:57, ED, 14.5209.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 38 Remo Gallacchi betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz**

[14.05.14 15:10:14, BVD, 14.5210.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Die Bauarbeiten für die Sanierung des Spielplatzes dauerten wie geplant ca. 10 Wochen. Die Abbruch- und Fällarbeiten wurden im November 2013 durchgeführt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse musste die Baustelle allerdings im Januar und Februar 2014 unterbrochen werden. Die Hauptarbeiten erfolgten dann in den Monaten März und April 2014, so dass der Spielplatz vor Ostern zur Nutzung freigegeben werden konnte.

Zu Frage 2: Der Zeitpunkt der Sanierung wurde explizit in den Wintermonaten ausserhalb der Spielsaison gewählt, damit die Öffnung des Spielplatzes vor Ostern erfolgen konnte. Aufgrund der unvorhersehbaren Witterungsverhältnisse und auch des Einsatzes von eigenen Lehrlingen zu Ausbildungszwecken ist es zum Teil nicht möglich, alle Baumassnahmen an einem Stück durchzuführen, wie es auch hier der Fall war. Während der gesamten Baumassnahme waren aber der grösste Teil des Geländes und auch der Grillplatz, der sehr beliebt ist, nutzbar.

Zu Frage 3: Die Terminüberschreitung resultiert vor allem aus witterungstechnischen Gründen. Auch bei einer Baumassnahme, die durch das Privatgewerbe durchgeführt wird, muss aufgrund von Witterungsverhältnissen mit solchen Unterbrüchen gerechnet werden, und sie sind seitens Auftraggeber zu akzeptieren. Projekte im Landschaftsbau können eben nur bedingt im nassen Gelände durchgeführt werden, da es sonst zu grossen und dauerhaften Bodenschäden wie Verdichtung und Zerstörung der Bodenstruktur usw. kommen kann.

Zu Fragen 4 und 5: Das Bau- und Verkehrsdepartement nimmt seine Ausbildungsverantwortung wahr, indem beispielsweise die Stadtgärtnerei traditionellerweise viele Lehrlinge ausbildet. Diese müssen während ihrer Ausbildung in einem vorgegebenen Umfang praktische Aufgaben ausführen. Aus diesem Grund übernehmen Lehrlinge der Stadtgärtnerei kleine Bauaufgaben, wie beispielsweise die Sanierung des Spielplatzes. Grosse Bauarbeiten werden selbstverständlich an das Bau- und Gartengewerbe vergeben.

Zu Fragen 6 und 7: Die vorliegenden Bauarbeiten wurden im Rahmen der Lehrlingsausbildung getätigt. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die Kosten und die terminlichen Fristen dieses Auftrags mit Projekten zu vergleichen, die an die Privatwirtschaft vergeben werden.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich bin von der Beantwortung befriedigt. Zehn Wochen sind zweieinhalb Monate, das Ganze dauerte sechs Monate. Ob das wirklich witterungsbedingt war weiss ich nicht, ich werde es auch nicht überprüfen, sondern gehe davon aus, dass es stimmt. Ich finde es auch gut, dass der Kanton Lehrlinge ausbildet und in diesem Rahmen Aufgaben an die Lehrlinge abgibt. Vielleicht könnte man bei solchen Baustellen, die die Lehrlinge ausführen, ein entsprechendes Hinweisschild anbringen, so dass die Bevölkerung Verständnis aufbringen kann, wenn es etwas länger dauert. Ich weiss nicht, ob das schon gemacht wird, ansonsten wäre das ein kleiner Hinweis.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5210 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus**

[14.05.14 15:15:06, GD, 14.5211.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Zu Frage 1: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation von Lorenz Nägelin betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren ausgeführt, dürfen nach geltender Rechtsprechung die Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, nicht in einem Strafverfahren verwendet werden. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahre 2012 entsprechend ausgeführt, dass solche Testkäufe als verdeckte Ermittlung zu qualifizieren sind und für deren Durchführung bzw. für die Verwertbarkeit der im Rahmen von Testkäufen gewonnenen Beweise eine Änderung des Bundesrechts notwendig wäre. Eine solche Änderung wird gegenwärtig auf Bundesebene im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes hinsichtlich

der Einführung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage für Alkoholtestkäufe diskutiert. Die schweizerische Strafprozessordnung stellt in Artikel 286 einen abschliessenden Katalog derjenigen Straftaten auf, für deren Verfolgung eine verdeckte Ermittlung zulässig ist. Der Verstoß gegen das Verkaufsverbot von Alkohol an Minderjährige fällt nicht in diese Kategorie. Auch in anderen Kantonen ist deshalb keine strafrechtliche Sanktion gegen fehlbare Verkaufsstellen möglich. Betreffend Alkoholverkauf sind hingegen verwaltungsrechtliche Massnahmen möglich. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Nägelin ausgeführt, soll die Möglichkeit dieser verwaltungsrechtlichen Sanktionen bei Verstössen gegen das Alkoholverkaufsverbot an unter 16-jährige bzw. unter 18-jährige im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe geprüft werden.

Zu Frage 2: Im Rahmen der derzeit laufenden Totalrevision des Alkoholgesetzes auf Bundesebene wird auch das Thema Jugendschutz behandelt. Dazu hat der Regierungsrat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gegenüber dem Bund seine ablehnende Haltung bezüglich Vergünstigungen bei alkoholischen Getränken und so genannten Lockvogelangeboten klar zum Ausdruck gebracht und ein generelles Verbot von Vergünstigungen und Zugaben sowohl im Einzelhandel wie auch im Verkauf gefordert. Aus Gründen der Gesundheitsprävention insbesondere bei Jugendlichen hat der Regierungsrat ferner die Einführung eines Mindestpreises für sämtliche alkoholische Getränke und für alle Anbieter vorgeschlagen, da gerade bei Jugendlichen die Verteuerung des Angebots nachgewiesenermassen eine wirksame Massnahme darstellt. Am 15. Januar 2012 hat der Bundesrat seine Botschaft zum Gesetzesentwurf verabschiedet, diese befindet sich derzeit im parlamentarischen Prozess, aktuell besteht zwischen dem National- und Ständerat Uneinigkeit hinsichtlich eines alkoholgehaltsabhängigen Mindestpreises für alkoholhaltige Getränke. Der Ständerat sieht darin eine sinnvolle und günstige Präventionsmassnahme für den Jugendschutz, wogegen der Nationalrat diese Regelung als zu starken Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit erachtet. Die Beratung im Ständerat zur Differenzbereinigung erfolgt voraussichtlich in der Sommersession, der Regierungsrat will erst die Ergebnisse der laufenden Alkoholgesetzrevision auf nationaler Ebene abwarten.

Zu Frage 3: Anlässlich der Bauabnahme eines Restaurationsbetriebes wird die Getränkekarte auf §33 des Gastgewerbesgesetzes hin kontrolliert. Falls die Getränkekarte nicht vorliegt, wird sie nachgefordert und kontrolliert, im Zuge der Erteilung der Betriebsbewilligung, welche zum Beispiel bei einem Wirtewechsel auch erfolgt, wird schriftlich auf die Grundlagen hingewiesen und die Bestimmungen des Jugendschutzes betreffend Abgabe von alkoholhaltigen Getränken werden noch einmal speziell erwähnt. Spezifische Kontrollen finden aufgrund von eigenen Feststellungen, von Hinweisen Dritter und auch infolge von Anzeigen statt.

Zu Frage 4: Mit Inkrafttreten des revidierten Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 sind so genannte Gefährdungsmeldungen bei der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde möglich. Grundlage dazu bilden Artikel 443 des Zivilgesetzbuches und § 6 des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes. Danach kann jede Person Meldung bei der zuständigen Behörde erstatten, wenn jemand hilfsbedürftig erscheint. Eine Meldepflicht besteht nur, wenn jemand in amtlicher, das heisst behördlicher Tätigkeit von einer solchen Person erfährt. Daneben sieht das kantonale Recht gemäss § 6 dieses Gesetzes eine Meldepflicht auch für Mitarbeitende von subventionierten Betrieben vor, die im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes tätig sind. Ferner besteht seit dem 1. Juli 2011 bei vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen insbesondere von Kindern und Jugendlichen eine Meldebefugnis für Amtsstelle und Fachpersonen im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen. In § 8 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz sind die Zusammenarbeit mit Fachstellen und die Subsidiarität geregelt. Abs. 1 dieser Bestimmung regelt, dass die KESB namentlich die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und den Kinder- und Jugenddienst des Erziehungsdepartements als geeignete Fachstellen mit entsprechenden Abklärungen beauftragen kann. Diese Stellen sind zur Einholung der erforderlichen Auskünfte ermächtigt und können die Mitwirkung der kantonalen Behörde und Gerichte in Anspruch nehmen. Abs. 2 der genannten Bestimmung hält fest, dass Anträge und Meldungen direkt an die zuständige Fachstelle gerichtet werden können, wenn eine Hilfestellung auf freiwilliger Basis möglich ist. Seit Einrichtung der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde anfangs des Jahres 2013 hat diese Behörde keine einzige Meldung erfasst, wonach ein Kind oder ein Jugendlicher wegen einer bestehenden oder drohenden Suchtmittelabhängigkeit gefährdet sei. Aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass sich Jugendliche und Eltern oft direkt bei den zuständigen Beratungsstellen melden, zudem kommen in der Praxis häufig weitere Problemstellungen hinzu, zum Beispiel schulische und familiäre Probleme, welche dann im Vordergrund stehen und zum Handeln Anlass geben. Neben den im Kanton Basel-Stadt etablierten Meldewesen bestehen auch viele Massnahmen im Bereich der Früherkennung und Prävention. Im Bereich der Früherkennung haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Universitätskinderspital beider Basel, dem Universitätsspital und dem Kantonsspital Basel-Landschaft am 1. Oktober 2013 eine gemeinsame Kurzintervention für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholintoxikation in einer der Notfallstationen eingeliefert werden. Diese Jugendlichen erhalten einen entsprechenden Nachkontrolltermin im Kinderspital, wobei eine Suchtmittelgefährdung abgeklärt wird. Zudem wird ein Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten und entsprechendes Informationsmaterial zu verschiedenen Behandlungsangeboten in den beiden Basel abgegeben.

*Annemarie Pfeifer (CVP/EVP):* Auch ich darf mich befriedigt erklären von den Ausführungen von Regierungsrat Carlo Conti. Es ist uns klar, dass das Thema Jugendalkoholismus leider ein Dauerbrenner ist, der uns immer wieder beschäftigen wird, und es ist uns auch klar, dass es nicht weiter so sein kann, dass bereits 27% der männlichen Jugendlichen wöchentlich Alkohol konsumieren. Das ist ein Dauerthema, das man immer wieder angehen muss.

Ich bin deshalb froh zu hören, dass der Regierungsrat den Spielraum, den es anscheinend auf verwaltungsrechtlicher Ebene gibt, um diese Testkäufe zu sanktionieren, ausschöpfen werden wird. Natürlich müssen die Gesetze eingehalten werden, auch die eidgenössische Gesetzgebung, aber man sieht auch die Kreativität der Kantone. Der Kanton Bern



beispielsweise sanktioniert trotz dieser Gesetzgebung, andere Kantone haben gesagt, dass dies nicht möglich sei. Nun kam der Kanton Solothurn dazu, und ich bin sehr erfreut zu hören, dass man auch hier in Basel-Stadt strenger verfahren und die Möglichkeiten ausschöpfen will.

Für Jugendliche ist es eigenartig, zu wissen, dass sie keinen Alkohol kaufen dürfen und ihn trotzdem an sehr vielen Orten bekommen können. Es gibt genügend Gesetze und es müssen keine neuen Gesetze geschaffen werden, aber die Verbote, die es gibt und die nützlich sind, sollten wenigstens eingehalten werden. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in dieser Richtung aktiv werden kann.

Weiter scheint der Kanton sich zu bemühen, gegen die Lockangebote, mit denen Jugendlichen vermehrt Alkohol verkauft werden soll, gearbeitet wird. Es hat mich auch gefreut zu hören, dass der Regierungsrat sich dafür einsetzt, dass man Mindestpreise für den Alkoholverkauf setzen sollte. Es ist immer noch ein Suchtmittel und kein Sirup. Da gehen Kanton und Regierungsrat in die richtige Richtung.

Es war auch interessant zu hören, was passiert, wenn Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung in ein Spital eingeliefert werden, und dass man das sehr ernst nimmt und direkt an die Eltern gelangt, wobei eine Routine vorhanden zu sein scheint, die auch eingehalten wird. Ich erwarte von der Regierung, dass sie weiterhin wirklich nahe dran bleibt, es ist ein Dauerthema, mit dem sich zumindest die Gesundheitsbehörde abgeben wird. Ich hoffe, dass diese Massnahmen bald getroffen werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5211 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 40 Martin Gschwind betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?**

[14.05.14 15:27:13, BVD, 14.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Diese Interpellation schliesst optimal an die Debatte von heute Morgen zur Hafen- und Stadtentwicklung an.

Zu den Fragen 1 und 2: Aufgrund des stark wachsenden und weiter zunehmenden Güterverkehrs per Schiff kommt der heutige Hafen in Bezug auf den Containerumschlag an seine Kapazitätsgrenzen und plant einen Ausbau, sowie die teilweise Verlagerung seiner Anlagen auf das Gebiet des ehemaligen Badischen Rangierbahnhofs, Hafenbecken 3, trimodales Containerterminal, optimierter Hafenbahnhof. Diese Investitionen in die Hafenstruktur sichern und stärken den Basler Hafen, der nicht nur als grösste Verkehrsscheibe der Stadt, sondern auch für den gesamtschweizerischen Güterverkehr eine grosse Bedeutung hat. Mit diesen Investitionen eröffnet sich für den Kanton Basel-Stadt dann die Möglichkeit, am Rhein ein neues Stadtquartier zu schaffen und die bestehenden Quartiere Kleinhüningen und Klybeck näher an den Rhein zu bringen. Die bisherigen Vorarbeiten skizzieren die Vision einer Entwicklung der Klybeckquai- und Westquaiinsel als dichten urbanen Stadtteil mit einem breiten Nutzungsmix und einer zentralen Bedeutung für die trinationale Agglomeration. Weitere Entwicklungsziele sind frei zugängliche, durchgängige Rheinufer und neue Verbindungen über und entlang des Rheins.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Konkrete Angaben zum Wohnungsangebot können noch nicht gemacht werden. Dafür müssen zuerst die planerischen Grundlagen erarbeitet werden, die Gegenstand der nächsten Planungsphase sind (siehe Ausgabenbericht von heute Morgen auf Seiten 23 ff.) Im Zuge dessen werden ähnliche Fragen, wie sie der Interpellant formuliert hat, zu bearbeiten sein. Welche Nutzungsarten sind denkbar und umsetzbar? Wie kann ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Nutzungen gewährleistet werden? Welche Nutzungen mit öffentlicher Ausstrahlung können angesiedelt werden und wo? Wie müssen Parzellierung, städtebauliche Vorgaben, Investitionsgrössen und Vergabe der Grundstücke beschaffen sein, um die gewünschten Nutzungen anzusiedeln? Aus den Antworten auf diese und weitere Fragen ergeben sich die Grundlagen für die Nutzungsplanung und die gezielte Suche nach Akteuren, Investorinnen und Investoren, die das Wohnungsangebot wesentlich prägen werden.

Zu Frage 6: Eine Angabe zu den Kosten ist beim jetzigen Projektstand nicht möglich. Erste qualitative Einschätzungen der Wirtschaftlichkeit zeigen jedoch, dass die berücksichtigten volkswirtschaftlichen Nutzen die berücksichtigten Kosten voraussichtlich deutlich übersteigen werden. Das heisst, dass sich die Investitionen in die Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck auch aus volkswirtschaftlicher Sicht lohnen. Die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung ist integraler Bestandteil der weiteren Planung, das können Sie ebenfalls nachlesen im Ausgabenbericht von heute Morgen auf Seite 33. Die Beteiligung des Kantons am Hafenausbau kann noch nicht beziffert werden. Es wird eine gemischte Finanzierung Schweizerische Rheinhäfen, Kantone und Bund angestrebt.

Zu Frage 7: Der Zeitplan im Ausgabenbericht auf Seite 25 stellt bewusst aufeinander folgende Phasen dar und orientiert sich weniger an konkreten Jahreszahlen. Es ist vorgesehen, dass die erste Planungsphase und die Vorarbeiten innerhalb von rund ein bis eineinhalb Jahren abgeschlossen werden können. Aus heutiger Sicht wäre das gegen Ende 2015. Anschliessend folgt die längere zweite Phase mit der Erarbeitung des Entwicklungsplans und ersten nutzungsplanerischen Massnahmen. Erste Bebauungen sind aus heutiger Sicht frühestens ab rund 2018 möglich. Beim angestrebten Hafenausbau ist folgender sportlicher Zeitplan vorgesehen: Beim Containerterminal etwa 2016-2018 (auch hiermit sind noch grosse Unwägbarkeiten verbunden), beim Hafenbecken 3 2017-2020 (auch dieser Zeitplan ist noch mit einigen Fragezeichen versehen) und die Verlegung der Hafenbahn ab 2020. Die einzelnen Schritte hängen von entsprechenden politischen und finanziellen Entscheiden auf Stufe der beteiligten Akteure bzw. Ebenen ab, das heisst beim Bund, beim Kanton, bei den Schweizerischen Rheinhäfen, bei den Schweizerischen Bundesbahnen und bei der Deutschen Bahn.

*Martin Gschwind (fraktionslos):* Ich bin mit den Antworten sehr zufrieden und möchte nicht mehr sagen, als wir heute Morgen schon besprochen haben, und abwarten, wie es weitergeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5212 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt**

[14.05.14 15:34:08, WSU, 14.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt**

[14.05.14 15:34:23, BVD, 14.5214.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?**

[14.05.14 15:34:38, PD, 14.5215.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Viele Menschen haben mich auf diese Geschichte angesprochen. Von der heutigen Drogenbeauftragten Evelyn Bohnenblust hört man nichts, und in einer von Telebasel vor einigen Monaten gewünschten Stellungnahme weigerte sie sich, die Fragen zu beantworten, vermutlich, weil sie überfordert war. Ist Frau Bohnenblust eine Fehlbesetzung? Es reicht nicht, wenn eine Stelle geschlechtsspezifisch besetzt wird. Muss deshalb Thomas Kessler sich immer noch einmischen und den Ton in dieser Sache angeben? Oder ist die Drogensache ein Thema, von der Thomas Kessler nicht lassen kann und nebenbei noch bearbeitet?

Ich wusste nicht, dass Joël Thüring in gleicher Sache eine Anfrage eingereicht hat. Ich vermute, dass die Regierung die Antworten zusammenfassen wird, und ich bin damit einverstanden. Eine Frage ist, warum Thomas Kessler als Stadtentwickler an diesem Kongress teilnimmt, obschon dieses Dossier kaum dem Präsidialdepartement zugeschrieben werden kann. Wurde Thomas Kessler durch den Regierungsrat offiziell an diesen Anlass delegiert und wird er dafür entschädigt? Ist für die Cannabis-Thematik im Kanton Basel-Stadt neu das Präsidialdepartement und nicht mehr das Gesundheitsdepartement zuständig? Ist Thomas Kessler und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zu wenig

ausgelastet und dadurch eine Teilnahme ein einem für sein Departement themenfremden Anlass gerechtfertigt? Man fragt sich einfach, wer wofür zuständig ist. Sicher leistet Thomas Kessler als Stadtentwickler Arbeit, aber es gibt dennoch eine Verunsicherung in der Bevölkerung.

Thomas Kessler befürwortet die Legalisierung von Cannabis analog zum Modell Colorado. Hat der Regierungsrat zu dieser Frage einen Grundsatzentscheid gefällt und sich ebenfalls für eine Legalisierung von Cannabis ausgesprochen? Falls dem so ist, auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid, wenn dem nicht so ist, warum kann dann Thomas Kessler diese Haltung öffentlich vertreten?

Weshalb finanziert der Kanton Basel-Stadt solche Kongresse mit, obschon er weiss, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Legalisierung von Cannabis ist?

#### **Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente**

[14.05.14 15:38:59, BVD, 14.5216.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 45 Dieter Werthemann betreffend illegaler Banner**

[14.05.14 15:39:15, BVD, 14.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Am 23. April 2014 wurde die Dachgenossenschaft Hirscheneck/Lindenberg 23 schriftlich darüber orientiert, dass die Politwerbung an der Fassade unbewilligt sei und eine bewilligungspflichtige bauliche Veränderung darstelle. Es wurde die Möglichkeit eröffnet, bis zum 31. Mai 2014 beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat von einer Fachperson ein Reklamenbegehren zur Durchführung eines nachträglichen Bewilligungsverfahrens einreichen zu lassen. Gleichzeitig wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass bereits analoge Politwerbung als nichtbewilligungsfähig eingestuft wurde. Schliesslich wurde darüber orientiert, dass diese Werbung einmalig provisorisch bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten mittels eines Meldeverfahrens legalisiert werden könnte.

Zu Frage 2: Siehe Frage 1.

Zu Frage 3: Siehe Frage 1.

Zu Frage 4: Die Frage lautet: Ist nun das immer noch hängende Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus legal oder nicht? Die Antwort lautet: Nein.

Zu Frage 5: Weil das Plakat am Gewerkschaftshaus an einem Gerüst auf Allmend hängt, ist nicht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zuständig sondern die Allmendverwaltung. Diese hat zwei Mal die Entfernung des Banners verfügt und den Verfügungen die aufschiebende Wirkung entzogen, wogegen die betroffene Partei rekuriert hat. Zur Zeit liegt der Fall zur Beurteilung bei der Baurekurskommission. Diese hat superprovisorisch die aufschiebende Wirkung wiederhergestellt. Bei der Baurekurskommission handelt es sich um ein gerichtliches Organ.

Zu Frage 6: Auch beim Banner der Greenpeace liegt die Zuständigkeit nicht beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, sondern bei der Allmendverwaltung. Diese hat am 29. April eine Verfügung erlassen, worauf Greenpeace die Entfernung per 30. April bestätigte. Bei einem Augenschein vor Ort am 2. Mai konnte festgestellt werden, dass das Banner entfernt worden war, das Hotel Drei Könige hat sich im Übrigen in einem Schreiben ausdrücklich bei uns für das rasche Handeln bedankt.

Zu Frage 7: Die Regierung entscheidet über Fördergelder an kulturelle Institutionen situationsbezogen und basierend auf deren Leistungen und Angebote.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Einerseits respektiere ich Ihre Antwort im Detaillierungsgrad, andererseits bin ich inhaltlich aus folgenden Gründen nicht befriedigt. Mir geht es in dieser Interpellation weniger um das Hirscheneck als vielmehr darum, ob in unserem Staat die Gesetze konsequent umgesetzt werden. Ob der Aushang eines Banners generell eine Bewilligung braucht oder nicht, kann man mit gutem Gewissen

ernsthaft diskutieren, und ich bin überzeugt, dass wir diese Frage in diesem ehrwürdigen Hause während Stunden debattieren könnten. Fakt ist aber, dass es ein Gesetz gibt, das verlangt, dass der Aushang eines Banners einer Bewilligung bedarf. Falls festgestellt wird, dass ein ausgehängtes Banner nicht bewilligt wurde, dann sollte dieses nach meiner Meinung sofort entfernt werden bis zu jenem Tag, an welchem eine rechtsgültige Bewilligung vorliegt. Alles andere entspricht nach meiner Auffassung den Verhältnissen einer Bananenrepublik. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt. Ich erwarte von der Regierung, dass sie vom BGI als auch von der Allmendverwaltung verlangt, dass entsprechend dem Gesetz gehandelt wird und keine bananenrepublikanischen Verhältnisse praktiziert werden. Mag sein, dass dies vielleicht auch die Anpassung der einen oder anderen Verordnung bedingt, was ebenfalls in der Kompetenz der Regierung liegt. Die Art und Weise, wie das gültige Gesetz im Moment umgesetzt wird, wird von der Bevölkerung nicht verstanden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5220 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische**

[14.05.14 15:45:50, BVD, 14.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungstau**

[14.05.14 15:46:05, JSD, 14.5223.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 48 Kerstin Wenk betreffend Wechsel an der Spitze der IPH**

[14.05.14 15:46:23, JSD, 14.5224.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Dem Regierungsrat sind die Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem bisherigen Direktor der Interkantonalen Polizeischule (IPH) bekannt. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements ist wie alle zuständigen Regierungsräte der elf Konkordatskantone über die Abklärungen und Gespräche durch den Kommandanten der Kantonspolizei in seiner Eigenschaft als Mitglied des Schulrats-Ausschusses regelmässig informiert worden.

Zu Frage 2: Ja. Dem Regierungsrat sind Budget und Jahresrechnungen und somit auch die Einnahmen der IPH bekannt. Die IPH muss die Grundausbildung für angehende Polizistinnen und Polizisten der elf Konkordatskantone sicherstellen und dabei auch mit Hilfe von Drittleistungen im Seminarbereich eine ausgeglichene Rechnung erreichen. Die Festlegung der jährlichen Pauschalabgeltung der Konkordatskantone erfolgt auf Antrag des Schulrats, dessen Mitglied unter anderem der Direktor der IPH ist, durch die Konkordatsbehörde.

Zu Fragen 3 und 4: Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Drittkundengeschäft ein wichtiger Bestandteil des Betriebs der IPH ist, da damit einerseits Einnahmen generiert werden und andererseits die Auslastung der diversen Räumlichkeiten optimiert werden kann. Nach Kenntnis des Regierungsrates geht es bei der Kritik der Zentralschweizer Kommandanten denn auch nicht um einen Verzicht auf das Drittkundengeschäft, sondern um die Frage der Prioritätensetzung zwischen der Qualität der Grundausbildung und der Vornahme von Drittgeschäften.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die IPH kunden-, leistungs- und wirkungsorientiert geführt werden muss. Unterschiedliche Ansichten zwischen dem Schulrat und dem Direktor der IPH bestanden bezüglich der strategischen Ausrichtung und der Prioritätensetzung.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich bin froh, dass der Regierungsrat über die Vorgänge auf dem Laufenden war und die Wichtigkeit der Drittmittel sieht. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5224 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad**

[14.05.14 15:49:11, FD, 14.5225.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz**

[14.05.14 15:49:25, ED, 14.5226.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag, Fortsetzung**

[14.05.14 15:49:43, RegioKo, PD, 13.0438.03, IMG]

#### **Fortsetzung der Beratungen**

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Die Liberaldemokraten sind nicht grundsätzlich gegen eine Kantonsfusion, im Gegenteil, wir würden sogar einen Wirtschaftsraum oder einen Kanton Nordwestschweiz begrüssen. Dies liegt übrigens absolut im Trend, denn schweizweit werden Gemeinden zusammengelegt, in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen. So kann zum Beispiel durch den Abbau der Verwaltung viel erreicht werden. Voraussetzung ist aber, dass das Prinzip der und das Recht auf die Selbstverwaltung nicht geschmälert wird, denn alles andere wäre nicht demokratisch.

Dieselben Gründe, die unsere Halbkantone bereits heute dazu bewegen, Ämter zusammenzulegen und Zentrumsfunktionen paritätisch zu tragen, liegen einer Kantonsfusion zugrunde. Die Mobilität ist ein weiterer Faktor, wir passen unser Schulsystem an und wir würden auch gerne eine regionale Spitalpolitik mehr als begrüssen. Ich will hier nicht alle Möglichkeiten ansprechen, die für eine Kantonsfusion sprechen. Wie allerdings dieser Kanton aussehen soll und welche Vorteile er mit sich bringen wird, liegt nur fragmentarisch vor und beruht auf Annahmen. Wenn zum Beispiel zwei grosse Firmen im Sinne haben, zu fusionieren, so wird im Voraus Due-Diligence-Prüfung, also eine sorgfältige und umfassende Risikoprüfung durchgeführt, besonders auch in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht, und erst wenn alle Fakten klar auf dem Tisch liegen und ein Urteil erlauben, werden die Organisation und die Strukturierung festgelegt. Eine solche Evaluation liegt bis heute nicht vor.

Nicht das Ob, sondern das Wie ist die Gretchenfrage. Gegenseitiges Vertrauen und Parität - auf dieser Basis muss der Fusionsprozess gestartet werden, und dies setzt auch ein gleichmässiges Verhältnis oder gleich lange Spiesse im

Verfassungsrat voraus. Es geht dabei nicht um die Parität aufgrund der Bevölkerungszahl, die ohnehin eine willkürliche Annahme ist - genauso gut könnte man die Zahl der Arbeitsplätze oder andere Kriterien als Grundlage nehmen. Uns ist die paritätische Zusammensetzung jenes Gremiums, welches den Fusionsprozess erarbeitet, wichtig. Der ganz sicher gut gemeinte Gegenvorschlag, unserem Nachbarkanton entgegenzukommen und dabei auf die Parität zu verzichten, ist keine gute Basis, so genial dieser Vorschlag im ersten Moment auch erscheint. Wir haben ein Schreiben von der SP bekommen, die meint, dass das Verhältnis 40 zu 60 aus wahltechnischen Gründen überhaupt nicht möglich sei. Schon alleine die Begründung, dass mit einer Zusammensetzung im Verhältnis von 40 zu 60 Basel-Landschaft eher bereit sei, den Gegenvorschlag zu unterstützen, zeugt nicht von grossem Vertrauen und gleicht fast einem Bestechungsversuch, besonders wenn im Bericht nachzulesen ist, dass die Baselbieter Regierung mehrheitlich den Fusionsprozess ablehnt und es bevorzugt, die Zusammenarbeit verstärkt zu fördern. Dass dies laufend geschehen soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Regierungspräsident Guy Morin hat uns heute Morgen eindrücklich dargelegt, in welchen Bereichen diese sehr gut funktioniert.

Der Paritätsgedanke ist Bestandteil unserer Demokratie. Emmanuel Ullmann hat heute Morgen den Nationalrat erwähnt, der im Proporzsystem zusammengesetzt ist, so wie es im Gegenvorschlag für den Verfassungsrat vorgeschlagen wird. Aber wo bleibt hier der Ausgleich? Auf Bundesebene ist er mit dem Ständerat gegeben. Der kleine Kanton Uri bringt es gerade noch auf einen Nationalrat, aber hat zwei Ständeräte, so wie der grosse Kanton Zürich mit 34 Nationalräten auch zwei Ständeräte hat. Da wird der Ausgleich geschaffen, mit dem Verfassungsrat aber nicht, wenn er nicht paritätisch zusammengesetzt wird, nämlich ausgeglichen und gerecht im Verhältnis 60 zu 60.

Regierungspräsident Guy Morin hat die Expertisen aus seiner Rechtsabteilung und jene von Prof. Rhynow erwähnt. Aus juristischer Sicht spricht jedoch niemand gegen die Möglichkeit einer paritätischen Zusammensetzung. Die Überlegungen, die zu 40 zu 60 führen sind eigentlich nur taktischer Natur, und ob diese Taktik aufgeht und Erfolg hat, steht noch in den Sternen geschrieben. Es gibt übrigens ein weiteres Gutachten von Waldmann, und dort wird sogar explizit festgehalten, dass eine den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen Rechnung tragende Zusammensetzung des Verfassungsrats unter dem Gesichtspunkt des Verbots der Selbstpreisgabe sich als nicht unproblematisch erweist. Bereits bei der Wiedervereinigungsinitiative von 1933 und den folgenden wurde jeweils unbestritten ein paritätisch zusammengesetzter Verfassungsrat vorgeschlagen. Warum ist das heute nicht auch möglich?

Ich bin übrigens überzeugt, dass viele im Grossen Rat ebenso denken, aber aus welchen Gründen auch immer dies nicht laut sagen wollen. Jetzt hätten Sie Gelegenheit, unseren Antrag zu unterstützen. Wir stellen den Antrag, im Gegenvorschlag zur Initiative den § 150 Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend abzuändern. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit erreichen, so können wir dem Gegenvorschlag, auch wenn klarere Regelungen in Bezug auf die unumgänglichen Gesetze darin enthalten sind, nicht zustimmen.

Der Zeitung konnte ich entnehmen, dass die SP eine zweite Lesung beantragen wird. Dem könnten wir zustimmen. Es ist richtig, dass dem Grossen Rat nach der Behandlung der Initiative und des Gegenvorschlags im Landrat noch einmal Gelegenheit gegeben wird, eventuelle Anpassungen vorzunehmen.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Vorab möchte ich sagen, dass wir das Ziel für die kommende Abstimmung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht aus den Augen verlieren sollen. Bei einer Annahme der Initiative resp. des Gegenvorschlags können die beiden Kantone einen Verfassungsrat für die Ausarbeitung einer Verfassung für einen gemeinsamen Kanton einsetzen. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt einstimmig der Fusion zu. Wieso ist es vorteilhaft für unsere Region, einen Fusionsprozess anzustreben? Wir haben schon sehr ausführlich alle diese Vorteile aufgezählt bekommen, ich möchte aber trotzdem noch einmal ein paar Stichworte in Erinnerung rufen.

Wir haben einen gemeinsamen Wohnraum, Arbeitsraum, Verkehrsraum, Bildungsraum, Freizeitraum, Kulturraum usw. Es ist ein funktionaler, kantonsübergreifender Raum. Die über 100 Staatsverträge mit Basel-Landschaft sind Beweis genug dafür. Wie kompliziert es ist, bis diese Staatsverträge verhandelt sind, das haben wir heute Morgen bereits gehört. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben keinen Einfluss auf den Inhalt der Verträge, und das führt eben bekanntlich zu einem Demokratieverlust. Ausserdem hat die Komplexität der Themen und Abhängigkeiten von Bund und anderen Gebietskörperschaften sehr stark zugenommen.

Mit dem Gegenvorschlag hat die Regiokommission auf kritische Punkte reagiert und es ist ganz wichtig, dass wir im Initiativtext gewisse konkretere Formulierungen und genauere und klarere Regelungen aufstellen. So überlässt es der Initiativtext dem Verfassungsrat, welche Mitbestimmungsrechte die Bevölkerung hat auf die so genannten unumgänglichen Gesetze, die vom Verfassungsrat erarbeitet werden. Das war in der Regiokommission klarer zu regeln, das haben wir auch von Fachpersonen so gesagt bekommen. Diese Gesetze sollen also dem Referendum unterstellt werden, das ist etwas Wichtiges, das im Gegenvorschlag steht. Ausserdem soll der Verfassungsrat nur diejenigen Gesetze festschreiben, die es unbedingt braucht, damit der neue Kanton auf einen bestimmten Zeitpunkt hin starten kann. Auch hier gibt es eine Abänderung: Es braucht nicht eine lange Aufzählung von nicht abschliessenden Gesetzen, sondern die Gesetze müssen klar stehen. Die Aufgaben des Verfassungsrats werden im Gegenvorschlag klar geregelt und nur auf das Notwendigste beschränkt, und das Referendumsrecht wird festgeschrieben. Das scheint etwas sehr Wichtiges zu sein.

Ein weiterer Punkt ist die Zusammensetzung des Verfassungsrats. Ich komme noch einmal auf alle diese Zahlen zurück. Im Initiativtext wird der Verfassungsrat paritätisch zusammengestellt. Die Korrektur im Gegenvorschlag soll eher die tatsächlichen Verhältnisse abbilden, indem nach Wohnbevölkerung aufgeschlüsselt wird. Ebenso wird es auch einmal in einem Parlament des neuen Kantons aussehen. Ich persönlich und auch als Mitglied der Regiokommission unterstütze

den Gegenvorschlag aus diesen Gründen. In der Fraktion Grünes Bündnis konnte in diesem Punkt aber keine Einigung erzielt werden, und wir stehen dem Gegenvorschlag deshalb offen gegenüber.

So oder so wird der Verfassungstext schlussendlich in beiden Kantonen getrennt den Stimmberechtigten vorgelegt und muss in beiden Kantonen angenommen werden. Der Verfassungsrat hat also ein hohes Interesse, eine für beide Kantone mehrheitsfähige Verfassung zu erarbeiten, was die Bedeutung der zahlenmässigen Zusammensetzung relativiert. In der Zwischenzeit haben wir verschiedene Anträge erhalten. Den Antrag der LDP möchte ich hier ablehnen, und zwar deshalb, weil er gerade das gleiche Verhältnis wie die Initiative vorschreibt. Aber zusätzlich haben wir den Gegenvorschlag der SP vorliegen. Darüber wird noch diskutiert. Ich persönlich könnte dem Vorschlag der SP zustimmen.

**Andreas Ungricht (SVP): beantragt, keinen Gegenvorschlag zu beschliessen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.**

Gemäss Gegenvorschlag der Regiokommission soll der Verfassungsrat nur noch die Leitlinien und keine Gesetze des neuen Kantons Basel bestimmen. Dies soll erst das fusionierte Parlament erledigen, womit der Stimmbürger bei der letzten Frage nach Ja oder Nein der Fusion die Katze im Sack kaufen muss. Sie können den Verfassungsrat zusammensetzen wie Sie wollen, Sie können auch noch Übergangsfristen einbauen so viel Sie wollen, am Schluss ist das Ergebnis dasselbe: Die Halbkantone sollen fusioniert werden, das möchten wir nicht.

Wo die Probleme entstehen und erkannt werden weiss man auch, wie sie am besten gelöst werden können. Das ist das Prinzip des Föderalismus. In kleinräumigen Hoheitsgebilden werden Probleme schneller erkannt und gelöst als in grossen, zentralistischen Gebilden. Gerade grosse Gebilde belegen, dass der Föderalismus zu kurz kommt und letztlich die Meinung des einzelnen Bürgers immer weniger zählt. Der Wohlstand der Schweiz ist unter anderem auch damit als wertvolle Eigenheit begründet, dass in fast allen Bereichen die Entscheidungskraft föderalistisch geregelt wird. So wird so viel wie möglich dezentral delegiert, damit die politischen Verantwortungsträger individuell nach geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und auch finanziellen Gegebenheiten entscheiden können. Damit wird gewährleistet, dass die Motivation, die Eigenverantwortung und auch die Verantwortlichkeit auf möglichst kleinem Raum sichergestellt werden.

Mit dem vorliegenden Vorhaben wird dies untergraben. Das Ziel der meisten Initianten ist ein Grosskanton Nordwestschweiz, ist eine Neuorganisation der Schweiz in fünf oder sechs Kantone, in welchem die baselstädtische Bevölkerung den Ton angibt. Dies haben heute diverse Votanten offengelegt. Man will nebenbei noch das so genannte Ständemehr abschaffen. Eine solche Schweiz wollen wir aber nicht. Das ist nicht die Schweiz, die im Wesentlichen von den Errungenschaften des Föderalismus profitiert und den heutigen Wohlstand generiert hat. Der föderalistische Gedanke beruht auf Motivation und Verantwortlichkeit. Aus meiner Sicht ist es immer erforderlich, es besser zu machen wie sein Gegenüber oder sein Nachbar. Das muss die Antriebsfeder sein. Dies würde mit der Fusion zum grossen Teil wegfallen, in zentralistischen Gebilden ist immer mehr jeder für alles und keiner für etwas verantwortlich.

Ich sehe den Föderalismus als Chance, Sie sehen ihn als Störfaktor - das ist der wesentliche Unterschied. Föderalistische Strukturen haben den Vorteil des Konkurrenzgedankens auf Gesetzes- und Steuerebene. Mir fällt zum Beispiel Deutschland ein, in dem bis zu den 1970-er Jahren die Bundesländer die Steuern erhoben haben. Dann wurde dies vereinheitlicht und das Steuerniveau für ganz Deutschland auf einen gleich hohen Satz gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Steuern gestiegen bis auf fast 50% des Einkommens.

Wir können auch mit vermeintlich richtigen Entscheidungen die Wohnbevölkerung des ländlichen Kantons verärgern. Oder umgekehrt wird der Landteil des Kantons die Stadt, sei es im Parlament oder an der Urne, überstimmen. Damit wird eine gewisse Politverdrossenheit, die es jetzt schon gibt, noch zusätzlich gefördert. Gewisse EU-Politiker sagen, wir könnten unsere Probleme nicht mehr alleine lösen. Das hört sich wie eine Bankrotterklärung an. Stellen Sie sich vor, wir könnten unsere Probleme nicht mehr alleine lösen! Sagen Sie das bitte Ihren Wählerinnen und Wählern, diese werden grosse Freude an Ihnen haben.

Die beiden bestehenden Halbkantone müssten besser zusammenarbeiten und da und dort über ihren eigenen Schatten springen können. Jedoch dürfen sie gleichzeitig ihre eigenen Interessen nicht aus den Augen verlieren. Ich bin mir bewusst, dass das nicht einfach ist. Es ist eine Gratwanderung, aber es ist machbar und aus unserer Sicht um einiges besser als eine Fusion. Letztlich ist es auch so, dass wir uns selber widersprechen. Einerseits will die Regierung eine Fusion, bei konkreten Beispiel kneift sie aber, wie gerade letzte Woche bei der Frage der Zusammenlegung der beiden Handelsregisterämter. Das ist unlogisch. Wieso soll eine Fusion funktionieren, wenn schon die Zusammenarbeit von zwei so unspektakulären Ämtern scheitert?

Von diesem Projekt werden wichtige Leute in der Verwaltung absorbiert, die dann im Tagesgeschäft für längere Zeit fehlen werden, für ein Projekt, das wir so nicht wollen und das aus unserer Sicht nichts bringt. Wir werden bei der Eventualabstimmung den Gegenvorschlag der Volksinitiative vorziehen. Die Begründung wird Ihnen später Joël Thüringin einem Einzelvotum liefern.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Ihre These ist, je mehr Grenzen, desto effizienter die Strukturen. Sind Sie auch für eine Spaltung unseres Halbkantons in zwei Vierteltkantone links und rechts des Rheins?

*Andreas Ungricht (SVP):* Das wäre sicher interessant, aber zu diesem Zeitpunkt wohl nicht machbar. Der Bierhersteller aus Holland, Heineken, hatte die Idee, dass die Verantwortlichkeit auf viel kleinere Kommunen gelegt werden soll, um die Motivation des Föderalismus zu fördern und damit auch die Effizienz.

*Daniel Goepfert (SP): beantragt Durchführung einer zweiten Lesung.*

Wenn wir von einem Lebensraum, von einem Wirtschaftsraum, von einem Kulturraum sprechen, dann ist es der besser gelebte Föderalismus, wenn dieser Lebensraum zusammenfindet und die Kompetenzen diesem Raum auch entsprechen. Heute gibt es zwei verschiedene gesetzliche Grundlagen, und es wird immer wieder gefragt, warum es nicht möglich sei, mehr Ämter zusammenzulegen. Das geht aber eben nicht, wenn jedes Amt auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage arbeiten muss. Wir haben auch festgestellt, dass die gemeinsamen Institutionen, zum Beispiel die Universität, ein Problem mit sich bringen, nämlich dasjenige der demokratischen Kontrolle, die um einiges schwieriger ist als bei kantonseigenen Institutionen.

Das Thema heisst Loslassen. Eine einzelne Partei wird im neuen grossen Kanton nicht mehr dasselbe Gewicht haben. Wir von der Linken hätten einen noch höheren Preis zu bezahlen, die rot-grüne Regierungsmehrheit wäre in einem neuen Kanton Basel vorderhand nicht zu haben. Es ist also ein Loslassen zugunsten von etwas Grösserem. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Verhältnis im Verfassungsrat verstanden haben, 60 zu 40. Es entspricht der Bevölkerungsanzahl. Der Verfassungsrat wird Gesetze erlassen, und gemäss Gegenvorschlag sind diese dann auch referendumsfähig. Auch bei der Abstimmung wird die städtische Bevölkerung nicht einmal zu 40% beteiligt sein. Die Frage, die sich heute stellt ist, ob Sie loslassen wollen oder ob Sie nicht am Schluss ganz konsequent sein und die Neinparole fassen wollen. Gleichzeitig unser Gewicht dasselbe bleiben lassen wie bisher und doch für einen Kanton Basel sein, das geht nicht.

Das historische Beispiel ist auch nicht ganz überzeugend. Es stimmt, dass der letzte Verfassungsrat paritätisch besetzt war, wir erinnern uns aber auch daran, dass 1933 der Krieg, der zur Trennung führte, unter anderem als Grundlage hatte, dass man sich nicht auf die Anzahl Vertreter im Verfassungsrat einigen konnte. 1833 erinnerten sich die Menschen daran, dass bei der ersten Nationalversammlung von 1798 das Baselbiet zwei Drittel der Sitze zugestanden bekommen hatte. Es geht auch darum, die Baselbieter mit an Bord zu holen, darüber sind wir uns einig, und es ist für die Baselbieter eine wichtige Frage. Wenn Sie der Meinung sind, dass der Gegenvorschlag dies nicht beinhalten dürfe, dann lassen wir ihn doch bleiben, denn der Gegenvorschlag muss in beiden Halbkantonen der selbe sein, um zur Abstimmung zu kommen, ansonsten hat das keinen Sinn.

Hinsichtlich Anzahl ist es uns sympathischer zu sagen, dass für eine gewisse Repräsentativität der Verfassungsrat etwas grösser sein könnte. Wir schlagen als Gegenvorschlag zum Antrag der LDP die Zahl von 125 vor, mit der gleichen paritätischen Besetzung wie im Gegenvorschlag der Regiokommission vorgesehen ist. Rückblickend kann man sagen, dass die JSSK dieses Thema vielleicht doch früher hätte einbringen sollen. Nun ist es doch, als würden wir eine Flasche ins Meer werfen, und wir hoffen, dass der Landrat sie aus dem Meer fischen und entsprechend reagieren wird. Auf jeden Fall beantragt Ihnen die SP abgesehen vom Änderungsvorschlag eine zweite Lesung.

Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen. Wenn wir heute noch etwas ändern, oder wenn der Landrat etwas ändern wird, und seien es nur geringfügige Änderungen, dann können die Vorlagen nicht in beiden Kantonen zur Abstimmung gebracht werden, da sie gleich lautend sein müssen. Bei Fragen, über die man sich doch einigen könnte, ist es wichtig, dass wir noch einmal und entgegen unserem Usus, in einer zweiten Lesung prüfen können, ob wir einen gleich lautenden Gegenvorschlag hinbringen.

Der Antrag lautet konkret, eine zweite Lesung anlässlich der Bündelitagssitzung durchzuführen, der Antragsentwurf wurde Ihnen von der Regiokommission vorgelegt. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen. Das Thema heisst Loslassen. Wir werden in diesem neuen Kanton das Gewicht haben, das uns zukommt, und angesichts der Bevölkerung wird sich dieses im Verhältnis 6 zu 4 bewegen, angesichts der Stimmbevölkerung wäre es für uns noch ein bisschen weniger. Das ist der Preis, den wir zu bezahlen haben. Persönlich glaube ich, dass der gemeinsame Lebensraum, Wirtschaftsraum und Kulturraum diesen Preis wert sind.

*Helmut Hersberger (FDP):* Die FDP steht hinter der Fusionsinitiative, sie steht auch hinter den juristischen Aspekten des Gegenvorschlags, inwieweit sie mehrheitlich hinter dem Kompromiss bei der Besetzung des Verfassungsrats steht, wird sich noch weisen. Ein grosser Teil der nachfolgenden Kommentare müssen Sie mit meiner persönlichen Meinung in Verbindung bringen, weil die Abstimmung in der Fraktion nicht mehr möglich war.

Zu Martina Bernasconi: Ja, wir sind emotional berührt. Ich bin auch emotional berührt, ich bin froh, wenn es der GLP gelingt, das ganz rational anzusehen, ich kann das aber nicht. Es hat mich ausserdem erstaunt, dass Tanja Soland den Vertreterinnen und Vertretern aus Riehen und Bettingen die Qualifikation absprach, die Interessen der normalen Bevölkerung der Stadt Basel zu vertreten. Seien Sie versichert, ich fühle mich hierzu tatsächlich in der Lage. Ich persönlich gebe gerne zu, dass ich uneingeschränkt hinter der Vorlage zu Initiative und Gegenvorschlag stehe, mit dem Vorschlag der SP bezüglich leichter Anpassung der Zahlen könnte ich gut leben, weil unser Hauptziel war, die Bevölkerungszahl als Schlüssel zu nehmen für die Besetzung des Verfassungsrats. Ich selber bin in Rünenberg geboren und anders als der eine oder andere von Ihnen denkt, wohnen dort im tiefsten Oberbaselbiet nicht nur fundamentale Gegner der Wiedervereinigung, sondern es gibt da auch bodenständige Leute mit vernünftigen Ideen und mit einem Sinn für die Gemeinschaft, die hier angestrebt wird.



Zu dem, was die Fusion bringt, wurde schon vieles gesagt. Ich werde noch einige Dinge zusätzlich erwähnen. Sehen wir uns doch die anderen Beispiele in der Schweiz an. Auch das Wallis besteht nicht aus zwei Halbkantonen Unterwallis und Oberwallis, obwohl die Unterschiede grösser sind als bei uns. Und auch das St. Galler Rheintal lässt sich innerhalb des Kantons St. Gallen vertreten und braucht hierfür keinen Halb- oder Viertelkanton. Auch die Bodenseeregion oder das Toggenburg machen das gleiche. Das Zürcher Hinterland kämpft Seite an Seite mit der Stadt Zürich in Bern für seine Interessen. Und ob es wirklich Sinn macht, dass sich die Stadt Basel an den Beispielen Unterwalden und Appenzell orientiert, darf bezweifelt werden.

Unsere beiden Halbkantone sind so stark verwoben und haben derart gleich gerichtete Interessen, dass jedermann um uns herum ein gemeinsames Auftreten erwartet. Die Positionierung der Regierung hat mich sehr gefreut, sie zeigte ein Bekenntnis zu der schon heute vorhandenen gegenseitigen Abhängigkeit, man kann auch sagen Partnerschaft. Und nun können wir optimieren. Wenn wir gemeinsam auftreten, sind wir stark. Unsere Verwaltungen haben ein grosses Sparpotenzial, nutzen wir es!

Zum Vorstoss der LDP zur Aufhebung der von der Regiokommission beantragten Zusammensetzung des Verfassungsrats möchte ich Folgendes sagen: Regierungspräsident Guy Morin hat es klar gesagt, der Gegenvorschlag ist in Bezug auf die Zusammensetzung des Verfassungsrats ein Kompromiss. Dieser Kompromiss hat aber handfeste Gründe. Der Baselstädter hat im Baselbiet ein ganz bestimmtes, nicht immer vorteilhaftes Image, und dies ist nicht ein Hang zur Selbstaufgabe, wie das heute bereits gesagt wurde, sondern das Image ist eindeutig dasjenige eines Städtlers, der vielleicht etwas überheblich und vor allem immer auf den eigenen Vorteil bedacht ist. Ich sage nicht, dass dieses Image zutrifft, aber auch ein Image muss man bekämpfen, und das haben wir versucht mit der Bescheidenheit, dass eigentlich nicht unbedingt die Mehrheit oder die Parität nötig wäre, um einen guten Vorschlag zu erhalten. Und dagegen haben wir als Regiokommission den Gegenvorschlag eingebracht, und wir wollen damit auch etwas gegen die Angst des Baselbieters tun, die Angst vor einer Majorisierung durch die Stadt. Als Bettinger kann ich diese Angst schon etwas nachvollziehen.

Unser Zeichen hat bereits erste Wirkungen gezeigt. Gestern Abend hat mir ein erklärter Fusionsgegner aus dem Baselbiet verraten, dass er schon froh wäre, wenn die Stadt dieses Entgegenkommen bei der Besetzung des Verfassungsrats wieder aufheben würde, denn dann würde der Kampf gegen die Fusion deutlich vereinfacht. Seien wir doch ehrlich - ein bisschen mehr Baselbieter kann diesem Verfassungsrat sicher nicht schaden. Deshalb hoffe ich, dass Sie mit der Mehrheit der Regiokommission entscheiden und den Gegenvorschlag unterstützen. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag mit Begeisterung oder zumindest mit Vernunft zu.

### Zwischenfrage

*Michel Rusterholtz (SVP):* Wo sehen Sie das grosse Sparpotenzial, wenn aus einer kantonalen Verwaltung eine Stadtverwaltung wird? Entspricht das wirklich der Kostenwahrheit?

*Helmut Hersberger (FDP):* Wir wissen es beide nicht, aber es gibt Beispiele, wie das möglich ist, wenn man es richtig macht.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Der Vorteil des letzten Fraktionssprechers ist, dass ich nicht alles wiederholen muss, was bereits gesagt wurde. Ich kann mich zum grössten Teil den Ausführungen von Helmut Herberger anschliessen. Die CVP unterstützt den Gegenvorschlag der Regiokommission und wird selbstverständlich der Fusion und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Der Kompromiss mit dieser nicht paritätischen Zusammensetzung des Verfassungsrats ist ein erster Schritt. Es heisst nicht grundsätzlich, dass man für oder gegen die Fusion ist, wenn man entweder für die Initiative oder für den Gegenvorschlag ist. Die nicht paritätische Zusammensetzung soll nicht ein Ja oder ein Nein zur Fusion bedeuten. Das Ganze soll ein Prozessanschub sein, um sich überhaupt erst einmal einzulassen auf eine Diskussion zur Meinungsbildung. Wenn Fusionsinitiative oder Gegenvorschlag angenommen werden, heisst das noch lange nicht, dass die Fusion kommt. Es gibt noch viel zu viele offene Fragen, deren Antworten man sich noch erarbeiten muss. Im Sinne eines Prozessanschubs sind wir für den Gegenvorschlag, weil es erstens ein erster Kompromiss ist, und weil es zweitens ein Kompromiss ist, der mit der entsprechenden landrätlichen Kommission erarbeitet wurde.

Die Schaffung eines Verfassungsrats mit 125 Mitgliedern, wovon 50 aus Basel-Stadt und 75 aus Basel-Landschaft stammen, überzeugt mich persönlich nicht, obwohl es dem Verhältnis von 40 zu 60 entspricht. Psychologisch wirkt es aber anders. Das könnte unter Umständen ein Killer sein, obwohl sich das Verhältnis gleich bleibt. Ob dabei eine bessere Verfassung entsteht, stelle ich sowieso in Frage. In diesem Sinne empfehlen wir, den Gegenvorschlag anzunehmen, und persönlich und ohne Absprache mit meiner Fraktion empfehle ich, auf die Abänderung der SP zu verzichten und bei 60 zu 40 zu bleiben.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich war in der Regiokommission, als dieser Vorschlag erarbeitet wurde, und ich bleibe bei diesem Vorschlag. Wenn wir beim ersten Windstoss umfallen, müssen wir eine Fusion gar nicht erst anfangen. Aber ich frage Sie, ob die Kantonsfusion überhaupt die richtige Zukunftsfrage ist. Stellen wir nicht eine Frage aus der

Vergangenheit, eine Frage des 19. Jahrhunderts? Ist die Fusion unserer beiden Halbkantone nicht schlicht veraltet oder überholt? Denn wir funktionieren schon lange in und mit funktionalen Räumen. Diese funktionalen Räume machen nicht an Grenzen halt, nicht an Gemeindegrenzen nicht an Kantonsgrenzen und auch nicht an Landesgrenzen. Sie kennen die Beispiele aus den Bereichen Verkehr, Raumplanung, Universität, Theater. Es macht wenig Sinn, Verkehrssysteme in den Ortschaften im Kreis herumfahren zu lassen und den Sprung in die Nachbargemeinde oder in den Nachbarkanton nicht zu wagen.

Aber die Herausforderungen für uns Politikerinnen und Politiker lauten, wie wir solche funktionalen Räume organisieren. Wer plant sie, wer ist Träger und vor allem wer finanziert sie? Bleibt die demokratische Teilhabe nicht auf der Strecke? Diese funktionalen Räume bestehen ja schon: Denken Sie an Zweckverbände, an Konkordate, an Programme des Bundes zur Finanzierung zum Beispiel von Infrastruktur, denken Sie an neue Worte wie Metropolitanräume, Agglomerationsprogramm oder trinationaler Eurodistrict Basel und sein Districtsrat. Denken Sie an diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ohne diese gleich in der Stadt Basel einzugliedern. Für mich ist die Hauptfrage, ob es dem Verfassungsrat gelingt, sowohl die Kantonsfusion als auch diese funktionalen Räume zu bedenken und in seine Arbeit einzubeziehen, ohne gleich von einem Kanton Nordwestschweiz zu sprechen? Trauen wir dem Verfassungsrat auch zu, dass er bei der Prüfung dieser Fusion vielleicht zum Ergebnis kommt, dass es besser sei, wenn wir es alleine tun? Das ist für mich die Hauptfrage.

Die zweite Frage ist, wie es weiter geht mit der Gemeindestruktur, wie aus Basel-Stadt Basel wird. Gelingt es, aus dieser Stadt eine Gemeinde zu machen auf Augenhöhe mit Riehen, Sissach und Laufen? Die dritte Frage wird dann wohl die entscheidende sein, nämlich die nach den Finanzen. Wer profitiert, wie wird ein Finanzausgleich aussehen?

Es kommen also spannende politische Zeiten auf uns zu. Ich persönlich glaube an die Chance des Verfassungsrats, zukunftsfähige Lösungen zu finden, auch mit einer Frage des vorletzten Jahrhunderts. Deshalb stimme ich zu, unpräjudiziell für die in ein paar Jahren zu beantwortende Frage, ob die Kantonsverfassung wirklich das Allheilmittel ist.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie, diesen Gegenvorschlag abzulehnen und auch die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Die Grundsatzfrage lautet, ob wir wollen oder nicht. Für mich ist klar, wir wollen nicht. Heinrich Ueberwasser hat von unpräjudiziellen Entscheiden gesprochen, das sind sie aber nicht. Es ist schon fast frech von der Regiokommission zu behaupten, es gehe hier und heute gar nicht um die Fusion. Selbstverständlich geht es um die Fusion. Wenn Sie sich mit einer Frau oder einem Mann verloben, dann haben Sie die Absicht, zu heiraten und nicht zu schauen, ob es nach zwei Jahren eventuell doch nicht zur Heirat kommt. Bitte seien Sie ehrlich und geben Sie zu, dass Sie diese Fusion wollen, dass dies der erste und der wichtigste Schritt hin zur Fusion ist.

Beim genaueren Anschauen des Gegenvorschlags sieht man, dass der Berg eine Maus geboren hat. Die Frage nach der Anzahl Sitze im Verfassungsrat ist letztendlich nicht erheblich. Die Frage, ob man fusionieren will, ist auch basierend auf der Kostenfrage zu fällen, und ich bin sehr wohl der Ansicht, dass eine Fusion zu teuer ist, aber es ist auch eine emotionale Frage, und es spielt weniger eine Rolle, ob es 55 oder 60 aus Basel-Stadt sind. Aber als Städter habe ich Mühe, wenn unser Parlament freiwillig uns in diesem Verfassungsrat weniger Sitze zugestehen will und uns damit weniger Mitsprache gewähren will als dem Kanton Basel-Landschaft. Das ist Valium für den Kanton Basel-Landschaft, weil Sie Angst haben, dass die Initiative scheitert, und Sie wollen damit der Initiative eine grössere Chance einräumen. Es ist auch etwas seltsam, wenn ich lese, wer an diesem Gegenvorschlag mitgearbeitet hat. Da ist Prof. Rhinow, der häufig zu Wort kommt und der auch häufig zu dieser Frage aufgetreten ist. Ausgerechnet der Professor, der bekannt ist für seine Phobie für das Volk, der Volksabstimmungen immer negiert, wenn Sie nicht nach seinem Gutdünken ausfallen und der die direkte Demokratie damit unterwandern will. Genau er ist nun der Repräsentant für den Gegenvorschlag. Das ist gefährlich, denn der entscheidende Punkt im Gegenvorschlag ist nicht die Anzahl Sitze im Verfassungsrat, sondern es ist die Frage der unabdingbaren Gesetze. Da bewegen wir uns in einem gefährlichen Bereich.

Dieser Gegenvorschlag will, dass die Gesetze von dem gesamten Kanton Basel gefällt werden und nicht mehr von den beiden Kantonen separat. Und hier laufen wir Gefahr, dass die Stimme der Personen aus dem Oberbaselbiet weniger Gewicht haben wird. Und damit sind wir genau an dem Punkt angelangt, um den es geht. Es geht um die Frage des Föderalismus, es geht darum, dass wir die kleinen Gebilde, die sehr wertvoll sind in unserem Land, noch kleiner machen lassen wollen. Das können Sie mit der 60/40-Regelung zwar im ersten Schritt kompensieren, aber wenn das Parlament resp. der Verfassungsrat dem gesamten Volk eine Vorlage unterbreiten will, dann werden die Oberbaselbieter Gemeinden vernachlässigt, und dann sind wir beim eigentlichen Wunsch nach einem Grosskanton Nordwestschweiz weg von der föderalistischen Struktur unseres Landes hin zu zentralistischen Gebilden, wo möglichst grosse Städte das Sagen über möglichst kleine Gemeinden haben. Dieser Wunsch nach der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative ist verständlich aus Ihrer Sicht, aber das ist nicht die Schweiz, die wir wollen, und es ist vor allem wichtig, dass wir heute Nein zum Gegenvorschlag sagen, denn dieser ist wirklich unnötig. Ich bin erstaunt, Emmanuel Ullmann, dass Sie als Mitglied des Initiativkomitees so wesentliche Punkte mit der Regiokommission ändern wollen. Das hätten Sie doch schon von Anfang an machen können. Sie haben einfach Angst, dass Ihre Initiative vor allem im Baselbiet scheitert, denn das Baselbiet sagt sicher Nein, und ich hoffe, dass auch Basel-Stadt Nein sagen wird.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Regiokommission.*

Auch die Volksaktion hat eine Meinung zur Kantonsfusion. Mit einer Kantonsfusion hätten wir drei Parlamente in Basel: Die Bürgergemeinde, das Stadtparlament, das heisst den jetzigen Grossen Rat, und das Kantonsparlament. Wir wären

dann Stadträte, und es gäbe neben der Kantonsregierung eine Stadtregierung. Das würde ich dann nicht mehr verstehen. Deshalb ist die Volksaktion gegen die Kantonsfusion. Wir stellen den Antrag auf Rückweisung.

Viele Grossräte wohnen erst seit zehn oder noch weniger Jahren in unserem Kanton und kennen die Vorgeschichte nicht. Als Klassenbester in Staatskunde möchte ich eine kurze Einführung für unsere Neubasler machen, ich denke insbesondere auch an die Migranten, die nicht alles über Basel wissen können. Daher ein kurzer Blick zurück in die Vergangenheit, denn diese Fusionsdebatte ist nicht neu. Ich erinnere mich, dass wir im letzten Winter eine Diskussion über die Kantonsfusion hatten. Damals sagte ich, dass ich gegen den "Kiersikanton" sei. Ehemalige Baselbieter, die nun in diesem Parlament sitzen, fühlten sich angegriffen. Machen Sie Ihre Politik in Ihrer Heimat, aber nicht hier in Basel-Stadt. Ich mag Basel-Landschaft nicht. Eine Kantonsfusion darf es nie geben und wird es nie geben, dafür sorgen wir von der Volksaktion. Wenn wir mit Basel-Landschaft zusammengehen, entspricht dies der Selbsttötung von 60 Grossräten. Die Mehrheit dieser Grossräte würde eine Kantonsfusion nicht überleben. Von 100 Kantonsräten wären nur noch 20 mit dabei, wir verlieren politische Macht. Ich muss dann im Wahlkreis Kleinbasel rund 20% machen für einen Sitz im Kantonsparlament. Wissen Sie, wie viel Arbeit das bedeutet?

*David Jenny (FDP):* Die Debatte hat gezeigt, dass die Regiokommission nicht ganz repräsentativ ist für uns hier. Die entscheidende Abstimmung in der Kommission wurde mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst, vier Mitglieder haben an der Sitzung nicht teilgenommen. Wenn wir zustimmen, ist das Ergebnis nicht offen. Der Verfassungsrat ist kein ökonomischer Think-Tank, er ist auch keine Selbstfindungsgruppe, sondern er hat den Auftrag, eine Verfassung zu erlassen. Die Volksabstimmungen sind im Ergebnis offen, das war auch 1969 so, deshalb ist das Argument von Joël Thüring falsch.

Die vorbereitenden Kommissionen sind dem Druck der Fusionsgegner nachgegeben und haben die Parität zu Unrecht aufgegeben. Wenn zwei Staatswesen in den Prozess eintreten, ein gemeinsames Gebilde zu schaffen, dann treten sich am Verhandlungstisch oder im Verfassungsrat zwei Verhandlungsdelegationen gegenüber. Da staatsrechtlich jeder Halbkanton die gleiche Stellung einnimmt, sollten auch die Verhandlungsdelegationen gleich stark sein. Der Grundsatz war im früheren Versuch, einen Kanton Basel zu bilden, unbestritten. Damals war die Bevölkerungsmehrheit in Basel-Stadt. Jeder Halbkanton hatte 75 Abgeordnete, und ich habe nirgends gelesen, dass die Baselbieter inständig gebeten haben, auf einige Sitze verzichten zu wollen.

Die politische Hoffnung, dass dieses Zugeständnis die Chancen auf Zustimmung in Basel-Landschaft erhöht ist naiv. Das perfekte Verfahren wäre meines Erachtens folgendes: Die neue Kantonsverfassung wird von einem paritätisch zusammengesetzten Verfassungsrat ausgearbeitet. Wird dieser Verfassung von beiden Halbkantonen zugestimmt, so wird der Verfassungsrat neu nach Bevölkerungsanteil gewählt, um die unabdingbaren Gesetze zu erlassen, denn diese sind für den gemeinsamen Kanton, diese müssen den Willen abbilden der gesamten Bevölkerung. Diese Idee kommt wohl zu spät.

Kumuliert oder gar potenziert wurde der Fehler, die Parität aufzugeben, mit dem Entscheid, den Verfassungsrat zu verkleinern. Mit 40 Abgeordneten wird eine repräsentative Abbildung der politischen Landschaft von Basel-Stadt schwierig zu finden sein, es werden eher Persönlichkeitswahlen werden, denn in den einzelnen Wahlkreisen werden sehr wenige Abgeordnete zugeteilt, die Versuchung, möglichst viel Prominenz - Alt-Regierungsräte, Gerichtspräsidenten etc. - zu rekrutieren, wird gross sein. Diese werden unter Umständen bald wieder zurücktreten, und wer dann nachrutscht, weiss man nicht. Je unrepräsentativer das Gremium sein wird, desto grösser werden die Chancen sein, dass am Schluss des Prozesses alles scheitern wird. Wenn schon etwas geändert werden soll, dann wäre ich für den Verbesserungsvorschlag der SP, dieser hilft zumindest etwas nach.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der Verfassungsrat Basel-Stadt 60 Abgeordnete hatte, und das Problem der Überalterung war festzustellen. Das hat mir ein Altverfassungsratspräsident bestätigt. Bleiben Sie daher bei den 120 Abgeordneten mit einer Aufteilung 60/60. Falls dies nicht so abgeändert wird, muss ich mir überlegen, ob ich noch in den sauren oder vergifteten Apfel eines Gegenvorschlags beißen kann.

### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Sehen Sie keinen Unterschied zwischen zwei Verhandlungsdelegationen, die an langen Tischen sitzen, und einem Parlament, das ein Ganzes darstellen soll und das der erste Versuch ist, in der Arbeit zu einem gemeinsamen Kanton zu finden?

*David Jenny (FDP):* Sie sind wie immer zu schnell. Zuerst sind zwei Halbkantone da, und erst dann wird daraus ein Ganzes.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Kürzlich wurde ich von meinen Fraktionskollegen liebevoll als Fusionsturbo bezeichnet. Sie können mir glauben, ich wäre gerne Fraktionssprecher der Basler SVP gewesen, ich muss mich aber nun als Mitglied des Komitees für ein Basel als Einzelsprecher begnügen.

Die Untergangsszenarien, die mit einer Fusion der beiden Basel an die Wand gemalt werden, kann ich nicht

nachvollziehen. Ich habe keine Angst vor den Baselbietern, auch nicht vor deren Staatsfinanzen und bis jetzt habe ich hüben und drüben noch kein einziges stichhaltiges Argument gehört, welches einer gemeinsamen Zukunft im Wege stehen würde. Es geht hier noch nicht um eine Fusion. Der Weg dorthin ist noch weit. Leider hat man es versäumt, näher zu prüfen, welche Auswirkungen in Bezug auf die Finanzen, die Verwaltung, die Wirtschaft usw. ein gemeinsamer Weg in die Zukunft haben könnte.

Die Zukunft kennen wir nicht, sie kann jedoch meiner Meinung nach nur besser werden als die Vergangenheit. Es ist längst bekannt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel eher harzig verläuft. Vieles wird in mühseligen Sitzungen erarbeitet, scheitert oder wird ständig wieder in Frage gestellt. Doppelspurigkeiten, Uneinigkeiten, finanzielles Ringen und Ähnliches sind an der Tagesordnung. Man konkurrenziert sich gegenseitig anstatt miteinander für die Region einzustehen. Gerade in der Gesundheitspolitik müssen wir uns nicht auf Kosten der Patienten bekämpfen, sondern uns gegenüber anderen Regionen behaupten. Da stehen wir bereits auf der Verliererseite. Der Wirtschaft, den KMU sind die heutigen Grenzen hinsichtlich Bewilligungen und Ähnlichem angesichts der verschiedenen Verordnungen und Gesetzen ein Hindernis. Auch in Bern kann sich unsere Region leider zu wenig Gehör verschaffen.

Für mich steht bei der heutigen Abstimmung nicht die Fusion im Vordergrund, sondern der Weg soll geebnet werden, um mit einer gemeinsamen Verfassung aufzuzeigen, was eine Fusion bedeuten könnte. Dieser Weg soll nicht verbaut werden, deshalb kann ich auch mit dem Gegenvorschlag der Kommission gut umgehen. Ich bin überzeugt, dass die Verfassung ausgewogen sein wird, auch wenn es eine Mehrheit an Baselbietern im Verfassungsrat gibt. Niemand kann Interesse an einer unausgewogenen Verfassung haben, denn eine solche ist zum Vornherein zum Tode verurteilt.

Die Hellebarden und fremden Vögte sollen endlich der Vergangenheit angehören, und wir sollen für die kommende Generation den Weg ebnen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der gemeinsamen Verfassung eine Chance zu geben, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative sowie den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Den Antrag der LDP finde ich hingegen eher problematisch, weil die allfälligen Differenzen mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht ausgeräumt werden können. Den Antrag der SP hingegen kann ich nachvollziehen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist interessant, dass unsere Fraktion nun oft zu Wort kommt, vielleicht auch aus dem Grund, dass wir den Föderalismus der Schweiz hochhalten als schweizerische Volkspartei. Wenn man die Abstimmungen dieses Kantons in der Vergangenheit anschaut, dann ist es auch mutig, eine andere Position einzunehmen, denn die Bevölkerung hat hier immer gegenteilig entschieden, ist für eine Fusion eingestanden. Ich versuche nun trotzdem, meine kritischen Punkte hier einfließen zu lassen.

Als bürgerlicher Politiker müsste ich eigentlich für die Fusion sein, denn die Aussichten auf ein bürgerliches Parlament sei grösser, so wird behauptet. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Wähleranteile der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darzulegen, und ich komme zum Schluss, dass die grösste Fraktion eines Kantons Basel immer noch die SP wäre. Die FDP würde 13% erreichen, die Liberaldemokraten 5%, die EVP 5%, die SP 26%, die CVP 8%, das Grüne Bündnis 12%, die GLP 5%, BDP 3% und die SVP 20%. Für die SVP wären das wohl 5% mehr als heute, das wäre toll, aber bei genauerem Hinsehen muss man doch überlegen, welches Wahlsystem angewandt wird. Als wir das Wahlsystem verändert haben, wurden die grössten Parteien am meisten berücksichtigt. Deshalb kann das Argument so nicht stehen gelassen werden, dass ein Kanton Basel tendenziell bürgerlicher sei.

Abgesehen von diesen parteipolitischen Überlegungen bin ich zum Schluss gekommen, dass ein solches Unterfangen mehr Nachteile als Vorteile birgt. Natürlich ist es für die Wirtschaft wünschenswert, wenn sie nur einen Ansprechpartner hat, aber mit dieser Argumentation könnte man auch für einen Ansprechpartner in der ganzen Schweiz sein. Ich habe das Gefühl, dass es mit der Fusion schwierig vonstatten gehen würde. Viele Faktoren spielen da eine Rolle. Keiner meiner Vorredner hat die Kernfrage beantworten können, was sich für die Bevölkerung der beiden Halbkantone positiv verändern wird. Nichts. Und da genau liegt der Streitpunkt. Vor, während und nach einem Fusionsprozess entstehen keine positiven Ergebnisse für die Bevölkerung, im Gegenteil, ich behaupte, dass Mehrkosten auf uns zukämen, die diese dann zu tragen hätte. So würde sich in beiden Verwaltungen zunächst nichts ändern. Sie würden weiterhin parallel weiterlaufen, ohne dass irgendwelche Synergieeffekte genutzt werden. Und Ämter würden wohl zusammengelegt werden, aber das Personal muss mit den gegebenen Rahmenbedingungen weiterarbeiten. Es wird auch auf den Besitzstand gepocht werden, und es wird unrealistisch sein, die Personalkosten nach unten zu fahren wie in einem Unternehmen. Wir sind ein Staat, und in einem Staat gibt es verschiedene Stakeholder, und es wird schwierig, das Personal zu reduzieren. Letzten Endes wird es wohl gleich viel Personal bleiben wie jetzt. Es wird sicher keine Synergien in dem Sinne geben, dass mehr Geld für andere Dinge vorhanden sein wird.

Das sind meine Befürchtungen. Die Fusionsinitiative setzt einen Prozess in Gang, der hohe Kosten verursacht und ein Verfassungsrat mit 100 oder 120 Verfassungsräten, mit umfassender Infrastruktur, Kommissionen und verschiedenen Arbeitsgruppen wird mehr Kosten verursachen als dass es für die Bevölkerung etwas bringt. Und deshalb bin ich sehr kritisch und lehne eine solche Fusion ab.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich möchte das Ganze aus der Sicht einer Landgemeinde darstellen. Das bedeutet ganz klar, einen Standpunkt gegen eine Fusion einzunehmen.

Wir kennen alle das Verhältnis zwischen den Landgemeinden Riehen und Bettingen zur Stadt Basel. Die Bevormundung durch die Stadt Basel insbesondere im Steuerwesen, in der Verkehrspolitik, angesichts des neuen Zonenplans usw. ist enorm schwierig für die Landgemeinden. Das bestätigt mir sogar ein Gemeinderat aus Bettingen. Schon in der

Regiokommission habe ich ganz deutlich gesagt, dass ich gegen eine Fusion der beiden Halbkantone bin. Wir haben dort auch über den Gegenvorschlag diskutiert. Diesem habe ich zugestimmt, weil die Landgemeinden dank dem Verhältnis 40/60 im Verfassungsrat doch einen kleinen Rettungsanker haben, damit sie sich doch einigermaßen behaupten können und ihnen nicht passiert, was uns in Riehen und Bettingen so belastet. Deshalb habe ich auch in der Regiokommission dem Gegenvorschlag zugestimmt. Trotzdem muss ich sagen, dass ich gegen eine Fusion der beiden Halbkantone bin.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich habe dieser Debatte genau zugehört und habe Dinge gehört, die ich nicht einfach unwidersprochen im Raum stehen lassen kann. Ich bin einer der Privilegierten in diesem Haus, der schon 1969 die Gelegenheit hatte, ein Ja für die Wiedervereinigung in die Urne zu legen. Ich kann Ihnen verraten, ich habe meine Meinung in den letzten 45 Jahren nicht geändert.

Ich möchte mich deshalb kurz fassen und auf gewisse Argumente eingehen. Das Votum von David Jenny hat mich überzeugt, die Parität sollte paritätisch sein, das kann ich nachvollziehen. Für mich ist aber das Ziel, dass wir überhaupt zu einer Fusion kommen, höher, und ich bin bereit, diese Parität zu opfern, wenn wir dadurch alle ins Boot bekommen und eine Fusion oder Wiedervereinigung erreichen können. Mir ist es untergeordnet, ob wir Parität haben oder nicht. Ich kann mit jedem Proporz leben, solange es einen Verfassungsrat gibt, der eine neue Verfassung ausarbeitet, oder besser noch, die alte Verfassung ausgräbt und verbessert. Was immer dieser Verfassungsrat beschliessen wird, darüber wird sowieso von beiden Kantonen separat abgestimmt werden, und dann wird der eine oder andere Kanton immer noch die Gelegenheit haben, die Vorlagen zu verwerfen. Mit anderen Worten, dieser Verfassungsrat muss ohnehin etwas produzieren, das eine Mehrheit in beiden Halbkantonen findet, und deshalb ist diese Parität vielleicht gar nicht so wichtig.

Zum Föderalismus: Die Mitglieder der SVP sind ja die einzigen Föderalisten in diesem Haus! Ich betrachte mich auch als Föderalisten, ich bin sicher kein Zentralist und schon gar kein Etatist. Aber die Gemeindeautonomie wird damit nicht aufgehoben. Hinsichtlich des Föderalismus wird sich gar nicht viel ändern, dieses Argument wirkt bei mir nicht.

Wenn wir in Bern mit einer gemeinsamen Stimme sprechen möchten - Wallis kann es, St. Gallen und andere können es - , müssen wir zusammen sein. Bern sagt immer wieder, wir müssten uns zuerst einigen, bevor sie bezahlen. Schon deshalb meine ich, dass wir geeinigt gegen Bern vorgehen müssen, und das können wir als Kanton besser als in zwei Halbkantonen.

*André Auderset (LDP):* Es tut mir leid, wenn ich den Gottesdienst störe. Ich bin zwar ein Befürworter der Fusion, aber mittlerweile ist es mir relativ gleichgültig. Es ist eigentlich ziemlich egal, was wir hier beschliessen, obwohl wir eine qualitativ hohe Diskussion geführt haben zwischen Befürwortern und Gegnern der Fusion. Denn Basel-Landschaft wird sowieso Nein sagen, davon bin ich überzeugt. Da ändert auch der Kniefall der Regiokommission nichts, denn in welchem Verhältnis auch immer der Verfassungsrat zusammengesetzt ist, es wird nichts ändern, das heisst, man wird keinen einzigen Gegner der Fusion im Baselbiet davon überzeugen können, jetzt plötzlich dafür zu sein, selbst wenn wir 100 Baselbieter in den Verfassungsrat nehmen würden.

Deshalb ist es zu bedauern, dass die Festlegung des Abstimmungstermins nicht in unsere, sondern in die Kompetenz des Regierungsrats fällt, denn sonst würde ich Ihnen beantragen, die Abstimmung auf ein Datum nach der Abstimmung in Basel-Landschaft zu legen, weil wir dann sehr viel Geld sparen würden, da unsere Abstimmung überflüssig würde. Unsere Diskussion war zwar sehr hochstehend und konnte einiges aufzeigen, aber sie hat etwa die Wichtigkeit des WM-Spiels der Schweiz gegen Deutschland.

*Brigitta Gerber (GB):* Wir sind zwei Staatswesen und deshalb sind wir für eine paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrats. Es werden sicher mehrere Mitglieder des Grünen Bündnisses für diesen Vorschlag stimmen. Die Rede von David Jenny war sehr überzeugend. Es braucht kein Zückerchen für die Baselbieter, ich denke auch, dass dies eher eine paternalistische Haltung ist und keine Haltung auf gleicher Augenhöhe.

Ich hätte überdies hinsichtlich Zusammensetzung gewünscht, dass mindestens die Hälfte des Verfassungsrats unter 50 Jahren ist, und ganz sicher wünsche ich mir eine Geschlechterquote.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es gibt viele Menschen, die getrennt oder in Trennung leben. Basel-Stadt hat bei der Trennung einen Knacks erhalten. Dieser Knacks ist uns geblieben, aber wir alle sind in Basel-Stadt aufgewachsen. Natürlich, wenn man die Geschichtsbücher liest sieht man, dass Basel-Stadt der Zeit nachweint, als es einen grossen Kanton gab. Wir hatten früher ein grosses Parlament, und die Landbevölkerung hatte sich nicht richtig ernst genommen gefühlt. Und das war der Fehler der Baselstädter. Die Landbevölkerung war nicht richtig vertreten. Damals gab es noch keine SP. Das war der Fehler der LDP.

Bei einer Fusion müsste ich im Wahlkreis Kleinbasel 20% machen, um einen Sitz im Parlament zu erhalten. Wissen Sie, wie viel Arbeit das bedeutet? Bitte tun Sie uns das nicht an. Man müsste als kleine Partei jetzt schon in den Wahlkampf ziehen, um auf 20% zu kommen. In Basel ist der Landesring der Unabhängigen verschwunden, die PdA ist ebenfalls weg, die POCH gibt es nicht mehr, auch nicht mehr die Frauenpartei. Die DSP ist ebenfalls verschwunden. Wollen Sie noch mehr Parteien vernichten? Die EVP würde es nicht überleben, auch die Grünen würden es eventuell nicht überleben, die LDP wäre ebenfalls weg, die Volksaktion könnte es knapp schaffen, aber nur mit Wahlfälschung. Die GLP überlebt es

ebenfalls nicht. Das wäre eine Politik der Selbstvernutzung. Politik ist aber oft Eigennutz, und deshalb appelliere ich an Sie, Vernunft anzunehmen und gegen die Fusion zu sein. Sie bringt uns Baslern nichts Gutes.

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiatdepartementes (PD):* Ich möchte mich für diese intensive Diskussion zu diesem wichtigen Thema bedanken. Warum wollen wir uns auf einen solchen Fusionsprozess einlassen? Christine Wirz hat richtig gesagt, dass man eine Due-Diligence-Prüfung vornehmen sollte. Wir hatten das damals Simulation genannt, und wir wären für eine solche Simulation gewesen, aber der Nachbarkanton hat dies abgelehnt. Trotzdem können wir eine solche Prüfung vornehmen.

Wie ist die Realität heute? Ich habe es versucht darzustellen. Aufgrund der verstärkten Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner, aufgrund der verstärkten Mobilität der Arbeitskräfte, der Wirtschaft hat sich unsere Lebenswirklichkeit verändert. Es ist Sinn eines solchen Fusionsprozesses, die Organisationsform, die Zuteilung der Kompetenzen dieser neuen Lebenswirklichkeit unserer Wirtschaft und Bevölkerung anzugleichen. Wenn wir das nicht tun, dann bin ich überzeugt, dass der Föderalismus darunter leiden wird. Das möchte ich gerne den Rednern der SVP sagen: Wenn wir den Föderalismus retten oder unterstützen wollen, dann müssen wir die Entscheidungswege und die Kompetenzen und Organisationsform der Wirklichkeit unserer Bevölkerung anpassen. Sonst geschieht, was in den letzten Jahren schon geschehen ist, dann schaffen wir Hilfsmittel, um diese Wirklichkeit abzubilden, dann schaffen wir eine Agglomerationskonferenz, dann schaffen wir eine Metropolitankonferenz, Zweckverbände oder Konkordate, um dem Ungleichgewicht zwischen Lebenswirklichkeit, Wirklichkeit der Wirtschaft und Organisationsform mit Hilfsmitteln entgegenzuwirken. Diese Hilfsmittel sind immer Zwischenebenen zwischen unseren eigentlichen drei Staatsebenen, die wir in unserer Verfassung kennen: Gemeinde, Kanton und Bund. Wir haben ganz viele solche Zwischenebenen geschaffen, um dieser Lebenswirklichkeit entgegenzukommen. Deshalb bin ich ein Befürworter der Gebietsreform, um wieder ein Teil dieser Zwischenebenen, dieser Hilfsmittel abzubauen. Das ist das Ziel.

Ich kann nicht sagen, dass wir Kosten einsparen werden, das ist jetzt noch nicht zu beziffern, aber wir werden Zeit sparen bei den wichtigen Entscheidungen, die anstehen. Die heutige Organisationsform mit zwei Halbkantonen bewirkt ganz sicher, dass wir sehr viel Zeit und Energie verlieren bei Entscheidungen, die beide Kantone betreffen, sei es bei Investitionen für die Universität, sei es bei Vorhaben wie das Herzstück der Regio-S-Bahn, sei es bei anderen Infrastrukturen des Verkehrs. Wir sind dabei nicht effizient.

Ich habe vor dem Prozess einer Fusion keine Angst. Die Energie, die wir hineinstecken, wird keine verlorene Energie sein, auch wenn am Schluss die Fusion abgelehnt würde. Die Lehren, die aus diesem Prozess gezogen werden können, werden zum Vorteil für unsere Region sein. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Prozess auch die Partnerschaft verstärkt würde.

Die Frage der Parität der Zusammensetzung des Verfassungsrats müssen Sie entscheiden, wichtig ist aber zu betonen, dass beide Möglichkeiten rechtmässig sind. Der Zweifel der Selbstaufgabe kann man nicht bestätigen. Auch eine Disparität von 60/40 ist rechters. Wichtig ist, dass am Schluss ein gleich lautender Gegenvorschlag formuliert ist, sonst kommt nur die Initiative zur Abstimmung. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine zweite Lesung durchführen können.

Lassen Sie sich auf diesen Prozess ein, dies entspricht auch dem Willen des Regierungsrats, und ich hoffe, dass unsere Bevölkerung diesem Willen folgen wird.

*Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission:* Ich möchte mich bedanken für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäftes und für die sehr lebhaft und wie ich finde sehr wichtige Diskussion. Ich möchte kurz auf einzelne Voten eingehen.

Christine Wirz hat bemängelt, dass es keine vorgängige Evaluation der Fusion gab. Ich bin mit ihr einverstanden, das wäre wünschenswert gewesen. Regierungspräsident Guy Morin hat erwähnt, dass es nicht an uns lag, dass dies nicht zustande kam. Diese Evaluation würde nun auch vorgängig durch den Verfassungsrat gemacht werden, in welcher Tiefe sei dahingestellt, aber er würde sich mit diesen generellen Fragen auch auseinandersetzen. Christine Wirz hat weiter gesagt, dass das Verhältnis 40/60 nicht möglich sei. Ich weiss nicht, ob ich sie richtig verstanden habe, aber wir haben dies juristisch abgeklärt und sowohl eine paritätische Zusammensetzung als auch eine Lösung, die eine nicht paritätische Zusammensetzung vorsieht, ist juristisch möglich. Das heisst, 40/60 kann gemacht werden, und dies entspricht auch dem Vorschlag der Regiokommission. Ob es nun 40/60 oder 50/75 sein soll, darüber kann man streiten. Warum wir diese Lösung gewählt haben, sollte aus dem Bericht klar herausgekommen sein. Es handelt sich ganz klar um ein Entgegenkommen an Basel-Landschaft, weil die Kommission das Ziel, die Einsetzung eines Verfassungsrats, durchsetzen möchte. Das vorliegende Instrument der Fusionsinitiative ist unsicher, es gibt verschiedene Schwachstellen, und mit diesem Gegenvorschlag wollte die Regiokommission die Chance zur Einsetzung eines Verfassungsrats erhöhen. Deshalb haben wir diesen Gegenvorschlag erarbeitet.

Der SP-Fraktionssprecher Daniel Goepfert hat auch eine historische Präzisierung gemacht, für die ich sehr dankbar bin. Seine Aussage relativiert die Parität oder aber auch die Nichtparität. Auch der Fraktionssprecher der FDP, Helmut Hersberger, hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit innerhalb vieler Kantone wie Wallis, Zürich oder St. Gallen auch funktioniert und dass damit die Behauptung der SVP, wonach kleinere Räume effizienter sein sollen, schlicht falsch ist.

Schlussendlich zum Reigen der SVP-Sprecher: Ein Votum möchte ich herausnehmen, nämlich das flammende Votum von Joël Thüring. Ich weiss, dass Joël Thüring politisch mit allen Wassern gewaschen ist und er spitzt seine Aussagen gerne zu. Zwei seiner Aussagen sind aber völlig aus dem Zusammenhang gerissen und auch nicht richtig. Zum einen müsste es Joël Thüring klar sein, dass ich als Präsident der Regiokommission spreche und nicht als Mitglied des Initiativkomitees, und zum anderen war ich erstaunt über seine Aussage, dass uns Prof. Rhinow einen Gegenvorschlag aufgeschwatzt hätte. Das ist natürlich nicht wahr, Prof. Rhinow wurde als juristische Unterstützung beigezogen, und wir danken ihm noch einmal für seine guten Einsichte und Ratschläge.

Zu den verschiedenen Anträgen: Die Regiokommission hatte keine Möglichkeit, diese Anträge zu besprechen, sie wurden innerhalb der Kommissionssitzungen nicht gestellt. Deshalb kann ich heute auch nicht als Präsident der Regiokommission sprechen, sondern gebe meine persönliche Meinung wieder. Generell ist es so, dass die Anträge gefährlich sind, weil der Gegenvorschlag, den wir heute verabschieden, inhaltlich gleich lauten sollte wie der Gegenvorschlag, der vom Landrat verabschiedet werden sollte. Das bedeutet, dass jegliche Anträge, die diesen Gegenvorschlag abändern wollen, dazu führen, dass auch der Landrat die entsprechenden Anträge einbringen muss, was natürlich mit einem gewissen Risiko verbunden ist. Wenn diese Gegenvorschläge inhaltlich nach der Parlamentsdebatte nicht gleich sind, dann kommt nur die Initiative zur Abstimmung, ein Szenario, das wir als Regiokommission nicht wollen.

Es gibt drei verschiedene Anträge. Der Antrag der LDP möchte den Hauptpfeiler des Gegenvorschlags zertrümmern, indem er die Parität mit 60/60 wiederherstellen möchte. Persönlich bin ich klar dagegen, und ich denke, dass ich dies auch für die Regiokommission sagen kann, da sie von dieser Parität abgewichen ist. Etwas anders verhält es sich mit dem Antrag der SP. Hier wird das Verhältnis 40/60 bewahrt, man schraubt lediglich an der Anzahl der Sitze, und es wurde eingangs von der Präsidentin der JSSK auch betont, dass man Angst hätte, dass bei 40 Sitzungen nur Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen, Altregierungsräte usw. Einsitz nehmen würden und dass damit die Bevölkerung nicht adäquat vertreten wäre. Unter diesem Aspekt kann ich diesen Antrag verstehen. Dieser Antrag hat auch den Vorteil, dass im Baselbiet pro Wahlkreis nicht vier Personen gewählt werden können, sondern fünf, was zur Folge hat, dass auch kleinere Parteien im Baselbiet eher berücksichtigt werden können. Aus Sicht des Baselbiets kann dieser Antrag auch für gewisse Befindlichkeiten förderlich sein. Deshalb kann ich Ihnen persönlich sagen, dass ich für diesen Antrag Sympathien habe und ihm zustimmen werde, im Bewusstsein, dass dadurch auch der Landrat einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen muss. Wenn wir aber diesen Antrag stellen, ist es umso wichtiger, dass dem zweiten Antrag der SP, nämlich die zweite Lesung an der Bündeltagssitzung, unbedingt auch zugestimmt wird. Auch das ist wieder meine persönliche Meinung. Denn für den Fall, dass der Landrat einen anderen Gegenvorschlag bringen würde, hätten wir an der Bündeltagssitzung noch die Gelegenheit, einen entsprechenden Gegenantrag ebenfalls zu thematisieren.

Kurzum, ich danke noch einmal für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäftes, Sie kennen die Empfehlungen der Regiokommission, persönlich kann ich auch den beiden SP-Anträgen zustimmen, würde Ihnen aber empfehlen, den Antrag der LDP abzulehnen.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### **Abstimmung**

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

### **Ergebnis der Abstimmung**

**4 Ja, 81 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 567, 14.05.14 17:30:44]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

### **Detailberatung**

des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung an der der Verfassung

Neuer Abschnittstitel Römisch XI

Neuer § 150, Verfassungsrat

Abs. 1, Zusammensetzung und Wahl des Verfassungsrates sowie Abs. 2, Wahltermin

### Antrag

**Die Fraktion LDP beantragt**, Abs. 1 und 2 wie folgt zu fassen:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **120 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **60 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **60** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

**Die Fraktion SP beantragt** folgende Fassung:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **125 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **50 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **50** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

**Der Kommissionsantrag lautet:**

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **100 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **40 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **40** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* wir werden nach einer kurzen Diskussion über diese beiden Anträge zur Zusammensetzung des Verfassungsrates zuerst die beiden Untervarianten mit einer nichtparitätischen Zusammensetzung, denjenigen der SP Fraktion (125/50) und denjenigen der Kommission (100/40) einander gegenüberstellen.

Den obsiegenden Antrag werden wir danach dem Antrag der LDP Fraktion auf eine paritätische Zusammensetzung (120/60) gegenüberstellen.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion will den Verfassungsrat auf 125 Mitglieder erhöhen mit Beibehaltung der Proportion der Bevölkerung, also 4 zu 6. Sie schliesst sich damit der Proportion, die von der Kommission vorgeschlagen wird, an. Warum beantragen wir diese Ergänzung? Die Abbildung der demokratischen Verhältnisse in Basel-Stadt ist bei einer Anzahl von nur 40 Verfassungsrätinnen und -räten nicht gegeben. Kleine Parteien werden unterliegen, in Riechen mit nur vier Sitzen wären nur vier Parteien vertreten, und das finden wir schlecht.

Das zweite Argument wurde von Emmanuel Ullmann genannt. Im Baselbiet gibt es das Problem der Wahlkreise, wo nur vier Vertreter pro Wahlkreis möglich sind. Diese Zahl würde neu auf fünf erhöht werden. Gerade die Erhöhung der Anzahl würde die Chance, dass der Landrat darauf einsteigt, erhöhen, da es ihnen helfen würde, diesen Antrag auch durchzubringen.

Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen und den Verfassungsrat auf 125 Mitglieder und den Anteil von Basel-Stadt auf 50 zu erhöhen.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, beide Änderungsanträge, die hier vorliegen, abzulehnen und stattdessen wie von der Kommission vorgeschlagen zu verfahren, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wir sind der Auffassung, dass ein eher kleineres Gremium von 100 Mitgliedern besser in der Lage sein wird, effizient zu arbeiten, als ein grösseres Gremium von 125 Mitgliedern. Wir haben ja im Kanton auch eine Verkleinerung beschlossen, und man kann nicht sagen, dass wir seither ineffizienter wurden. Der frühere Verfassungsrat war ebenfalls kleiner.

Ein Verfassungsrat hat auch eine technische Aufgabe. Es geht darum, sich auf ein Dokument zu einigen, an Formulierungen zu arbeiten, und da hilft ein grosses Gremium nicht, es ist besser, dieses Gremium eher schlank zu halten. Ich denke, dass im Baselbiet dieses Argument auch Gewicht haben wird. Im Baselbiet gibt es eine Tradition von schlanken Strukturen und kleinen Gremien, und dem kommen wir nicht entgegen, wenn wir einen grösseren Verfassungsrat vorschlagen.



Wir können leben mit einer nichtparitätischen Zusammensetzung, das hat unser Fraktionspräsident bereits gesagt, wir sehen darin auch einen Schritt auf das Baselbiet zu und wir sind der Auffassung, dass es sehr wohl korrekt und begründbar ist, beim Verhältnis 60/40 zu bleiben.

Ich möchte generell davor warnen, in diesem schwierigen Prozess, in dem wir uns befinden, nun Änderungen vorzunehmen, die das Risiko eines Scheiterns erhöhen. Jede Änderung birgt das Risiko in sich, die Situation noch komplizierter zu machen und das Absturzrisiko zu erhöhen. Bedenken Sie auch, dass die Aussenwirkung, die unsere Diskussionen und Entscheidungen haben, auf den weiteren Verlauf der Fusionsdiskussion Einfluss haben werden. Als Zeitungsläser müsste ich mich fragen, ob die denn kein anderes Problem haben in diesem Zusammenhang, als die Anzahl Sitze und die Verteilung dieser Sitze. Das wirft nicht das beste Licht auf den ganzen Prozess, es sollte eher um die Themen und die längerfristigen Perspektiven sowie die Chancen eines gemeinsamen Kantons Basel gehen. Konzentrieren wir uns darauf, halten wir das Verfahren einfach, halten wir die Gremien schlank und fahren wir mit der Version, wie von der Regiokommission beantragt.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich kann mich dem Schluss des Votums von Lukas Engelberger anschliessen. Wir Grünen sind für diese Fusion, wir haben diesen Prozess mit angestossen, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Fusion unserer Bevölkerung sowohl in der Stadt als auch auf dem Land etwas bringt. Sie bringt zum Beispiel mehr Demokratie. Die Leute können wieder mitreden, wenn es um einen Universitätsvertrag geht, sie bringt auch, dass wir uns gemeinsam in Bern für unsere Anliegen, die dann unserer Bevölkerung zugutekommen, stärker und besser einsetzen können.

Bis vor einigen Wochen hatte ich in Basel-Stadt das Gefühl, dass alle für die Fusion waren. Wir haben uns über diese breite Unterstützung gefreut. Jetzt plötzlich, wo es um Sitzzahlen und Eigeninteressen geht, sind wieder einige gekippt. Mit dieser Haltung habe ich Mühe. Wenn Sie für diese Fusion sind, hören Sie auf, über die Anzahl Sitze oder sonst etwas zu diskutieren. Wir müssen eine Lösung finden, die sowohl hier in Basel-Stadt wie auch in Basel-Landschaft akzeptabel ist und in einer Volksabstimmung durchkommt. Ich glaube deshalb, dass wir wegkommen müssen von dieser paritätischen Verteilung. Ob es nun der Vorschlag der SP ist oder der Vorschlag der Kommission scheint mir im Moment nicht so wichtig. Ein Argument für den Vorschlag der SP hat der Kommissionssprecher Emmanuel Ullmann vorgebracht, dass dann nämlich in Basel-Landschaft auch die kleineren Parteien in den kleinsten Wahlkreisen eine Chance haben mitzureden. Aber es geht grundsätzlich darum, dass wir eine nichtparitätische Verteilung haben wollen, wenn Sie diese Fusion nicht hier und heute begraben wollen. So einfach ist das. Wenn wir eine Chance haben wollen, in Basel-Landschaft diese Abstimmung zu gewinnen, dann müssen wir hier einen Schritt machen, über unseren Gartenzaun hinwegblicken, unsere Eigeninteressen hinten anstellen und eine Lösung finden, die auch in Basel-Landschaft Akzeptanz findet. Deshalb bitte ich Sie, für einen nichtparitätischen Vorschlag zu stimmen, sei es nun für den Antrag der SP oder den Vorschlag der Kommission.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich will die Angelegenheit nicht verlängern, ich kann jedes Wort, das Mirjam Ballmer gesagt hat, unterschreiben und bin dankbar für diese Klarstellung. Ich bin auch der Meinung, dass beide nichtparitätischen Lösungsansätze fast gleichwertig sind, und im Zweifelsfall votiere ich deshalb für die schlankere Lösung, sprich für die Variante der Kommission.

### **Eventualabstimmung**

Eventualabstimmung über die Anträge der Kommission (100 / 40) und der Fraktion SP (125 / 50)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SP (125 / 50), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (100 / 40)

### **Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 568, 14.05.14 17:42:45]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter dem Antrag der SP (125 / 50) den Vorzug zu geben.

### Abstimmung

Zusammensetzung des Verfassungsrates, Antrag der LDP (paritätischer Verfassungsrat 120/60)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (125 / 50), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP (120 / 60)

### Ergebnis der Abstimmung

**53 Ja, 30 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 569, 14.05.14 17:43:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP zu folgen.

Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **125 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **50 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **50** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

### Detailberatung

Abs. 3, Konstituierende Sitzung

Abs. 4, Infrastruktur des Verfassungsrates

Abs. 5, Konstituierung und Geschäftsreglement

Abs. 6, Auftrag an den Verfassungsrat

Abs. 7, Gleichzeitigkeit der Volksabstimmungen in BS und BL

Abs. 8, Hinfälligkeit des neuen Verfassungsparagraphen

Abs. 9, Gewährleistung durch die Bundesversammlung

Abs. 10, Gesetzgebungsauftrag an den Verfassungsrat

Abs. 11, Inkraftsetzung der neuen Verfassung

### Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Vorbehalt eines inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlags BL

Römisch IV. Vorgehen bei Rückzug der Initiative

Römisch V. Publikation

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

**Andreas Ungricht beantragt**, in der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag abzulehnen und damit auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

**Daniel Goepfert beantragt**, die Schlussabstimmung auszusetzen und nach der Vorbereitung durch die Regiokommission eine Zweite Lesung durchzuführen.

Ein Antrag zum Verzicht auf eine Zweite Lesung wurde nicht gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Fraktion SP zu folgen, zu diesem Geschäft nach Vorbereitung durch die Regiokommission eine zweite Lesung durchzuführen.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik (14.5218.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend "Via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014 (14.5233.01)
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel (14.5232.01)
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafentram im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck (14.5234.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter bezüglich der Information über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für Gehörlose und hörbehinderte Kinder und Eltern (14.5235.01)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (14.5236.01)
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien (14.5237.01)
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese (14.5247).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende (14.5221.01)
- Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend
  - Was sind die Voraussetzungen dafür, Staatsschreiber zu sein (14.5178.01)
  - Erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantonsstellen? (14.5179.01)
  - Kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden? (14.5180.01)
  - Warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit ihrer Nationalität benannt (14.5181.01)
  - Medien-Erziehung an den Basler Schulen (14.5182.01)
  - Rheinschwimmen für Basler Schüler, wie gefährlich ist das (14.5183.01)
  - Wenn zuviele Menschen sich vom Münsterturm stürzen (14.5184.01)
  - Museumseintritt und Theaterbesuch für Arme (14.5185.01)
  - Wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten, wie ist die Sicherheit garantiert (14.5186.01)
  - Staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer (14.5187.01)
  - Der Brieffreund im Rathaus, warum darf Eric Weber nicht mitmachen (14.5188.01)
  - Erhöhte Anschlaggefahr für den Flugplatz Basel, was unternimmt die Regierung (14.5189.01)
  - Wieviel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer (14.5190.01)
  - Gibt Basel-Stadt Adressen weiter? (14.5191.01)
  - Bitte wählen gehen (14.5192.01)
  - Wieviele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt (14.5193.01)
  - Wie sieht es bei E-Government in Basel aus (14.5194.01)
  - Politische Rechte auch für Gefängnisinsassen – wie sind die Regelungen (14.5196.01)
  - Muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen? (14.5197.01)
  - Dichtstress im Tram (14.5198.01)
  - Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger (14.5199.01)
  - Wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby (14.5200.01)
  - Wie kann die politische Kommunikation verbessert werden (14.5201.01)

- Wie kann unsere Sprache geschützt werden (14.5202.01)
- Wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren (14.5204.01)
- Warum hat Basel keine Partnerstädte? (14.5205.01)
- Politische Psychologie und politische Bildung, welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel (14.5206.01)
- Wo können sich einsame Menschen in Basel finden (14.5207.01)
- Wie hoch sind die Unterhaltszahlungen (14.5208.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

## Schluss der 9. Sitzung

17:48 Uhr

---

## Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 21. Mai 2014, 09:00 Uhr

## 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes

[21.05.14 09:00:18, JSSK, PD, 13.0634.02 10.5252.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0634.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Bisher gab es keine Rechtsgrundlage zur öffentlichen Statistik, obwohl es schon länger eine Statistikstelle gibt. Es gibt einzelne Gesetzesbestimmungen, es gibt einen Regierungsratsbeschluss, doch ein Gesetz als solches besteht nicht. Die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes hat genau dies gefordert. Bei der Lektüre des Motionstextes werden Sie aber feststellen, dass es vor allem um eine Befragung von Jugendlichen ging. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat gelernt, dass die zentrale Statistikstelle eigentlich hauptsächlich keine Befragungen durchführt. Sie macht Statistiken vor allem anhand von bereits vorhandenen Daten.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich relativ lange mit diesem Ratschlag auseinandergesetzt. Involviert waren auch der stellvertretende Leiter des Statistischen Amtes Basel und der Datenschutzbeauftragte, Beat Rudin. Da es um eine teilweise sehr technische Materie ging, fand die Kommission, dass es wichtig sei, dass das Gesetz transparent und nachvollziehbar sein sollte und dass man es verstehen kann. Darum diskutierten wir oftmals um sprachliche Formulierungen, während in Bezug auf die materiellen Fragen nur zwei der Kommission sehr wichtig gewesen sind. Es ging vor allem darum, das Vertrauen der Bevölkerung in diese Sache zu stärken, weshalb bei der Auskunftspflicht die Strafbestimmungen gestrichen worden sind.

Die Kommission hat sich aber auch sehr lange mit der Frage auseinandergesetzt, wo das Statistikgesetz überhaupt gilt und wo seine Aufgaben sind. Etliche alltägliche Sachen gehören nämlich nicht dazu. Sie erhalten vielleicht auch ab und zu Mail mit dem Titel "Befragung", in denen eine Universität Sie bittet, Fragen zur parlamentarischen Arbeit zu beantworten. Wir haben feststellen können, dass die meisten solcher Befragungen nichts mit der öffentlichen Statistik und der zentralen Statistikstelle zu tun haben; vielmehr sind solche Befragungen der Forschung zuzuordnen. Solche Befragungen werden mit diesem Gesetz nicht geregelt.

Das Statistikgesetz ist ein Querschnittsgesetz. Es betrifft auch viele andere Gesetze, wobei der Geltungsbereich alle öffentlichen Organe betrifft. Die Statistikstelle darf auf die Datenbestände zugreifen, die in den öffentlichen Organen vorhanden sind. Hat sie eine Zugriffsberechtigung nicht, kann sie eine statistische Befragung vornehmen, was eher selten der Fall sein wird. Um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des Gesetzes zu erhöhen, hat die Kommission eingebracht, dass es bei einer Befragung durch die Statistikstelle wichtig sei, dass dies nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden erfolge. Damit wollten wir erreichen, dass die Ergebnisse auch für Dritte

nachvollziehbar sind. Diese Datengewinnung durch Befragung wird, wie schon erwähnt, eher selten der Fall sein. Die meisten Befragungen werden zum Teil von den Ämtern selber vorgenommen, die das dürfen, sofern es den eigenen Datenbestand betrifft. Es braucht hierfür aber immer eine gesetzliche Grundlage. Der Kommission war auch wichtig, dass bei Befragungen durch die zentrale Statistikstelle immer klar sein müsse, was der Zweck einer Befragung und wer der Auftraggeber ist. Man wollte damit dem Anspruch der Bevölkerung auf Transparenz entsprechen.

In zwei Punkten hat die Kommissionen materielle Änderungen am Ratschlag vorgenommen: Wir möchten zum einen auf die Auskunftspflicht verzichten. Der Ratschlag sah die Einführung einer Auskunftspflicht vor. Gegenwärtig beträfe das drei Befragungen: die Mietpreiserhebung, die Tourismusstatistik und die Leerwohnungsstatistik. Diese Befragungen erfolgen eigentlich im Rahmen der Bundesstatistik, wobei der Kanton in gewissen Fragen noch zusätzliche Daten erhebt. Die Regierung hat vorgeschlagen, hier eine Auskunftspflicht einzuführen. Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass kein Bedarf für eine weitergehende Auskunftspflicht bestehe. Die Kommission liess sich hiervon aber nicht überzeugen. Sie fand, dass es wichtig sei, dass in den genannten Befragungen Auskünfte eingeholt werden könnten, befand aber, dass die Erhebung auf freiwilliger Basis bislang immer vollständig möglich gewesen sei. Wir vertraten die Ansicht, dass es fragwürdig sei, Repressionsmittel auf Vorrat zu schaffen. Damit würde man den Goodwill, den man bis anhin genossen hatte, wieder infrage stellen. Da die Bevölkerung bezüglich der Datenbekanntgabe sehr sensibilisiert ist, sollte hier nicht eine Pflicht eingeführt werden. Die Auskunftspflicht würde eher einschränkend wirken, zumal die Voraussetzungen für die Anordnung der Pflicht sehr offen formuliert worden waren. Aus diesen Gründen hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr der ersatzlosen Streichung der Auskunftspflicht zugestimmt.

Zum anderen hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einen Verzicht auf die Strafbestimmungen beschlossen. Der Ratschlag sieht zwei Szenarien vor, in welchen es zu einer Strafe kommen könnte: die Nennung von falschen oder irreführenden Angaben und die Verletzung der gesetzlichen Auskunftspflicht, die nun allerdings von der Kommission gestrichen worden ist. Es ging im Ratschlag nicht nur um den Vorsatz, sondern auch um den Eventualvorsatz. Wenn also eine Person in Kauf nimmt, dass er allenfalls falsche Angaben macht, würde sie sich strafbar machen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission fand, dass diese Strafbestimmung sehr weit reichen würde. Wir warnten daher davor, die gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung nicht aufs Spiel zu setzen. Es besteht ja die Möglichkeit, eine Verfügung mit Strafandrohung zu erlassen, sollte es irgendwo Probleme geben. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, diese Strafbestimmung ersatzlos zu streichen.

Wie schon erwähnt, sind die weiteren Änderungen eher redaktioneller Natur, bei denen es um eine Verdeutlichung der Kernaufgaben geht. Wir haben zudem den Paragraphen 30a des Aufenthaltsgesetzes ergänzt. Diese Ergänzung war im Ratschlag nicht vorgesehen. Im Laufe der Beratungen in der Kommission wurde dieser Antrag eingereicht, das im Zusammenhang mit dem Mammographie-Screening-Programm steht. Dieses vom Regierungsrat beschlossene Programm sieht vor, dass alle Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren angeschrieben werden. Hierfür muss aber die Krebsliga die entsprechenden Adressen erhalten. Da die Krebsliga ein privater Verein ist, kann sie nicht auf diese Adressdaten zurückgreifen, weil dafür eine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Aus diesem Grund hat die Kommission diese Ergänzung beschlossen, da sie fand, dass es effizient sei, diesen Passus bei dieser Gelegenheit aufzunehmen. Dieser Passus betrifft aber nicht nur das Mammographie-Screening-Programm, sondern alle Befragungen, die im Auftrag des Kantons durchgeführt werden. Gemäss dieser Bestimmung können auch öffentliche und private Institute wie auch öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen, die einen Auftrag der öffentlichen Hand, der ein Forschungs- oder Präventionsprojekt betrifft, haben, Adressdaten von der Einwohnerkontrolle erhalten können. Die Einwohnerkontrolle muss jedoch vorab prüfen, ob ein solcher Auftrag besteht und ob es zur Kontaktaufnahme tatsächlich notwendig ist, diese Adressen herauszugeben. Es gilt zu erwähnen, dass das Sperrungsrecht der Privaten auch hier gilt. Die Kommission fand, dass das eine sinnvolle Ergänzung dieser Bestimmung sei.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt die Zustimmung zum Grossratsbeschluss und bittet Sie, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes als erledigt abzuschreiben.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte mich zunächst bei den Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für die sehr konstruktive Beratung unseres Ratschlages zum Statistikgesetz bedanken. Der Regierungsrat hat erfreut davon Kenntnis genommen, dass der Bericht zum Statistikgesetz von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einstimmig verabschiedet worden ist. Wir unterstützen die von der Kommission eingebrachten Änderungen. Ebenfalls einen herzlichen Dank möchte ich dem kantonalen Datenschutzbeauftragten, Dr. Beat Rudin, aussprechen, der den Prozess der Erarbeitung des Ratschlages eng begleitet hat.

Durch das vorliegende Gesetz wird eine gesetzliche Grundlage für die öffentliche Statistik in unserem Kanton im Allgemeinen und für das Wirken des Statistischen Amtes im Besonderen geschaffen. Das Statistikgesetz berücksichtigt den Wandel der öffentlichen Statistik: weg von aufwendigen Vollerhebungen bei sämtlichen Personen, wie das etwa bei der traditionellen Volkszählung der Fall gewesen ist, und hin zu einer registerbasierten Statistik, welche mit Stichprobenerhebungen ergänzt wird. So wird mit diesem Gesetz eine Grundlage dafür geschaffen, dass das Statistische Amt die für die öffentliche Statistik benötigten Daten aus den Administrativregistern der öffentlichen Organe beziehen kann. Subsidiär dazu kann das Statistische Amt Befragungen von natürlichen und juristischen Personen im Kanton durchführen. Die Parameter wie Umfang oder Periodizität dieser Befragungen werden in einer Verordnung geregelt. Die Belastung der Auskunftgebenden kann so auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Die Bearbeitung sämtlicher Daten durch das Statistische Amt erfolgt in jedem Fall zu einem nicht personenbezogenen Zweck. Und ein Rückfluss der Daten zurück in die Verwaltung ist aufgrund des im Gesetz festgehaltenen Statistikgeheimnisses ausgeschlossen.

Ich bin froh, wenn Sie durch Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf dafür sorgen, dass das Statistische Amt seine über Jahre hinweg ausgezeichnete Arbeit auf einer umfassenden gesetzlichen Grundlage in gewohnter Qualität und zum Nutzen von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit fortführen kann.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe diese Rede geschrieben, bevor ich ein einstündiges Gespräch geführt habe mit Frau Dr. Madeleine Imhof. Es gibt aber etwas, das mich früher sehr verletzt hat.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er zur Sache zu sprechen hat.

*Eric Weber (fraktionslos):* **beantragt Nichteintreten** und eventualiter **Rückweisung an den Regierungsrat**.

Die Volksaktion ist gegen das Statistikgesetz. Es gibt ein gutes Sprichwort: "Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast." Wir beantragen Rückweisung und Nichteintreten. Ich bin seit 30 Jahren Grossrat, und seit 30 Jahren führe ich einen Kampf gegen die Lügen der Statistik. Heute ist der Tag der Abrechnung. Ich wurde als Grossrat gewählt, um zu sagen, was Sache ist. Im Buch "Der Kanton Basel-Stadt" fehle ich in der Abbildung zur Sitzverteilung im Grossen Rat von 1988. Die Schüler in Basel dürfen offenbar nicht wissen, dass es mich als Grossrat gibt.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* **erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf** und entzieht ihm das Wort.

### **Abstimmung**

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

### **Ergebnis der Abstimmung**

**79 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 570, 21.05.14 09:19:53]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Bericht **einzutreten**.

### **Abstimmung**

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 79 Nein.** [Abstimmung # 571, 21.05.14 09:20:43]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck

§ 2. Geltungsbereich

§ 3. Begriffe

II. Aufgaben und Organisation der öffentlichen Statistik

§ 4. Aufgaben und Grundsatz der öffentlichen Statistik

§ 5. Zentrale Statistikstelle

III. Datengewinnung und Mitwirkung

§ 6. Grundsätze der Datengewinnung

§ 7. Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

§ 8. Datengewinnung aus Datenbeständen der öffentlichen Organe

§ 9. Datengewinnung durch Befragung

§ 10. Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Statistik und Anordnungsbefugnis für Befragungen

§ 11. Statistikprogramm

IV. Datenschutz, Daten- und Informationssicherheit

§ 12. Statistik- und Amtsgeheimnis

§ 13. Pseudonymisierung von Personendaten

§ 14. Datenverknüpfungen

§ 15. Datensicherheit und Datenaufbewahrung

V. Veröffentlichungen, Zugang und Gebühren

§ 16. Veröffentlichungen und Zugang

§ 17. Weitergabe von Basis- und Statistikdaten

§ 18. Gebühren

VI. und § 19. Änderung bisherigen Rechts

1. Aufenthaltsgesetz

2. Informations- und Datenschutzgesetz

3. Energiegesetz

4. Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen

Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**84 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 572, 21.05.14 09:23:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) ist im Kantonsblatt Nr. 39 vom 24. Mai 2014 publiziert.
---

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (10.5252) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5252 **als erledigt abzuschreiben.**

## **8. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 bis 2017**

[21.05.14 09:23:58, BKK, PD, 14.0168.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0168.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'200'000 zu bewilligen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Es geht hier um die Rahmenausgabenbewilligung für Ankäufe der Öffentlichen Kunstsammlung, die für das Kunstmuseum - im Gegensatz zu den anderen Museen - aus ankaufstechnischen Gründen einzeln und nicht im Rahmen des Globalbudgets gesprochen wird. Dieser Rahmenkredit betrug in den Jahren 2010-2013 die Summe von Fr. 800'000 pro Jahr. Für die neue Periode von 2014-2017 beantragt die Öffentliche Kunstsammlung einen Kredit von in der Höhe von Fr. 1'000'000; also den gleichen Betrag, den sie vor der Sparperiode von 2006-2009 erhalten hat. Die Regierung möchte den Rahmenkredit wiederum in der Höhe von Fr. 800'000 vergeben.

Natürlich hat die Bildungs- und Kulturkommission über die Erhöhung des Kredits gesprochen. Angesichts aber der Tatsache, dass nur eine erhebliche Erhöhung dazu führen könnte, dass Kunstwerke im oberen Preissegment zu erwerben, folgt die BKK dem Vorschlag der Regierung. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Rahmenausgabe im Umfang von Fr. 3'200'000 für die Jahre 2014-2017, also von jährlich Fr. 800'000, zu bewilligen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**78 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 573, 21.05.14 09:26:58]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Ankäufe in ihre Sammlung wird der Öffentlichen Kunstsammlung Basel eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 3'200'000 für die Jahre 2014 - 2017 zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



## 9. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

[21.05.14 09:27:16, BKK, ED, 12.0730.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0730.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Es geht hier um den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV), welche die bisherige Fachschul-Vereinbarung (FSV) ablösen soll. Der Beitritt erfolgt nicht einfach so: Vielmehr muss die alte FSV aufgrund eines neuen Finanzierungssystems im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes angepasst werden.

Die neue HFSV wird den Lastenausgleich zwischen den Kantonen und den gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten in diesem Ausbildungssegment ausserhalb des Kantons so regeln, wie dies bereits in den anderen Ausbildungsangeboten im sogenannten Tertiärbereich A - also im Rahmen der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen - geschieht. Vorteil dieser gleichen Regelung auf Stufe höhere Fachschule ist die verbesserte Freizügigkeit, womit die Verpflichtung der beigetretenen Kantone, analog zum Tertiärbereich A alle Bildungsgänge mitzufinanzieren, gemeint ist. Ein weiterer Vorteil besteht in der Aufwertung der höheren Fachschulen und in der verbesserten Kostentransparenz. Was die Finanzen betrifft, werden sich die Aufwendungen unseres Kantons ohne grosse Schwankungen im heutigen Rahmen bewegen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Ratschlag zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 574, 21.05.14 09:30:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ermächtigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ist im Kantonsblatt Nr. 39 vom 24. Mai 2014 publiziert.

## 10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit"

[21.05.14 09:30:43, PetKo, 13.1709.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (13.1709) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die im Dezember 2013 an die Petitionskommission überwiesene Petition fordert eine Vernehmlassung der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits. Sie beanstandet zudem, dass die bei der Ausarbeitung gezeigte Intransparenz dem offenen städtischen Geist widerspreche. Der Vorsteher des Präsidialdepartementes selber habe bei der Eröffnung der Kunstkredit-Ausstellung versprochen, dass alle interessierten Kunstschaffenden bei der Neufassung der Aufgaben des Kunstkredits partizipieren könnten. Sie fordert deshalb, dass der ausgearbeitete Entwurf der neuen Verordnung unverzüglich öffentlich zugänglich gemacht und den Basler Kunstschaffenden und Kunstinteressierten zur Stellungnahme vorgelegt werde.

Die Petitionskommission hat für ihre Abklärungen zwei Hearings mit Vertretern der Petentschaft und der Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes durchgeführt. Es ging der Petitionskommission in erster Linie darum, noch mehr zu den Abläufen rund um die Verordnungsrevision zu erfahren. Wir haben unseren Bericht sehr breit gehalten; es sei auch erwähnt, dass der Petitionskommission auch eine vermittelnde Funktion zukommt. Vorweg ist zudem festzustellen, dass der Erlass von Verordnungen in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Die Verordnung ist per 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Beschluss dazu am 5. November 2013 gefällt.

Die Vertreter hielten am Hearing fest, dass sich die Petition gegen das Vorgehen des Regierungsrates richte, weil er wichtige Akteure nicht in den Revisionsprozess einbezogen und die Änderungen lediglich in einer Medienmitteilung kommuniziert habe. Man kritisiere nicht den Inhalt der Verordnung - auch wenn man mit einigen Neuerungen nicht einverstanden sei -, zumal zum Zeitpunkt der Lancierung der Petition der Inhalt noch gar nicht bekannt gewesen sei. Zu den zentralen Kritikpunkten gehören die Zusammensetzung der Kunstkreditkommission und deren Reduktion von elf auf neun Mitglieder. Auch die Neuausrichtung bezüglich der Verwendung des Kunstkredits sowie die Teilnahmerechtigungen werden kritisiert; hierzu finden Sie im Bericht ausführliche Passagen.

Für die Petitionskommission ist nachvollziehbar, warum sich die Petentschaft bei der Veröffentlichung der revidierten Kunstkredit-Verordnung durch den Regierungsrat das Gefühl gehabt haben muss, sie sei absichtlich übergangen worden. Unserer Ansicht nach gibt es auch keinen Hinweis darauf, dass der Zeitdruck derart hoch war, dass man die Verordnung unbedingt per 1. Januar 2014 in Kraft setzen musste, und keine Zeit vorhanden war, das deutlich gewordene Unbehagen der Vertreter der Petentschaft besser aufzufangen. Jedenfalls hätten die Änderungen viel klarer kommuniziert werden sollen. Der Willkürverdacht kann aufgrund der Ausführungen des Leiters der Abteilung Kultur allerdings absolut relativiert werden. Für die Zukunft empfiehlt die Petitionskommission aber, bei solch sensiblen Bereichen mehr auf die Art der Kommunikation zu achten. Im Weiteren ist es uns ein Anliegen, speziell auf die angesprochene Problematik im Zusammenhang mit der Situation der älteren Generation von Kunstschaffenden - wir sprechen hier über die Personen über 40 Jahre - hinzuweisen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie soziale Auswirkungen des Szenenwandels aufgefangen werden können. Noch eine letzte Bemerkung: Nach all den Kommunikationspannen wäre ein offizielles abschliessendes Gespräch zwischen Vertretern der Abteilung Kultur, dem Regierungsratspräsidenten wie den Vertretern der Petentschaft trotz allem sehr zu empfehlen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (13.1709) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"

[21.05.14 09:35:44, PetKo, 13.1822.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (13.1822) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft schreibt, die familienexterne Tagesbetreuung werde in Basel-Stadt mit grosser Geschwindigkeit ausgebaut, damit allen Kindern der in der Verfassung versprochene Betreuungsplatz angeboten werden könne. Leider blieben dabei Qualität und Arbeitsbedingungen auf der Strecke. Kinder würden Zeit und Zuwendung brauchen, und gute Kinderbetreuung würde gute Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten (Kitas) brauchen. Insbesondere würde es mehrheitlich ausgebildetes Personal brauchen, bessere Löhne und einheitliche Arbeitsbedingungen im ganzen Kanton. Die Petentschaft verlangt deshalb die Verbesserung und Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen in den Kitas, damit weiterhin eine qualitativ gute Kinderbetreuung gewährleistet werden könne.

Die Petitionskommission hat hierzu ein Hearing veranstaltet. Die Kinderbetreuerinnen erklärten detailliert und verständlich, inwiefern die Kinderbetreuungsarbeit sich in den letzten 25 Jahren verändert habe und dass die heutigen Erfordernisse sehr unterschiedlich seien; ich fasse kurz zusammen:

1. Kinderbetreuung sei vermehrt Beziehungsarbeit. Im Gegensatz zu früher gebe es mehr Kinder, die lediglich 30 oder 40 Prozent anwesend seien, was vermehrte Teamabsprachen verlange und zu erhöhter Elternarbeit führe; es brauche mehr längere und häufigere Gespräche und entsprechend mehr Vor- bzw. Nachbereitungszeit zum einzelnen Kind.
2. Dazu komme der neue Anspruch auf Frühförderung; zu beachten seien Motorik, Sauberkeitserziehung, Sozialverhalten, Konfliktlösungsfähigkeit, Essverhalten, Hygiene usw. des einzelnen Kindes.
3. Jedes Kind brauche individuelle Betreuung, die Ansprüche wie z. B. an die psychologische Betreuung oder an kommunikative Fähigkeiten der Betreuerinnen seien gestiegen. Der Betreuungsschlüssel sei aber gleich geblieben.
4. Betreuerinnen leisteten auch Integrationsarbeit, weil die Kinder vermehrt aus unterschiedlichen Kulturen stammten oder auch Behinderungen hätten.
5. Kinderbetreuerinnen seien heute im Gegensatz zu früher vermehrt Teilzeitangestellte, was heisse, dass die Teamarbeit, die aus Absprachen, Besprechungen, Koordination und Sitzungen bestehe, gut funktionieren müsse.
6. Nicht zu unterschätzen sei der Papierkrieg, der in den letzten Jahren zugenommen habe. Für jedes Kind werde Dokumentationsarbeit verlangt.
7. Ein grosser Teil der Arbeit sei Ausbildungs- und Betreuungs- sowie Begleitungsarbeit mit Praktikantinnen und Praktikanten und Lehrlingen. Praktikantinnen und Praktikanten seien heute jünger als früher; neu sei das Alter auf 16 Jahre festgesetzt, und entsprechend unselbständiger seien sie, was heisse, dass das qualifizierte Personal sie mehr betreuen und begleiten müsse. Die jungen Frauen und Männer in Ausbildung hätten früher einen Tag pro Woche Schule gehabt, neu seien es zwei, was bedeute, dass sie mehr abwesend seien. Mit ihnen müssten Zielvereinbarungen getroffen und dokumentiert werden, ebenso müssten ihre schriftlichen Arbeiten geprüft und korrigiert werden. Das Stellenproblem sei, so wird vermutet, mit der vom Erziehungsdepartement geplanten Änderung, mehr Lehrstellen, statt Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten zu schaffen, nicht unbedingt gelöst. Damit müssten die Leiterinnen noch mehr Zeit für die Betreuung der Lehrlinge aufwenden. In vielen Berufen liefen die Lehrlinge und Praktikanten im Stellenschlüssel nebenher, was aber bei den Tagesheimen nicht so sei.
8. Mit zur Arbeit gehöre die Vor- und Nachbereitungszeit für Tagesprogramme, Projekte, Sitzungen, Elterngespräche oder Ausbildungsblöcke und die Haushaltsführung wie Einkaufen, Putzen, Küche und Wäsche machen usw. Solche Arbeiten seien häufig eine Belastung, weil sie schlecht parallel zur Betreuungsarbeit erledigt werden könnten. Entweder man lege sie dann auf die Randzeiten oder gar auf das Wochenende, was sich negativ auf Gesundheit und Arbeitsmotivation auswirke.

Das Erziehungsdepartement hingegen kann zurzeit kein strukturell bedingtes Qualitätsproblem erkennen. Sorgen bereitet aber der Fachkräftemangel. Als Massnahme dagegen habe das Erziehungsdepartement beschlossen, mehr Ausbildungsplätze im Verbund mit den Tagesstrukturen zu fördern. Die Ausbildungsoffensive soll die Praktikumsplätze teilweise ersetzen. Einer weiteren Professionalisierung müsste genügend Zeit eingeräumt werden. Zurzeit gebe es dazu auf dem Markt nicht genügend ausgebildete Fachkräfte.

Die Meinungen, wie mit der Petition umgegangen werden soll, waren innerhalb der Kommission sehr unterschiedlich. Vier Kommissionsmitglieder stellen sich auf den Standpunkt, die Petition sei der falsche Weg, um das angestrebte Ziel zu erreichen, gehe es doch bei den Tagesheimen nicht um öffentlich-rechtliche Institutionen. Der Auftritt des VPOD vor der Petitionskommission mute daher etwas merkwürdig an. Die Petition spreche weitgehend ein gewerkschaftliches Problem an, das sozialpartnerschaftlich über einen Gesamtarbeitsvertrag angegangen werden sollte. Anders wäre es und politisch begründbar, hätte das Erziehungsdepartement Qualitätseinbussen bzw. -mängel in den Tagesheimen, welche alle von

privaten Trägerschaften geführt werden, aktuell festgestellt. Die Vertreter der Petentschaft machten Qualitätsmangel aber nur als zu erwartende geltend. Der Kanton habe sich nicht zur Wettbewerbsfähigkeit der Tagesheime zu äussern, es reiche, wenn Qualitätskontrollen auf der Basis des Kindeswohls durchgeführt würden. Die Petition sollte als erledigt erklärt werden.

Drei Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, die Petition - sie vereinte über 3000 Unterschriften auf sich - werfe mit ein aktuelles Thema auf und sei ein Zeichen von Unzufriedenheit und sich anbahnender Qualitätsverschlechterung. Grund dafür sei eine stetig steigende Nachfrage nach den verfassungsrechtlich verankerten familienergänzenden Betreuungsangeboten, verbunden mit einem damit einhergehenden, vermehrt auch vom Erziehungsdepartement festzustellenden Fachkräftemangel im Tagesbetreuungsbereich. Der Kanton sei darum als Anbieter des Betreuungsangebots in die Verantwortung zu nehmen. Diese Arbeitsbedingungen seien mit ein Grund für eine hohe Personalfuktuation und würden schliesslich den Verlust von Know-how bedeuten. Es brauche also zusätzliche Massnahmen, um den Beruf der Kinderbetreuung wieder attraktiv zu machen und um genügend qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Da vor allem grössere Betriebe mit Staatsbeiträgen Berufsleute ausbildeten, sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Gesetzesänderung vorgenommen oder auch Anreize geschaffen werden könnten, um nicht subventionierte Tagesheime dazu zu bringen, mehr Berufsleute auszubilden. Zu diskutieren wäre zudem der Lohnansatz für qualifiziertes Betreuungspersonal. Diese Diskussion sei richtigerweise nicht von der Petitionskommission zu führen, sie könne aber dem Kanton empfehlen, den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags mitzuunterstützen, in welchem bestimmte Voraussetzungen als verbindlich erklärt werden könnten, zumal die Vertreter des Erziehungsdepartements durchblicken liessen, dass sie sich einen kantonalen Mindestlohn vorstellen könnten. Die Petition sollte aus den angeführten Gründen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres überwiesen werden.

Die Analyse der geschilderten Problematik führte leider nicht dazu, die daraus resultierenden Empfehlungen an den Grossen Rat auszusprechen. Die Kommission beschloss schliesslich mit 4 zu 3 Stimmen - es war so vorauszusehen -, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

#### Fraktionsvoten

*Franziska Reinhard (SP): beantragt*, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen. Mehr als 3000 Personen haben diese Petition unterschrieben. Das waren bestimmt Eltern, sicherlich auch Mitarbeitende, denen es wichtig ist, den Auftrag familienergänzender Kinderbetreuung wahrzunehmen und qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zum Wohl des Kindes zu ermöglichen. Sie sind es nämlich, die sich täglich in ihrer Arbeit für das Wohl des Kindes einsetzen.

Den Prozess der Kindsentwicklung bei der Arbeit in der Kindertagesstätte begleiten zu können, ist wichtig. Gewisse Mindeststandards für die Qualität dieser Tagesstätten sollten gesetzt werden, damit die bereits hohe Qualität angesichts der zunehmenden Anzahl an Betreuungsverhältnissen gehalten werden kann. Zudem sollten die Arbeitsbedingungen geklärt werden. Da es hier noch sehr viele Unterschiede gibt, ist es wichtig, dass man dieser Frage nachgeht. Mit der Ausbildungsoffensive wurden schon ein grosser Schritt getan, damit mehr Auszubildende die Möglichkeit für eine Ausbildung haben. Einen jungen Menschen bei der Ausbildung zu begleiten, erfordert jedoch einiges an Aufwand.

Aus all diesen Gründen erachtet es die SP-Fraktion als wichtig, dass diese Petition zur Stellungnahme zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat überwiesen werde.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die GLP-Fraktion hat diese Petition lange beraten. Wir konnten allerdings keine einheitliche Meinung bezüglich Abschreibung oder Überweisung finden. Ein Teil der Fraktion unterstützt einige Forderungen, namentlich, dass es mehr ausgebildetes Personal geben soll, damit die Qualität der Kinderbetreuung in den Tagesstätten aufrechterhalten werden kann. Dieser Teil der Fraktion ist überzeugt, dass die heutige Situation unbefriedigend ist; namentlich unsere Regierungsratskandidatin, Martina Bernasconi, unterstützt diese Forderungen. Wir sind überzeugt, dass eine Qualitätssicherung braucht zum Wohle unserer Kinder.

Dass die Qualität der Kinderbetreuung gut sein muss, war in unserer Fraktion nicht bestritten. Der andere Teil der Fraktion macht sich aber Sorgen hinsichtlich der Finanzierung. Das Erziehungsdepartement hat in den Ausführungen zur Petition dargelegt, dass die Kosten, würden die Forderungen umgesetzt, explodieren würden; man müsste mit Mehrkosten von jährlich Fr. 40'000'000 rechnen. Ich möchte daran erinnern, dass bereits heute für eine Kinderbetreuung von Kindern unter 18 Monaten Vollkosten im Umfang von Fr. 4000 im Monat entstehen, wovon die Eltern bis zu Fr. 2300 selber tragen. Wenn nun also diese Forderungen umgesetzt werden, erhöhen sich die Vollkosten, sodass sich die Frage stellt, welchen Teil die Eltern übernehmen sollen. Wenn dieser Beitrag auf maximal Fr. 3000 heraufgesetzt wird und man zwei Kinder hat, entstünden Kosten von Fr. 6000. Ich lasse es Ihnen frei, sich auszudenken, was das bedeuten würde: Wäre das tatsächlich eine auch für den Mittelstand finanzierbare Kinderbetreuung? Diese Finanzierungsfragen haben einen Teil unserer Fraktion bewegt, die Petition als erledigt erklären zu wollen.

Wie gesagt, es gab keine vorherrschende Meinung in der Fraktion.

*André Auderset (LDP):* Eine Vorbemerkung: Bei der Vorberatung des Geschäfts und dem erwähnten Hearing war ich noch Mitglied der Petitionskommission, bei der Verabschiedung des Berichts dann nicht mehr. Der Bericht hat mich sehr erstaunt und auch wieder nicht. Der Antrag lautet, die Petition für erledigt zu erklären. Dies wird im Bericht in gerade einem Absatz zu 16 Zeilen erwähnt, von einer Begründung kann man also nicht sprechen. Die Ansicht der Kommissionsminderheit wird auf anderthalb Seiten ausführlich und in grösster Detailliertheit ausgeführt; die Zahl der Zeilen auch hier zu zählen, habe ich mir erspart. Natürlich ist Quantität nicht gleich Qualität - aber dieses Missverhältnis, das sich auch in den mündlichen Ausführungen der Kommissionspräsidentin fortgesetzt hat, gibt mir doch etwas zu denken. Ich will nicht nur das rein formale Vorgehen kommentieren, sondern auch auf das Inhaltliche etwas Wert legen, etwas mehr vielleicht als im Bericht.

Es ist dem offenbar bewusst knapp gehaltenen Argumentarium der Kommissionsmehrheit absolut zuzustimmen. Es handelt sich hier um ein sozialpartnerschaftliches Problem, wenn es sich überhaupt um ein objektiv feststellbares und nicht um ein gefühltes Problem handelt. Es ist deshalb eine Frage, die von den Sozialpartnern einvernehmlich zu lösen ist, wie das gutschweizerische Tradition ist, und nicht durch den Gesetzgeber oder den Regierungsrat.

Am Schluss meiner kurzen Ausführungen sei noch erwähnt, dass ein aktuelles Ereignis zeigt, dass diese Ansicht in der Schweiz durchaus mehrheitsfähig ist: Schliesslich hat am letzten Sonntag der Souverän einem massiven Eingriff in die Sozialpartnerschaft eine massive Abfuhr erteilt - auch in den beiden Basel. Hier wurde, finde ich, der Weg vom Souverän vorgezeichnet. In diesem Sinne bittet die LDP-Fraktion Sie, diese Petition für erledigt zu erklären.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Kinder zu betreuen und zu fördern, gehört zu den wichtigsten Aufgaben in jeder Gesellschaft. Bereits in den ersten Jahren werden viele Weichen zum Wohl des Kindes und für das spätere Erwachsenenleben gestellt. Die Petentschaft sieht Qualität und Arbeitsbedingungen bei der familienexternen Tagesbetreuung aufgrund des raschen Ausbaus der Betreuungsplätze und der schlechten Arbeitsbedingungen gefährdet. Um für die stetig wachsenden Aufgaben genügend gut ausgebildetes Personal zu erhalten, müssen Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Lohn im Einklang sein.

Schreibt man diese Petition ab, wie es die Mehrheit der Petitionskommission beantragt, muss der Regierungsrat dieses berechnete und wichtige Anliegen weder prüfen noch entsprechende Massnahmen ergreifen. Für die Fraktion Grünes Bündnis bedeutet dies, dass die Arbeit mit Kindern offenbar nicht ernstgenommen wird und der Betreuungsarbeit nicht der richtige Stellenwert zugemessen wird. Anscheinend gilt für viele Personen immer noch, dass Kinderbetreuung Frauensache sei, wobei sie insbesondere in der Familie stattfinden sollte. Dies entspricht jedoch nicht mehr der Realität. Rund 90 Prozent der Kinder besuchen bereits vor dem Kindergarten ein Tagesheim, eine Spielgruppe oder ein anderes Frühförderungsangebot. Das ist auch eine Folge des Integrationsgesetzes und geht auch darauf zurück, dass immer mehr Frauen berufstätig sind und die Wirtschaft auf diese Arbeitskräfte angewiesen ist. Es braucht also gut ausgebildetes Betreuungspersonal; folglich braucht es auch genügend Ausbildungsplätze. Damit der Beruf der Fachperson Betreuung genügend Jugendliche anzieht, müssen die Arbeitsbedingungen und auch der Lohn angepasst werden.

Die Verantwortung bei der Kinderbetreuung ist in vielerlei Hinsicht enorm gross. Es gilt die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern, Unfälle zu vermeiden, den Spracherwerb zu fördern usw. Hohe Managerlöhne werden mit der grossen Verantwortung begründet. Frauen und Männer, welche mit den sensibelsten Menschen arbeiten und damit eine enorm grosse Verantwortung tragen, sind oft in sehr tiefen Lohnklassen eingestuft. Gute Arbeitsbedingungen führen zu weniger Wechseln und somit zu einer konstanteren Betreuung, was sich sehr positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Heute klaffen Lohn und Aufgaben auseinander, was auch darauf zurückgeht, dass die Anforderungen in den letzten Jahren immer vielfältiger geworden sind. Weil beispielsweise die Kinder nur noch zu 30 oder 40 Prozent der Zeit in einer Betreuungsstätte anwesend sind, wechselt die Gruppenszusammensetzung immer wieder; weil das Durchschnittsalter der abgegebenen Kinder sinkt und das Einschulungsalter ebenfalls gesunken ist, befinden sich vor allem Kleinkinder in den Tagesstätten. Die Aufgaben sind auch vielfältiger geworden, weil die Frühförderung in der deutschen Sprache dazukommt und die Integration intensiviert worden ist; zudem kommt Elternarbeit dazu wie auch Aufgaben in den Bereichen Ernährung und Gesundheit. Zu den Kosten: Jeder Franken, den man bei der Frühförderung einsetzt, hat einen doppelten Wert, da er bei der späteren Laufbahn nicht mehr aufgewendet werden muss.

Die ersten Lebensjahre sind enorm wichtig. Hier wird der Grundstein für die spätere Schullaufbahn gelegt. Aus diesem Grund möchte die Fraktion Grünes Bündnis die Petition an die Regierung zur Stellungnahme überweisen - damit das Tagesbetreuungsangebot auch in Zukunft quantitativ und qualitativ den steigenden Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden kann und damit alle Kinder mit einem gut angepassten Rucksack ihre Schullaufbahn antreten können.

### Einzelvoten

*Thomas Müry (LDP):* Ich spreche als Einzelsprecher und Direktbetroffener. Ich bin der Ansicht, dass die in der Petition formulierten Anliegen allesamt berechnigt sind: Die Kinderbetreuung und deren Qualität sind sehr wichtig. Mir gefällt aber nicht, in welcher Art und Weise die Befürworter die Überweisung begründen, weil sie suggerieren, dass bereits ein grosser Mangel bestehe, weil Kinder schlecht betreut und die Betreuenden schlecht bezahlt würden. Nach meiner Erfahrung trifft das aber nicht zu. Eine solche Verallgemeinerung einer teilweise bestehenden Situation ist unangemessen, auch wenn gewisse Situationen unbefriedigend sind.

Seit mehr als 25 Jahren bin ich im Vorstand einer privaten Kinderkrippe, die über 120 Jahre alt ist. Dort gibt es eine

Qualitätssicherung. So haben wir denn auch einen Preis für gute Ernährung erhalten. Es gibt dort Spezialistinnen, die sich um die Bewegungsförderung kümmern. Damit möchte ich sagen, dass das von der Petentschaft Geforderte auch ohne gesetzliche Vorgabe und ohne staatlichen Druck durchaus Umsetzung finden kann. Ich kann daher nicht verstehen, wieso man in diesen Fragen das Heil in einer gesetzlichen Vorlage finden möchte. Das ist meines Erachtens eine sehr stark von gewerkschaftlicher Seite gesteuerte Forderung, die völlig unnötig ist. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass wir uns bereits auf dem richtigen Weg befinden. Etliche Institutionen, die sich in diesem Bereich engagieren, können auch ohne entsprechende gesetzliche Vorgaben den hier aufgestellten Forderungen nach einer Qualitätssicherung entsprechen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich möchte es ganz kurz machen. Am letzten Sonntag hat das Schweizer Volk abgestimmt, dass der Staat bei sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen sich nicht einmischen soll. Auch hier geht es um Fragen, die sozialpartnerschaftlich gelöst werden sollen - und nicht vom Staat. Deshalb bin ich dafür, dass die Petition für erledigt erklärt werde.

*Heidi Mück (GB):* Auch ich kann es ganz kurz machen, da die Argumente alle auf dem Tisch sind. Ich danke der Petitionskommission für den ausgezeichneten Bericht. Hier wird die Petition so dargestellt, als ob sie die gesetzliche Verankerung eines Mindestlohns verlange. Doch um was geht es eigentlich wirklich? Hier geht es darum, diese Petition als erledigt zu erklären oder zu überweisen. Wenn Sie als erledigt erklärt wird, wären sämtliche Forderungen, die hier vorgebracht worden sind, vom Tisch, was ich persönlich sehr schade fände. Wenn wir die Petition an die Regierung überweisen, könnte sie dazu Stellung nehmen. Vielleicht fände sich hierdurch eine kleine Massnahme, die zu einer Verbesserung führen könnte. Mit dieser Petition wird aber keinesfalls den Sozialpartnern der Boden für Verhandlungen entzogen. Zudem geben wir mit dieser Petition auch nicht den Auftrag, Fr. 40'000'000 auszugeben oder eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen und eine kleine Türe offen zu lassen.

### Schlussvoten

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Etliche der Aspekte, die jetzt aufgegriffen worden sind, wurden, denke ich, im Bericht aufgenommen. Zum ehemaligen Kommissionsmitglied André Auderset und seinem Vorwurf, ich hätte den Text für die Ausführungen der Kommissionsmehrheit zu kurz gehalten, möchte ich sagen, dass das Vorgehen in der Kommission dergestalt ist, dass der Text eines Berichtes den Kommissionsmitgliedern selbstverständlich vorgelegt wird. In diesem Fall war es so, dass die Kommissionsmehrheit keine Änderungsvorschläge gemacht hat und mit dem Text in der vorliegenden Form einverstanden gewesen ist. Ich möchte diesen Vorwurf dezidiert zurückweisen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Abstimmung

Antrag auf Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

### Ergebnis der Abstimmung

**39 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 575, 21.05.14 10:03:28*]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P323 (13.1822) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens"

[21.05.14 10:04:01, PetKo, 13.5511.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens" (13.5511) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Unterzeichnenden sind über den überraschend kurzfristigen Entscheid der Regierung empört, dem Verein "Freunde alter Musik Basel" (FAMB) und der "Internationalen Gesellschaft für Neue Musik" (IGNM), Ortsgruppe Basel, die seit Jahren ausgerichteten Subventionen von Fr. 28'000 bzw. Fr. 50'000 ab 2014 zu streichen. Die Existenz der beiden Organisationen sei damit ernsthaft gefährdet.

Die Angebote von FAMB und IGNM – die historisch informierte Auseinandersetzung mit Musik vom Mittelalter bis zur Klassik hier, die Förderung des aktuellen Musikschaffens dort – seien ein unersetzlicher Bestandteil des Kulturlebens von Basel und gerade für junge Musikerinnen und Musiker wichtig. Die allfällige Verarmung des musikalischen Lebens wie der Verlust wichtiger Auftrittsmöglichkeiten schädigten den Ruf der Stadt Basel als führendes Zentrum sowohl der Alten wie der Neuen Musik. Die Petentschaft fordert daher, die Streichung dieser Subventionen rückgängig zu machen.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Das von Patricia von Falkenstein und Konsorten eingereichte vorgezogene Budgetpostulat wurde vom Grosse Rat an der Sitzung vom 12. Februar 2014 an den Regierungsrat überwiesen; dies mit ähnlicher Begründung. Der Regierungsrat wird mit der Budgetvorlage darüber berichten, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat umgesetzt werden kann. Sofern der Regierungsrat es nicht umsetzen will oder kann, wird es Sache des Grossen Rates bei der Verabschiedung des Budgets Ende Jahr sein, zu entscheiden, ob und wie weit es ins Budget aufgenommen werden kann. Die Petitionskommission hat bei der Prüfung des Petitions feststellt, dass die beiden Organisationen FAMB und IGNM gemäss neuem Kulturkonzept, bei dem nur noch Produzenten direkt subventioniert werden sollen, als reine Veranstalter eingestuft worden sind, obwohl sie nicht einfach nur Musikangebote einkaufen und vertreiben, sondern musikalische Welten erforschen und insofern eher als Co-Produzenten zu betrachten wären. Jedenfalls schaffen sie Plattformen für den Auftritt von Musikerinnen und Musikern und für die Realisierung von Projekten.

Die Petitionskommission empfiehlt deshalb die Überprüfung der neuen Subventionskriterien und beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens" (13.5511) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 14. Motionen 1 - 3

[21.05.14 10:07:20]

### 1. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten

[21.05.14 10:07:20, 14.5132.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5132 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Absicht, während der Schulferien die Schulsportanlagen und die Schwimmbäder öffentlich zu nutzen, ist sicher eine Überlegung wert und wünschenswert. Das Anliegen wird in diesem Hause immer wieder aufgegriffen. Dieses Mal will man ein Gesetz dazu erlassen, was mir etwas übertrieben erscheint. Ich möchte aber betonen, dass nach Möglichkeit die Sportanlagen immer wieder offen gehalten werden für den Breitensport. Man gibt sich Mühe, dies zu tun, wo es vertretbar und sinnvoll ist.

Aber es gibt noch einen finanziellen Hintergrund. Wenn man die Sportstätten offen halten würde, würde dies bedingen, dass beispielsweise die Schwimmbäder auch während der Ferien zu beaufsichtigen und zu reinigen sind. Dies ist nicht nur mit viel mehr Personal, sondern selbstverständlich auch mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Kann man diese wirklich vertreten? Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Aber nicht nur die finanziellen Gründe sprechen dagegen, sondern auch ganz praktische Gründe. Haben Sie bedacht, dass zum Beispiel ein Rasen, der stark strapaziert wird, auch eine Ruhepause braucht, und zwar eine richtige Ruhepause, damit er sich erholen kann? Das ist etwas anderes als eine Parkanlage, wo man ein bisschen Ball spielt. Während der Sommerferien ist die Stadtgärtnerei allein schon in den Parkanlagen enorm gefordert, um die Rasenflächen wieder in Ordnung zu bringen. Stellen Sie sich vor, wie das auf einem Rasen aussieht, auf dem Breitensport betrieben wird. Das ist fast nicht machbar.

Hinzu kommt, dass die Schulhäuser während den Ferien geschlossen sind. Es sind gar keine Toiletten vorhanden, und man müsste überall spezielle Toiletten aufstellen und warten. Auch das ist wiederum mit Mehrkosten verbunden. Glauben Sie doch, dass bereits getan wird, was möglich und finanziell vertretbar ist, und überweisen Sie die Motion von Thomas Gander nicht.

*Otto Schmid (SP):* Bereits im März 2012 habe ich diesbezüglich eine Interpellation eingereicht. Daraus ist nun eine Motion geworden, da die Interventionen nicht zu unserer Zufriedenheit durchgeführt wurden. Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind, in den staatlichen Sporthallen und Sportanlagen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen und Sportanlagen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Sportvereine können aus diesem Grund während 12 oder 13 Wochen im Jahr nicht genutzt werden. Somit fallen alle Trainings- und Übungseinheiten während eines Viertels des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basel-Landschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien sogar kostenlos zu nutzen, auch in Riehen ist das mehrheitlich möglich. Die Kosten werden dadurch nicht massiv erhöht. Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keinesfalls zu. Vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung einfach abgelehnt.

Zum Argument von Christine Wirz: Die Grundreinigung, die Wartung und Reparaturen der Geräte beanspruchen zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine sowieso im Freien trainieren. Der Rasen kann so ebenfalls ruhen, nämlich im Herbst oder während der Wintermonate, wenn keine Trainingseinheiten stattfinden.

Wünschenswert wäre somit, zumindest während der Winter-, Frühlings- und Herbstferien die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen. Auch wenn damit kleinere Mehrkosten verbunden wären, so ist es aus Sicht des Sportes zu befürworten, dass die Anlagenutzung verlängert wird. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen. Diese Motion wurde ja nicht einfach aus den Fingern gesaugt, sondern sie kam nach Bedarfsabklärung und in Absprache mit dem Sportamt zustande.

Ziel ist es nun, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Sportanlagen während der Schulferien, an Wochenenden und während ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. die öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeit definiert. Ich möchte Sie daher bitten, die Motion Thomas Gander zu überweisen.



*Thomas Gander (SP):* Dass das Bedürfnis vorhanden ist für den Verein- und Breitensport, Sportanlagen in den Ferien und während der Wochenende zu benützen, ist unbestritten. Es genügt, die verschiedenen Sportvereine anzurufen. Ich möchte aber noch einen zusätzlichen Aspekt ausserhalb des Vereins- und Breitensports einbringen, den das Erziehungsdepartement an einer Veranstaltung des Bereichs Jugend, Familie und Sport letzte Woche zum Thema Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel ganz deutlich vor Augen geführt hat.

Nach der Auswertung einer Befragung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hirzbrunnen- und Klybeckquartier und der Jugendbefragung des Kantons Basel-Stadt von 2009 konnten folgende Ergebnisse festgemacht werden: Bei der Altersgruppe der fünf- bis zwölfjährigen Kinder kann insbesondere an den Sonntagen eine Unterversorgung an Angeboten der offenen Kinderarbeit ausgemacht werden. Bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen zeigt sich vor allem ein ungedeckter Bedarf an Angeboten der offenen Jugendarbeit an den Wochenenden, insbesondere an den Abenden, ein grosser Bedarf bei der heranwachsenden Bevölkerung an öffentlichen nutzbaren Räumen als auch die Bedeutung der Öffnung der Schulareale während der schulfreien Zeit. Die letzten beiden thematisierten Aspekte können als wichtige Hinweise für die Quartier- und Stadtentwicklung und die Gestaltung öffentlicher Räume verstanden werden.

Ich hoffe sehr, dass das Erziehungsdepartement, in dem sich geradezu in idealer Weise die Bereiche Schule, Jugend, Familie und Sport unter einem Dach befinden, die Ergebnisse der eigenen Studie ernst nimmt und nicht nur Bereitschaft zeigt, zu prüfen, Sportanlagen vermehrt dem Breitensport und der Öffentlichkeit auch ausserschulisch und während den Ferien zur Verfügung zu stellen, sondern im Gesetz festmacht, dass diese Örtlichkeiten, die von den Steuerzahlern finanziert werden, in Zeiten von Unter- bzw. Nichtnutzung zur Deckung der Raum- und Angebotsbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen einzusetzen sind.

Wenn der Bedarf an Raum so klar festgestellt wird, ist es sicher sinnvoller, auf bestehende Infrastruktur zurückzugreifen, als neue zu erstellen, und wegen Umsetzungsschwierigkeiten und Organisationsfragen das Vorhandensein der bereits bestehenden Möglichkeiten wegen einer über Jahre gewachsenen Bewilligungsstruktur oder einem so genannten *courant normal* zu übersehen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für die Überweisung der Motion danken.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 576, 21.05.14 10:17:52]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 14.5132 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## **2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen**

[21.05.14 10:18:09, 14.5133.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5133 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär sagt selber, dass möglicherweise keine nachhaltige Wirkung erzielt werde, dass die Motion jedoch ein klares politisches Zeichen gibt. Wollen wir eine klare Wirkung oder ein politisches Zeichen? Es macht nur Sinn, wenn es ein klares Szenario gibt, wie man eine Verbesserung erreichen kann. Im ersten Moment muss man sagen, dass es natürlich sinnvoll ist, dass der Individualverkehr zurückgestuft wird, wenn man eine zu hohe Schadstoffbelastung hat. Das ist richtig, es gibt beispielsweise in Paris das System, dass nur gerade oder ungerade Autokennzeichen fahren dürfen, auch in Amerika werden verschiedene Massnahmen ergriffen. Hier in Basel ist es aber insofern ein anderer Fall, als dass die Schadstoffkonzentrationen vor allem bei der Autobahn und bei der Feldbergstrasse sehr hoch sind. Eigentlich müsste man dort das Autofahren verbieten, wo die Schadstoffkonzentration so hoch ist, das heisst, dass dort der ÖV allenfalls gratis fahrgelassen wird. Aber das kann weder kontrolliert noch kommuniziert werden.

Wir finden, dass es vielmehr sinnvoll wäre, die Leute zu sensibilisieren für eine Situation, die durchaus gravierende Auswirkungen haben kann. In Amerika zum Beispiel wird an vielen Orten im Radio ein Smogindex vorgelesen und die

Leute aufgefordert, ihr Auto zu Hause zu lassen. Aber flächendeckend den ÖV an solchen Tagen gratis zu machen, ist sehr problematisch und nicht umsetzbar. Es ist auch die Frage, von welcher Grenze an dieses Fahrverbot gilt und wie weit es gilt. Auf dem ganzen Kantonsgebiet? Darf also jemand in Bettingen nicht mehr Auto fahren, wenn in der Stadt die Konzentration zu hoch ist? Das wird weder akzeptiert werden noch kann es durchgesetzt werden.

Wir sind für Nichtüberweisen der Motion.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschweizer Departementes (WSU):* Seit Inkraftsetzung der Luftreinhalteverordnung im Jahr 1986 haben Bund und Kantone eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, um den Schadstoffauschuss zu vermindern. Die gemessenen Immissionswerte zeigen, dass sich die Luftqualität in den letzten 20 Jahren insgesamt deutlich verbessert hat. Sie haben alle die Broschüre erhalten, die von mehreren Nordwestschweizer Kantonen herausgegeben wurde und über die man sich ein Bild machen und feststellen kann, dass der Trend stimmt. Aber natürlich ist nicht wegzudiskutieren, dass es insbesondere in städtischen Agglomerationen und an gewissen Stellen der Autobahn entlang weiterhin vor allem im Tageswertbereich klare Überschreitungen gibt.

Die Frage von Sofortmassnahmen bei kurzfristig hohen Luftbelastungen wurde schon wiederholt geprüft. Der Regierungsrat hatte Gelegenheit, dies in extenso dem Motionär in Beantwortung einer kleinen Anfrage im Januar 2013 darzulegen. Sie kennen die Situation, Sie kennen auch die Instrumente. Wir haben ein Wintersmogkonzept mit konkreten Massnahmen und zwei Interventionsstufen - zunächst Information und dann Intervention, indem Holzfeuerung verboten wird und andere Massnahmen mehr.

Kurzfristige lokale Massnahmen wie zum Beispiel kostenloser ÖV, wie der Motionär verlangt, können möglicherweise das Bewusstsein der Bevölkerung für die Schadstoffproblematik erhöhen. Sonst führt das aber sicher zu erhöhten Schadstoffen. Denn was bedeutet das konkret? Wir müssten entsprechende ÖV-Kapazitäten *ad hoc* bereitstellen. Dies geht nur mit Bussen, die mit Diesel betrieben sind. Ich würde mich mit Emmanuel Ullmann, der Ökonom ist, gerne über die Preiselastizität der Wechselwirkung vom individuellen Verkehr auf den ÖV unterhalten, aber er ist sicher kleiner als 1. Das heisst, es wird in der Summe zu mehr Verkehr kommen, weil einzelne Akteure nicht auf den ÖV umsteigen können oder wollen, auch wenn dieser gratis ist.

Sie müssen sich das nun auch ganz praktisch vorstellen. Oft gibt es Tageswertüberschreitungen an einem Tag, am darauf folgenden Tag aber nicht mehr. Wie soll das nun funktionieren? Wir stellen heute die entsprechenden Buskapazitäten bereit, und morgen ist dann der Tageswert nicht mehr überschritten. Schon nur von der Abwicklung her wäre das wenig sinnvoll und es würde auch ziemlich viel Geld kosten, da wir die Kapazitäten bereitstellen müssten. Damit sind wir beim Punkt des politischen Zeichens angelangt. Das macht mir Sorgen. Alles, was wir hier machen, sollte eine konkrete Wirkung haben. Es kann nicht sein, Zeichen zu setzen, damit sie gesetzt sind, und uns in diesem Fall den Auftrag zu geben, alles noch einmal schriftlich darzulegen um Ihnen dann zu beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

Wir müssen am Thema dran bleiben, das ist klar, insbesondere im Bereich der Feldbergstrasse, aber auch an anderen Orten, wo es Überschreitungen gibt. Die Themen sind Stickstoffoxid, Feinstaub und Ozon. Wir müssen Schritt für Schritt vorankommen. Aber ich bitte Sie, dabei nicht zu vergessen, dass die Richtung stimmt, dass es einen Massnahmenkatalog gibt, und in diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Die SP ist nicht bekannt dafür, dass sie bei umweltpolitischen Forderungen klein beigibt. Aber wir unterstützen diese Motion nicht, und zwar nicht, weil wir nicht der Ansicht wären, dass diese Problematik besteht. Wie bereits verschiedene Vorredner gesagt haben, geht es darum, dass man sich mit dieser Schadstoffproblematik grundsätzlich auseinandersetzen muss, und wir sind gegenwärtig daran, mit entsprechenden Fachleuten etwas Grundsätzliches anzugehen.

Als passionierter Hobbymeteorologe kann ich sagen, dass es in der Tat schwierig ist, von einem Tag auf den anderen präzise vorauszusagen, ob die Schadstoffbelastung hoch sein wird. Man muss zuerst messen, und am Ende des Tages muss man dann extrapolieren, was am nächsten Tag oder in der nächsten Woche passieren könnte. Das ist nicht zielführend. Hingegen nehme ich gerne die Worte von Heiner Vischer auf, der wiederum die Feldbergstrasse erwähnt hat. Auf den Luftschadstoffplänen sticht diese im Verbund mit den Hochleistungsstrassen eindeutig heraus. Hier gibt es eine Alternative, indem man den öffentlichen Verkehr, und zwar nicht an einem Tag, sondern dauernd privilegiert installiert, und zwar mit dem schadstofffreien Trambetrieb. Ich erinnere die Kollegen und Kolleginnen bei der entsprechenden Vorlage gerne daran, dass es hier konkret etwas zu machen gäbe.

Kostenlose Benutzung des öffentlichen Verkehrs klingt ja gut, aber genau diejenigen Leute, die ohne viel zu denken Tag für Tag in ihr Auto sitzen und dazu beitragen, dass diese Schadstoffbelastungen sich aufbauen, diese Leute, die sehr uneinsichtig sich bewegen, sollen dann an ausgewählten Tagen noch belohnt werden, indem sie gratis ins Tram sitzen können? Alle anderen, die tagein tagaus mit dem GA oder mit dem U-Abo ihren Beitrag still und leise leisten, kommen sich dann doch irgendwie betrogen vor.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich kann mich weitgehend auch dem Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin anschliessen, dass das zwar eine sympathische Forderung ist, aber dass es in der Umsetzung nicht machbar ist. Die Kapazitäten, die vorgängig zur Verfügung gestellt werden müssen, haben wir nicht, es würde enorme Mehrkosten verursachen und es ist sicherlich nicht

sinnvoll, etwas aufzugleisen, das dann letztendlich nicht realisierbar ist.

Zur Frage nach der Feldbergstrasse: Stephan Luethi, das Problem an der Feldbergstrasse kann ganz anders gelöst werden, indem dafür gesorgt wird, dass der Verkehr fliessender durch die Stadt geht. Dann wird die Schadstoffbelastung automatisch abnehmen. Es ist klar, dass bei Stau und langsamen Vorwärtskommen die Schadstoffbelastung grösser ist. Die Verkehrspolitik des Kantons macht alles, damit die Schadstoffbelastung eher zunimmt, wenn es um den Individualverkehr geht. Vielleicht müsste man vor allem dort ansetzen.

Der vorliegende Vorstoss scheint uns nun aber die falsche Massnahme zu sein. Es gibt andere Möglichkeiten, die Schadstoffbelastung im Zaun zu halten. Dieses Anliegen umzusetzen wäre zu teuer und würde letztendlich auch viel zu wenig bringen. Das Departement macht bereits genug und ist auch genügend sensibilisiert für dieses Thema. Ich bin überzeugt, dass die vom Departement ergriffenen Massnahmen absolut ausreichend sind, um der Problematik entgegenwirken zu können. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen und nicht zu überweisen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich bin allein auf weiter Flur. Fakt ist, dass wir ein Luftqualitätsproblem haben. Im Anhang 7 der Luftreinhalteverordnung werden die Emissionsgrenzwerte festgelegt, unter anderem von Ozon. Dabei wird festgehalten, dass man als Grenzwert 120 mg pro m<sup>3</sup> hat, das ist ein Stundenmittelwert und darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden.

Bei den tatsächlichen Überschreitungen kann man feststellen, dass im Jahr 2013 in Binningen während 294 Stunden dieser Grenzwert überschritten wurde, auf der Chrischona während 546 Stunden, in Basel St. Johann während 164 Stunden, an der Feldbergstrasse gab es nur eine Überschreitung während zwei Stunden. Bereits in diesem Jahr hatte man auf der Chrischona eine Überschreitung während 67 Stunden gemessen, und in Binningen während 28 Stunden. Sie haben auch gesehen, dass gestern und vorgestern die Grenzwerte von Ozon überschritten wurden, 129 resp. 133 mg pro Kubikmeter.

Wenn wir dauernde Grenzüberschreitungen haben, dann braucht es auch gemäss Verordnung und Umweltschutzgesetz einen Massnahmenplan. Dieser Massnahmenplan wurde ausgearbeitet. Es gibt einen Luftreinhalteplan, der dem Grossen Rat 2008 zur Kenntnis gebracht wurde, und dort steht unter anderem, dass die Stickstoffe bis 2015 auf die Jahresemissionsgrenzwerte gesenkt werden sollen. In der Interpellation von Urs Schweizer hat das WSU im letzten Jahr aber zugeben müssen, dass wir im Jahr 2012 an der Feldbergstrasse einen Jahresmittelwert von 59 mg pro Kubikmeter hatten und damit knapp 100% über dem Schweizer Grenzwert lagen. Das WSU musste auch zugeben, dass wir im Jahre 2015 das Ziel nicht erreichen können, auch im Jahre 2020 wird unter Berücksichtigung der Trendentwicklung dieser Grenzwert im Jahresmittel nicht unterschritten werden.

Es mag sein, dass wir im langfristigen Trend in die richtige Richtung gehen, aber kurzfristig haben wir ein Problem. Regierungsrat Christoph Brutschin hat die verschiedenen kurzfristigen Massnahmen erwähnt, aber sie reichen nicht aus. Es gibt jedes Jahr Grenzwertüberschreitungen. Es stellt sich die Frage, ob die Massnahmen, die wir ergriffen haben, ausreichend sind. Ich behaupte klar, nein, sie sind nicht ausreichend. Regierungsrat Christoph Brutschin hat die Wirkung erwähnt und auch unter ökonomischen Aspekten. Ich bin mit ihm einverstanden, es braucht eine Wirkung. Man kann sich die Frage stellen, ob die vorliegende Motion schlussendlich Wirkung zeitigt. Das wird man in Zukunft sehen. Meine Motion schlägt eine Massnahme vor, die kein Fahrverbot bedeutet. Es handelt sich um einen typischen Anreiz, wie das von einer liberalen Partei erwartet werden kann. Es ist ein Anreiz und eine Sensibilisierung.

Wie es aussieht, wird diese Massnahme nicht umgesetzt werden. Aber wenn sie nicht umgesetzt wird und Sie diese Motion ablehnen, dann stellt sich für mich die Frage, welche kurzfristigen Massnahmen denn ergriffen werden können. Ich denke nicht, dass eine Mehrheit des Grossen Rates der Ansicht ist, dass wir hier kein Problem haben. Das heisst, es braucht zusätzliche Massnahmen, und ich bin gespannt, welche Massnahmen das WSU künftig uns vorlegen wird. Heute können wir abwägen zwischen Verkehrsfreiheit und Gesundheit. Offenbar werden die Prioritäten auf die Verkehrsfreiheit und nicht auf die Gesundheit der Bevölkerung gelegt. Das enttäuscht mich, aber ich bitte Sie dennoch noch einmal, die Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 67 Nein, 12 Enthaltungen.** [Abstimmung # 577, 21.05.14 10:36:00]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5133 ist **erledigt**.

### 3. Motion Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich

[21.05.14 10:36:19, 14.5143.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5143 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Karl Schweizer verändern, anpassen oder kündigen will, beruht auf einer Grenzgängervereinbarung von 1983. Acht Grenzkantone sind daran beteiligt, darunter Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn aus der Nordwestschweiz, aber auch das Welschland mit den Kantonen Waadt, Neuenburg, Jura und Wallis.

Ich muss vorausschicken, dass ich das Anliegen von Karl Schweizer verstehe, unter anderem stimme ich ihm auch zu, dass Basel eine Zentrumslast trägt und dass durch die Besteuerung am Wohnort und nicht am Arbeitsort viele Steuergelder an umliegende Kantone entgehen. Weder Baselbieter noch Solothurner bezahlen in Basel Steuern. Auch die Finanzierung von kantonsübergreifenden Projekten ist oft ein schwieriges Unterfangen. Mit dem Doppelbesteuerungsabkommen konnte eine Regelung auf der Basis eines völkerrechtlichen Vertrags gefunden werden, der den Bezug auf Frankreich Abhilfe schaffte. So bezahlen Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus Frankreich Fr. 70'700'000 Fiskalausgleich an den Kanton. Diese Regelung entspricht jener der anderen acht vorher erwähnten Grenzkantone.

Genf hat eine andere Regelung mit der Quellensteuer. Diese Regelung stellt ein Spezialfall dar und war auch historisch gewachsen. Am 26. September 2013 reichte Nationalrat Mauro Poggia ein Postulat ein, in dem der Bundesrat beauftragt wird, einen Bericht zu erstellen, der genau das Anliegen von Karl Schweizer aufnimmt. Der Bundesrat erklärte in seiner Stellungnahme, dass einerseits die gültigen Regelungen historisch gewachsen seien und andererseits den verschiedenen regionalen Interessen Rechnung getragen werden sollte. Zudem hätten die Kantone Neuenburg und Jura die Universität Genf beauftragt, sämtliche Aspekte einer Änderung der Grenzbesteuerung zu untersuchen. Ich denke, dass wir diese Untersuchung, die auch für uns gelten wird, abwarten sollten. Zudem möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass das Doppelbesteuerungsabkommen ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Eidgenossenschaft und Frankreich ist. Einseitig kann dieser nicht verändert werden. Er kann nur gekündigt werden, und das auch nur vom Bundesrat. Eine Kündigung wäre verheerend. Wir sind auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger angewiesen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Motion der SVP abzulehnen. Es ist nicht so, dass ich kein Verständnis für die Motion habe, aber ich finde, sie kommt zum falschen Zeitpunkt und man sollte zuerst die Ergebnisse der erwähnten Untersuchung abwarten.

*Karl Schweizer (SVP):* Mit der Motion möchte ich eine Überprüfung der heutigen Situation des Kantons Basel-Stadt erreichen. Das Gespräch mit Frankreich soll zu Neuregelung und zur Neuverhandlung der heutigen Verhältnisse aufgenommen werden. Die Grenzgänger aus Frankreich werden je nach Arbeitsort unterschiedlich behandelt, das haben wir schon von Sarah Wyss gehört. In den Grenzkantonen Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura sowie im Kanton Bern wird den französischen Grenzgängern keine Quellensteuer abgezogen. Ihr Erwerbseinkommen wird vielmehr an ihrem Wohnort, also in Frankreich besteuert, sofern eine Wohnsitzbestätigung dem Lohnausweis beiliegt. Diese Kantone erhalten aber eine Ausgleichszahlung vom französischen Staat von 4,5% der gesamten an diese Grenzgänger bezahlten Bruttolöhne.

Der Kanton Genf hat eine andere Besteuerung, er besteuert nämlich die Grenzgänger an ihrem Arbeitsort, an der Quelle, und dies möchte ich auch für Basel erwirken. Der Kanton erstattet dann 3,5% der gesamten Lohnsumme an die französischen Grenzregionen zurück. Die übrigen Kantone, zum Beispiel Aargau, besteuern die französischen Grenzgänger an der Quelle, jedoch ohne finanziellen Ausgleich an Frankreich zu leisten. Französische Grenzgänger, die in der Schweiz an der Quelle besteuert werden, sind von der ordentlichen französischen Einkommenssteuer nicht befreit, sondern erhalten eine Gutschrift an ihre Steuerschuld im Umfang des Prozentsatzes, welchen die schweizerischen Einkünfte im Verhältnis zu dem in Frankreich deklarierten Gesamteinkommen ausmachen. Die Schweizer Bürger und Doppelbürger, welche als Grenzgänger in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in der Schweiz arbeiten, werden an der Quelle besteuert.

Der französische Fiskus, welcher laut einem Staatsvertrag von 1983 einen Teil der von den Grenzgängern bezahlten Steuern an die Schweiz und an einzelne Kantone überweisen muss, tut dies heute höchst zögerlich, und wenn überhaupt mit grosser Verspätung. Frankreich ist finanziell quasi bankrott, und wenn man die zukünftigen Verpflichtungen in die Betrachtung einbezieht, so sieht die französische Staatsrechnung noch desolater aus, als diejenige von Italien.

Ich kann Ihnen vorrechnen, dass der französische Staat der Schweiz und damit auch Basel mehrere hundert Millionen zum Teil schuldig ist. Basel-Stadt erwartet im Moment ungefähr Fr. 70'000'000, die Rückstände sind zwei bis drei Jahre alt. Das sind erstaunliche Zahlen. Beim Kanton Waadt standen im November Fr. 170'000'000 aus. Das ist vor allem für die Gemeinden ein riesiges Problem. Deshalb hat auch der Finanzminister des Kantons Waadt die Regelungen neu formuliert.

Wir haben in Basel auch eine Verantwortung gegenüber dem Debitorenrisiko des französischen Staates. Wenn der Staat zahlungsunfähig wird, dann fehlen diese Beträge gänzlich.

Der Kanton Waadt hat die Grenzgängerbesteuerung neu festgelegt, er hat sich dabei auf das Freizügigkeitsabkommen berufen und den Begriff des Grenzgängers neu formuliert. Damit besteuert er auch die Franzosen, die in Waadt arbeiten, an der Quelle. So möchte ich das auch für Basel haben, deshalb beantrage ich Ihnen die Überweisung der Motion, damit mindestens Verhandlungen geführt werden und dieses Thema für unseren Kanton befriedigend neu geregelt wird. Es geht hier immerhin jährlich um ungefähr Fr. 170'000'000 bis 200'000'000, die der Kanton Basel-Stadt vereinnahmen könnte. Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Die Regierung möchte nicht neu verhandeln, was aus energetischen Gründen nachvollziehbar ist. Ich meine aber, dass das zusätzliche Steuersubstrat durchaus einen Effort rechtfertigen würde. Kommt hinzu, dass das Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wegen der Erbschaftssteuer sowieso neu verhandelt werden sollte, auch wenn der Nationalrat noch nicht ganz dieser Meinung ist. Im Zuge einer derartigen Revision muss wahrscheinlich auch das Grenzgängerstatut neu verhandelt werden, und darum soll Basel wie Genf seine Interessen besser wahrnehmen. Zumindest sind wir Grünliberalen der Meinung, dass die Regierung zu dieser Vorlage schriftlich Stellung beziehen sollte, und dann können wir entscheiden, was wir möchten. Dafür müssen wir heute die Motion überweisen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Es wurde viel Richtiges gesagt. Erstens könnte dass man das Abkommen zur Besteuerung der Grenzgänger kündigen, Basel-Stadt könnte dies als Kanton tun. Die OECD geht in der Regel davon aus, dass man am Arbeitsort besteuert wird, wenn es kein Abkommen gibt. Man denkt da aber weniger an die täglichen Pendlerströme in den Grenzregionen, sondern an Fälle, wo jemand seinen Wohnsitz in einem bestimmten Land hat, in dem seine Familie wohnt, aber über die Woche in einem anderen Staat arbeitet. Das ist für diese Fälle gedacht. Die OECD geht davon aus, dass in Grenzregionen, wo es viele Pendler gibt, bilaterale Abkommen geschlossen werden. Das ist der Hintergrund dieses Grenzbesteuerungsabkommens, bei dem auch der Kanton Basel-Stadt ist. Diese bilateralen Abkommen werden abgeschlossen, wenn beide Länder gewisse Interessen haben. Die Grenzgänger, die bei uns arbeiten, benützen sicher einen Teil der Infrastruktur, doch sie benutzen doch nicht die gesamte Infrastruktur und alle Leistungen.

Im vorliegenden Fall denkt man, man könnte mehr Geld erhalten. Wenn man die Durchschnitte berechnet dessen, was die Steuern von Grenzgängerinnen und Grenzgänger pro Kopf ergeben, dann kommt man auf rund Fr. 3'500. Baslerinnen und Basler bezahlen durchschnittlich Fr. 10'600. Das ist auf den ersten Blick ein grosser Unterschied, auf den zweiten Blick aber doch kein so grosser, da die Grenzgängerinnen und Grenzgänger die ganzen sozialen Leistungen nicht bei uns in Anspruch nehmen, sondern in ihrem Wohnsitzstaat. Aus diesem Grund gibt es diese Grenzgängerabkommen, weil beide Staaten ein ausgewogenes Verhältnis wollen. Erstens ist die momentane Situation monetär gar nicht so schlecht. Die Situation im Kanton Genf ist monetär sicher besser, allerdings richtet der Kanton Genf auch beträchtlich mehr Leistungen an Grenzgänger aus.

Man möchte dieses Abkommen nun kündigen, weil man das Gefühl hat, dass es schlecht laufe. Der Motionär hat die desolante Situation Frankreichs geschildert, deshalb bin ich überzeugt, dass wir kein besseres Abkommen erreichen. Wenn wir also kündigen würden, sehe ich als einzige Reaktion, dass es Retorsionsmassnahmen geben würde und überdies das Verhältnis weiter verschlechtert würde. Deshalb glaube ich nicht, dass es etwas bringt. Wenn das Doppelbesteuerungsabkommen als Reaktion einfach gekündigt würde, wäre das für die Grenzgänger verheerend, sie könnten dann theoretisch in beiden Staaten besteuert werden.

Ich würde das nicht tun, es lohnt sich nicht. Der Politik des Kantons Waadt zu folgen lohnt sich meiner Meinung nach auch nicht. Sie kennen die Diskussionen zur Doppelbesteuerung und Erbschaftsfragen. Dass der konfrontative Kurs am Schluss tatsächlich zu einer Verbesserung führt, glaube ich nicht. Die Zahlungen bewegen sich nach meinem Wissensstand etwa auf Fr. 127'000'000 jährlich, diese Zahlungen sind bei Jahreswechsel eingetroffen. Es stimmt also nicht, dass sie seit Jahren ausstehen, es hat einfach eine Verzögerung gegeben.

Ich bitte Sie nach wie vor, dies auch nicht zur Prüfung zu überweisen. Wenn es auf nationaler Ebene eine neue Diskussion gibt, kann man sie abwarten. Ich sehe für Basel-Stadt keinen Handlungsbedarf.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte auf meine Vorredner eingehen. Sarah Wyss, Sie haben gesagt, wir seien auf Grenzgänger angewiesen. Das stimmt so nicht. Ich spiele mit meinen Kindern jeweils ein Spiel, das nennt sich "Wahltag ist Zahltag". Auf der Spielkarte steht folgender Satz: Eine Analyse zu Beginn des Wahlkampfes, in der die Bürger nach drängenden Problemen gefragt werden, weisst du gut zu nutzen. Dein Wahlkampf greift genau diese Sorgen und Ängste der Bürger auf, du gewinnst Prozentpunkte. Würfeln.

Ich bin wahrscheinlich der einzige Grossrat, der in Genf war und sich die Situation angesehen hat. Ich habe Eric Stauffer besucht, Präsident der Partei MCG. Er hat eine Kampagne gegen die Grenzgänger gemacht, und seine Partei wurde zur stärksten Partei im Kanton Genf. Da tut sich für uns in Basel auch ein neues Fenster auf. Ich habe selber die Grenzgängerproblematik noch nicht thematisiert, aber man muss als Politiker ganz klar denken. Eine Partei, die einen Programmpunkt hat, nämlich die Grenzgänger, erreicht 20% bei den Grossratswahlen. Da habe ich selber gestaunt. Ich habe sie gefragt, wie sie das geschafft hätten. Sie haben mir gesagt, sie hätten in Genf verstopfte Strassen und Dichtestress.

Darum unterstützt die Volksaktion den Anzug von Karl Schweizer. Wir sind für Überweisung. Ich möchte auch noch zu

bedenken geben, dass 20% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen. Das ist ein Weltrekord. Ich habe dazu auch eine schriftliche Anfrage gestellt. Es gibt keinen Kanton, kein Bundesland, bei dem 20% der Staatsangestellten im Ausland wohnen. Sicherlich muss man auch die Volksmeinung berücksichtigen. Wenn ich auf der Strasse unterwegs bin, schimpfen viele über die Elsässer, die ihr Häuschen im Elsass mit unserem Geld bezahlen. Sicherlich sind das arme Leute, die auch gern ein Häuschen hätten, nicht jeder kann sich das leisten. Es gibt bei der Bevölkerung einen gewissen Widerspruch.

Ich fand auch Karl Schweizers Bemerkung interessant, dass Frankreich bankrott sei. Sie werden sehen, am 25. Mai gibt es auch im Elsass eine politische Klatsche bei den Europawahlen. Die Fr. 200'000'000 Rückstände sind schlimm, man kann nur hoffen, dass sie dem Kanton Basel-Stadt nicht verloren gehen. Es wäre schön, wenn der Grosse Rat daran denken würde, dass wir unsere Interessen vertreten müssen und nicht die der Grenzgänger.

*Michel Rusterholtz (SVP):* Ich möchte doch noch etwas dazu sagen. Es geht nämlich erstens um viel Geld. Wir haben gehört, dass wir heute etwa Fr. 70'000'000 vereinnahmen, könnten aber zwischen Fr. 170'000'000 bis 200'000'000 Einnahmen generieren. Das ist doch nicht so wenig.

Ich glaube auch, dass wir eine einmalige Chance haben, alle hier können nur gewinnen. Die Grenzgänger verlieren überhaupt nichts, sie müssten nämlich weniger Steuern bezahlen. Der Kanton Basel-Stadt nimmt mehr Steuern ein. Die Arbeitgeber wären auch zufrieden, weil ihre Arbeitnehmer netto mehr im Portemonnaie haben. Weshalb sollten wir diese Chance vergeben? Sarah Wyss hat gesagt, es hätte verheerende Folgen, wenn wir den Vertrag mit Frankreich aufkünden würden. Welche denn? Ich frage mich, weshalb wir hier schon Angst haben müssen, bevor wir etwas angefangen haben. Ja, die Franzosen spucken im Moment Gift und Galle gegen die Schweizer. Müssen wir deshalb schweigen? Im Gegenteil, wir können prüfen, welche Möglichkeiten wir haben. Das ist ja eine Chance, da sowieso Neuverhandlungen anstehen. Ich finde, der Regierungsrat sollte uns zuerst konkrete Fakten liefern, Zahlen, seriöse Berechnungen machen und erst dann Empfehlungen abgeben, wenn man die Arbeit gemacht hat und nicht im Vorhinein schon sagen, dass das nicht gehe. Das muss man beurteilen, wenn es so weit ist und alle Fakten vorliegen.

Deshalb bitte ich Sie um Überweisung der Motion.

#### Zwischenfrage

*Sarah Wyss (SP):* Es geht auch um Geld. Weshalb warten wir dann nicht eine Untersuchung ab, die sowieso auf Bundesebene bereits läuft, und ersparen uns die eigene Untersuchung, die sicher sehr teuer wird?

*Michel Rusterholtz (SVP):* Ich glaube, wir sollten nicht nur Bundesfakten sondern auch konkrete Fakten, die hier unseren Kanton betreffen, vorliegen haben, um die Situation beurteilen zu können.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen. Wenn Sie dies nicht tun, werden wir bei den nächsten Grossratswahlen das Thema Grenzgänger massiv thematisieren.

*Karl Schweizer (SVP):* Ich möchte zunächst Sarah Wyss für ihre Worte des Verständnisses danken. Obwohl sie mit ihrer Fraktion gegen die Überweisung der Motion ist, muss ich ihr ein Kompliment aussprechen, da sie nämlich Fakten auf den Tisch gelegt hat, die Gegenstand meiner Motion sind. Im Übrigen sind die Sprecher, die wir gehört haben, weitgehend positiv eingestellt.

Regierungsrätin Eva Herzog, ich möchte Ihnen doch noch etwas beliebt machen. Sie selbst haben kürzlich in einem Interview bezüglich Holdingprivilegbesteuerung die Fakten auf den Tisch gelegt. Wir wissen ganz genau, was wir in Basel riskieren. Der Weg, den die EU mit uns geht, ist so klar wie Tinte, dass nämlich das Holdingprivileg abgeschafft werden wird und der Kanton Basel-Stadt daraus einen Verlust von ungefähr Fr. 370'000'000 pro Jahr in Kauf nehmen muss.

Wir müssen ein bisschen weiter denken. Wir bauen im Moment Tramlinien ins benachbarte Ausland, was ich positiv finde. Aber die Elsässer bezahlen keinen einzigen Euro an unsere Tramgeleise, die wir ins Elsass bauen. Die Tramlinie nach Weil ist ebenfalls positiv, aber hier erbringen wir Zentrumsleistungen, die nicht kompensiert werden. Wenn man diese Fakten in die Waagschale wirft, dann schadet es meines Erachtens nichts, wenn man diese Motion der Regierung überweist und die Regierung damit auffordert, diese Sachlage für uns in Basel konkret zu überprüfen. Ich danke auch Michel Rusterholtz für die Ergänzungen, und ich ersuche Sie, der Überweisung der Motion zuzustimmen, damit diese Hunderte von Millionen, die wir pro Jahr mehr generieren könnten, in Basel auch in die Staatskasse fliessen, denn es gibt viele Projekte, die wir in unserer Stadt verwirklichen wollen und die nach einer Finanzierung rufen, insbesondere wenn das Holdingprivileg abgeschafft wird.

Regierungsrätin Eva Herzog, Sie haben gesagt, es hätte Verzögerungen gegeben mit den Zahlungen aus Frankreich. Meine Information ist, dass der Rückstand per heutigen Datums immer noch zwei Jahre beträgt. Hier wäre mehr Klarheit von Nöten. Die Finanzkontrolle kennt sicher die genauen Details, diese Informationen sind mir leider verwehrt. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Michael Wüthrich (GB):* Es sind Fr. 36'000'000, die Frankreich an die Tramlinie 3 bezahlt, also fast doppelt so viel wie der Kanton Basel-Stadt. Könnten Sie bitte entsprechend reagieren und dies korrigieren?

*Karl Schweizer (SVP):* Sie haben den Umstand nicht erwähnt, ob Frankreich das nur einmal bezahlt oder wiederholt, ob es an die Investitionen geht, wie viel der Kanton Basel-Stadt darüber hinaus noch ans Tram bezahlt. Da bitte ich Sie um mehr Klarheit in der Fragestellung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 578, 21.05.14 11:05:47]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5143 ist **erledigt**.

## 15. Anzüge 1 - 3

[21.05.14 11:06:03]

### 1. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen

[21.05.14 11:06:03, 14.5134.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5134 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es ist eigentlich ein sympathischer Anzug, aber sympathisch heisst nicht automatisch sinnvoll. Wir müssen uns überlegen, ob man Anzüge umsetzen kann, ob es Sinn macht und ob eine Wirkung erzielt wird. In diesem Fall gibt es bereits ein Bio-Klappen-System in der Stadt Basel. Es gibt momentan acht Bio-Klappen, es wird noch ausgebaut. Sie funktionieren an sich gut, es gibt gewisse Klagen in gewissen Gebieten, dass sie zu wenig häufig geleert werden. Auch hier wurden Verbesserungen versprochen.

Dieses Bio-Klappen-System auf das gesamte Unterflurcontainersystem der Abfallbewirtschaftung auszudehnen bedeutet, anstatt acht Bio-Klappen 600 Bio-Klappen zu schaffen. Vergessen Sie nicht, dass bei jedem Unterflurcontainer auch eine Bio-Klappe eingerichtet würde, auch dort, wo es diese gar nicht braucht, also auch dort, wo es gar keinen Grünabfall gibt oder nur in ganz unbedeutenden Mengen, zum Beispiel in der Innenstadt. Die grossen Grünabfälle fallen dort an, wo die Familiengärten sind, oder wo Wohnquartiere mit mehr Grünflächen sich befinden. Aber in der Innenstadt ist es absolut sinnlos.

Das einzige Sinnvolle wäre unserer Ansicht nach, dass die Abfallbeutel für den Grünabfall auch dort verkauft werden, wo die Mistkübelsäcke verkauft werden. Ich verstehe nicht, warum das nicht schon jetzt so ist. Aber dafür braucht es keinen Anzug, dies kann man auch ohne Anzug zur Verfügung stellen.

Alles in allem sind wir gegen eine Überweisung dieses Anzugs, weil er unrealistisch und nicht durchführbar ist. Ein Konzept eines weiteren Ausbaus der Bio-Klappen gibt es bereits, da, wo es einen Bedarf dafür gibt.

*Otto Schmid (SP):* Die SP unterstützt den Anzug, da es aus unserer Sicht sinnvoll ist, kostengünstig und auch einfach Grünabfälle zu entsorgen. Wie im Anzug zu lesen ist, ist dieses Anliegen auch ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung. Wichtig erscheint mir, dass das Angebot allen zugänglich ist und gemeinsam mit dem sonstigen Abfall entsorgt werden kann. Daher soll auch die Planung der von Heiner Vischer genannten Unterflurcontainer parallel mit den Bio-Klappen

laufen, damit ein gesamtes Abfallentsorgungskonzept in unserem Kanton durchgeführt werden kann. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Sie möchten, dass an allen 600 Unterflurcontainerstandorten auch Bio-Klappen eingerichtet werden?

*Otto Schmid (SP):* Man muss letztlich prüfen, ob es wirklich an allen Standorten eingerichtet wird, aber sicher da, wo es sinnvoll erscheint.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die Grünliberalen unterstützen diesen Anzug. Die Anzugstellende hat festgestellt, dass eine Grünabfuhr fehlt. Ich habe vor zwei Jahren einen entsprechenden Anzug eingereicht, der immer noch hängig ist. In der Zwischenzeit hat die Regierung die Bio-Klappen vorgestellt und die Anzugstellende möchte nun dieses System ausbauen. Das ist ein möglicher Weg, und wir unterstützen ihn, möchten aber trotzdem daran erinnern, dass die Grünabfuhr ebenfalls geprüft werden soll. Bio-Klappen sind vorteilhaft für mobile Menschen, Personen aber, die in der Mobilität eingeschränkt sind, können dies weniger gut, und es wäre daher im Sinne der Bevölkerung, wenn man die Möglichkeit hat, die Grünabfälle direkt vor der Haustüre zu deponieren.

Wir unterstützen den Anzug, möchten aber vom Regierungsrat gerne eine Gesamtschau über die Möglichkeiten zur besseren Umweltverträglichkeit und Kehrrichttrennung erhalten.

#### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Sie haben gesagt, es gäbe keine Grünabfuhr. Auf meinem Abfurplan ist aber eine Grünabfuhr vorgesehen. Worum handelt es sich denn dabei?

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Früchte, Gemüse, also den eigentlichen Kompost, kann man der Grünabfuhr nicht mitgeben, sondern nur Äste und Gartenabfälle allgemein. Es gibt heute also keine umfassende Grünabfuhr.

*Nora Bertschi (GB):* Gemäss Kreuztabelle muss ich abgesehen von der LDP niemanden mehr überzeugen. Ich möchte aber doch noch einmal die wichtigsten Punkte des Anzugs hervorheben und zu den Vorwürfen von Heiner Vischer kurz Stellung nehmen.

Derzeit landet zu viel Grüngut in Bebbi-Säcken, rund 40% des Abfalls in den Bebbi-Säcken ist Bioabfall und könnte umweltfreundlicher entsorgt werden. Gemäss einer Umfrage entspricht die Kompostierung auch einem dringenden Bedürfnis. Basel-Stadt fehlt bislang eine flächendeckende Grünabfuhr auch für Küchenabfälle. Im letzten Jahr wurde der Pilotversuch mit den Bio-Klappen gestartet, um Bioabfälle über diese neu installierten Bio-Klappen zu entsorgen, muss man aber ein ganz beflissener Bürger sein. Es stehen nur an acht Standorten Bio-Klappen zur Verfügung, das heisst unter Umständen müssten lange Entsorgungswege in Kauf genommen werden. Zudem müssten die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Schliesslich kostet die Entsorgung mittels Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mit Bebbi-Sack. Es bestehen also so gut wie keine Anreize für die Abfallentsorgung in diesen Bio-Klappen.

Damit das Angebot der Bio-Klappen in Zukunft auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost zusammen mit dem Kehrrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden könnte. Nun plant die Regierung, die Kehrrichtentsorgung auf diese Unterflurcontainer umzustellen. Mein einziges Anliegen ist, die Planung der Unterflurcontainer mit dem Ausbau der Bio-Klappen zu koordinieren, da das Pilotprojekt sowieso ausgebaut werden soll. Ich habe nie gefordert, dass es an 600 Standorten Bio-Klappen geben soll, sondern einzig, dass bei der Planung der Unterflurcontainer darauf geachtet wird, wo es Sinn macht, gleichzeitig auch Bio-Klappen hinzustellen.

Mein zweites Anliegen, das Heiner Vischer ebenfalls unterstützt, ist, dass an den Verkaufsstellen von Bebbi-Säcken gleichzeitig auch Abfallbeutel für Grünkompost erhältlich sind. Ich bin mir sicher, wenn es dereinst im Grossen Rat darum gehen wird, einen entsprechenden Rahmenkredit für das Abfallentsorgungssystem zu gewähren, werden die angesprochenen Aspekte für ökologisch eingestellte Politikerinnen und Politiker eine wichtige Rolle spielen. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.



### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**66 Ja, 14 Nein.** [Abstimmung # 579, 21.05.14 11:16:26]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?

[21.05.14 11:16:40, 14.5135.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5135 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5135 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton

[21.05.14 11:17:06, 14.5142.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5142 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich habe vor einem Jahr Soup&Chill unterstützt. Ich habe mir Soup&Chill hinter dem Bahnhof auch schon angesehen. Es ist eine gute Sache. Wir reden immer von Europa, wir wollen europäisches Recht. Die CVP soll vor der eigenen Tür kehren. Es ist nicht gestattet, dass ein Ombudsmann mit einem Abgeordneten verheiratet ist.

*Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den 3. Ordnungsruf* und verweist GR Weber des Saales.

*Thomas Gander (SP):* Soup&Chill ist zweifellos ein wichtiges Projekt, das in den Wintermonaten ein niederschwelliges Angebot für so genannte Randständige darstellt. Unsere kritische Haltung bezüglich einer Übernahme des Sicherheitsdienstes bzw. der Sicherheitskosten durch den Kanton beruht denn auch nicht darauf, dass wir die Berechtigung des Angebots in Frage stellen, sondern sie berücksichtigt die Frage der Gleichbehandlung und ist eher grundsätzlicher Natur.

Für viele subventionierte Institutionen und Projekte in Basel-Stadt stellt sich bei der Ausübung ihres Angebots die Frage nach der Gewährleistung der Sicherheit, sei es beispielsweise für die Initianten einer jugendkulturellen Veranstaltung, die Mitarbeiter des Schwarzen Peters auf der Strasse oder auch die im Anzug genannten Gassenküche. Dabei liegt es in der Verantwortung der subventionierten Institutionen und Projekte, die Sicherheitsthematik anzugehen und aus den bereitstehenden Mitteln und Personalressourcen eine adäquate Lösung zu finden, aber ohne zusätzliche staatliche Unterstützung für den Sicherheitsbereich.

Wir sind uns bewusst, dass die Sicherheitsfrage eine Herausforderung darstellen kann, stellen aber auch fest, dass die Schaffung von Sicherheit in verschiedenen sozialen Institutionen fachlich unterschiedlich bewertet wird, auch was die Herangehensweise betrifft. So gibt es Betriebe und Projekte, die explizit auf die Anstellung privater Sicherheitspersonen

verzichten, um die Klienten nicht zusätzlich zu stigmatisieren. Sie schulen ihre Mitarbeitenden darin, auf heikle Situationen zu reagieren, was im Notfall nicht ausschliesst, die Polizei beizuziehen. Rückmeldungen von Mitarbeitenden aus der niederschweligen Sozialarbeit bestätigen uns denn auch, dass es gerade Auftrag des Mitarbeiterteams ist, durch Beziehungs- und Vertrauensarbeit mit den Klienten das Sicherheitsrisiko zu minimieren. Eine Auslagerung dieser Thematik sei daher eher ein fachlich fragwürdiges Signal.

Die im Anzug angeführte Argumentation, dass die Sicherheitskosten von Nonprofitorganisationen die Leistungen erbringen, die unsere Stadt sicherer und ruhiger machen, Sache des Kantons sein müssten, können wir stückweise nachvollziehen. Andererseits beurteilen wir es als kritisch, wenn die Verantwortung des Kantons explizit auf die Sicherheitsfrage eines Nonprofitbetriebes heruntergebrochen wird. Hier besteht die Gefahr, dass die Ökonomisierung und die Privatisierung des Sicherheitsbereichs auch im sozialen Bereich zusätzlich Vorschub geleistet werden könnte. Daher erachten wir es auch als die bessere Lösung, wenn die Verantwortung bei den einzelnen Betrieben bleibt und nicht ausgelagert wird. Die SP-Fraktion beantragt daher, den vorliegenden Anzug nicht an die Regierung zu überweisen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Auch die Liberaldemokraten sind gegen die Überweisung des Anzugs betreffend Erhöhung der Subvention für Soup&Chill um Fr. 40'000, denn eigentlich geht es ja in erster Linie darum. Es steht im Anzug, dass Soup&Chill eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe ist, so besonders auch die Gassenküche. Diese kenne ich gut und sie hat zu kämpfen mit der Sicherheit. Sie muss ihre Leute besonders instruieren und es stellen sich die selben Probleme. Im Grunde genommen müssen alle diese Treffpunkte für die Sicherheit besorgt sein, und überdies sind alle Vorstände pausenlos damit beschäftigt, Drittmittel zu sammeln. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich suche ständig nach Drittmitteln für verschiedene Institutionen, auch für Institutionen im Sozialbereich.

Alle Treffpunkte kümmern sich um Randständige, sie entlasten den Staat, sie machen die Stadt sicherer, und sie müssen für ihre Sicherheit besorgt sein. Sie haben alle mit denselben Problemen zu kämpfen. Weshalb soll nun ausgerechnet eine dieser Institutionen Fr. 40'000 mehr erhalten? Eigentlich sollte dies in der Budgetdebatte behandelt werden, und nicht jetzt über einen Anzug. Das ist meiner Meinung nach nicht der beste Weg.

Aber in allen genannten Anlaufstellen wird sinn- und verdienstvolle Arbeit geleistet. Das verdient unsere Anerkennung. Das ist unbestritten. Aber bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

*David Jenny (FDP):* Zu meiner grossen Überraschung kann ich vollumfänglich der SP und der LDP folgen. Auch die FDP ist gegen Überweisung. Es geht wirklich um prinzipielle Fragen. Hier versucht eine gut vernetzte Institution das ordentliche Verfahren zu umgehen. Es geht um Gleichbehandlung, es geht auch darum, dass wir nicht einfach hinnehmen, dass die normative Kraft des Faktischen akzeptiert wird, indem Fakten geschaffen werden und dann Geld gefordert wird, um für die Kosten aufzukommen für etwas, das getan wurde ohne Leistungsauftrag. Das sollte im ordentlichen Verfahren gemacht werden, bei dem alle Institutionen gleich behandelt werden. Daher bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Samuel Wyss (SVP):* Erstens ist es der falsche Weg und die falsche Zeit. Zweitens steht im Anzug "für einen notwendigen Sicherheitsdienst". Da stellt sich die Frage nach dem Warum. Sind die Personen, die dort verkehren, kriminell? Oder sind sie so undiszipliniert, dass sie Hütedienst brauchen? Wäre es in diesem Fall nicht besser, die Personen, die Probleme machen, auszuschliessen und bei einer Missachtung die Polizei zu rufen? Sie wollen sozial sein, dann leben Sie mit den dadurch entstehenden Problemen. Wenn Sie das nicht wollen oder können, lösen Sie das Projekt auf oder rufen Sie bei Problemen die Polizei, denn eigentlich ist immer noch die Polizei zuständig für die Sicherheit in der Stadt Basel. Wir sind gegen den Anzug.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Soup&Chill ist ein Angebot für Randständige im Bahnhofsgelände, die den Betroffenen dann einen Aufenthaltsort zur Verfügung gestellt, wenn andere Angebote geschlossen sind, nämlich bis 19.30 Uhr. Das macht den grossen Unterschied zwischen Soup&Chill und allen anderen Angeboten in der Stadt aus. Sie schliesst genau die Lücke, die die anderen Angebote nicht bieten, und ist deshalb unverzichtbar.

Subventioniert wird Soup&Chill vom Staat mit Fr. 45'000. Die Subvention wurde um Fr. 15'000 erhöht, sie deckt aber immer noch erst 15% des Betriebskapitals ab, und viele Drittmittel müssen akquiriert werden. Dieser Engpass wurde in der Budgetdebatte tatsächlich zu überbrücken versucht. Wir haben 2012/13 ein Budgetpostulat eingereicht. Aber es kann doch nicht sein, dass wir jedes Jahr ein neues Budgetpostulat einreichen, um diesen Engpass zu beseitigen. Die Budgetdebatte ist meiner Ansicht nach der falsche Weg.

Dieser Anzug versucht das Problem zu lösen. Die Lösung macht deshalb Sinn, weil es nicht sein kann, dass die staatliche Subventionen jedes Jahr für die Eingangskontrolle verbraucht wird, ohne dass ein Franken davon in die eigentliche Arbeit fliesst. Die Situation am Bahnhof ist wirklich eine andere als an anderen Orten. Soup&Chill ist am Bahnhof, und dort ist die Klientel anders als in der Gassenküche. Im Bahnhofsbereich befindet sie sich in einer Art Hinterhofsituation und ganz wichtig ist auch, dass die Institution bis spät abends offen ist. Man kann nicht erwarten, dass die Betreiber dieser Institution um diese Zeiten sich vor allem darum kümmern müssen, wer hereinkommt, und die eigentliche Arbeit nicht verrichten können. Wenn diese Leute mit einer Wachperson wegen ihrer Präsenz tatsächlich ihre

Arbeit nicht richtig machen können, funktioniert dieses Angebot nicht richtig.

Ein Wort zur SP: Ich kann durchaus begreifen, dass gewisse Parteien gegen dieses Angebot sind, resp. nicht wollen, dass diese Aufgaben vom Staat finanziert werden. Aber ich bin erstaunt, dass gerade die SP die Überweisung dieses Anzugs in Frage stellt, war doch gerade die ursprüngliche Unterstützung dieser Institution ein Herzensanliegen der SP. Ich habe mich damals bereit erklärt, als Zweitunterzeichner das Angebot mit zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass dieses Angebot eine wichtige Funktion übernimmt und dass wir es im Sinne einer Entlastung des Bahnhofperimeters und im Sinne einer Entlastung des Gundeldinger Quartiers aufrechterhalten müssen. Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Anzug zu überweisen und das Problem zu lösen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 54 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 580, 21.05.14 11:31:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5142 ist **erledigt**.

## 16. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Raoul I. Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

[21.05.14 11:31:39, BVD, 14.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich bin der regierungsrätlichen Antwort sehr unzufrieden und werde erläutern weshalb, aber vor allem auf eine konstruktive, rasch realisierbare und preisgünstige Übergangslösung während der Arbeiten an der Schanzenstrasse hinweisen.

Die Parkplatzsituation vor dem UKBB ist bereits seit Beginn des Spitalbetriebs 2011 für die Patienten und deren Eltern sehr unbefriedigend und Grund für häufig vorgetragene Kritik und Unzufriedenheit der Eltern und Patienten. An den Wochenenden werden etwa 400 oder mehr Patienten auf der Notfallstation behandelt, ganze 9 Notfallparkplätze stehen für diese Klienten zur Verfügung. Der Neubau des Kinderspitals Lausanne hat 300 Parkplätze geplant und wird diese auch erstellen. Jährlich werden auf dieser Notfallstation 32'000 Konsultationen durchgeführt, dazu kommen rund 50'000 UKBB-Besucher pro Jahr.

Nun schiebt der Regierungsrat dem UKBB den Schwarzen Peter in die Schuhe und schreibt, als selbständiger Institution obliegt es dem UKBB, die Parkplatzsituation auf seiner Baurechtsparzelle zu organisieren. Er erkennt aber, dass die Anzahl der Notfallparkplätze zu knapp bemessen und die räumliche Situation vor dem UKBB sehr beengt ist. Die damalige Begründung bei der Planung war tatsächlich finanzieller Natur. Ein Einstellplatz wäre teurer gekommen als es die baselstädtische Verhinderungsregel vorsieht. Leider. Jedoch war keineswegs vom UKBB darauf verzichtet worden, sondern es wurde so verordnet in der Bauplanungsorganisation.

Ich habe den Regierungsrat direkt gefragt, was konkret und jetzt unternommen wird, damit ab Mai/Juni 2014 diese üble Parkiersituation nicht eskaliert und es damit nicht zu gefährlichen und unschönen Situationen an und vor dem Spital kommt. Ein konstruktiver Vorschlag der Geschäftsleitung wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement abgelehnt. Wir sollen uns nicht mit Stadtplanung beschäftigen, hiess es. Der Bauablauf sowie weitere Aspekte werden laufend zwischen der Projektorganisation Neubau Biozentrum und Vertretern des UKBB sowie anderen Anrainern besprochen. Die ganze Bauphase bleibt aber eine kritische Situation, und es müssen diverse verkehrsplanerische und sicherheitstechnische Massnahmen zusätzlich umgesetzt werden. Diese kosten Geld und sind bis heute dem UKBB nicht konkret bekannt. Zeit bleibt nicht viel, im Juli beginnt der Einbau dieser Hochtemperaturleitung.

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass eine Umsetzung der skizzierten und vorgeschlagenen Lösung nach gültigen Vorschriften und Normen keine neuen Parkplätze schafft, sondern im Gegenteil die heutige Anzahl der Parkplätze

verringert. Dem widerspreche ich voll und ganz, man muss den gesunden Menschenverstand walten lassen und pragmatisch denken und planen können. Es kommt mir vor, als würden gewisse Fachleute eher Gebärstationen in Männergefängnissen planen als pragmatische und günstige Lösungen suchen. Wenn nämlich der Teil Willhelm-His-Strasse bis Johanniterstrasse zur Einbahnstrasse wird mit Zufahrt von der Schanzenstrasse, dann kann man auf der linken Seite bei Aufhebung des Trottoirs diagonal eine Verdoppelung der Parkplätze erreichen. Dies wäre eine schnelle, pragmatische und sehr günstige Lösung.

Der Regierungsrat schreibt, das UKBB sei eine selbständige Institution und damit für die Organisation der Notfallparkplätze heute selbst verantwortlich. Das UKBB ist zwar selbständig, aber de facto erst seit Dezember 2013 Eigentümerin des Gebäudes und kann so die Planung auf der eigenen Parzelle erst seit diesem Zeitpunkt selbständig durchführen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bauvorhaben und die vom UKBB vorübergehend abgetretenen Parzellenflächen für die nachbarschaftlichen Bauten eine Realisierung allfälliger anderer Parkiermöglichkeiten auf der eigenen Parzelle frühestens in drei Jahren möglich macht. Das macht also eine kurzfristige Massnahme dringend nötig, welche nicht auf der Parzelle des UKBB umgesetzt werden kann, wegen Sicherheitsbestimmungen und mangels Platzreserven. Kontakte mit den nachbarschaftlichen Projektführer haben, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, alle stattgefunden, es werden im Biozentrum 100 Parkplätze geplant, ob sie realisiert werden, ist nicht zu 100% sicher, und im ETH-Gebäude sind keine Parkplätze geplant. Da ist also nirgends etwas zu holen.

Handeln ist gefragt zur Sicherheit unserer kleinsten Patienten und für eine Sicherung der Qualität unserer Spitzenmedizin, die schon vor dem Spital auf der Strasse beginnt. Regieren heisst Handeln.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5150 ist **erledigt**.

## **17. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre**

[21.05.14 11:37:25, BVD, 14.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 14.5152 ist **erledigt**.

## **18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz**

[21.05.14 11:37:53, BVD, 11.5246.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5246 abzuschreiben.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Als ich die Anzugsbeantwortung gelesen habe, habe ich festgestellt, dass man sich bewusst werden muss, dass die 510'000 kwh pro Jahr für ca. 115 Haushalte den Strombedarf abdecken würde. Das heisst, es sind 0,25% von allen Haushalten in unserem Kanton. In unserem Kantonsgebiet haben wir sehr wenige Möglichkeiten, um den Strom selber zu produzieren. Die Bevölkerungszahl in unserem Kanton wächst, dadurch brauchen wir viel mehr Strom.

Auch unser Kanton will keinen Atomstrom mehr, eine Initiative will sogar, dass wir bis 2050 nur noch Strom aus erneuerbarer Energie beziehen. Das heisst doch, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um den Bedarf in unserem Kanton abzudecken. Wir können weiterhin wie in Spanien etwa Geld investieren für erneuerbare Energie, aber nicht in unserem Kanton. So sieht es aus. Obwohl ich ein Atomstrombefürworter bin, versuchte ich schon mit drei Vorstössen, die Fotovoltaik in unserem Kanton zu fördern, leider ohne Erfolg.

So überzeugen Sie mich sicher nicht, dass wir keinen Atomstrom mehr brauchen. Wenn man die Anzugsbeantwortung gut gelesen hat, sieht man, dass es möglich ist, die Fotovoltaik auf dem Depot zu montieren. Darum ersuche ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 12 Nein.** [Abstimmung # 581, 21.05.14 11:41:42]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5246 ist **erledigt**.

### **19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten**

[21.05.14 11:41:59, BVD, 13.5474.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5474 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 13.5474 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den **Anzug 13.5474** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse**

[21.05.14 11:42:40, BVD, 12.5095.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5095 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5095 ist **erledigt**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen**

[21.05.14 11:43:10, BVD, 08.5109.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5109 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5109 ist **erledigt**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB**

[21.05.14 11:43:47, BVD, 12.5015.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5015 abzuschreiben.

*Brigitta Gerber (GB): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte mich kurz zur Anfrage äussern. Die Regierung schreibt, dass sie das Anliegen durchaus unterstützt, dass es ihr auch bekannt sei, dass ein Problem mit der Anbindung des Gundeldinger Quartiers bestehe. Das ist schön, aber nicht wirklich beruhigend. Begrüssenswert finde ich, dass bei den Brücken, die mittelfristig renoviert werden, das Velo besser mit einbezogen werden soll. Darauf freue ich mich, aber der Handlungsbedarf wäre dringlicher. Das Problem bleibt für das Gundeldinger Quartier bestehen, und deshalb beantragen wir Stehenlassen des Anzugs, um doch noch etwas mehr Fleisch an die Knochen zu bringen.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 582, 21.05.14 11:46:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5015 ist **erledigt**.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung**

[21.05.14 11:46:43, BVD, 13.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5137 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5137 ist **erledigt**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto**

[21.05.14 11:47:14, BVD, 12.5052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5052 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5052 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt**

[21.05.14 11:47:40, PD, 14.5148.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* Ich bedanke mich zunächst für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation befriedigt mich überhaupt nicht. Das ist eine orientierungslose Antwort, sie nimmt die Tatsachen nicht ernst. In diesem Sinne erwarte ich von der Regierung, dass sie hier lösungsorientierte Massnahmen ergreift. In dieser Sache wird noch ein Anzug eingereicht werden.

Viele Grossräte haben festgestellt, dass die Fehler und Mängel auf der Homepage von Basel-Stadt ärgerlich sind. Auf gleiche Art und Weise sind Formular- und Druckversion der Abstimmungsunterlagen schwer auffindbar. Die neu gestaltete Website der Staatskanzlei und die Homepage Basel-Stadt sind unübersichtlich und nicht optimal. Andererseits bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat die Öffentlichkeit zu diesem Thema nicht ausführlich informiert hat. Die politische Partizipation ist ein Bestandteil der erfolgreichen Integration und diesbezüglich besteht ein grosser Bedarf. Deshalb erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5148 ist **erledigt**.

## 26. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

[21.05.14 11:50:12, PD, 14.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Pfister (SP):* Ich erkläre mich von der Beantwortung meiner Fragen befriedigt. Auch wenn für die Zeitungsabonnemente bei den staatsnahen Betrieben keine Antwort vorliegt, wird für die Verwaltung meine Vermutung bestätigt. Es gibt überproportional viele Abonnemente der Basler Zeitung. Das mag aus der Gewohnheit heraus erklärbar sein, ist aber angesichts der heutigen Situation sachlich nicht gerechtfertigt. Vor dem Kauf der Basler Zeitung durch Tettamanti und Blocher war die Basler Zeitung als faktisches Monopolblatt die einzige Basler Forumszeitung. In den letzten Jahren hat sich die Situation bekanntlich stark verändert. Auf dem hiesigen Zeitungsmarkt ist ein Wettbewerb und damit eine begrüßenswerte Medienvielfalt entstanden. Diese Medienvielfalt ist insbesondere begrüßenswert, weil die Medien als vierte Gewalt im Staats- und Gemeinwesen eine wichtige Rolle spielen. Aus staatspolitischer Sicht ist es zu begrüßen, wenn so viele Presseerzeugnisse wie möglich dem Parlament und der Regierung auf die Finger schauen und kritisch über die Arbeit berichten.

Nun haben wir in Basel eine besondere Situation. Mittlerweile herrscht ja Transparenz darüber, wem die Basler Zeitung gehört und dass sie damit eindeutig einer politischen Partei nahe steht. Das ehemalige Monopolblatt hat so heute weniger den Charakter einer Forumszeitung wie früher, sie erinnert ein bisschen an die Parteipresse aus vergangenen Jahren. Es liegt sicher nicht am Parlament, die Qualität einzelner Presseerzeugnisse zu beurteilen. Es gibt bei jeder Zeitung gute Journalistinnen und Journalisten, und solche, die nicht einmal die Einladungsliste eines Weihnachtsessens von der Liste einer Reisegruppe unterscheiden können. Aber die Beurteilung dieser Fragen obliegt den Verlegern und den Leserinnen und Lesern und nicht dem Parlament. Unsere Aufgabe ist es, so wie die vierte Gewalt über uns wacht, dafür zu sorgen, dass es eine vielfältige und vielstimmige Presselandschaft gibt. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Demokratie.

Im Wettbewerb zwischen den Zeitungen hat sich der Staat neutral zu verhalten, es geht nicht an, dass er eine Seite bevorzugt. Dies ist aber offensichtlich, wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, in Basel der Fall. Es geht nicht aus der Antwort hervor, wie viele Abonnemente gratis bezogen werden, aber wenn wir davon ausgehen, dass es die Hälfte ist, dann gibt Basel-Stadt für die Basler Zeitung Fr. 50'000 aus, für die BZ Fr. 15'000 und für die Tageswoche knapp Fr. 4'000. Es besteht also ein deutliches Missverhältnis, das meiner Meinung nach behoben werden sollte. Auch die Verwaltung sollte sich der neuen Mediensituation anpassen.

In Sachen Abonnemente bei den Staatsbetrieben haben wir Transparenz. Es braucht wirklich eine Veränderung, und ich werde mich dieser Sache annehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5153 ist **erledigt**.

## 27. Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

[21.05.14 11:54:11, PD, 09.5188.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 09.5188.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 09.5188.03 zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5188 ist **erledigt**.



**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkassung bei der Kleinbasler Bevölkerung**

[21.05.14 11:54:37, PD, 12.5013.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5013 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5013 ist **erledigt**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"**

[21.05.14 11:55:01, PD, 11.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5137 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5137 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen**

[21.05.14 11:55:29, PD, 11.5079.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5079 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5079 ist **erledigt**.

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof**

[21.05.14 11:55:54, ED, 14.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5151 ist **erledigt**.

### **Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die **Tagesordnung vom 4. / 11. Juni 2014** vorgetragen:

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel (14.5154.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle (14.5155.02)
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (13.5501.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (12.5120.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude (14.5157.02)
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (12.5084.02)
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels (12.5059.02)
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (07.5105.05)

### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen (14.5251.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil (14.5252.01).
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee (14.5253.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 10. Sitzung**

11:57 Uhr

Basel, 22. Juli 2014

Christian Egeler  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär





Sitz	Abstimmungen 577 - 582	577	578	579	580	581	582
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	N	N	J	N	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	E	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	E	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	E	N	J	N	A	J
8	René Brigger (SP)	E	N	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	E	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	A	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	A	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	A	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	E	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	E	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	E	N	J	J	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	N	A	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	E	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	A	A	J	A	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	A	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	E	N	J	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	N	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	E	N	J	N	J	E
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	A	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	E	N	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	A	A	A	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	J	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	A	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	E	N	J	J	A	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	E	J	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	E	N	J	J	A	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	A	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 577 - 582	577	578	579	580	581	582
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	J	N	A	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	N	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	N	J	A	E	A	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	N	A	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	J	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	N	A	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	A	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	E	N	A	A	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	N	A	A
67	Atilla Toptas (SP)	E	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	A	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	E	A	N
74	Urs Müller (GB)	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	N	J	E	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	N	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	N	A	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	J	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	N	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	J	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	N	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	A	J	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	N	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	E	A	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A
<b>J</b>	<b>JA</b>	10	42	66	16	51	60
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	67	45	14	54	12	18
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	12	2	0	9	0	1
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	10	10	19	20	36	20
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	<b>JSSK</b>	PD	13.0634.02 10.5252.04
2.	Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu einem Gegenvorschlag	<b>RegioKo</b>	PD	13.0438.03
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung einer Einsprache	<b>BRK</b>	BVD	13.1061.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof	<b>BRK</b>	BVD	13.1502.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 „Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit“	<b>PetKo</b>		13.1709.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 „Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen“	<b>PetKo</b>		13.1822.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 „Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens“	<b>PetKo</b>		13.5511.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren		PD	09.5188.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen		PD	11.5079.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten		BVD	13.5474.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen		BVD	08.5109.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB		BVD	12.5015.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		BVD	12.5095.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung		BVD	13.5137.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto		BVD	12.5052.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels		GD	12.5059.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege		FD	12.5084.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder		ED	12.5120.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel		WSU	07.5105.05

**Überweisung an Kommissionen**

20.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug	<b>WAK</b>	JSD	12.0218.02 09.5010.04
21.	Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	<b>BKK</b>	ED	14.0386.02
22.	Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	<b>BRK</b>	FD	14.0337.01
23.	Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage	<b>BRK Mitbe- richt BKK</b>	BVD	14.0425.01
24.	Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehering, Wiese	<b>BRK</b>	BVD	14.0452.01
25.	Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 – 2018	<b>RegioKo</b>	PD	14.0450.01
26.	Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit	<b>RegioKo</b>	PD	14.0449.01
27.	Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	<b>WVKo</b>		14.5219.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

28.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland			14.5149.01
b)	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien			14.5163.01
c)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume			14.5164.01
d)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen			14.5165.01
e)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt			14.5166.01
f)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019			14.5167.01
g)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau			14.5168.01
h)	Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt			14.5175.01
i)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse			14.5176.01



## 29. Motionen:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge                             | 14.5169.01 |
| b) | Conradin Cramer und Consorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen   | 14.5170.01 |
| c) | Jörg Vitelli und Consorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote | 14.5171.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 30. | Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2013  | GD  | 14.0442.01 |
| 31. | Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2013  | GD  | 14.0446.01 |
| 32. | Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2013  | GD  | 14.0447.01 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstatterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)     | BVD | 08.5142.04 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Consorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 (stehen lassen)  | BVD | 11.5333.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht (stehen lassen)              | BVD | 12.5040.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächen-reserven  | BVD | 13.5525.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser  | WSU | 14.5018.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein  | WSU | 14.5105.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medienauftritt von Basel-Stadt. Wie viele Journalisten wurden nach Basel eingeladen?                                   | PD  | 14.5030.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind wir hier in England oder Basel?   | PD  | 14.5107.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer hat wen geheiratet?  | JSD | 14.5108.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mord und Totschlag in Basel  | JSD | 14.5115.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Urängste der Überfremdung. Wie viele Ausländer leben in Basel?   | JSD | 14.5121.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet?                                | JSD | 14.5027.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wurden Spiele des FC Basel bestochen oder nicht  | JSD | 14.5111.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe  | ED  | 14.5048.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Consorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) | ED  | 07.5118.04 |

- |     |   |    |            |
|-----|---|----|------------|
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma      | FD | 14.5101.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013         | FD | 14.5106.02 |
| 50. | Rücktritt von Irem Catak Kanber per 31. Oktober 2014 als Richterin beim Strafgericht-Basel-Stadt (an RR zur Ansetzung der Ersatzwahl) |    | 14.5227.01 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

14.5169.01

Die im Jahre 2011 beschlossene Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuern führt in ökologischer Hinsicht zu unbefriedigenden Resultaten. Die Gewährung von Rabatten oder Zuschlägen wird an das Erfüllen von Normen gebunden (konkret: Euronorm 5/4/3) und nur nachrangig mit der Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen verknüpft.

Die Anknüpfung von Rabatten an die Euronorm bestraft in erster Linie Besitzerinnen und Besitzer älterer Fahrzeuge, selbst wenn diese sparsamer sind als Neuwagen; die aktuellen Ausführungsbestimmungen können dazu führen, dass Neuwagen mit hohem Energieverbrauch Rabatte erhalten, während ältere, viel CO<sub>2</sub>-ärmere Autos mit Malus-Zuschlägen konfrontiert sind.

Die Gewichtung der Euronorm macht unter dem Aspekt der Luftreinhaltung heute wenig Sinn, weil heute 100 Autos zusammen nicht mehr annähernd so viel Schadstoffe in die Luft ausstossen wie ein einzelnes Auto in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Umgekehrt ist die Klimaproblematik dringlich geworden, und die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im bestehenden Rabattsystem nur eine nachrangige Rolle spielen, wäre konsequenter als bisher anzustreben.

Die Rabattierung der Euronorm ist schweizweit ein Unikat und ökologisch wenig nachvollziehbar. Die Euronorm ist, wie der Name sagt, eine Norm (Vorschrift), die alle Fahrzeuge ab einem bestimmten Baujahr (Erstzulassung) zu erfüllen haben. Mit einer Rabattskala nach Euronorm wird die Erfüllung des Stands der Technik und die Einhaltung von Vorschriften geldwert belohnt, obschon beides eine Selbstverständlichkeit ist und keiner Rabattierung bedarf. Hingegen werden die tatsächlichen Emissionen, die zum Teil ganz wesentlich unter den Mindestanforderungen der Euronorm liegen können, sowie die Tatsache, dass für verschiedene Motortypen unterschiedliche Mindestanforderungen gelten (Dieselmotoren dürfen wesentlich mehr Schadstoffe emittieren als Benzin- oder Gasmotoren) ausser Acht gelassen.

Damit werden gerade jene Leute systematisch bestraft (Malus), die schon frühzeitig saubere Autos gekauft haben, lange bevor das gesetzliche Pflicht war. Für die Schweiz gilt (wie für die EU) für das Jahr 2015: PKW-Neuzulassungen sollten im Schnitt noch 130 g CO<sub>2</sub>/km ausstossen (2010: 161gCO<sub>2</sub>/km, 2011: 155 g CO<sub>2</sub>/km). Dieses Ziel sollte beim Neuwagenkauf durch ein ökologisches Steuerumfeld gefördert werden. Der Neuwagenkauf ist die folgenreichste Umweltentscheidung nach dem Hauskauf, da Motorfahrzeuge rund 30% der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz ausstossen, Tendenz steigend. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Bonus-Malus-System ganz im Sinne eines wirksamen Klimaschutzes und des Lärmschutzes zu gestalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorzulegen, welche zum Inhalt hat, für die gesetzlichen Bonus-Malus-Elemente

- a) auf eine Berücksichtigung von Euronormen zu verzichten (weil im Ergebnis verzerrend),
- b) stattdessen einzig auf die Unterschreitung/Überschreitung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km abzustellen und
- c) für jene Motorfahrzeuge, für die keine CO<sub>2</sub>-Angabe existiert (z.B. Altfahrzeuge, Sonderfahrzeuge) eine klare Regelung vorzusehen.

Weiter ist darzulegen, wie sich die für den Energiebedarf bzw. für die menschliche Gesundheit relevanten Grössen Fahrzeuggewicht und Lärmemission bei der Besteuerung berücksichtigen lassen.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Jörg Vitelli

#### b) Motion betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

14.5170.01

Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So zahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu zahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das

entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Alt Grossrat Andreas Sturm fragte den Regierungsrat mit Schriftlicher Anfrage vom 11. Juli 2013 (13.5309.01), ob er diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und verhältnismässig halte. In seiner Antwort vom 29. Oktober 2013 (13.5309.02) erklärte der Regierungsrat, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von CHF 1,5 Mio. zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht "ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können". Die Antwort des Regierungsrats gibt die Rechtslage gemäss Staatsvertrag korrekt wieder. Dieser Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht der Motionäre nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Aus Sicht der Motionäre besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Damit der Auftrag, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, für den Regierungsrat verbindlich ist, wählen die Motionäre den Weg der Motion.

Eine entsprechende Motion wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Lukas Engelberger, David Jenny, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Brigitte Heilbronner, Thomas Strahm, René Brigger, Helmut Hersberger, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Karl Schweizer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Tobit Schäfer, Stephan Mumenthaler, Emmanuel Ullmann, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, André Auderset, Franziska Reinhard

**c) Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote**

14.5171.01
------------

Bei den Beratungen über das ÖV-Programm zeigte sich, dass der Kanton Basel-Land dieses ein halbes Jahr früher verabschiedet als Basel-Stadt. Der Landrat hat zudem die Kompetenz, Leistungen verbindlich zu beschliessen. Der Grosse Rat behandelt das ÖV-Programm immer zeitnah an der kommenden Vierjahresperiode und hat zudem nur die Möglichkeit das ÖV-Programm zu genehmigen, die Leistungen legt aber der Regierungsrat fest.

Diese Situation führt dazu, dass Basel-Land bezüglich grenzüberschreitender Linien den "Takt" vorgibt und Basel-Stadt dies wohl oder übel nachvollziehen, muss um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Dies entspricht nicht dem regionalen Gedanken, grenzüberschreitende Probleme und Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Für eine erspriessliche Zusammenarbeit beim öffentlichen Verkehr soll die Koordination und Anpassung des Angebots auch auf parlamentarischer Ebene erfolgen. Deshalb soll das öV-Gesetz entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, binnen Jahresfrist eine Anpassung des ÖV-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen mit dem Inhalt:

- Das ÖV-Programm ist dem Grossen Rat spätestens 1 Jahr vor Beginn der nächsten Planungsperiode vorzulegen.
- Veränderungen im Angebot von grenzüberschreitenden Linien und die Schaffung von neuen Angeboten sind partnerschaftlich von den jeweiligen Parlamenten und im Gleichschritt zu behandeln.
- §4 Abs. 2 soll wie folgt angepasst werden: "Das ÖV-Programm wird dem Grossen Rat zur Beschlussfassung (statt Genehmigung) vorgelegt."
- §4 Abs. 3 soll sinngemäss ergänzt werden, dass während der Laufzeit des jeweils gültigen ÖV-Programms Anpassungen des Angebot im Rahmen des Globalbudgets durch den Grossen Rat (statt Regierungsrat) beschliessen werden.

Jörg Vitelli

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Gefängnisplätze im Ausland?

14.5149.01

Offensichtlich gibt es - nicht nur in Basel - zu wenig Plätze in Gefängnissen (vgl. dazu auch die Beantwortung des Anzugs Joel Thüring, Nr. 11.5184.02). Der Raum in Basel ist knapp und teuer und es ist offenbar auch im Gebiet des Strafvollzugs-Konkordats wenn überhaupt nur schwer möglich, neue Plätze zu schaffen.

Nun hat der Justiz- und Polizeidirektor des Kantons Jura, Charles Julliard, die Idee aufgebracht, Schweizer Häftlinge in Deutschland unterzubringen. Diese Idee wirkt bestechend und kommt einer "Win-Win-Situation" gleich: es können rascher Plätze geschaffen werden, die Kosten dürften trotz der notwendigen Transporte insgesamt erheblich günstiger werden, zudem werden in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit als in der Schweiz Arbeitsplätze erhalten oder gar neu geschaffen.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen - die Idee einer Platzierung von Gefangenen im Ausland (nebst Deutschland wäre sicher auch eine Zusammenarbeit mit Frankreich zu prüfen) realisiert werden könnte;
- Ob zu diesem Zweck allenfalls auch neue Gefängnisse im Ausland gebaut werden könnten;
- Wie allenfalls entgegenstehende Bestimmungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe auf rascheste Weise so abgeändert werden könnten, dass Auslandplatzierung und/oder Gefängnisbau im Ausland möglich wird.

Patrick Hafner, Joël Thüring

### b) Anzug keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

14.5163.01

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29.01.14 zur Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ argumentiert, dass die Motion abzulehnen sei, weil sie falsche Anreize setze, zu einer Verkomplizierung des Systems führe und sich der Kanton einen Ausfall an Steuereinnahmen in dieser Höhe nicht leisten könne.

Der Grosse Rat ist in seiner Debatte diesen Argumenten weitgehend gefolgt und hat am 20.03.14 die Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ abgelehnt.

Dem zugrundeliegenden Anliegen einer Entlastung des Mittelstandes ist damit nach wie vor nicht gedient. Insbesondere ist es stossend, dass durch die zu tief angesetzten Pauschalabzüge gewissermassen Steuern auf Steuern bezahlt werden müssen. Im Umfange des Krankenkassenobligatoriums ist zumindest die minimale Prämie als steuerähnliche Zwangsabgabe zu betrachten, auf der nicht zusätzlich noch Steuern verlangt werden sollen.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung des pauschalen Abzugs weist die Nachteile der Motion Engelberger nicht auf und entkräftet somit die entsprechenden Einwände von Regierungsrat und ablehnender Ratsmehrheit:

- Eine Erhöhung des pauschalen Abzugs setzt keine negativen Anreize wie ein Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Die gewünschten gesundheitspolitischen Anreize in Richtung alternative Modelle werden dadurch unverändert belassen.
- Durch das Beibehalten einer Pauschale entsteht keine Ungleichbehandlung wie bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Alle, die Krankenkassenprämien bezahlen, können denselben Abzug geltend machen.
- Das Steuersystem wird in keiner Weise verkompliziert, da die Möglichkeit eines pauschalen Abzugs bereits heute besteht. Lediglich die Höhe des Abzugs ändert sich.
- Durch eine moderate Erhöhung der Pauschale auf die minimale Krankenkassenprämie sind auch die Einnahmehausfälle wesentlich tiefer als bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz über die direkten Steuern so angepasst werden kann, dass der abzugsfähige Betrag für Krankenversicherungsprämien pauschal mindestens auf die kostengünstigste gesetzlich notwendige Krankenversicherungsprämie erhöht wird.

Stephan Mumenthaler, David Jenny, Dieter Werthemann, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Katja Christ, Mark Eichner, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Erich Bucher, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

**c) Anzug betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume**

14.5164.01

Wir wissen nicht, ob allen Baslerinnen und Baslern bekannt ist, dass es Quartiere gibt, die „Am Ring“ (Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse) und „Vorstädte“ (Gebiet innerhalb der „Gräben“ bis Altstadt) heissen, oder ob sie wissen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an der Südseite der Gundeldingerstrasse, inklusive all jene, die dort in den Seitenstrassen wohnen, welche an den Fuss des Bruderholzhügels anstossen, zum Bruderholzquartier gehören, obwohl sie sich doch eigentlich zum Gundeli gehörig empfinden. Auch das Quartier Neubad gibt es offiziell nicht, es gehört zu Bachletten. Und wissen Sie, wo der Dreispitz quartiermässig hingehört? Zum St. Alban-Quartier!

Die jetzt gültige klassische Einteilung der Stadt in 19 (!) Quartiere geht auf das Jahr 1904 zurück und somit auf die Gründung des Statistischen Amtes. Dessen erster Vorsteher, Fritz Mangold, nahm eine Gliederung vor, um Gebiete mit homogenem Bau- und Wohnungscharakter zu bekommen. Diese Einteilung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, vor allem auch deshalb nicht, weil das Einteilungskriterium schon aufgrund der zwischenzeitlichen veränderten städtebaulichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr modernen Lebensräumen entspricht.

Quartiere sind nicht einfach nur statistische Erhebungsgebiete, sondern sie spielen in vielfacher Hinsicht bei stadtentwicklerischen Vorlagen zunehmend politisch eine Rolle, so zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen an Quartiertreffpunkte, bei der davon ausgegangen wird, dass pro Quartier nur ein Treffpunkt voll subventioniert werden darf („Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“; [www.entwicklung.bs.ch/kste\\_konzept\\_quartiertreffpunkte\\_bs\\_pd.pdf](http://www.entwicklung.bs.ch/kste_konzept_quartiertreffpunkte_bs_pd.pdf)).

Nun halten sich aber diese Quartiertreffpunkte in ihrer Entwicklung nicht an die klassischen Quartiergrenzen. So gibt es Quartiere mit zwei Treffpunkten, was dort ohne Weiteres Sinn macht. Trotzdem können im Falle von St. Johann nicht beide gleich subventioniert werden, weil sie in ein und demselben Quartier sind und eben pro Quartier eigentlich nur ein Treffpunkt voll subventionsberechtigt ist.

Zu welcher Absurdität die jetzige Quartiereinteilung führen kann, führte der Ratschlag zum NöRG vor Augen. Dort wird im Kommentar ausgeführt, dass die Neutralen Quartiervereine (NQV) keine Einsprache- und Rekurslegitimation haben können, da „die Zahl der Quartiere ist in der Stadt Basel vergleichsweise gross [ist], [und] die Quartiere [sich] [...] hinsichtlich ihrer städtebaulichen, demografischen und funktionalen Geschlossenheit erheblich [unterscheiden]“. Gleichzeitig wurde aber auch dort eine Neueinteilung der Quartiere abgelehnt. („Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums [NöRG]/Totalrevision Allmendgesetz“ vom 26.3.2013, S. 26; [www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf](http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf)).

Den Anzugstellenden ist klar, dass eine Umstellung von den jetzigen Quartieren auf Lebensräume die statistische Kontinuität der Datenerhebung infrage stellt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Daten, die aufgrund der alten Grenzeinteilung erhoben wurden, auch auf die neu zu definierenden Lebensräume extrapolieren lassen, umso mehr, als das Statistische Amt so oder so die alte Quartiereinteilung zusätzlich für statistische Erhebungen in insgesamt 69 Bezirke aufgeteilt hat. Im Übrigen sind die Daten nach jetziger Einteilung, insbesondere was Einkommensverhältnisse und Bevölkerungsstruktur betrifft, wenig aussagekräftig. Wichtig scheint uns, dass neue Daten auf der Grundlage von Lebensräumen erhoben werden und sich somit ein wirklichkeitsnäheres Abbild der Bevölkerungsstruktur in den betreffenden Räumen ergibt.

Die Quartierarbeit wird in den letzten Jahren mit zunehmender Professionalität und grossem Engagement betrieben. Gleichzeitig wird sie aber institutionell durch die veraltete offizielle Quartiereinteilung behindert. Oder kurz gesagt: Visionäre Quartier- oder eben Lebensraumarbeit - stösst im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen.

Von der Verwaltung wird zwar zwischenzeitlich auch eine Einteilungskarte der Stadt nach Lebensräumen herungereicht, die auch den Einzugsgebieten der Neutralen Quartiervereine entspricht ([www.entwicklung.bs.ch/karte\\_lebensraeume.pdf](http://www.entwicklung.bs.ch/karte_lebensraeume.pdf)), ohne dass diese aber eine rechtliche Verbindlichkeit hätte. Es wäre nun angezeigt, eine neue Einteilung der Stadt in Lebensräume z. B. auf der Grundlage der Lebensraum-Karte vorzunehmen (unter Berücksichtigung auch der Erlentmatt und einer Überarbeitung des unteren Kleinbasels als einem einzigen Lebensraum). Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass die räumliche Verantwortung, also die Repräsentation der Bevölkerung in ihrem Lebensraum, auch in politischen Mitspracheverfahren, sei dies nun aufgrund von § 55 der Verfassung oder der oben angesprochenen Einsprachefähigkeit, gesetzlich geregelt werden und auch die Quartierarbeit auf statistisch und rechtlich vernünftigen territorialen Grundlagen basieren kann.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, die jetzige Quartiereinteilung durch eine Einteilung nach Lebensräumen zu ersetzen.

Oswald Inglin, Patrick Hafner, Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Ursula Metzger

**d) Anzug betreffend Doppelhaltestellen**

14.5165.01

In Basel haben wir fünf Doppel-Tramhaltestellen: Barfüsserplatz, Marktplatz, Bankverein, Heuwaage und Aeschentplatz sowie zwei Doppelhaltestellen, an welchen Tram und Bus hintereinander halten: Rheingasse und Schifflande.

An diesen Haltestellen wissen die Passagiere oft nicht, ob die gewünschte Linie vorne oder hinten hält, da die Reihenfolge nicht rechtzeitig oder falsch angezeigt wird oder das Tram/der Bus doch noch (unerwartet) nach vorne fährt. Dies ist insbesondere für behinderte und betagte Menschen, aber auch für Passagiere mit Kinderwagen oder

Gepäck nicht ganz unproblematisch. So reicht die Zeit zum Einsteigen oft nicht aus, damit sie zu der für sie vorgesehenen Türe nach vorne oder hinten auf der langen Haltestelle gelangen. Oder Tram/Bus müssen sehr lange warten, bis alle Passagiere an der richtigen Tür eingestiegen sind. Sonderlösungen wie die Linie 11, welche am Barfüsserplatz und Marktplatz in einer Richtung immer hinten hält, jedoch als nächstes einfahrendes Tram angezeigt wird, verkomplizieren die Situation zusätzlich.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes werden die Kanten an Tramhaltestellen in Zukunft mit 27 cm viel höher als bisher. Da Doppelhaltestellen sehr lang sind, (mindestens 85 m für Tram-Tram und 60 m für Tram-Bus) stellen sie ein Hindernis beim Überqueren des Haltestellenbereichs dar. Speziell behinderte und betagte Menschen müssen die Haltestelle umgehen, um auf die andere Seite zu gelangen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Doppelhaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) noch zulässig sind und wenn ja unter welchen Bedingungen
- rechtzeitig und verlässlich angegeben werden kann, welches Fahrzeug wo zum Einsteigen hält
- Doppelhaltestellen mit hohen Kanten in der Innenstadt als verträglich für den Fussverkehr angesehen werden
- die beschriebene kritische Situation bei Doppelhaltestellen verbessert werden könnte.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Peter Bochsler

#### e) Anzug betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

14.5166.01
------------

Um als Velostadt zu gelten, könnten vielerorts mit einfachen und kostengünstigen Mitteln grosse Verbesserungen erzielt werden. Das momentane Problem besteht darin, dass der Platz für die beiden langsamen Fortbewegungsarten, das Gehen und das Velofahren, an den meisten Orten unserer Stadt knapp bemessen ist. Es reicht selten, unabhängig voneinander getrennte Wege und Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss somit heissen: Die beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen in einer sogenannten Koexistenz zusammen leben (resp. fahren). Um dies kostengünstig und einfach zu realisieren, bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

Das Velofahren grundsätzlich auf allen Strassen in der Stadt erlaubt sein kann. Ausnahmen sind sehr gefährliche Strassen, welche nur von Autos und Motorrädern genutzt werden sollten und speziell gekennzeichnet werden.

1. Das Verkehrssignal „Einfahrt verboten“ („Einbahnstrasse“) für Velofahrer aufgehoben werden kann.
2. Fussgängerzonen und Fussgängerwege für Fahrräder zugänglich sein können (analog Schneidergasse). Bei hohem Publikumsverkehr müssen Velofahrer im Schrittempo fahren.
3. Fahrradfahrer sind selbstverständlich angehalten, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen, grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Fussgänger gegenüber den Fahrradfahrern immer den Vortritt haben.

Otto Schmid, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg

#### f) Anzug betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

14.5167.01
------------

Der Grosse Rat hat am 21. März 2012 einen Ausgabenbericht über CHF 0.5 Mio. für die Bewerbung des Velo-City-Kongresses 2015 beschlossen. Obwohl Basel mit dem Trägerverein zusammen ein gutes Bewerbungsdossier vorweisen konnte und mit zwei anderen Städten in der engeren Auswahl war, fiel der Entscheid für den Kongress 2015 auf die französische Stadt Nantes.

Als Defizite der Basler Bewerbung nannte der ECF (European Cyclists Federation) ein im Vergleich zu den konkurrierenden Städten noch zu wenig wahrnehmbares politisches Engagement, die ungenügende Einbindung der nationalen Ebene sowie die fehlende internationale Vernetzung. Kritisch beurteilt wurde auch die Tatsache, dass die Bewerbung von einem privatwirtschaftlich organisierten Trägerverein (Mitglieder dieses Vereins sind neben dem Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Landschaft, Pro Velo beider Basel, Basel-Tourismus, die SBB, der VCS Sektion beider Basel und die Sektion NWCH des 2-Rad Händlerverbandes) und nicht von der Stadt Basel selber eingereicht wurde.

Neben Basel und dem erfolgreichen Nantes war Helsinki in der engeren Wahl für die Austragung 2015. Helsinki wird sich auch um die Austragung 2017 bewerben. Die Chancen Helsinkis dürften dabei aus geographischen Gründen und aus Gründen der strategischen Ausrichtung des ECF eher grösser sein als die Basels. Eine Bewerbung der Stadt Basel für die Austragung 2019 hätte hingegen aus Sicht des Trägervereins grosse Erfolgsaussichten und würde von allen beteiligten Partnern sehr begrüsst.

Eine solche Bewerbung bedingt aber eine Anpassung des beschlossenen Kredits, da der Kanton das finanzielle Risiko der Veranstaltung vollständig selber tragen muss.

Kürzlich hat der Regierungsrat kommuniziert, dass er Basel als Kongressstadt besser und stärker positionieren will.

Ein Velokongress, mit über 1'000 Teilnehmenden hat einen Multiplikationseffekt und festigt nach aussen Basel als Velostadt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, sich für den Velo-City-Kongress 2019 zu bewerben und zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin,  
Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

**g) Anzug betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau**

14.5168.01

Im Rahmen der BVG-Strukturreform kam es zu einer Fusion der Stiftungsaufsichten Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Damals wurden die Fühler ebenfalls nach Solothurn ausgestreckt, die dortige Stiftungsaufsicht bevorzugte es jedoch eigenständig zu bleiben.

Wie man nun kürzlich aus der Presse vernehmen konnte, streben die Stiftungsaufsichten der Kantone Solothurn und Aargau eine Fusion an. Die beiden Kantonsregierungen hätten einer Zusammenarbeit zugestimmt.

Aus Effizienzgründen und im Sinne der Bundesvorgaben, regionale Aufsichtsgremien zu schaffen, wäre jetzt der Zeitpunkt, die Fusionsbemühungen mit Solothurn und Aargau aufzunehmen und eine Stiftungsaufsicht Nordwestschweiz zu schaffen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Fusion der BSABB mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau realisiert werden kann.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Conradin Cramer, Stephan Mumenthaler, Patrick Hafner, Markus Lehmann,  
Salome Hofer, Martina Bernasconi, Helmut Hersberger

**h) Anzug betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt**

14.5175.01

Flanieren und einkaufen in der Innenstadt kann gerade für die ältere Wohnbevölkerung zur Qual werden, wenn die Beine erlahmen und man eine Pause einlegen möchte. Ausserhalb der Tramstationen fehlen Sitzgelegenheiten in der Innenstadt.

Dabei wäre es wichtig, dass auch ältere und gehbehinderte Personen von der Innenstadt profitieren können. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten dürfte relativ kostengünstig und optisch ansprechend umgesetzt werden können und wäre eine grosse Entlastung für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten

- wo in der Innenstadt Sitzgelegenheiten geschaffen werden könnten;
- wie dies auf steilen Strassen (z.B. Spalenberg) umgesetzt werden kann;
- bis wann eine Realisierung vollzogen werden kann.

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Karl Schweizer, Martina Bernasconi,  
Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Salome Hofer, Pasqualine Gallacchi

**i) Anzug betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse**

14.5176.01

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.5093 hat der Regierungsrat festgehalten, dass der Strassenquerschnitt in der Hochbergerstrasse zwischen Stücki-Steg und Kleinhüningeranlage mit drei Fahrstreifen keinen genügend sicheren Fussgängerstreifen zulasse. Weiter schreibt er "Für einen aufwändigen Umbau des Querschnitts gibt es aus Sicht des Regierungsrats aber keinen Anlass, da die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Stücki-Steg sowie bei der Kreuzung Kleinhüningeranlage den heutigen Ansprüchen entsprechen".

Fakt ist, dass auch der bestehende Fussgängerstreifen beim Stücki-Steg über die dreispurige Hochbergstrasse führt, wobei es inmitten der Strasse eine Fussgängerinsel gibt. Es ist daher nicht einzusehen, wieso die Errichtung eines weiteren Fussgängerstreifens mit Fussgängerinsel nicht möglich sein soll.

In Übereinstimmung mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern halten die Anzugssteller die Errichtung eines solchen weiteren Fussgängerstreifens auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und der Kreuzung Kleinhüningeranlage/Hochbergerplatz aus Gründen der Verkehrssicherheit für dringend notwendig. Denn heute laufen viele Fussgänger über die dreispurige Hochbergerstrasse, um Zeit zu sparen. Dies betrifft auch viele Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse oder am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 besuchen. Am Montagmorgen ist das Überqueren der Hochbergerstrasse für viele Fussgängerinnen und Fussgänger beinahe zwingend, weil ein Tanklastwagen bei der Migrol-Tankstelle den Durchgang blockiert.



Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob an der Hochbergerstrasse auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und Hochbergerplatz ein weiterer Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel errichtet werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Murat Kaya, Urs Müller-Walz, Kerstin Wenk, Mustafa Atici

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 35 betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

14.5172.01
------------

In der Vertragsbedingung für Werbung in Tramzügen der BVB ist unter Punkt 1 nachzulesen, dass Werbung politischer Natur ausgeschlossen ist. Aktuell hängen Trampakate der UNIA in Tramzügen (z.B. Linie 8 am 8. April 2014, 22.00 Uhr), auf denen zum Mindestlohn-Fest aufgerufen wird mit dem Motto "Starkes Land. Faire Löhne". Diese Trampakate sind eindeutig politischer Natur und es ist unverständlich, dass dieser Aushang zugelassen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird der UNIA trotz ausdrücklichem Verbot in den Vertragsbedingungen gestattet, Trampakate politischer Natur auszuhängen?

Christine Wirz-von Planta

### b) Interpellation Nr. 36 betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige

14.5203.01
------------

Testverkäufe an 13 – 15 Jährige von Alkohol und Tabakwaren brachten zum Vorschein, was man eigentlich bereits wusste. 25% der getesteten Läden verkauften trotz Verbot Tabak an diese Altersgruppe und noch erschreckender sind die Zahlen betreffend Alkohol. Dort verkauften sage und schreibe 56% aller Geschäfte Alkohol an Minderjährige. Dies ist eine massive Zunahme gegenüber dem letzten Jahr (41%).

Was man hingegen nicht wusste, dass die GesetzesverstösserInnen in unserem Kanton nicht belangt werden. Gemäss Begründung der Verantwortlichen können sie nicht bestraft werden, da eine Anzeige eines Dritten vorliegen müsste.

Seltsam, denn im Kanton Bern ist dies möglich und die Sanktionen reichen bis zum Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol der betroffenen Geschäfte.

Speziell ist, dass Verkäuferinnen und Verkäufer teilweise den Ausweis nicht verlangen und noch weniger tolerierbar ist, wenn sie gemäss Testergebnis den Ausweis verlangen und trotzdem einem Verkauf zustimmen. Offenbar zählt das Geld mehr als die Moral oder die Gesundheit.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Findet der Regierungsrat nicht, dass er in der Verantwortung steht, alles Mögliche daran zu setzen, dass Alkohol- und Tabakverkäufe an Kinder und Jugendliche unterbunden werden?
2. Warum kann der Staat, resp. die Verantwortlichen keine Anzeige gegen die fehlbaren VerkäuferInnen oder Geschäfte aufgeben?
3. Warum ist im Kanton Bern eine Bestrafung bis zum Verkaufsverbot möglich und im Kanton Basel-Stadt nicht?
4. Welche Bestimmungen müssten geändert werden, damit eine Bestrafung möglich ist?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bestimmungen so zu ändern, dass eine Anzeige und der damit verbundenen Sanktionen ermöglicht werden?
6. Warum werden Testverkäufe in unserm Kanton in Auftrag gegeben, wenn es keine Konsequenzen hat?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse in Zukunft vorzugehen?

Lorenz Nägelin

**c) Interpellation Nr. 37 betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz**

14.5209.01

Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (*Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011, 2012, S. 7*).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Sarah Wyss

**d) Interpellation Nr. 38 betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz**

14.5210.01

Im Zusammenhang mit dem Klosterfiechten-Spielplatz sind seit Oktober 2013 Bauarbeiten im Gang. Diese Arbeiten wurden von der Stadtgärtnerei mittels Plakat kommuniziert.

Demnach beginnen die Arbeiten am 28. Oktober und dauern ca. 10 Wochen. Wie Fotos vom 21. März 2014 belegen, sind die Arbeiten immer noch im Gange, was einer groben Überschreitung der Terminvorgaben entspricht.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Handelt es sich um eine seriöse Terminplanung und Bauplanung, wenn Bauarbeiten derart lange überschritten werden?
2. Ist es sinnvoll, dass die Bauarbeiten sich bis in das Frühjahr erstrecken - einem Zeitpunkt, an dem der Spielplatz eigentlich gerne wieder durch die Bevölkerung genutzt werden würde?
3. Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass eine derartige Terminüberschreitung bei einer Vergabe an das Privatgewerbe vom Auftraggeber sicher nicht geduldet worden wäre?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es sinnvoller wäre, derartige Bauarbeiten an die Privatindustrie in Auftrag zu geben, die für solche Aufgaben ganz offensichtlich effizienter vorzugehen weiss?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es eigentlich nicht sinnvoll ist, die Privatindustrie (Wirtschaft & Gewerbe) mit staatseigenem Personal bei Bauaufträgen zu konkurrieren?
6. Ist die Regierung bereit, eine Vollkostenrechnung für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Spielplatzes Klosterfiechten mit staatseigenem Personal entstanden sind, vorzulegen?
7. Ist die Regierung bereit, durch eine nicht staatliche Stelle diese Arbeiten nachträglich am Markt offerieren zu lassen, um festzustellen, welche Preisunterschiede und welche Terminunterschiede bei einer Vergabe am offenen Markt daraus entstehen würden?

Remo Gallacchi

**e) Interpellation Nr. 39 betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus**

14.5211.01

Die Fakten sind eindeutig. Der Konsum von Alkohol durch Jugendliche ist besorgniserregend. Im Jahr 2010 konsumierten bereits 13% der 15-jährigen Mädchen und 27% der Jungen wöchentlich Alkohol. Dies trotz Präventionsmassnahmen und einem Verbot für unter 16-jährige. Besonders gefährlich ist der Trend, dass Jugendliche mit sogenannten Alcopops verführerische alkoholische Getränke zu sich nehmen und sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. Mit sogenannten Happyhours werden auch Jugendliche mit Tiefpreisen (Flatrate) animiert, Unmengen von alkoholischen Getränken zu konsumieren. Die Gesetzgeber sind zögerlich, Auswüchse zu bekämpfen.

Ebenfalls sehr zögerlich wird der verbotene Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige geahndet. So verkauften gemäss kürzlich publizierter Zahlen rund 56% der getesteten Verkaufsstellen Alkohol an unter 16-Jährige. Dies ist nicht akzeptabel! Einzig im Kanton Bern und neuerdings auch im Kanton Solothurn können Verkaufsstellen gebüsst werden, nachdem durch einen Testkauf an Jugendliche ein Verstoß gegen das Gesetz festgestellt wurde. Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat 2013, verdeckte Ermittlungen zu erlauben und hat somit ein positives Signal für diese Art von Ermittlungen gegeben.

Wichtig ist auch die Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt, gefährdete Erwachsene und Jugendliche an die zuständigen Behörden zu melden. Der Kanton Basel-Stadt hat dies im Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz umgesetzt.

Ich erlaube mir, die folgenden Fragen zu stellen:

- Die positiven Folgen von Testkäufen zur Eindämmung der Erreichbarkeit von Alkohol durch Jugendliche sind belegt. Ist der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Bern und Solothurn Sanktionen für fehlbare Verkaufsstellen von Alkohol an Jugendliche einzuführen? Welche Sanktionen sind möglich? Gibt es noch gesetzliche Hürden?
- Zur Zeit wird in den eidgenössischen Räten die Möglichkeit eines Mindestpreises für alkoholische Getränke diskutiert. Dies würde die sogenannten Happyhours mit Flatratepreisen verhindern. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Billig- und Lockangebote für junge AlkoholkonsumentInnen? Ist der Regierungsrat bereit, auf kantonaler Ebene eine Vorreiterrolle zu übernehmen und diese zu unterbinden? Im Kanton Bern sind solche Angebote verboten.
- Das Gastgewerbegesetz verpflichtet in Art. § 33, dass Alkohol führende Betriebe mindestens drei verschiedenartige, gängige, alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüßtes Mineralwasser, preisgünstiger anzubieten haben als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Ausnahmen für Tiefpreisaktionen und Flatrates sind nicht vorgesehen. Wie wird diese Vorgabe kontrolliert?
- Früherkennung und schnelle professionelle Hilfe sind wirksame Massnahmen zur Eindämmung des Jugendalkoholismus. Seit einem Jahr ist es für die Kantone möglich, eine Meldepflicht von gefährdeten Personen (Jugendlichen) einzuführen. Werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt Jugendliche mit Suchtpotential gemeldet? Müsste man diese Möglichkeit noch systematischer bekannt machen?

Annemarie Pfeifer

**f) Interpellation Nr. 40 betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?**

14.5212.01

Viele Kleinbasler und vor allem noch mehr Bürger aus Kleinhüningen fragen sich, wie wird die Rheinüberbauung in Basel aussehen? Was für Bürger sollen da nach Kleinbasel kommen?

Es gibt viele Projekte. Es fällt schwer, die Übersicht zu behalten. In diesem Zusammenhang meine Anfrage an die Regierung:

1. Was für Pläne gibt es für die Rheinüberbauung?
2. Was wünscht sich der Regierungsrat konkret für eine Überbauung?
3. Werden es teure Wohnungen sein?
4. Werden auch Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser zu kaufen sein?
5. Wird es auch Sozialwohnungen geben?
6. Was soll das alles kosten, den Kanton?
7. Wie ist der Zeitplan?

Martin Gschwind

**g) Interpellation Nr. 41 betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt**

14.5213.01

Die Menschen stossen jedes Jahr mehr Treibhausgase aus. Die neun wärmsten Jahre seit Messbeginn sind alle nach 2000<sup>1</sup>. Der Klimawandel schreitet ungebremst voran und Lösungen sind in weiter Ferne. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Konsequenzen zu kämpfen haben. Die 2°C - Grenze, welche von der internationalen Staatengemeinschaft angestrebt wird, wird schon vor 2040 überschritten werden. Bis Ende des Jahrhunderts kann die Temperatur bis 6°C steigen. Sommertrockenheit und Probleme bei der Trinkwasserversorgung, Überschwemmungen, häufigere starke Unwetter, Geröll- und Felsstürze in den Alpen und das Abschmelzen unserer Gletscher sind nur einige Auswirkungen<sup>2</sup>. Der Klimawandel wird immense soziale und wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und stellt somit das grösste globale Umweltproblem des 21. Jahrhunderts dar.

Am 29. März erschien der zweite und am 12. April der dritte Teilbericht des fünften IPCC Berichtes. Der zweite Teilbericht diskutiert die sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen des Klimawandels und mögliche Anpassungsstrategien (Adaption). Der dritte Teilbericht befasst sich mit den Möglichkeiten der Prävention (Mitigation).

In Bezug auf diese Berichte und die Klimapolitik im Kanton Basel-Stadt bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen

zu beantworten:

Was ist die Reaktion des Regierungsrates auf die aktuellen, oben genannten Teilberichte des 5. IPCC Berichtes?

1. Welche Folgen des Klimawandels sieht der Regierungsrat in Ergänzung zum „Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt“ aus dem Jahr 2011 konkret für den Kanton Basel-Stadt?
  - a) Bereits jetzt?
  - b) In den nächsten 5 bis 10 Jahren?
  - c) In mehr als 10 Jahren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen des Klimawandels?
3. Wie reagiert der Regierungsrat auf die Folgen des Klimawandels?
  - a) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption)?
  - b) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Prävention (Mitigation)?
  - c) Wo setzt der Regierungsrat seine Prioritäten?
  - d) Gibt es konkrete Projekte zu den obigen Punkten?
4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat infolge des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt?

<sup>1</sup> Vgl. NASA & NOAA, Analysis of Temperature 2012, www.nasa.gov

<sup>2</sup> Vgl. CH2011 (2011), Swiss Climate Change Scenarios CH2011, by C2SM, MeteoSwiss, ETH, NCCR Climate, and OcCC, Zurich  
Nora Bertschi

#### **h) Interpellation Nr. 42 betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt**

14.5214.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt führt alle paar Jahre eine Ausschreibung für die Auszeichnung guter Bauten durch. Das letzte Mal wurde eine solche Ausschreibung im Juni/Juli 2013 durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausschreibung war mit 136 eingereichten Projekten von 64 Architekturbüros sehr gross. Das Verfahren ist verständlicherweise nicht anonym, da die Verfasser der Projekte ja bekannt sind.

Wenn man die mit einer Auszeichnung bedachten Projekte sichtet, so fällt einem dabei folgendes auf:

Von den 136 eingereichten Projekten wurden 33 ausgezeichnet. Von diesen ausgezeichneten Bauten entfallen 6 Auszeichnungen auf Herzog & De Meuron, 6 auf Buchner und Bründler, 4 auf Christ und Gantenbein, 2 auf Luca Selva, 2 auf Sab Architekten und 2 auf Flubacher Nyfeler. Also 22 Auszeichnungen oder 67 % der Auszeichnungen wurden an 6 Büros, also lediglich 16 % der gesamthaft Teilnehmenden verteilt. Die übrigen 11 Auszeichnungen verteilen sich auf weitere 11 Büros.

Zu dieser Jurierung stellen sich folgende Fragen um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

- Findet es die Regierung akzeptabel, dass Projekte ausgezeichnet wurden, die von einem Mitglied der Jury eingereicht und dann selber mitjuriiert wurden, wie dies im Falle von Flubacher Nyfeler der Fall war?
- Ist es im Sinne einer breiten Förderung guter Architektur, so wie Basel sie pflegt, wenn mit 67 % der Auszeichnung nur 16 % der Teilnehmenden ausgezeichnet werden? Dabei bleibt selbstverständlich unbestritten, dass diese Büros hervorragende Architektur produzieren und gute Arbeit leisten. Die Frage wäre allerdings, ob tatsächlich alle ihre ausgezeichneten Bauten um so viel besser waren als die nächstbesten Projekte.
- Ist die Regierung bereit, bei den kommenden Ausschreibungen entweder eine Jury zu bestimmen, die gar nicht in die Lage kommt, eigene Projekte jurieren zu können, da Sie nicht als projektierende Architekten tätig sind oder aber als Randbedingung zwingend vorzugeben, dass es Jurymitgliedern nicht erlaubt ist, eigene Projekte einzugeben?

Heiner Vischer

#### **i) Interpellation Nr. 43 betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?**

14.5215.01
------------

In den letzten Wochen kamen zahlreiche Zeitungsartikel zum Thema wie "Basel holt Drogen-Kongress", "Basels Drogenpolitik dient als Modell für die gesamte Welt" oder "Experten legen Kiffer-Konzept vor".

In allen Berichten wird immer wieder Thomas Kessler genannt, als Drogenbeauftragter und Experte. Aber nach unserem Wissen hat Thomas Kessler heute eine Vollzeit-Anstellung als Stadtplaner (Leiter Kantons- und Stadtentwicklung). Das hat doch nichts mit Drogen zu tun.

Und hier eine Verbindung zu schaffen zwischen den Aufgaben eines Stadtplaners und eines Drogenspezialisten ist doch negativ...

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Von wann bis wann war (oder ist) Thomas Kessler Basler Drogenbeauftragter?
2. Wer ist heute der Drogenbeauftragte in unserem Kanton? Die Medien und die Bevölkerung spricht immer nur von Kessler.
3. Wenn Thomas Kessler als Stadtplaner arbeitet, leidet dann seine Tätigkeit nicht darunter, wenn er sich weiterhin mit seinem Lieblingsthema, den Drogen beschäftigt?
4. Ist die Aufgabenverteilung von Kesslers Arbeit mit der Regierung abgesprochen? Dies ist doch eine schon überraschende Arbeitsweise, die sich andere Staatsangestellte nicht erlauben dürften.
5. Wäre es in einem solchen Verfahren nicht sinnvoll und ehrlicher, Kessler würde als Drogenbeauftragter wieder in sein altes Amt zurückkehren? Oder wird sein früheres Amt als Drogenbeauftragter nur mit viel weniger Geld entlohnt?
6. Warum hört man in den Medien nie was über die Verantwortlichen der Basler Drogenpolitik? Immer wieder ist nur von Kessler die Rede? Was hat das zu bedeuten? Sind Kesslers Nachfolger nicht fähig? Oder dürfen sich diese nicht in den Medien eigenständig äussern? Was wird hier für ein Spiel gespielt? Viele Wähler sprechen mich an und verstehen es nicht. Daher auch diese Interpellation.
7. Was konkret arbeitet Thomas Kessler heute beim Kanton Basel? Was sind seine Aufgaben? Wieviele Mitarbeiter sind ihm unterstellt und was tun diese wirklich?
8. In Basel findet der Welt-Drogenkongress statt. Kessler wird daran teilnehmen. Muss er dafür Urlaub nehmen? Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher Funktion nimmt Kessler am Drogenkongress teil? Als Basler Drogenbeauftragter a.D. ? Warum wird sein Nachfolger bewusst immer in den Hintergrund abgeschoben und abgedrängt?

Eric Weber

**j) Interpellation Nr. 44 betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente**

14.5216.01
------------

Anlässlich des Besuchs von Bundesrätin Doris Leuthard bei der CVP Basel-Stadt vom 5. Mai 2014 sprach sie im Rahmen eines Überblicks über verkehrspolitische Dossiers ihres Departements auch über baselspezifische Themen. Dabei kam auch das Thema Osttangente zur Sprache. In ihren Äusserungen zum Stand der Dinge war deutlicher Unmut gegenüber den Basler Behörden und deren Bewirtschaftung dieses Problems spürbar (vgl. dazu auch die Berichterstattung in der BZ vom 6.5.14 und der Tageswoche online vom 6.5.14).

Als Mitglied der IG Osttangente und als Mitunterzeichner der Petition „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt“ stellten sich mir dabei sofort mehrere Fragen, die ich den Regierungsrat freundlich bitte, mir zu beantworten.

1. Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Ausbau der Osttangente?
2. Inwiefern ist es richtig, dass die Verzögerung einer Lösung des Problems Osttangente zulasten des BVD geht, so wie es im Referat von Frau Leuthard angeklungen ist, und was sind die Ursachen allfälliger Verzögerungen, oder kurz: Wo liegt der Ball?
3. Welche Lösungsansätze stehen im Vordergrund beim BVD, welche beim Astra und inwiefern sind diese kompatibel mit den Bedürfnissen, die die Anwohnerschaft der Osttangente schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben?
4. Ist es richtig, dass bei einer weiteren Verzögerung nächstens teure Sanierungsarbeiten an der Schwarzwaldbrücke vorgekehrt werden müssen, ohne dass der Status quo in irgend einer Weise verbessert würde?
5. Wie sieht der Zeithorizont baulicher Massnahmen für die Lösung des Problems Osttangente - welcher Art auch immer - aus?
6. Welche andere mittelfristige betriebliche Massnahmen zur Beruhigung der Situation an der Osttangente sind möglich und umsetzbar (z. B. Tempolimiten, Freigabe A 98 als Transitroute)?
7. Inwiefern und wann werden unabhängig von einer permanenten Lösung des Problems die dringend notwendigen und allseits anerkannten Lärmschutzmassnahmen im Umfeld der Osttangente an die Hand genommen?

Oswald Inglin

**k) Interpellation Nr. 45 betreffend illegaler Banner**

14.5220.01

In der BaZ vom 12. April 2014 wurde über ein Banner am Restaurant Hirscheck an der Riehentorstrasse berichtet, welches laut Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) bewilligungspflichtig sei. Ebenfalls konnte man lesen, dass das BGI an einer Sitzung am Montag, den 14. April diese Angelegenheit besprechen würde. Das Banner hatte politischen Charakter, denn es ruft nach Anarchie und fordert, Gesetze zu brechen. Für viele Bürger war dies ein öffentliches Ärgernis. Zudem wurde in diesem Artikel dargelegt, dass das Hirscheck vom Steuerzahler Subventionen erhält. In der dazu gemachten Umfrage der BaZ lehnten  $\frac{3}{4}$  der Befragten eine derartige Subventionspolitik ab, was kaum überraschen dürfte. Dieses Resultat wurde in der BaZ vom 14. April publiziert.

Am 6. Mai 2014, also 3 Wochen nach der angeblichen Sitzung im BGI hat der Interpellant selbst festgestellt, dass ein neues Banner mit politischem Inhalt hängt.

Ich erlaube mir deshalb, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Hat das BGI dem Hirscheck in der Zwischenzeit für dieses Banner eine Bewilligung erteilt?
2. Wenn Frage 1 ja: Was waren die Kriterien, dieses politische Banner zu erlauben, und wie würde sich eine derartige Bewilligung mit der rechtsstaatlichen Gleichstellung vertragen, wenn wie kürzlich andere politische Banner beispielsweise am Gewerkschaftshaus am Claraplatz verboten wurden?
3. Wenn Frage 1 nein: Warum braucht das BGI mehr als 3 Wochen, um dieses Verbot durchzusetzen?
4. Ist nun das immer noch hängende Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus legal oder nicht?
5. Wenn Frage 4 nein: Warum setzt sich das BGI nicht durch?
6. Warum tolerierte das BGI das Banner der Greenpeace vor dem Hotel 3 Könige mehr als eine Woche, nachdem bekannt wurde, dass auch dieses illegal ist?
7. Gedenkt die Regierung weiterhin, das Hirscheck, welches zu Anarchie und Gesetzlosigkeit aufgerufen hat, mit Subventionen, sei es direkt oder aus dem Swisslosfond zu unterstützen? Wenn ja: Auf Grund welcher Kriterien?

Dieter Werthemann

**l) Interpellation Nr. 46 betreffend Durchgangsplätze für Jenische**

14.5222.01

Die Protestaktionen von Schweizer Fahrenden in Bern und Biel, sowie verschiedene Medienberichte haben der Diskussion um die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Jenische in den letzten Wochen Auftrieb gegeben.

Tatsache ist, dass in der Schweiz viel zu wenige Plätze für Fahrende zur Verfügung stehen. Dies obwohl die Kantone gemäss einem Bundesgutachtens dazu verpflichtet wären, Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch der Kanton Basel-Stadt kommt seiner Verpflichtung, die auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist, nicht nach. Auf Kantonsgebiet steht kein einziger Durchgangs- oder Standplatz zur Verfügung.

Aktuell wird von Seiten der Fahrenden eher ein Durchgangspatz als ein Standplatz in Basel gewünscht. Die Klybeckinsel bietet sich für die Schaffung eines solchen Platzes an, da dort noch genügend freie Flächen vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seiner Verpflichtung nachzukommen und einen Durchgangspatz für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu schaffen?
2. Was wurde bis heute von der Regierung unternommen, um den Platzbedarf für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu abzudecken? Wie ist der Stand der Dinge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bemühungen zu Schaffung eines Durchgangspatzes zu verstärken, damit möglichst rasch ein Platz für rund 10 Wagen zur Verfügung gestellt werden kann?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass ein Durchgangspatz auf dem Areal der Klybeckinsel geschaffen werden kann?
5. Welche weiteren Alternativen für einen möglichen Durchgangspatz sieht der Regierungsrat? Wurden sämtliche Alternativen geprüft?
6. Wie können bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Fahrende auch im Kanton Basel-Stadt ihre Wagen abstellen und ihrem Gewerbe nachgehen können?

Heidi Mück

**m) Interpellation Nr. 47 betreffend Einbürgerungsstau**

14.5223.01

Gemäss den Zahlen vom Statistischen Amt war die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren stark rückläufig:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1'823	1'594	1'019	711	557	654	802

In den Jahren vor 2007 gab es jeweils ca. 1'000 Einbürgerungen pro Jahr. Letztmals weniger Einbürgerungen als 2011/2012 gab es im Jahr 1999. Neben den ordentlichen gab es 2011 278, 2012 214 und 2013 167 erleichterte Einbürgerungen. Der leichte Anstieg der Einbürgerungen von 2012 auf 2013 (von insgesamt 868 auf 969) bedeutet dabei wohl keine Trendwende.

Ende März 2014 lebten im Kanton Basel-Stadt 67'850 Ausländerinnen und Ausländer. D.h., dass sich in den letzten Jahren nur rund ein Prozent der in Basel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern hat einbürgern lassen. Damit ist die Einbürgerungsquote deutlich niedriger als im nationalen Schnitt. Laut Bundesamt für Statistik haben nämlich gesamtschweizerisch 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Es gibt in Basel-Stadt also keine Einbürgerungsflut, sondern einen Einbürgerungsstau. Sehr viele Menschen, die seit langer Zeit im Kanton leben, lassen sich nicht einbürgern. Die Gründe für die Zurückhaltung sind vielfältig. In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt es eine Statistik über die Aufenthaltsdauer der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer?
2. Wenn ja: stimmt es, dass über die Hälfte der sogenannten Ausländerinnen und Ausländer seit über 15 Jahren hier leben? Wie hoch ist der Anteil der volljährigen "Ausländerinnen und Ausländer", die in der Schweiz geboren wurden?
3. 2011 wurde eine Motion von David Wüest-Rudin zur Ausarbeitung an den Regierungsrat überwiesen (11.5053), die forderte, dass sich 18jährige, die in der Schweiz geboren wurden, kostenlos einbürgern lassen können. Plant der Regierungsrat, in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen?
4. Wie viel Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurde in den letzten Jahren abgelehnt?
5. In seiner Antwort auf einen Anzug von Brigitta Gerber und Konsorten (10.5114.02) hat der Regierungsrat positiv Stellung genommen zum Postulat einer periodischen Informationspflicht in Bezug auf Einbürgerungen. D.h., Ausländerinnen und Ausländer mit erfüllter Wohnsitzpflicht sollen in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitgeteilt werden, dass sie genügend lange in Basel leben, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können. Werden nun alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, automatisch angeschrieben und über die Einbürgerungsmöglichkeit informiert? Wenn ja: wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren in diesem Zusammenhang angeschrieben?
6. Wäre es nicht auch sinnvoll, alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit langer Zeit im Kanton wohnen (20 Jahre und mehr) anzuschreiben und sie freundlich dazu aufzufordern, einen Einbürgerungsantrag einzureichen?
7. Schon die Einbürgerungsgebühren in Basel sind so hoch, dass sie eine abschreckende Wirkung haben - dies gilt besonders für junge Männer aus EU-Ländern (also theoretisch militärdienstpflichtige) mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Vollkommen absurd ist, dass Einbürgerungen in der Gemeinde Riehen noch einmal 350.- (für Kinder und junge Erwachsene) resp. 650.- (für alle anderen) mehr kosten als in Basel. Wäre es vom Bundesgesetz her möglich, dass der Kanton beschliesst, die Einbürgerungsgebühren der Gemeinden zu beschränken?
8. Hält der Regierungsrat angesichts der rückläufigen Einbürgerungszahlen die aktuellen Absichten des Bundes, die Einbürgerungskriterien zu verschärfen, nicht für vollkommen absurd?

Talha Ugur Camlibel

**n) Interpellation Nr. 48 betreffend personeller Wechsel an der Spitze der IPH**

14.5224.01

Mit einer Medienmitteilung wurde zu Beginn des Monats März 2014 die Öffentlichkeit informiert, dass Christoph Tanner als Direktor der IPH per Ende März 2014 ausscheiden wird. Bei der IPH handelt es sich um die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, welche die Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten der 11 Konkordatskantone sicherstellt. Rechtsgrundlage bildet das Konkordat vom 25. Juni 2003, in welchem auch die Organe der IPH und ihre Aufgaben definiert sind. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das gemeinsame Organ der parlamentarischen Oberaufsicht, das sich aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der 11 Kantone zusammensetzt. Die IPH finanziert sich durch die im Konkordat festgelegte Pauschalabgeltung sowie über die zusätzlichen Einnahmen im sogenannten Drittbereich (Ausbildungsleistungen für Funktionen, die im Konkordat nicht erwähnt sind wie die Ausbildung der Gemeinde- und Stadtpolizeien AG bzw. SO, der Bahnpolizei, der Kernkraftwerkbeobachtungen etc.) sowie im Seminarbereich (Vermietung der freien Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur). Diese zusätzlichen Einnahmen werden durch entsprechende Akquisitionsanstrengungen generiert und

weisen eine hohe Deckungsbeitragskomponente auf. Insbesondere mit diesen zusätzlichen Erträgen konnten die Qualitätssicherungsmassnahmen sowie die neue Bildungsstrategie IPH 2012 finanziert werden.

Die IGPK hat sich eingehend mit den Vorkommnissen um den Weggang von Christoph Tanner als Direktor der IPH auseinandergesetzt. Sie hat dabei unter anderem feststellen müssen, dass die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (die 6 zentralschweizer Polizeikommandanten sind auch Mitglieder des IPH-Schulrates) eine treibende Kraft war, die allerdings kein Organ der IPH im Sinne des Konkordats darstellt und die insbesondere einen grundlegenden Kurswechsel verlangte, mit einer Konzentration auf die Grundausbildung und damit implizit einem weitgehenden Verzicht auf die erwähnten zusätzlichen Aktivitätsbereiche. Nach Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz widersprach die Schulführung durch Direktor Tanner der im Konkordat geforderten Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung. Die IGPK gelangte allerdings zur Auffassung, dass Direktor Tanner genau diese erreicht hat, was Ergebnisse und Evaluationsfeedbacks bezeugen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Regierungsrat die Gründe, die für den Weggang von Christoph Tanner als Direktor IPH geführt haben, bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IPH mit ihren Drittleistungen und dem Seminarbereich zusätzliche Einnahmen in einem wesentlichen Ausmass generiert, welche dazu führen, dass die Kantone über die Pauschalabgeltung weniger an die Schule zahlen müssen?
3. Sind dem Regierungsrat die Ansichten der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz betreffend einer neu einzuschlagenden Grundausrichtung der IPH bekannt und teilt er diese Ansichten?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Forderungen auf einen Verzicht des Drittgeschäfts der IPH einen Eingriff in die Polizeipolitik anderer Kantone bedeuten würden und dass bestehende Ausbildungsverträge (Kernkraftwerkbewachungen) in Frage gestellt würden?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz, wonach die bisherige Schulführung der IPH nicht den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung entsprochen hat? Falls dies bejaht würde: Wie müsste künftig eine kunden-, leistungs- und wirkungsorientierte Führung aussehen?

Kerstin Wenk

#### **o) Interpellation Nr. 49 betreffend Zwischennutzung Isteinerbad**

14.5225.01

Die Petitionskommission war am 1. Juni 2013 mehrheitlich der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Isteinerbad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen, insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen, zu erhalten. Zudem nutzten offensichtlich auch die Messe Basel, die Feuerwehr und Darsteller des Tattoo's immer wieder gern die Fazilitäten.

Sie war der Meinung, dass die Preise im Isteiner Bad an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel teurer bis doppelt so teuer seien. Sie befand es als stossend, dass das Bad seit den 70er-Jahren vom Kanton geführt worden sei, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen geändert haben soll. IBS, Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen sollten miteinander verhandeln um zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Die Petition wurde dem Regierungsrat vom Grossen Rat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Der Verein „Freunde des Isteinerbad“ hatte sich in der Folge in den letzten Monaten erfolgreich um die Weiterführung des Angebotes, sowie dessen Verbreiterung bemüht. Musiker des Christmas-Tattoos und Arbeiter der Basel-World waren sehr froh um die Waschmaschinen und Duschen, die Messe-Angestellten nutzten sie über Mittag nach ihrem Jogging, Einwohner Basels nutzten das soziale Angebot der Sauna und Wannenbäder, Touristen konnten sie ebenfalls nutzen und waren froh um das städtische Angebot (wie auch in Messe- und Veranstalterstädten Berlin und Venedig).

Offensichtlich hat nun aber Immobilien Basel und die Pensionskasse Basel zwischenzeitlich kurzfristig und ohne weitere Informationen / Diskussionen beschlossen, die Zwischennutzung des Isteinerbades mit dem privaten Verein „Freunde des Isteinerbad“ zu künden, die Flächen auszuschreiben.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Der Kanton Basel-Stadt, resp. die IBS haben nach wie vor das Verwaltungsmandat für die Pensionskasse Basel-Stadt. IBS verwaltet nach gewissen umwelt- und sozialverträgliche Prinzipien. Ist dies richtig?
- Der Verein, zusammengesetzt aus verschiebenden Organisationen aus dem sozialen und kulturellen Bereich, sowie die sehr engagierten Nutzer und Nutzerinnen erfahren offensichtlich vom Abbau nicht über die entsprechenden Stellen, sondern über eine öffentliche Ausschreibung der Flächen. Warum wurde kein Gespräch mit den Vereinsmitgliedern gesucht, wie dies auch von der Petitionskommission gewünscht hatte? Warum wurden die grossen Bemühungen, die offensichtlich auch erfolgreich in den wenigen Monaten gestartet nicht goutiert und besser genutzt?
- Wo gehen die einzelnen Nutzergruppen künftig hin (QuatiersnutzerInnen, Duchreisende/TouristInnen,



Obdachlose, Tattoo, Messemitarbeitende)? Mit welchen Kosten/Preis (Waschmaschinen Fr./kg), Duschen (Eintrittspreis), Sauna (Kosten pro Eintritt) ist da zu rechnen?

- Wie viel kostet die gesamte Demontage? Was geschieht mit den Bädern, Waschmaschinen?

Brigitta Gerber

**p) Interpellation Nr. 50 betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz**

14.5226.01

Gemäss Schulgesetz und Kantonsverfassung bietet Basel-Stadt eine umfassende Tagesbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten an. Die Tagesheime weisen deshalb die Eltern darauf hin, die Kinder ab spätestens Primarstufe aus den Tagesheimen abzumelden und in die Tagesbetreuung an der Primarschule zu schicken, so dass wiederum Plätze für Kleinkinder in den Tagesheimen frei werden. Ein System, das, würde es funktionieren, durchaus Sinn machen würde, wobei die Zeiten während den Schulferien für berufstätige Eltern nach wie vor sehr schwer zu überbrücken sind.

Auf dem Bruderholz scheint dieses System nicht zu funktionieren. Bereits im Herbst 2013 anlässlich der Informationsgespräche über die Primarschule und die Tagesbetreuung wurde den interessierten Eltern im Schulhaus Bruderholz gesagt, dass es auf das Schuljahr 2014/15 voraussichtlich keine freien Plätze in der Tagesbetreuung des Schulhauses Bruderholz geben werde.

Auf persönliche Nachfrage erhielten interessierte Eltern die Auskunft, dass es wahrscheinlich keinen Platz haben werde, sie ihr Kind jedoch dennoch für die Tagesschule anmelden könnten. Je nachdem werden die Kinder dann ins Schulhaus Brunnmatt und die dortige Tagesbetreuung eingeteilt.

Anfangs Mai haben die Eltern der betroffenen Kinder nun Bescheid erhalten. Es heisst in diesem Schreiben, dass es keinen Platz in der Tagesbetreuung am Standort der Primarschule Bruderholz hat.

Als Alternative wird das Tagesheim Jakobshüttli der Steiner Schule angegeben. Aber eine Anmeldung der Kinder dort scheitert ebenfalls, denn das Jakobshüttli hat bereits eine Warteliste für Plätze im Schuljahr 2014/15!

Als weitere Alternative wird der Mittagstisch in der Titus resp. Bruder Klaus-Kirche angegeben. Nur – dieser Mittagstisch findet nur jeweils am Dienstag und Donnerstag über Mittag statt und bietet keine Betreuung vor und nach der Schule an. Somit ist er keine Lösung für erwerbstätige Eltern.

Es macht den Anschein, als dass das Erziehungsdepartement schon seit langem wusste und damit in Kauf genommen hat, dass es der Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen auf dem Bruderholz nicht nachkommen kann. Dennoch wurde nichts dagegen unternommen.

Die Unterzeichnete bittet daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist dem ED die Problematik der nicht vorhandenen freien Plätze im Bruderholzschulhaus für das Schuljahr 2014/15 bekannt?
2. Welche Massnahmen wurden unternommen, um zusätzliche Plätze in der Tagesbetreuung zu schaffen?
3. Wie viele Kinder besuchen aktuell die Tagesbetreuung im Bruderholzschulhaus? Welche Klassenstufe besuchen diese Kinder jeweils?
4. Nach welchen Kriterien werden die Plätze in der Tagesbetreuung vergeben? Wie sieht die Priorisierung aus?
5. Wie soll eine alleinerziehende erwerbstätige Mutter die Betreuung ihres Kinder nach Ansichten des ED unter den oben geschilderten Bedingungen auf dem Bruderholz sicherstellen?
6. Was unternimmt das ED, um die Tagesbetreuung der Kinder auf dem Bruderholz raschmöglichst auszudehnen und zusätzliche Plätze zu schaffen?
7. Wie soll sich eine Familie organisieren, wenn sie erst im Juni definitiven Bescheid erhält, ob ihr Kind vielleicht nicht doch noch einen Platz in der Tagesbetreuung erhält, wenn eine andere Familie absagt? Wie stellt sich das ED vor, dass dann innert Kürze die Arbeitszeiten umgestellt, ein Tagesheim gekündet etc. werden soll?
8. Weshalb ist es nicht möglich, bereits im jetzigen Zeitpunkt definitive Einteilungen vorzunehmen, die verbindlich für alle Beteiligten sind?

Ursula Metzger

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein?**

14.5178.01
------------

Ein Staatsschreiber hat eine wichtige Funktion. Aber selbst als Grossrat weiss man oftmals zu wenig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was verdient ein Staatsschreiber in unserem Kanton?
2. Was sind die Voraussetzungen, die ein Staatsschreiber haben muss?
3. Wie lange ist die Amtsdauer eines Staatsschreibers? Oder kann ein Staatsschreiber unbegrenzt viele Jahre im Amt bleiben?

Eric Weber

**b) Schriftliche Anfrage betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?**

14.5179.01
------------

Als Grossrat lasse ich nichts anbrennen. Ich fordere die Stadt-Verwaltung auf, ab sofort Schweizer Jobsuchenden bei offenen Stellen den Vorzug zu geben: Nach dem Ja zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ besteht Handlungsbedarf.

Unsere Initiative verlangt unter anderem, dass ein Ausländer in der Schweiz nur dann eine neue Stelle antreten darf, wenn dafür kein Schweizer gefunden wurde. Das soll jetzt bitte möglichst rasch umgesetzt werden. Mir geht es vor allem um Bürojobs im Verwaltungsapparat, bei der Stadtgärtnerei, bei der Müllabfuhr und bei der Strassenreinigung.

1. Setzt der Regierungsrat die neuen Vorgaben schon um?
2. Werden jetzt endlich Schweizer bei der Stellenvergabe bevorzugt?
3. Im Blick am Abend stand, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen. Diese sind vor allem in Frankreich. Bei der Stadtgärtnerei arbeiten sehr viele Menschen aus dem Elsass. Stimmt es, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen?
4. Wie viele Ausländer sind beim Kanton fest angestellt?
5. Wie viele Mitarbeiter hat die Stadtgärtnerei?
6. Wie viele Mitarbeiter der Stadtgärtnerei sind aus Frankreich?
7. Wer kontrolliert, bei Basel-Stadt nun, dass bevorzugt Schweizer eingestellt werden?
8. Wie wird ein Elsässer, der bei Basel-Stadt arbeitet, aber im Elsass wohnt, konkret und genau versteuert?

Eric Weber

**c) Schriftliche Anfrage betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?**

14.5180.01
------------

Die Basler Nationalhymne „Z'Basel am mym Rhy, jo do möcht i sy“ wird seit rund 300 Jahren gesungen. Ich selbst habe diese im Hirzbrunnen-Schulhaus 1970 gelernt.

In vielen Ländern der Welt gehen Kinder in Schuluniform zur Schule. Was ist mit Nationalstolz in Basel. In diesem Zusammenhang sind meine Fragen zu verstehen:

1. Kann in Basel für die Primarschule eine Schuluniform für Mädchen und Jungen eingeführt werden?
2. Wenn eine Schuluniform nicht eingeführt werden will, können einzelne Schüler dann trotzdem eine Schuluniform tragen?
3. Kann der Kanton Basel ab sofort einführen, an allen Schulen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres immer die Basler Nationalhymne „Basel an meinem Rhein - Ja da möchte ich sein“ gesungen wird?
4. Kann die Basler Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass genau dieser Liedtext vermehrt an Schulen und Schüler verteilt wird?

Eric Weber

**d) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit ihrer Nationalität benannt?**

14.5181.01
------------

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Unter welchen Voraussetzungen unterlässt es die Polizei, mitzuteilen, welcher Nationalität der Täter war? Wie ist hier die Regelung bei der Polizei-Pressestelle in Basel?

Eric Weber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Medien-Erziehung an den Basler Schulen**

14.5182.01

Medien begegnen uns überall. Viele Menschen wissen nicht, wie sie die Medien richtig nutzen und gehen dabei unter. Sie verlieren die Übersicht. Die klassischen alten Zeitungen verschwinden immer mehr. Die elektronischen Medien sind im Vormarsch.

Ein Deutschlehrer sagte mir: „Als Deutschlehrer weiss ich nicht mehr weiter. Die Sprache vieler Schüler ist von den elektronischen Medien völlig verdorben. Man muss nur mal die Sprache in einer SMS anschauen. Das kann man überhaupt nicht Deutsch nennen. So sehen dann auch die Aufsätze in der Schule aus. Wenn immer weniger Schüler Bücher lesen wollen, können sie auch keine guten Texte schreiben! Montags ist es am schlimmsten. Da können die meisten kaum still sitzen und sind übermüdet. Kein Wunder, wenn sie das ganze Wochenende vor dem Bildschirm sitzen! Die Jungen reden nur über ihre Spiele und Actionfilme. Da geht es um Macht und Gewalt. Und in den Pausen sitzen alle Schüler nur noch über ihren Handys anstatt miteinander zu reden. Wo soll das denn noch hinführen?“ Das sitzt. Das gibt zu denken. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird an den Basler Schulen konkret gelernt, mit den Medien richtig umzugehen?
2. Wie ist der Gebrauch von Handys an den Schulen in Basel geregelt?
3. Könnte sich das Erziehungsdepartement vorstellen, dass man ein Handy-Verbot an allen Basler Schulen einführt?
4. Könnte man eine Regelung finden, dass z.B. Schüler unter 10 Jahren kein Handy mit in die Schule bringen dürfen?
5. Darf in einer Pause das Handy angestellt werden?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler – Wie gefährlich ist das?**

14.5183.01

Als ich im Gymnasium war, gingen wir mit dem Sport-Unterricht in den Rhein schwimmen. Ich hatte keine Angst. Aber ich habe gemerkt, dass ein paar Schüler ängstlich waren und keine Lust dazu hatten. Aber diese „Angst-Schüler“ mussten dennoch mitkommen und mit im Rhein schwimmen.

Der Rhein gehört zu Basel. Und das Rheinschwimmen ist aktuell. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann ein Schüler gezwungen werden, wenn er Schwimmer ist, im Rhein mit der Schule zu schwimmen?
2. Wie ist das Rheinschwimmen an den Basler Schulen organisiert?
3. Ist das Schwimmen im Rhein gefährlich?
4. Auf was soll besonders geachtet werden (Schiffe, Brückenköpfe), wenn man im Rhein schwimmt?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen**

14.5184.01

Seit vielen Jahren kommt es immer wieder vor, dass sich Menschen vom Münsterturm stürzen. Als ich 20 war, wollte man mich nicht alleine auf den Münsterturm lassen. Ein Mann sagte mir, das ist wegen der Sicherheit. Ich glaube, ich habe damals dann eine Beschwerde gemacht.

Viele Leute stürzen sich auch von der Pfalz oder von Brücken.

1. Dürfen Einzelpersonen auch alleine auf den Münsterturm? Oder werden nur Gruppen ab 2 Leuten zugelassen?
2. Könnte man bei der Münsterpfalz unten ein Netz spannen, damit dort die Leute hereinfallen, die sich von der Pfalz in die Tiefe stürzen?
3. Könnte man auf der Münsterpfalz bitte Warntafeln anbringen, wo man draufschreibt, dass es sehr gefährlich ist, wenn man sich auf die Brüstung liegt oder wenn man sich auf die Brüstung sitzt?

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme** 14.5185.01

In immer mehr europäischen Städten kann man lesen, dass es kostenfreie Möglichkeiten für arme Menschen gibt. Wie ist es in Basel geregelt?

1. Gibt es für arme Menschen (Rentner, Arbeitslose, Kranke, Sozialfälle) kostenfreien Eintritt ins Museum?
2. Können arme Menschen kostenfrei an einzelne Theater-Vorstellungen?
3. Theaterkarten, die nicht abgegeben werden, die nicht verkauft sind, können diese kostenfrei von armen Menschen bezogen werden?

Eric Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten – wie ist die Sicherheit garantiert?** 14.5186.01

In vielen Zeitungen war in den letzten Wochen zu lesen, von "Wahlpannen", von "Zähl-Pfusch" und von verlorenen Abstimmungsunterlagen. Die Bürger trauen dem Wahlbüro immer weniger.

Seit 30 Jahren bin ich Grossrat. Ich kenne sehr sehr viele Menschen in Basel. Aber bis heute habe ich noch nie einen Menschen kennen gelernt, der mir sagte "Ja, ich arbeite beim Auszählen mit." Das Wahlbüro ist für mich ein Phantom. Nur ein Beispiel: In Deutschland kann jeder Bürger dem Wahlbüro über die Schulter schauen. Damit keine Stimmen "versteckt" und verloren gehen.

Wir von der NA und wir von der SD und wir von der VA haben grosse Angst vor dem Wahlbüro. 1984 hiess es, Rudolf Weber machte einen Sitz für die VA. Bei den GR-Wahlen. Aber am nächsten Tag stand in der Zeitung, doch kein Sitz. Es fehlten scheinbar nur zwei Stimmen. Es ist immer zu unserem Nachteil. Und 2004, bei den GR-Wahlen, sind wir von der SD bei 4,9% im Kleinbasel stehen geblieben. Da fragt man sich schon, das kann doch kein Zufall sein.

1. Wie wird die Sicherheit im Basler Wahlbüro garantiert?
2. Warum darf Eric Weber seit 30 Jahren nicht im Wahlbüro mitarbeiten?
3. Warum arbeiten im Basler Wahlbüro nur Linke?
4. Warum darf man selbst als Grossrat bei einer Auszählung nicht einmal als stiller Beobachter dabei sein?
5. Wie kann gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Wahlbüro und Grossrat Eric Weber hergestellt werden?

Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer** 14.5187.01

Es sollte das Ziel von Basel sein, einen grossen Teil der Asylanten und Ausländer, die nicht arbeiten, in einen Arbeitsdienst zu integrieren. Wer nicht auf Arbeit erscheint, wird von der Geld-Leistung einfach gestrichen. Hierzu ist der öffentliche Beschäftigungssektor auszubauen.

1. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel in der Altenpflege arbeiten?
2. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel im Naturschutz arbeiten? Und auch Papierli auflesen und für Sauberkeit sorgen?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend der Brieffreund im Rathaus -Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?** 14.5188.01

Über drei Monate hinweg formulieren Jugendliche Fragen und Gedanken zur Politik. Diese senden sie als handgeschriebene Briefe an ihre „Brieffreunde“ im Rathaus, an Grossräte.

Bei einer szenischen Lesung, die zum Abschluss des Projekts geplant ist, werden die echten Namen der Brieffreunde bekannt gegeben.

Das Präsidialdepartement hat nun 17'000 Franken für dieses Projekt an Patrick Gusset überwiesen.

1. Kann jeder Basler ein Projekt beantragen?
2. Wo kann man Projekte beantragen? Wo findet man diese Infos?
3. Für was sollen 17'000 Franken ausgegeben werden? Denn ein paar wenige Briefmarken kosten höchstens 80 Franken.
4. Muss Patrick Gusset dieses Geld versteuern?
5. Hat Gusset mitgeteilt, wie er das Geld ausgeben will?
6. Warum dürfen an diesem Projekt nur rot-grüne Grossräte teilnehmen?

7. Warum durfte Eric Weber nicht teilnehmen?
8. Von wem wurden die Teilnehmer ausgesucht?  
Eric Weber

**l) Schriftliche Anfrage betreffend erhöhte Anschlaggefahr für den Flugplatz Basel - was unternimmt die Regierung?**

14.5189.01

Schon in den 80er Jahren hatte ich eine Anfrage an die Regierung, warum US-Militärflugzeuge in Basel landen dürfen. Denn wir sind doch ein neutrales Land und beteiligen uns nicht an Kriegen. Seit damals, bis heute, hat sich nichts verändert.

Die in Europa stationierten US-Truppen werden regelmässig in völkerrechtswidrige Kriegseinsätze im Irak und in Afghanistan eingesetzt. Basel leistet durch Überflugsrechte und die Benutzung von unserem Flughafen und Logistik aktive Hilfe für diese Völkerverbrechen. Dass diese Kriege nicht zur Herstellung der so genannten „Menschenrechte“ geschehen, sondern ausschliesslich zur Wahrung kapitalistischer und imperialistischer Interessen der USA, wird immer noch geleugnet.

Die Unterstützung für die US-Armee und der völkerrechtswidrige Kriegseinsatz z.B. in anderen Ländern (durch die US-Armee), führen allerdings auch zu einer erhöhten Anschlaggefahr in Basel, für unseren Flugplatz.

1. Landen nach wie vor US-Militärmaschinen in Basel?
2. Wenn ja, wie viele sind dies pro Jahr?
3. Wäre es nicht besser, wenn Basel mit diesen Kriegseinsätzen nichts zu tun hat, damit wir nicht zum Ziel von einem Anschlag auf unseren Flugplatz werden?

Eric Weber

**m) Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?**

14.5190.01

In Basel werden jedes Jahr Häftlinge dafür entschädigt, so auch Grossrat Eric Weber, dass sie zu Unrecht hinter Gitter sassen. Sie erhalten Geld. Die Zahl der Betroffenen als auch die Entschädigungen steigen an.

1. Wie viele Häftlinge wurden in 2011 und 2012 entschädigt?
2. Wie viel Geld wurde insgesamt ausbezahlt?
3. Zahlt nur die Staatsanwaltschaft Geld aus oder auch andere Stellen?

Eric Weber

**n) Schriftliche Anfrage betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?**

14.5191.01

Es gibt Kommunen, die können die Meldedaten ihrer Einwohner weiter geben. Und sie verdienen gut daran. Die Volks-Aktion verlangt eine Gesetzesänderung. Wir sammeln schon Unterschriften.

Tausende Adressen aus ihren Melderegistern geben diverse Kommunen Jahr für Jahr an Privatleute. Städte und Kommunen dürfen sich nicht zum Diener von Adresshändlern machen. Wir verlangen eine Gesetzesänderung, die eine Weitergabe für private Zwecke nur bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Betroffenen erlaubt.

1. Wird in Basel eine Statistik zu Melderegisterauskünften geführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Anfragen gingen in Basel in 2011 und 2012 zu einfachen Melderegisterauskünften ein?
3. Wie viele Gebühren sind dabei eingegangen?
4. Wie viele Basler Einwohner haben der Datenweitergabe widersprochen?
5. Was muss man konkret unternehmen, wenn man eine Datenweitergabe nicht will?

Eric Weber

**o) Schriftliche Anfrage betreffend bitte wählen gehen**

14.5192.01

Einig sind sich alle Basler Grossräte in diesem Punkt: Möglichst viele Bürger sollen im Oktober 2015 zu den Nationalratswahlen und im Oktober 2016 zu den Grossrats-Wahlen antreten. Aber laut Statistik gehen immer mehr Leute nicht wählen.

Wer heute die Wähler am besten mobilisieren kann, der gewinnt auch die Wahlen.

1. Wie können Wähler besser mobilisiert werden? Was denkt die Regierung?
2. Jeder Bürger bekommt in Basel einen Strom-Bonus. Könnte man auch einen Wähler-Bonus einführen, wenn

man an allen Abstimmungen teilgenommen hat?

3. Wie könnte man die Leute belohnen, die wählen gehen? Denn als Wahlkämpfer höre ich immer mehr, wie man mir sagt: „Wir gehen nicht mehr wählen, denn es ändert sich doch nichts.“

Eric Weber

**p) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?**

14.5193.01

Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Probleme der Eltern nimmt in Basel offenbar zu. Diese Ratsanfrage ist für die Zukunft der jungen Menschen wichtig. Oft sind es Hinweise von Nachbarn, Ärzten, Erzieherinnen und Lehrern, die die Behörden auf mögliche Gefährdung aufmerksam machen.

1. Wie viele Mädchen und Jungen waren im vergangenen Jahr in der Obhut des Kantons Basel-Stadt?
2. Welche Einrichtungen im Auftrag des Kantons kümmern sich um die Kinder? Wie heissen diese Einrichtungen konkret? Und wo befinden sich in Basel diese Einrichtungen?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?**

14.5194.01

Es könnte so einfach sein. Sich an einem Wohnort anmelden, eine Eheschliessung beantragen, ein Auto anmelden – ein paar Klicks im Internet und die Sache ist schon erledigt. Meinste. Das ist das Versprechen von E-Gouvernement, von den Vorteilen des digitalen Ausweises und den Behördenseiten im Internet.

Doch die Realität sieht anders aus: Wer sich zum Beispiel ummelden will, kann zwar das notwendige Formular online ausfüllen. Doch dann muss man es ausdrucken und selbst in das Kundenzentrum befördern. Kein Wunder, dass viele Bürger von öffentlichen Internetangeboten enttäuscht sind. Und so nutzen nur ein Drittel der Bürger die neuen E-Gouvernement-Dienste. Dabei lässt sich der Kanton seine Informations- und Kommunikationstechnik jedes Jahr mehr kosten.

1. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren in Basel für die digitale Verwaltung ausgegeben?
2. Wie funktioniert die digitale Verwaltung? Kann man da mal bitte an einem Lehrgang teilnehmen?
3. Wie können am besten digitale Hürden abgebaut werden?

Eric Weber

**r) Schriftliche Anfrage betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen?**

14.5196.01

Es ist nichts Neues, dass der politische Gegner einfach hinter Gefängnismauern eingekerkert wird. Aber so ist man den politischen Gegner noch nicht los. Denn es bestehen auch in der Schweiz die sogenannten politischen Rechte für Jedermann. Da ich schon ab und zu Gefängnis-Luft schnuppern konnte und da weltweit viele Parlamentarier im Gefängnis sind, folgende Fragen an die Regierung in Basel.

1. Nehmen wir an, ein Basler Grossrat sitzt im Gefängnis und er ist vom Volk gewählt. Kann er dann trotzdem an den Parlamentssitzungen teilnehmen?
2. Wenn ein Gefangener zum Arzt muss, so wird er vorgeführt. Mit Bewachung. Hier wird ja auch alles für die Gefangenen gemacht. Könnte es rein theoretisch möglich sein, dass ein Grossrat ins Parlament vorgeführt wird und die Polizisten z.B. im Vorzimmer oder im GR-Saal Platz nehmen?
3. Wenn ein Grossrat in Untersuchungshaft ist, kann er dann auch an der Grossrats-Sitzung teilnehmen?
4. Damit ein Grossrat wieder gewählt wird, muss er die Wahl-Liste fertig stellen (Unterschriften-Sammlung). Sitzt ein Grossrat im Gefängnis, kann er unter Aufsicht an zwei Tagen die nötigen Unterschriften für seine Liste zusammen suchen und bekommt diese Haft-Erleichterung?

Eric Weber

**s) Schriftliche Anfrage betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen?**

14.5197.01

Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder fällt mir auf, dass die Kinder oftmals sehr gute Noten nach Hause bringen, wenn sie noch neu und frisch in der Schule sind. Alles ist gut. Alles ist paletti. Kommt das Kind aber näher an die Schwelle heran, wo es darauf ankommt, ob man auf das Gymnasium kommt oder nicht, da werden plötzlich die Noten schlechter. Das ist kein Zufall. Das ist bewusst so gewollt. Die Kinder werden ausgesiebt. Die Lehrer haben feste Vorgaben, nur 30% aufs Gymnasium, die anderen Schüler auf andere Schulen.

1. Wie viele Schüler haben in den letzten beiden Jahren den Übertritt aufs Gymnasium geschafft? Wie viel Prozent waren dies?

2. Was für einen Notenschnitt muss man haben, damit man aufs Gymnasium kommen kann?
3. Wenn man den Notenschnitt nicht hat, so kann man z.B. auf Schulen in anderen Ländern an einem Test teilnehmen. Besteht man den Test, dann kann man auch auf das Gymnasium, auch wenn man im Zeugnis dazu nicht die Noten hatte. Gibt es das auch in Basel? Wenn nein, könnte man so was ev. mal in Basel einführen?
4. In vielen Deutschen Bundesländern können die Eltern sagen, auch wenn die Noten schlecht sind, unser Kind soll auf das Gymnasium. Ich glaube, das ist so z.B. in Berlin, Bremen und Hamburg der Fall. Können auch in Basel die Eltern bestimmen, mein Kind kommt auf das Gymnasium, auch wenn die Noten nicht stimmen?

Eric Weber

**t) Schriftliche Anfrage betreffend Dichtestress im Basler Tram**

14.5198.01

Im Zusammenhang mit der Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar war in vielen in- und ausländischen Medien zu lesen, dass immer mehr Schweizer unter dem Dichtestress in Eisenbahn und Strassenbahn leiden. Auch ich gehöre dazu. Im Trämli ist es meistens voll, man findet keinen Platz und muss längere Zeit stehen. Schüler stehen schon lange nicht mehr auf. Als ich in die Schule ging, in Basel, wurden wir angelernt, dass wir sofort aufstehen, wenn ein Erwachsener kommt. Heute wird man von den Schülern ausgelacht. Auch ganze Kindergarten-Gruppen bleiben sitzen und machen einem keinen Platz.

1. Wie ist heute die Erziehung in den Basler Kindergärten geregelt? Warum wird von den Erzieherinnen den Kindern nicht mehr gesagt, sie sollen aufstehen, wenn alte Leute kommen?
2. Wie ist heute die Erziehung an den Basler Schulen geregelt? Warum wird von den Lehrern den Schülern nicht mehr gesagt, sie sollen bitte aufstehen, wenn alte Leute kommen?

Eric Weber

**u) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger**

14.5199.01

Wer sich in Basel-Stadt bei der Sozialhilfe anmeldet, der muss einen vierwöchigen Arbeitseinsatz ableisten. Das ist ein gutes Projekt. Es nennt sich „Passage“. Ein staatlicher Arbeitsdienst ist nichts schlechtes. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird es mit Passage weiter gehen?
2. Kann in Basel nicht der öffentliche Beschäftigungssektor in der Kranken- und Altenpflege sowie im Naturschutz ausgebaut werden?
3. Könnte in Basel der staatliche Arbeitsdienst „Passage“ nicht ausgebaut werden?
4. Wäre es möglich, dass man bei diesem Arbeitsdienst eine Zwei Klassen-Gesellschaft einführt: Schweizer ohne Arbeit bleiben weiterhin einen Monat, Ausländer ohne Arbeit müssten so lange bleiben, in diesem Arbeitsdienst, bis sie eine feste Arbeit finden oder den Kanton verlassen? Denn, wenn ein Ausländer für die Sozialhilfe arbeiten muss, rund um die Uhr, dann hat er keinen Anreiz mehr, sich in Basel anzumelden?

Eric Weber

**v) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby?**

14.5200.01

Basel brauche mehr „Fachkräfte“ und eine bessere „Willkommenskultur“, weil „gezielte Zuwanderung“ angeblich „mehr Wohlstand für alle“ schaffe – mit solchen Einwanderungsmärchen beteiligen sich Verbandsfunktionäre der Wirtschaftslobby an der üblichen politisch korrekten Propaganda, die einer undifferenzierten Einwanderung nach Basel das Wort redet.

Tatsächlich geht es um ganz egoistische Interessen. Einwanderung - auch die von Ungelernten - weitet das Arbeitskräfteangebot in Basel aus und drückt die Löhne und Gehälter. Die sozialen und gesellschaftlichen Folgekosten werden dagegen der Allgemeinheit aufgedrückt. Immer nach dem Motto: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.

Wozu der Basler Arbeitsmarkt ausgerechnet den massiven Zustrom von Roma-Einwanderern benötigen soll, kann allerdings auch die Wirtschaftslobby nicht erklären. Wenn sie bei ihren unsozialen, arbeitnehmer- und bürgerfeindlichen Forderungen nach unbeschränkter Einwanderung bleibt, ist die logische Konsequenz daraus die Erhebung einer Migrationsabgabe. Wer den Missbrauch des Ausländer- und Asylrechts anspricht, wird von den rot-grünen Multikulti-Aposteln und den kirchlichen Gutmenschen sofort mit der Nazi-Keule bearbeitet. Bereits die Nennung der Missstände wird als „rechts“ diffamiert. Die Sozial- und Integrationsindustrie, die kräftig an ihren insuffizienten Integrationsmassnahmen verdient, fürchtet um ihre Pfründe.

Sagen wir es laut und deutlich: Wir brauchen weder Sozialabzocker noch Roma. Wir brauchen auch keine „Willkommenskultur“ für Leute, die für uns keine Be-, sondern eher eine Entreichung bringen. Auch wenn das manche nicht hören wollen.

1. Kann sich die Regierung die neue Erhebung einer Migrationsabgabe vorstellen?
2. Warum werden Firmen wie Novartis oder Roche nicht dazu verpflichtet, etwas an die Integration von Ausländern in Basel zu bezahlen?
3. Wie viele Rumänen haben sich in Basel in den letzten beiden Jahren angemeldet?

Eric Weber

**w) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?**

14.5201.01
------------

Politische Kommunikation ist das Nervensystem der Demokratie. Und die Sprache ist das zentrale Instrument politischer Führung. Sätze wie in Stein gemeisselt und in ihrem Wahrheitsgehalt unumstösslich: Ohne Sprache, ohne Kommunikation, ohne Reden und Zuhören ist Demokratie nicht vorstellbar, weil es ohne diese „Essenzen“ keine vernünftige Debatte, keine positive Streitkultur und somit auch keinen Konsens und keinen Kompromiss geben kann.

Wenn Menschen in Politik und Gesellschaft nicht miteinander reden, diskutieren und streiten, wenn Politiker sich nicht mit den Bürgern unterhalten, dann ist auch nicht von Demokratie zu reden.

Über die Sprache gewinnt Politik also Legitimation – und das ist der Demokratie die wichtigste Machtressource. Darüber hinaus: Eine schwach ausgeprägte Diskussionskultur und eine mangelnde Kommunikation zwischen Politik und Gesellschaft führen auch zu Politikverdrossenheit. Einerseits „die da oben“, die nicht mit uns reden, andererseits „wir da unten“, die nicht gehört werden – wenn sich solche stark vereinfachten Bilder in einer Gesellschaft festsetzen, ist es Zeit, Alarm zu schlagen. Das will ich mit dieser Anfrage auch tun. Vor allem gilt auch: Wer sich in der Demokratie einbringen will, sei es in der Schule, im Verein, in der Gemeinde oder auf höherer politischer Ebene (z.B. im Kantonsparlament), muss sich artikulieren können. Sprechen beherrschen, eine kleine Rede halten, zuhören und die Worte des Anderen entschlüsseln können, das sind Grundqualifikationen für politische Engagement im weitesten Sinne.

1. Wie fördert unser Kanton politisches Engagement? Bei Schülern und bei Erwachsenen?
2. Könnte die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass bitte mehr Schulklassen die Grossrats-Sitzungen verfolgen?
3. In der DDR oder in der Sowjetunion wurden immer ganze Schulklassen abkommandiert, an politischen Veranstaltungen teilzunehmen. Kann die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass inskünftig die Grossrats-Tribüne besser gefüllt ist?
4. Wie kann man am besten Schüler und Erwachsene am besten dazu befähigen, politische Kommunikation (besser) zu verstehen?
5. Wie kann man junge Menschen ermutigen, selbst an politischer Kommunikation teilzunehmen und sich einzubringen?
6. Was für Materialien gibt es dazu an den Basler Schulen? Bei mir im Gymnasium waren dies: Der Kanton Basel-Stadt von Pierre Felder, eine Einführung in Staat und Politik. Und das Buch: Bürger, Staat und Politik in der Schweiz. Von Erich Gruner und Beat Junker. Das waren Klassiker. Wie heissen heute diese Bücher? Ich bitte um eine Aufstellung, eine Auflistung.

Eric Weber

**x) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?**

14.5202.01
------------

Wir von der Volks-Aktion verschleiern auch nicht mit neu geschaffenen Kunstwörtern wie „Migrationshintergrund“ die ausländische Herkunft, sondern fordern aktive Aufklärung. Wir, die Basler, die es noch sein wollen, bilden eine Gemeinschaft auf nationaler Grundlage. Doch genau dieses Zusammenführen der positiven Kräfte in unserem Kanton will das herrschende Justiz-System verhindern, da es ihm die Macht nimmt, über die Schicksale ganzer Volksteile ausbeuterisch zu herrschen.

1. Warum spricht die Basler Regierung immer wieder von Migranten und nicht schlicht und einfach nur von Ausländern?
2. Warum wurden kürzlich durch einen Basler Regierungsrat Grenzgänger sogar noch mit Blumen in Basel begrüsst?
3. Wie teuer kam diese Blumen-Aktion? Wer hat es bezahlt?
4. Warum werden Schweizer, die noch auf die Arbeit gehen, nicht begrüsst?
5. Will man vor allem nur ausländische Arbeitskräfte in Basel oder warum wurden die Ausländer mit Blumen begrüsst?
6. Hatte diese Blumen-Aktion was mit der verlorenen Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar zu tun?
7. Ist der Regierungsrat nicht bereit, das Abstimmungs-Resultat zu würdigen, zu schätzen und zu akzeptieren?

Eric Weber



**y) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren?**

14.5204.01

Das neu geplante Müllentsorgungssystem sagt, dass jeder seinen Bebbi-Sack in einen Container wirft. Aber warum soll man dazu noch teure Bebbi-Säcke kaufen, wenn man es eh nur in einen Container wirft, denken sich immer mehr Basler.

1. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass Leute ihren Müll ohne Bebbi-Sack einwerfen? Nachts sieht eh keiner etwas, da kann man ja einwerfen was man will.
2. Wie sollen alte Leute ihren Müll wegbringen?
3. Wäre es nicht besser, man bleibt beim jetzigen System?

Eric Weber

**z) Schriftliche Anfrage betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte**

14.5205.01

Viele Schweizer sind für Europa. Aber sie wissen gar nicht, wie Europa funktioniert. In der EU hat man viel weniger Mitmachmöglichkeiten als in der Schweiz. In Frankreich, in Deutschland oder z.B. in Italien gibt es aber Städte-Partnerschaften. Diese gibt es seit dem Ende des 2. Weltkrieges.

1. Warum kennt man in Basel Städtepartnerschaften nicht?
2. Oder hat Basel doch Partner-Städte?
3. Hat Basel eine Partnerschaft mit Freiburg in Breisgau?
4. Hat Basel eine Partnerschaft mit Mulhouse im Elsass?

Eric Weber

**aa) Schriftliche Anfrage betreffend politische Psychologie und politische Bildung – welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel**

14.5206.01

Politische Psychologie widmet sich den komplexen Zusammenhängen von psychologischen, sozialen und politischen Prozessen. Als wissenschaftliche Disziplin beschäftigt sie sich mit dem Zusammenspiel von Individuum, subjektiven Motivationen und politisch-gesellschaftlichen Strukturen. Gerade weil sich dieser Ansatz mit Wechselwirkungen zwischen Individuum und gesellschaftlichen Prozessen beschäftigt, liefert er der politischen Bildung Einblicke in psychologische Hintergründe sozialen und politischen Verhaltens.

Politikdidaktik benötigt, wenn sie gesicherte Aussagen über einen guten Politikunterricht machen will, eine wissenschaftliche Grundlegung, d.h. ein System von Begriffen, Definitionen und Aussagen, mit deren Hilfe man das Gegenstandsfeld des Politikunterrichts klären und eine seriöse Praxis der politischen Bildung begründen kann. Wenn die Politikdidaktik mehr als eine blasse Vermittlungswissenschaft sein will, ist sie auf die Erkenntnisse verschiedener Bezugswissenschaften angewiesen.

Allerdings sind manche dieser Bezugswissenschaften ein wenig aus der Mode gekommen. In den letzten Jahren ist es merklich still geworden um die Politische Psychologie. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass dieser Ansatz nur an wenigen Fachbereichen gelehrt wird, da er nach wie vor lediglich als Unterbereich der Psychologie bzw. der Politikwissenschaft betrachtet wird. Doch der Beitrag der Politischen Psychologie - insbesondere der analytische Blick auf das Subjekt - ist notwendig, wenn politisches Handeln angemessen verstanden werden soll.

1. Wird in Basel Politische Psychologie an der Uni gegeben?
2. Wann und wo finden diese Kurse statt?
3. Sind diese Vorträge für alle Bürger zugänglich?
4. Sind diese Vorträge, Lehrgänge kostenfrei?
5. Kann auch ein Nicht-Student einen solchen Kurs belegen und dann einen Abschluss hinlegen?

Eric Weber

**bb) Schriftliche Anfrage betreffend wo können sich einsame Menschen in Basel finden**

14.5207.01

Durch die Medien ist mir die Kundenweihnacht bekannt. Dort können Einsame und Arme ein warmes Abendessen einnehmen. Aber was ist sonst im ganzen Jahr für Einsame möglich? Sicherlich gibt es die Gassenküche. Aber dort gehen vor allem Männer hin, um kostenfrei oder günstig zu essen. Wie verhält es sich aber um einsame Menschen.

Gibt es in Basel ein Angebot, wo sich einsame Menschen treffen können, um evt. einen neuen Partner zu finden?

Eric Weber

**cc) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen**

14.5208.01

Wenn sich Eltern scheiden, dann zerbricht oftmals viel Porzellan und Tränen fliessen auf beiden Seiten. Nehmen wir folgende Musterfamilie an: Zwei Kinder, 16 und 9 Jahre alt. Eltern lassen sich scheiden. Beide Eltern arbeiten, verdienen aber zu wenig Geld.

1. Ab welchem Einkommen ist in Basel ein Mann unterhaltspflichtig für seine Kinder?
2. Wenn ein Mann aber nur wenig verdient, wo kann die Familie Hilfe bekommen?
3. Bei welchem Amt kann man Zuschüsse verlangen, für die Kinder?

Eric Weber

**dd) Schriftliche Anfrage betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik**

14.5218.01

Die Kaufkraft misst resp. vergleicht das verfügbare Nettoeinkommen der Wohnbevölkerung inklusive staatlicher Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld oder Renten mit einem definierten Warenkorb die Ausgaben, so z.B. die Wohnungsmiete, Lebensmittel, Reisen, Energie, aber auch Steuern und Abgaben. Bis Ende der 80er Jahre wurde eine solche Statistik immer veröffentlicht mit den Vergleichen zu anderen Kantonen und Ländern, aber vor allem auch mit dem Vergleich zu früheren Jahren.

Diese Statistik ist leider seit einigen Jahren "verloren gegangen" oder man erhebt sie absichtlich nicht mehr, da die Kaufkraft von Jahr zu Jahr schwindet und man die Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen stellen möchte.

Die Firma GfK GeoMarketing hat eine Statistik erhoben, aber diese vergleichen die Länder Österreich, Deutschland und die Schweiz nur im Jahr 2011. In der Schweiz liegen dort die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden vor den Städten Zürich, Genf und Basel. Auch die UBS erforscht die Kaufkraft, aber nur im Vergleich zu internationalen Städten. Was aber nicht zum Ausdruck kommt, ist der Verlauf der Kaufkraft über die letzten 20 bis 30 Jahre.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Frage zu beantworten:

1. Gibt es in Basel-Stadt eine Statistik, die eine Kaufkraft der letzten 30 Jahre aufgezeichnet hat und die dies widerspiegelt?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt Zugriff auf eine Statistik, die der Bund eventuell führt?
3. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, dass die Kaufkraft der Bevölkerung in den letzten 30 Jahren nicht unwesentlich abgenommen hat?
4. Ist es möglich, die Kaufkraft, so wie oben beschrieben, in die Statistik des Kantons aufzunehmen und diese jährlich zu veröffentlichen (Statistisches Jahrbuch)?

Andreas Ungricht

**ee) Schriftliche Anfrage betreffend Standplätze für Fahrende**

14.5221.01

Aktuell wird Bundesweit über die fehlenden Stand- und Durchgangsplätze von Fahrenden diskutiert. Um die Situation in den einzelnen Kantonen zu verbessern, plant der Bundesrat eine Taskforce einzurichten, um das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten besser umzusetzen. Eine Studie der Stiftung „Schweizer Fahrende“ zeigt, dass heute 15 Standplätze in der Schweiz vorhanden sind, notwendig wären jedoch ca. 40. Ähnlich verhält es sich mit den Durchgangsplätzen: Hier wären ca. 80 statt der momentan vorhandenen 45 Durchgangsplätzen vonnöten.

Auch im Kanton Basel-Stadt werden mehr Stand- und Durchgangsplätze für Jenische, Sinti, Manische und Roma benötigt, als vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stand- und Durchgangsplätze sind im Kanton Basel-Stadt momentan vorhanden?
2. Ist sich die Regierung der mangelnden Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton Basel-Stadt bewusst?
3. Existieren bereits Pläne, wie die momentane Situation für Fahrende verbessert werden kann?
4. Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit andern Kantonen nach Lösungen zu suchen?
5. Wird sich der Kanton Basel-Stadt an der genannten Taskforce des Bundesrates beteiligen?

Otto Schmid

**ff) Schriftliche Anfrage betreffend "Tramwarte-halle Studio Basel"**

14.5232.01

An der Bruderholzallee 54, bei der Tramhaltestelle Studio Basel, ist zurzeit ein grösseres Bauvorhaben publiziert und gleichzeitig läuft die Planung für die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle.

Direkt neben dem Grundstück mit dem projektierten Neubau befindet sich eine veraltete Tramwarte-halle und ein seit Jahrzehnten geschlossener Kiosk. Im gleichen Gebäude ist eine oberirdische Transformatorstation der IWB untergebracht. Bekanntlich verfügt der Kanton Basel-Stadt nicht über unendliche Baulandreserven. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache und auch im Hinblick auf das Credo der Regierung, im Sinne des neu in Kraft tretenden eidgenössischen Bau- und Raumplanungsgesetzes eine Verdichtung der Stadt nach innen zu realisieren, ist es wenig verständlich, dass trotz des anhaltenden Engagements des neutralen Quartiervereins die kantonalen Stellen nicht willens oder in der Lage waren, auf der kantonseigenen Parzelle eine sinnvollere Bebauung als einen Kiosk und eine oberirdische Trafostation zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage möchte ich die Regierung anfragen, ob sie bereit ist, behördenintern eine Planung in Auftrag zu geben für eine unterirdische Transformatorstation der IWB und dadurch eine bessere und stadtvträglichere Nutzung der oberen Geschosse zu ermöglichen.

Erich Bucher

**gg) Schriftliche Anfrage betreffend "Via sicura" zweites Massnahmepaket per 1. Juli 2014**

14.5233.01

Am 1. Juli 2014 tritt die obligatorische Abklärung der Fahreignung bei Fahren mit 1,6 Promille oder mehr in Kraft. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr fährt, muss seine Fahreignung abklären lassen. Dies gilt auch bei Ersttaten. Bis jetzt lag der Wert bei 2,5 Promille. Ab 1.6 Promille wurden nur diejenigen untersucht, welche ein zweites Ereignis unter Alkoholeinfluss innerhalb von 5 Jahren hatten.

Gemäss Verkehrszulassungsverordnung Art 28a muss eine solche Fahreignungsabklärung durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist Basel-Stadt auf die Umsetzung des neuen Gesetzesartikels vorbereitet?
2. Was laufen beim Strassenverkehrsamt für Vorbereitungen hinsichtlich der Gesetzesänderung?
3. Mit wie vielen zusätzlichen Fahreignungsabklärungen wird gerechnet?
4. Müssen diese Abklärungen durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden?
5. Falls ja, haben wir in Basel-Stadt genügend Ärzte mit dieser Zulassung?
6. Gibt es eine Zusammenarbeit diesbezüglich mit andern Kantonen?

Kerstin Wenk

**hh) Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Hafentbahn im Rahmen der Hafent- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck**

14.5234.01

Die Hafentbahn trennt die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen vom Rheinufer und Rheinhafen. Jede sinnvolle Hafent- und Quartierentwicklung erfordert daher den Rückbau resp. die Verlegung der bisherigen grossflächigen und weitläufigen Gleissysteme. Ein Gleis führt sogar unter der Dreirosenbrücke durch! Der ganze Kanton und vor allem die angrenzenden Quartiere haben Interesse daran, dass die Hafentbahn möglichst effizient und wenig störend verlegt wird. Dabei muss der trimodale Umschlag über das neue Hafentbecken 3 gewährleistet sein, die Zugänglichkeit zum Rheinufer ist jedoch auch im Quartierinteresse zu optimieren. Es ist zudem davon auszugehen, dass die bestehende Hafentbahn mit Altlasten belastet ist. Die ist auch beim normalen Eisenbahnbetrieb in der Regel der Fall. Bei der Hafentbahn ist jedoch davon auszugehen, dass in den letzten Jahrzehnten auch viele Gefahrgüter transportiert wurden, so dass die Belastung noch grösser sein dürfte. Der Rückbau der Hafentbahn stellt jedenfalls einen relevanten Schritt in der Entwicklung des ganzen Quartiers dar und ist Voraussetzung für eine sinnvolle Quartierentwicklung. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann ist mit einem ersten konkreteren Projekt über den Rückbau (evtl. vorgezogener Teilrückbau) resp. die Verlegung der Hafentbahn zu rechnen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Verlegung der Hafentbahn so zu gestalten ist, dass das Entwicklungsgebiet des neuen Hafentquartiers entlang des Rheinufers nicht behindert wird?
3. Bestehen schon erste Erkenntnisse betreffend der Altlasten der Hafentbahn?
4. Wie hoch sind die Kosten der Altlastensanierung grob zu veranschlagen (pro m2), wie tief muss abgegraben werden?
5. Wer und zu welchen Teilen ist für diese Altlastenbereinigung grundsätzlich haftbar?

René Brigger

**ii) Schriftliche Anfrage betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern**

14.5235.01

Meist wird im Rahmen einer medizinischen Untersuchung erkannt, dass ein Kind gehörlos oder hörbehindert ist, die Diagnose wird durch einen spitalexternen HNO-Spezialisten oder aber durch neuropädiatrische Abklärungen im Kinderspital gestellt. In der Regel wird den Eltern dann mit dem Ziel des Lautspracherwerbs eine Operation oder akustische Hilfsmittel empfohlen. Es gibt aber keine Garantie für ein normales Hören, mehr als die Hälfte der Operierten haben dennoch eine mittlere und schwere Spracherwerbsverzögerung.

Nun ist der Lautspracherwerb nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat, Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität, infolge der reduzierten Lautsprachkompetenz, die Gebärdensprache für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich verwendet wird. Mit der Gebärdensprache hätten diese Kinder weniger Spracherwerbsverzögerung, mit der Gebärdensprache wird zudem die Lautsprache besser gefördert.

Es ist entscheidend, dass Eltern umfassend informiert werden über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung – Lautsprache wie Gebärdensprache. Die Förderung sollte in einem bilingualen Sinn (Lautsprache und Gebärdensprache) erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen die zuständigen Behördenstellen die Meinung, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden?
2. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über Gebärdensprache?
3. Wir bei der Information der Eltern hörbehinderter Kinder auf die Notwendigkeit von Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder hingewiesen?
4. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über unterstützende und begleitende Elternorganisationen?
5. Gibt es eine Möglichkeit von Seiten staatlicher Stellen, spitalexterne Fachleute im Sinne der bilingualen Förderung zu informieren?

Beatriz Greuter

**jj) Schriftliche Anfrage betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt**

14.5236.01

Der Grosse Rat ist im Jahre 2013 nicht auf die Vorlage zur Verschärfung des Hooligan-Konkordats eingetreten. Immer mehr Kantone sehen dagegen einen Nutzen im Konkordat und treten ihm bei.

Dauernd kommt es zu massiven Problem ausgelöst durch "Fans" und Hooligans, welche von Sportanlass zu Sportanlass ziehen um sich "austoben" zu können, ohne jegliches Interesse am Sport - einzig die Randalie und die Schlägereien zählen. Leidtragende sind die wirklichen Fans und die Polizei, welche öfters Verletzte zu beklagen hat. Der Steuerzahler und die Versicherer sind die Dummen, die bezahlen dürfen, während die Clubs Millionen verdienen.

1. Wie hoch sind die Kosten welche in den letzten 15 Jahren im Kanton Basel-Stadt durch Fussballspiele verursacht wurden und durch den Steuerzahler berappt wurden; aufgeteilt auf Kosten, welche der Kanton BS getragen hat und solche, die durch BL getragen wurden (Tabelle)?
2. Zusätzliche Tabelle, welche aufschlüsselt, welche Kosten in den letzten 15 Jahren durch normale Kontroll- und Verkehrsdienste anlässlich von Fussballspielen in Basel und welche durch Randalie und Ausschreitungen verursacht wurden.
3. Wie viel der anfallenden Kosten wurden in den letzten 15 Jahren durch den FCB übernommen, bei Spielen welche der FCB organisiert hat, oder er in irgendeiner Art Mitverursacher der Kosten war?
4. Wie hoch waren die Kosten in den letzten 15 Jahren, welche von Versicherungen bei Spielen in Basel übernommen wurden?
5. Welche Sportarten in Basel bedingen analog des Fussballs grössere Polizeiaufgebote und verursachen regelmässig Kosten durch Randalie und in welchem Umfang in den letzten 15 Jahren?
6. Fanarbeiter beim FCB behaupten gebetsmühlenartig, dass sie Lage im Griff hätten, kleinere Ausschreitungen aber nicht verhindert werden können. Zudem gehöre das zur Fankultur. Sind solche Falschaussagen nicht kontraproduktiv und eine Art zusätzliche Legitimation für das Wirken der Hooligans und sonstiger Chaoten und Unruhestifter?
7. Ich bitte die Regierung anhand der wenigen angehaltenen und kontrollierten Hooligans der letzten 15 Jahre aufzuklären, um was für Leute es sich handelt, welche in Basel ständig an den Fussballspielen randalieren

(nur Prozentzahlen) bezüglich: Wohnhaft im Kanton oder nicht, wohnhaft in der Schweiz oder nicht, sozialer Status - gut betucht oder im unteren Segment der Lohnempfänger resp. arbeitslos. Wie war der jeweilige Bildungsstand, und wie viele der Straftäter dieser Kategorie sind notorische Delinquenten bzw. Personen mit einem diagnostizierten gestörten Sozialverhalten?

8. Immer wieder wird anlässlich von Fussballspielen ist der Zugverkehr massiv gestört. Welche Kosten entstanden der SBB in den letzten 15 Jahren durch FCB-"Fans"?
9. Welche Gefährdung für Zugpassagiere und SBB Personal geht oder ging von den Taten der "Fans" aus? Wie will man diese in Zukunft verhindern und welche Strafen würde das Strafgesetzbuch dafür vorsehen, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden, respektive die Polizei ihre Arbeit erledigen dürfte?
10. Immer wieder gibt es Verletzte bei der Polizei, unter der restlichen Bevölkerung und den Fans. Wie viele in den letzten 20 Jahren (Tabelle) und wie hoch sind die geschätzten Genesungskosten und insbesondere die Kosten, welche dabei der Steuerzahler zu tragen hat?
11. Die sogenannte "Schande von Basel" ist im Internet immer noch sehr präsent und wurde damals auch international zu einem Thema. Die Polizei hat sich damals - mutmasslich infolge von Führungsfehlern - nahezu lächerlich gemacht und schien völlig überfordert. Was wurde auf der Führungsebene unternommen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern? Gewisse Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit zeugen davon, dass das Problem noch immer nicht gelöst wurde und die Polizei - obwohl dies fachlich und ausbildungsmässig durchaus möglich wäre - nicht Herr der Lage ist. Wie begründet der Regierungsrat dies?
12. Gemäss Aussagen einzelner Polizisten wurde damals auf ein Eingreifen verzichtet, obwohl die Rädelführer bereits im Anfangsstadium der Ausschreitungen ausgemacht werden konnten. Wieso? Im Ausland werden die Polizisten z.T. direkt in das Stadion geschickt, um die Übeltäter mit der nötigen und angemessenen Gewalt von den wirklichen Fans zu trennen und zu entfernen. Wieso ist der Kanton BS dazu nicht im Stande? Stimmt es, dass sich die Stadionbetreiber nur bedingt kooperativ zeigen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
13. Wird die Basler Regierung den Konkordatsbeitritt erneut in Betracht zu ziehen, wenn es weiterhin nicht möglich sein wird, die Gewalt bei Sportveranstaltungen in den Griff zu bekommen?
14. Ist absehbar, ab wann die Clubs in die Pflicht genommen werden und die Sicherheitskosten selber tragen müssen? Welche Clubs geraten so in Gefahr, durch die eigenen "Fans" ruiniert zu werden, da die immensen Kosten nicht getragen werden können - nur weil Einzelne sich nicht an die geringsten Regeln halten und die wirklichen Fans zu feige sind, diese zu bändigen resp. sie zur Raison zu bringen?
15. Kann die Polizei Geisterspiele statt Spiele mit Tausenden Fans verlangen, wenn die Verbote zeigen, dass es zu Ausschreitungen kommen wird? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
16. Nutzen die Regierung oder die Polizeiführung die VIP Lounge des St.Jakob-Stadions oder profitieren sie von anderen Vergünstigungen der Organisatoren der Spiele? Welche Auswirkungen kann oder könnte dies auf gewisse Entscheidungen haben?
17. Welche Auswirkung kann eine Pyrofackel haben und welche Strafe könnte ausgesprochen werden, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden und die Polizei ihre Aufgaben fachgerecht ausführen dürfte?
18. Gemäss Aussagen von Personen, welche im Stadion arbeiten, werden die "Pyros"- oder zumindest grosse Teile davon - vor den jeweiligen Spielen in das Stadion verbracht und z.T. sogar auch durch Stadionangestellte verteilt resp. verkauft. Weshalb wird diesbezüglich nicht besser kontrolliert, obwohl die Polizei diesbezügliche Informationen erhalten hat?
19. In Bern wurden schon mehrfach "echte" Fans durch pyrofackelnwerfende Hooligans verletzt; teilweise gar schwerverletzt mit lebenslang sichtbaren Vernarbungen. Sind in Basel oder durch Basler "Fans" in den letzten 15 Jahren solche Verletzungen verursacht worden oder bekannt?
20. Ist in einem solchen Fall von schwerer Körperverletzung resp. Gefährdung des Lebens eine solche Zurückhaltung der Ordnungskräfte sinnvoll und überhaupt gesetzeskonform (Unterlassung)?
21. Polizisten berichten von Angriffen mit Böllern, welche eine extreme Wirkung haben (vermutlich sogenannte "Polenböller", welche in der Schweiz verboten sind). Diese wurden direkt gegen die Polizeiorgane geschleudert und haben z.T. eine so hohe Explosionswirkung, dass sie eine 2 bis 3cm dicke Granitplatte sprengen können. Etliche Polizisten reden von einem regelrechten "Krieg" und extremem Hass, welcher ihnen an den Fussballspielen - insbesondere wenn der FCB spielt - entgegen gebracht wurde. Wurde durch die Verwendung anderer Mittel nebst Pyrofackeln durch die Hooligans gegen das Sprengstoffgesetz verstossen und wie viele Behördenmitglieder und "echte" Fans wurden bei solchen Böllerangriffen in den letzten 15 Jahren verletzt (inkl. Gehörtraumata)? Wie viele davon trugen bleibende Schäden davon? Ist bei Sprengstoffdelikten nicht die Bundesanwaltschaft zuständig und wenn ja, weshalb wird sie nicht aktiv? Kann man von Unterlassung sprechen? Falls die Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft an den Kanton BS übertragen wurde: Fühlt sich das Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt in der Lage, diesen Auftrag fach- und lagegerecht zu erfüllen, oder müsste der Kanton die Strafverfolgung wieder an die Bundesanwaltschaft zurückübertragen, da es seine Fähigkeiten/Möglichkeiten übersteigt?
22. Was will die Regierung unternehmen, damit die wirklichen Fussballfans in Zukunft ungestört, gewalt- und tränengaslos mit ihren Kindern ins Stadion gehen können, ohne dass sie dabei an Leib und Leben gefährdet werden?
23. Wird das Polizeikonkordat-Nordwestschweiz (BE, SO, BL, AG) in Zukunft im gleichen Ausmass bei

Risikospielen in unserem Kanton helfen, obwohl wir nicht dem "Hooligankonkordat" angehören? Wenn nein, wessen Hilfe wird Basel-Stadt stattdessen beanspruchen?

24. Britische, niederländische und auch die deutschen Behörden fallen dadurch auf, dass sie die Hooligans nicht mehr einfach gewähren lassen. Es wird öfters mit Gewalt eingeschritten, um die Ordnung wiederherzustellen und Straftäter auszusondern, damit die richtigen Fans das Spiel gefahrlos geniessen können. Hat die Basler Polizei schon einmal in Betracht gezogen, dass man die deutschen Behörden bei einem Hochrisikospielem eine fachliche Instruktion oder gar physische Hilfe bitten könnte? Dies, obwohl es eigentlich eine Schande ist, wenn man auf die Behörden eines anderen Staates zurückgreifen muss, nur weil man selber zulange nur "zugeschaut" und damit die Lage zur Eskalation gebracht hat.

Samuel Wyss

**kk) Schriftliche Anfrage betreffend Schulferien**

14.5237.01

Wer sich in den beiden Basel an die Planung der nächsten grossen Ferien macht und dabei auf die Schulferien angewiesen ist, stellt fest, dass er sich auf Stau, höhere Preise und volle Strände gefasst machen muss. Denn: Die Kantone Basel-Stadt und Baselland schicken ihre Schülerinnen und Schüler im nächsten und übernächsten Jahr eine Woche später als üblich in die grossen Ferien - also zur gleichen Zeit wie die meisten Schweizer Kantone. Dadurch beginnen auch die Herbstferien eine Woche später.

Bisher konnten die Urlauber aus den beiden Basel, die zu Ferienbeginn verreisten, den ersten grossen Ferienstaus entrinnen und von günstigeren Tarifen für Flüge und Logis, aber auch von leeren Stränden profitieren. Die im September beginnenden Herbstferien liessen es zu, für Badeferien noch an die nahegelegenen Orte am Mittelmeer zu fahren, was ebenfalls das Budget entlastete. Die spät beginnenden Herbstferien erst im Oktober verlangen für einen Badeurlaub nun nach teureren, weiter weg liegenden Destination. Zudem fallen die Herbstferien nun grundsätzlich mit den Herbstferien anderer Kantone und Länder zusammen, was wiederum auch für den Herbst die Preise in die Höhe treibt.

Die Terminverschiebung wurde vom Erziehungsrat Basel-Stadt zusammen mit Baselland erarbeitet. Eine Umfrage bei der Bevölkerung hat dabei nur Baselland im Jahre 2012 durchgeführt. In Basel-Stadt ist keine solche Umfrage gemacht worden. Die Terminverschiebung weicht insofern von der bisherigen Praxis ab, als dass in Jahren, wenn das Juniende nicht auf ein Wochenende fällt, der Ferienbeginn nach hinten verschoben wird. Bisher wurde der Ferienbeginn in so einem Fall immer vorgezogen. Durch die neue Praxis beginnen die Sommerferien 2014 am 5. Juli, während nach dem bisherigen Vorgehen schon am 28. Juni Bündelitag wäre. Auch 2015 beginnen die Sommer- und Herbstferien später als gewohnt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton eine Praxisänderung beschliesst, die viele Betroffene verärgert und das Ferienbudget der Familien unnötig belastet. Für Familien kann die Ferienreise oder das Ferienhaus in der günstigeren Saison, also möglichst früh im Sommer, mehrere hundert Franken Ersparnis ausmachen. Gerade für Familien mit geringen und mittleren Einkommen ist das eine Menge Geld. Es gibt sicherlich auch Leute, die bevorzugen spätere Sommerferien, da die August-Wochen als wettersicherer erscheinen. Es gibt jedoch keinen grösseren Unsicherheitsfaktor als das Wetter. Der Zeitpunkt des Ferienbeginns sowohl im Sommer als auch im Herbst sollte aber auf jeden Fall den Bedürfnissen des grösseren Teils der Bevölkerung entsprechen und nicht am Tisch des Erziehungsrats entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Kriterien, die der Erziehungsrat zur Festlegung des Ferienbeginns heranzieht, wo sind diese festgehalten? Können diese öffentlich bekannt gemacht werden?
2. Was hat die Praxisänderung verursacht?
3. Könnten zur Festlegung des Ferienbeginns im Sommer und im Herbst Umfragen (z.B. bei den Eltern schulpflichtiger Kinder) durchgeführt werden, um somit den Entscheid des Erziehungsrats demokratisch abzustützen?
4. Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni?
5. Falls die Sommerferien erst im Juli beginnen, ist es zwingend, dass die Herbstferien sich dann auch um eine Woche nach hinten verschieben oder könnten die Herbstferien nicht trotzdem Ende September beginnen und wenn nicht, warum nicht?
6. Könnten die 10-tägigen Weihnachtsferien nicht - wie es in den meisten Kantone der Fall ist - auf zwei Wochen ausgedehnt werden?
7. Erscheint Ihnen eine Regelung der Ferien auf der Stufe einer Ordnung, resp. lediglich aufgrund des Entscheids des Erziehungsrats richtig oder wäre eine Regelung auf Gesetzesstufe aus Gründen der Transparenz sowie der demokratischen Abstützung nicht denkbar resp. gar vorzuziehen?

Katja Christ

**II) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung der Wiese**

14.5247.01

Als Folge der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs wurde die Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts beschlossen. Dazu wurden folgende Aussagen gemacht:

Aus dem Bericht der UVEK 09.0764.02:

„Da im Konzessionsentwurf kein Zeitplan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen festgelegt ist, wünschen die Umweltverbände von den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Da EDF einen Teil der Massnahmen bereits heute (und somit vor Inkrafttreten der Konzession) umgesetzt und auch die Planung der übrigen Massnahmen schon eingeleitet hat, besteht aus Sicht der UVEK keine Veranlassung, in diesem Punkt über die Bundesbehörden weiteren Druck auf die EDF auszuüben.“

Aus dem Ratschlag 12.0643.01:

"Am 19. Juli 2010 erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Société Electricité de France (EDF) eine Konzession für die Nutzung des Rheins auf Schweizer Boden bis zur Birmündung. Durch die Rückstaukote des Kraftwerks Kembs herrscht seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1932 eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Wiese. In der neuen Konzession verpflichtet sich nun die EDF dazu, unter anderem CHF 2.1 Mio. für die Verminderung der negativen Konsequenzen, bzw. für die Revitalisierung des Unterlaufs der Wiese zur Verfügung zu stellen. Die Kompensationsmassnahmen sind gemäss Art. 18 der Konzession vom 19. Juli 2010 innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach Inkrafttreten der Neukonzessionierung durchzuführen. Diese Sachlage der Neukonzessionierung ist im Bericht 09.0764.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat bereits beschrieben und vom Grossen Rat im Beschluss Nr. 09/47/20G am 18. November 2009 genehmigt worden."

Der Grosse Rat hat am 11.11.2009 Folgendes beschlossen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:

- Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Händen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
- Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
- Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
- Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Die Revitalisierung ist für Kleinhüningen und die umliegenden Quartiere wichtig, um mehr Aufenthaltsqualität und Grünraum zu schaffen. Aufgrund der Sorgen der Bevölkerung im Hinblick auf die Neuplanung des Hafensareals ist diese Aufwertung umso wichtiger.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Ratschlag 12.0643.01 sind die Revitalisierungsmassnahmen innerhalb von acht Jahren nach Konzessionsbeginn umzusetzen. Wo steht die Umsetzung der Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts (Freiburgerstrasse - Rheinmündung) zurzeit?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus?
3. Wird eine Erfolgskontrolle der Massnahmen gemacht wie sie der Grosse Rat beschlossen hat?
4. Wurde ein Pflichtenheft für die Begleitkommission erstellt und wurden die Naturschutzorganisationen einbezogen?
5. Wurde, bzw. ist die Planung und Umsetzung mit anderen Planungen gekoppelt oder kann sie unabhängig umgesetzt werden?

Mirjam Ballmer

**mm) Schriftliche Anfrage betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen**

14.5251.01

Gemäss der am 18. Mai 2014 von der Stimmbürgerschaft angenommenen Volksinitiative werden den Personen mit sexuellen Straftaten gegen Kinder oder abhängige Personen einschneidende lebenslange Berufsverbote auferlegt. Dies zwingt die davon betroffenen Personen zu tiefgreifender beruflicher Neuorientierung. Erschwert wird der berufliche Neueinstieg durch die Folgen der Straffälligkeit. Die Konsequenz von Dauerarbeitslosigkeit mit Abhängigkeit von Sozialleistungen kann aber weder im Interesse der betroffenen Personen, noch von Staat und Gesellschaft sein.

Darum drängen sich Schritte der Arbeitsintegration, unter Einbezug des Arbeitsintegrationszentrums, auf. Diese

sollen frühzeitig einsetzen. Sie sollen auch Massnahmen der beruflichen Ausbildung in jugendfernen Berufen beinhalten können.

Vor allem müssen trotz der belastenden Vergangenheit neue Lebensperspektiven möglich werden.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Chancen der Stellensuche in nicht jugendnahen Berufen für Menschen mit sexuell motivierten Berufsverböten verbessert werden?
2. Welche Möglichkeiten hat hierzu das Arbeitsintegrationszentrum?
3. Wie kann zur tiefgreifenden beruflichen Neuorientierung die berufliche Ausbildung in jugendfernen Berufen gefördert werden?
4. Wie können allgemein die Chancen der Stellensuche für Menschen mit belasteter Vergangenheit verbessert werden? Erfolgreiche Resozialisierung dient in wesentlichem Umfang der öffentlichen Sicherheit.

Jürg Meyer

**nn) Schriftliche Anfrage betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil**

14.5252.01

Im Dezember 2014 wird die verlängerte Tramlinie nach Weil eröffnet. Auf dieser grenzüberschreitenden Linie gelten die Tarife der BVB. Die BVB-Billette und das Umwelt-Abo sind gültig. Hingegen sollen das Halb-Tax-Abonnement und das General-Abonnement keine Gültigkeit haben. Die Inhaber dieser Abos müssen Einzelbillette lösen.

Zu einer diesbezüglichen Frage der UVEK an das BVD schrieb das Amt für Mobilität: "GA und Halbtax sind Produkte des schweizerischen Tarifsystems, sie sind nur auf der Schweizer Seite bis Kleinhüningen Anlage bzw. Grenze gültig."

Blickt man auf die Übersichtskarte und den Geltungsbereich der Halbtax- und GA-Abonnements sieht man, dass diese Abonnements in der übrigen Schweiz bis weit über die Landesgrenzen Gültigkeit haben. So z.B. mit der Schmalspurbahn durchs Centovalli bis Domodossola und von dort mit der Treni Italia oder SBB durch den Simplon bis Brig. Im Engadin kann man mit den Buslinien bis nach Mals oder nach Landeck fahren. Sogar von Mals gelangt man über den Reschenpass nach Martina. Auch in Basel kann man mit der Bahn via den Bad. Bahnhof nach Riehen fahren.

Die beabsichtigte Regelung für GA- und Halbtax-Abo-InhaberInnen für die Tramlinie nach Weil ist unverständlich, nicht plausibel und bestraft die "besten" öV-Kunden und -Kundinnen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob bis zur Eröffnung der neuen 1.2 km langen Tramlinie nach Weil eine Lösung für den Einbezug der Halbtax- und GA-Abonnenten gefunden werden kann.

Jörg Vitelli

**oo) Schriftliche Anfrage betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee**

14.5253.01

Für Velofahrer stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunschti (v.a. Zweitere ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Zudem wird die Strecke durch die Wolfsschlucht trotz Fahrverbot vor allem bergwärts bereits jetzt sehr rege genutzt. Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Bei der Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margrethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

Ich bitte zu prüfen, ob die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den hr freigegeben werden kann.

Erich Bucher